

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 25. September 2019 gemäß Beschluss vom 28. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13121).

Inhalt

Teil A	10
I. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution	11
II. Angleichung der Lebensverhältnisse kommt voran	11
1. Entwicklung der Wirtschaftskraft	12
2. Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit im Osten	12
3. Demografie	12
4. Einstellungen und Lebenszufriedenheit	13
III. Die Wiedervereinigung: ein Auftrag	14
1. Sicherheitspolitik nach dem Kalten Krieg	14
2. Deutschland ist ins Zentrum des vereinten Europas gerückt	14
IV. Solidarität mit strukturschwachen Regionen überall in Deutschland	15
1. Die Zukunft der Struktur- und Regionalförderung nach dem Ende des Solidarpakts	16
2. Zukunftssicherung für die Braunkohleregionen	16
3. Arbeitsplätze durch Dezentralisierung der Bundesverwaltung	17
4. Fachkräftebasis sichern	17
V. Das vereinte Deutschland: unterschiedliche Erfahrungen, ein gemeinsamer Weg	17
Teil B: Bericht	19
I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden	20
1. Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland	20
2. Förderung von Investitionen, Gründungen, Innovationen, Internationalisierung	22
2.1. Förderung strukturschwacher Regionen	22
2.2. Investitions- und Wachstumsfinanzierung	23
2.3. Unternehmensgründungen	25
2.4. Innovations- und Forschungsförderung	26
2.5. Internationalisierung	32
2.6. Wirtschaftskluster	33
2.7. Digitale Transformation	34
3. Europäische Strukturfonds	35
4. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	35

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

5. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung	36
5.1. Arbeitsmarkt	36
5.1.1. Beschäftigungsentwicklung	36
5.1.2. Arbeitsmarktentwicklung	37
5.1.3. Ausbildung und Weiterbildung	38
5.2. Fachkräftesicherung	39
5.2.1. Entwicklung des Fachkräftebedarfs	39
5.2.2. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	40
5.2.3. Inklusion	45
5.2.4. Qualifizierte Zuwanderung sowie Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt	46
6. Löhne, Einkommen, Alterssicherung	49
6.1. Lohnentwicklung	49
6.2. Tarifbindung	52
6.3. Einkommenssituation der Haushalte	52
6.4. Alterssicherung und Rentenangleichung	53
II. Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen	56
1. Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“	56
2. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen	57
2.1. Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen	57
2.1.1. Steueraufkommen und Einkommenssituation der Länder	57
2.1.2. Finanzsituation der Kommunen	57
2.1.3. Neuregelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	58
3. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr	58
3.1. Energieinfrastruktur	58
3.2. Digitale Infrastruktur	59
3.3. Verkehrsinfrastruktur	60
4. Demografie und gleichwertige Lebensverhältnisse	61
4.1. Demografische Entwicklung	61
4.1.1. Bevölkerungsentwicklung	61
4.1.2. Bevölkerungsdichte und Grad der Verstädterung	62
4.1.3. Altersaufbau der Bevölkerung	62
4.1.4. Geburtenentwicklung und Sterbefälle	63
4.1.5. Binnenwanderung	64
4.1.6. Außenwanderung	64
4.2. Familie, Lebensformen und Betreuungsinfrastruktur	64

4.3. Stadtentwicklung und Städtebauförderung	66
4.4. Wohnungswesen- und Mietenentwicklung	68
4.5. Ländliche Entwicklung	71
4.6. Landwirtschaft und Privatisierung agrarwirtschaftlicher Flächen	74
4.6.1. Gemeinsame Agrarpolitik	74
4.6.2. Wirtschaftliche Lage der ostdeutschen Landwirtschaft	75
4.6.3. Privatisierung agrarwirtschaftlicher Flächen	76
4.7. Tourismus	76
4.8. Braunkohlesanierung	76
4.9. Gesundheit und Pflege	77
4.10. Sportförderung	80
4.11. Kulturförderung	80
4.12. Natur- und Kulturlandschaften	82
4.13. Aufbau Ost – ein Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	82
III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern	85
1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte	85
1.1. Zukünftiger Umgang mit den Stasi-Unterlagen	85
1.2. Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand	85
1.3. Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“	86
1.4. Forschungsprojekte DDR-Heimkinder	86
1.5. Forschungsprojekt zu DDR-Zwangsadoptionen	86
1.6. Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur	87
1.7. Errichtung des Hilfesystems Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	87
1.8. Stärkung der Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR	87
1.9. Forschungsprojekt „Deutsch-Deutsche Militärgeschichte 1970 – 1990“	87
1.10. Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen	88
1.11. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	88
1.12. Sanierung des Gefängnisbaus in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	88
1.13. Stiftung Berliner Mauer	88
1.14. Freiheits- und Einheitsdenkmal	89
2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements	89
2.1. Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	89
2.2. Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	89

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.3. Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	90
2.4. Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste	92
2.5. Freiwilliger Wehrdienst	93
2.6. Integration von Migrantinnen und Migranten stärken	93
3. Extremismusprävention und Demokratieförderung	94
3.1. Auseinandersetzung mit Extremismus und Rassismus	94
3.2. Stärkung der Demokratie	95
3.3. Politische Bildung	96
Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder	97
1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung	98
1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner	98
1.2. Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral	100
1.3. Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe	102
1.4. Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe	104
1.5. Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe	106
1.6. Gründungen und Liquidationen	108
1.7. Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal	110
1.8. Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen	112
2. Arbeitsmarktdaten	114
2.1. Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote für Ostdeutschland	114
2.2. Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf	116
2.3. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern	117
3. Einkommen und öffentliche Finanzen	119
3.1. Verfügbares Einkommen	119
3.2. Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen	120
4. Übersichtstabellen	122
4.1. Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	122
4.2. Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	123
4.3. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich	124

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten

Abbildungen Teil A und B

Abbildung 1: Produktivität in Deutschland.....	21
Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2018.....	37
Abbildung 3: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind zwischen 1 und unter 3 Jahren nach wöchentlichem Erwerbsumfang, früheres Bundesgebiet und neue Länder 2017	42
Abbildung 4: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schüler/-innen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern, Schuljahr 2017/2018.....	45
Abbildung 5: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2018.....	47
Abbildung 6: Durchschnittlicher Monatsbruttoverdienst in Ost- und Westdeutschland und Angleichungsquote 2005 bis 2018.....	49
Abbildung 7: Median des äquivalenzgewichteten Monatsnettoeinkommens.....	53
Abbildung 8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle	54
Abbildung 9: Ungleichverteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens (Gini-Koeffizient).....	54
Abbildung 10: Altersstruktur der Bevölkerung 1990, 2017, 2030 nach Ländergruppen.....	63
Abbildung 11: Bedeutung der eigenen Familie für junge Erwachsene in Ost- und Westdeutschland 1980–2017.....	65
Abbildung 12: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990–2018.....	67
Abbildung 13: Der Vierklang an Herausforderungen für die ländliche Entwicklung.....	71

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abbildungen Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent.....	99
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in Euro.....	99
Bruttowertschöpfung 2018 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern in Prozent.....	100
Anteil an der Bruttowertschöpfung 2018 in Prozent.....	101
Bruttowertschöpfung 2018 nach Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland in Prozent.....	101
Entwicklung der Produktivität in Prozent gegenüber dem Vorjahr.....	103
Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen.....	103
Investitionen je Einwohner in der Gesamtwirtschaft.....	105
Investitionen je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe.....	105
Exportquote in der Gesamtwirtschaft in Prozent.....	107
Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe in Prozent.....	107
Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner.....	109
Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe.....	109
Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern in Prozent.....	111
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2017 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent.....	111
Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG 2018 in Prozent.....	113
Anteil der Beschäftigten in Unternehmen des VG mit mehr als 1.000 Mitarbeitern an allen Beschäftigten des VG in Prozent.....	113
Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf	116
Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Inland) in Prozent.....	119

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabellen Teil A und B

Tabelle 1:	Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung	24
Tabelle 2:	IGF (2018)	29
Tabelle 3:	INNO-KOM-Ost (2016), INNO-KOM (ab 2017)	29
Tabelle 4:	go-Inno (2018)	29
Tabelle 5:	go-digital (2018)	34
Tabelle 6:	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	37
Tabelle 7:	Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent	38
Tabelle 8:	Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen	38
Tabelle 9:	Ausbildungsmarkt	39
Tabelle 10:	Übersicht zu Drittstaatsangehörigen in Deutschland mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit	48
Tabelle 11:	Die Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland	50
Tabelle 12:	Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Euro pro Stunde	51
Tabelle 13:	Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten 2018 in Prozent	52
Tabelle 14:	Grad der Verstädterung der Flächenländer in Prozent	62

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabellen Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder

Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner.....	98
Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral.....	100
Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	102
Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	104
Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	106
Gründungen und Liquidationen.....	108
Private und öffentliche FuEul-Aufwendungen/FuE-Personal.....	110
Kleinteiligkeit: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD).....	112
Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote für Ostdeutschland.....	114
Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf.....	116
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern.....	117
Verfügbares Einkommen.....	119
Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen.....	120
Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern.....	122
Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern.....	123
Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich.....	124

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder:	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Ostdeutschland bzw. ostdeutsche Länder:	neue Länder und Berlin
Alte Länder:	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein
Westdeutschland bzw. westdeutsche Länder:	alte Länder ohne Berlin

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Teil A

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution

Die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR haben 1989 mit einer friedlichen Revolution den Fall der inner-deutschen Grenze erwirkt und Freiheit und Demokratie gewonnen. Das Zusammenwachsen Deutschlands und die Angleichung der Lebensverhältnisse sind seither weit vorangekommen. Mit dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit informiert der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer regelmäßig über die „Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“.¹

Die Friedliche Revolution liegt nun fast dreißig Jahre zurück. Heute ist Deutschland weit mehr als ein vom Einigungsvertrag zusammengefügt Land. Dreißig Jahre solidarische Aufbauleistungen, viele gelungene politische Kompromisse und gesellschaftliche Begegnungen haben das vier Jahrzehnte lang geteilte Land zusammenwachsen lassen. Den Zusammenhalt weiter zu stärken, trotz mancher Spannungen – das ist die Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten in Deutschland in den kommenden Jahren.

Zahlreiche innere wie äußere Einflüsse führten das Ende der DDR herbei. Dazu zählten die alle Lebensbereiche betreffende Bevormundung, die wachsenden wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der DDR wie auch die damit verbundene, immer deutlicher werdende Gewissheit, von den Entfaltungsmöglichkeiten und dem Lebensstandard der westeuropäischen Länder auf Dauer abgeschnitten zu sein. Den entscheidenden Stoß erhielt die Mauer von mutigen Menschen, die sich gegen den Führungsanspruch und die Repressalien der SED stellten. Sie brachten das längst hohl gewordene System zum Einsturz. Die Bilder aus dem Herbst 1989 zeigen, dass das Ende der DDR für die Mehrzahl ihrer Bürgerinnen und Bürger eine große Befreiung war – eine, die sie selbst errungen hatten. An den Mut der Protagonisten der Umwälzungen der Jahre 1989/90 wollen wir in diesem Jahr besonders erinnern.

Die Überwindung der deutschen Teilung beendete auch die europäische Nachkriegsordnung mit ihrem Systemgegensatz. Auch dies geschah friedlich und im Einvernehmen aller betroffenen Staaten. Darin besteht die große Leistung der politischen Verantwortlichen in der Bundesrepublik und der DDR. Schrittweise wurde aus der Einigung der beiden deutschen Staaten die Überwindung der Teilung Europas.

II. Angleichung der Lebensverhältnisse kommt voran

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution bleibt es das politische Ziel der Bundesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land anzustreben, bestehende Disparitäten zu verringern und deren Verfestigung zu verhindern. Mit vielfältigen Ansätzen u. a. der Regional- und Wirtschaftspolitik will die Bundesregierung gegensteuern und ein zukunftsfestes, nachhaltiges Deutschland gestalten, in dem der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird.

Die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland ist bis heute weit vorangekommen: Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur wurden massiv modernisiert und erweitert. Der bauliche Zustand der Städte und Dörfer hat sich sichtbar verbessert, der in DDR-Zeiten entstandene große Sanierungs- und Modernisierungstau wurde weitgehend abgebaut.

Nach der Wiedervereinigung lag eine der dringenden Aufgaben im Umweltschutz. Die ökologischen Schäden, die das SED-Regime dem vereinten Deutschland hinterlassen hatte, waren katastrophal. Schwerwiegende Belastungen für Mensch und Natur wurden in Kauf genommen. Akute Gesundheitsgefahren bestanden insbesondere durch belastetes Trinkwasser und durch die erhebliche Luftverschmutzung in den Industrieregionen. Dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen – auch unterstützt durch finanzielle Hilfen der Europäischen Union – wurden diese Umweltgefahren in erstaunlich kurzer Zeit beseitigt und moderne Strukturen aufgebaut. Dieser Prozess wurde zudem durch die wirtschaftliche Umstrukturierung unterstützt, die zur Schließung vieler besonders umweltbelastender Produktionsanlagen führte.

Die ökologische Sanierung Ostdeutschlands hat neue Werte geschaffen und Vieles zum wirtschaftlichen Strukturwandel beigetragen. Deutschland gehört heute zu den führenden Ländern im Bereich der Umwelttechnologien. Dies ist einer anspruchsvollen Politik der Umweltvorsorge und nicht zuletzt den Leistungen und Fähigkeiten der Fachleute in Ost und West zu verdanken.

Die neuen Länder sind ein attraktiver Standort für die Neuansiedlung junger, innovativer Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Besonders anschaulich wird dies im Bereich der erneuerbaren Energien. Umwelt- und Energietechnologien sind in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark vertreten und in zunehmendem Maße bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1 Vgl. BT Drs. 13/3643.

1. Entwicklung der Wirtschaftskraft

Die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands ist von 43 Prozent im Jahr 1990 auf 75 Prozent des westdeutschen Niveaus im Jahr 2018 gestiegen und entspricht damit nahezu dem Durchschnitt der Europäischen Union. Die Bruttolöhne und -gehälter und die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erreichen heute etwa 85 Prozent des westdeutschen Niveaus, wobei sich der Abstand bei Berücksichtigung der unterschiedlichen durchschnittlichen Lebenshaltungskosten nochmals erheblich reduziert.

Immer wichtiger für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands sind der europäische Binnenmarkt und die Integration in eine globale Wirtschaft. Das setzt auch gesellschaftliche Offenheit gegenüber Menschen aus anderen Ländern, Kontinenten und Kulturkreisen voraus – als Kunden für die Produkte sowie gegenüber zuwandernden Fachkräften und ihren Familien.

Die Angleichung der Wirtschaftskraft erfolgt seit der Jahrtausendwende weitgehend kontinuierlich. Das liegt insbesondere am Wachstum von Unternehmen und Einkommen in Ostdeutschland. Auch die Länder und Kommunen profitieren vom anhaltenden Wachstum, das jedoch 2019 ein wenig langsamer zu laufen scheint als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2018 stieg das ostdeutsche BIP (einschließlich Berlin) mit real 1,6 Prozent erneut etwas stärker als in Westdeutschland (1,4 Prozent). Insbesondere im Vergleich der europäischen Regionen zeigt sich ein positiver Entwicklungstrend.

Mit Blick auf die Infrastruktur, die Stadt- und Dorfbilder, die Wohnverhältnisse, die Umwelt und die Gesundheitsversorgung ist eine positive Entwicklung zu konstatieren. Auch die Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger liegt inzwischen auf gleichem Niveau. Die rechtlichen und sozialpolitischen Anpassungen sind weitgehend vollendet. Insbesondere mit der Regelung der Rentenangleichung wurde in der letzten Legislaturperiode ein offener Punkt bereinigt, der vielen Menschen in Ostdeutschland außerordentlich wichtig war.

Es gibt jedoch noch immer Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft. Sie gehen vor allem auf strukturelle Faktoren zurück. Dazu zählen u. a. die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft, ein Mangel an Konzernzentralen großer Unternehmen und die ländlich geprägte Siedlungsstruktur. Heute ist kein einziges ostdeutsches Unternehmen im Börsenleitindex DAX-30 notiert. Und nahezu kein Großunternehmen hat seine Zentrale in Ostdeutschland. Viele ostdeutsche Unternehmen gehören zudem zu westdeutschen oder ausländischen Konzernen.

2. Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit im Osten

Der Arbeitsmarkt in Ostdeutschland hat sich in den letzten Jahren zunehmend positiv entwickelt. Das ist besonders wichtig. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ist gegenüber dem Höchststand im Jahr 2005 mit 18,7 Prozent um über 12 Prozentpunkte zurückgegangen (August 2019: 6,4 Prozent). In Westdeutschland betrug der Rückgang im gleichen Zeitraum rund 5 Prozentpunkte. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag sie in Ostdeutschland bei 6,9 Prozent und damit um 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag in Westdeutschland bei 4,8 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Das ist eine bemerkenswerte Annäherung, denn die Differenz zwischen den ost- und westdeutschen Arbeitslosenquoten betrug zu Beginn der 2000er Jahre noch mehr als 10 Prozentpunkte. 2018 lag diese Differenz nur noch bei 2,1 Prozentpunkten. Allerdings ist dies auch der ungünstigeren demografischen Entwicklung ostdeutscher Regionen zuzuschreiben.

3. Demografie

Seit der Wiedervereinigung hat sich Deutschland demografisch noch einmal erheblich verändert. Zwar erreicht unser Land 2018 mit über 83 Millionen Einwohnern einen historischen Höchststand. Die Alterung ist jedoch deutlich vorangeschritten. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt mit 45 Jahren heute um fünf Jahre höher als zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung. Die Geburtenrate ist seit 2012 vom niedrigen Langzeitniveau (1,4 Kinder je Frau) auf 1,57 gestiegen. Die sehr starken Schwankungen unterliegende Nettozuwanderung liegt seit der Wiedervereinigung mit durchschnittlich 311.000 Personen p. a. um 90.000 p. a. höher als im langfristigen Durchschnitt seit 1955.

Die ostdeutschen Länder sind mit einer vergleichsweise jungen Bevölkerung in das vereinigte Deutschland gekommen. Bereits 1989 und nach dem Fall der Mauer setzte jedoch eine starke Abwanderung ein. Von 1990 bis heute verließen im Saldo insgesamt mehr als 1,2 Millionen Menschen die neuen Länder.

Westdeutschland und hier insbesondere die süddeutschen Länder haben nach 1990 von der Zuwanderung junger und gut ausgebildeter Ostdeutscher auch in wirtschaftlicher Hinsicht erheblich profitiert. Die Bevölkerungszahl stieg in allen Ländern im Westen mit Ausnahme des Saarlands an. In den neuen Ländern verzeichnete dagegen lediglich Brandenburg einen Zuwachs. Durch den Geburtenknick nach 1990 und die – mittlerweile gestoppte – Nettoabwanderung ist das Durchschnittsalter in den ostdeutschen Ländern heute höher als im Westen.

Seit 2013 ist die Wanderungsbilanz der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins gegenüber Westdeutschland positiv. Im Jahr 2017 war erstmals auch die Wanderungsbilanz der ostdeutschen Flächenländer gegenüber Westdeutschland positiv. Dies zeigt, dass die Attraktivität der ostdeutschen Länder deutlich gestiegen und die Angleichung der Lebensverhältnisse vorangekommen ist.

Die in der Vergangenheit erfolgte Abwanderung vor allem junger, gut qualifizierter Menschen ebenso wie der dramatische Geburtenrückgang zu Beginn der 1990er Jahre stellt für die Entwicklung der ostdeutschen Länder jedoch eine erhebliche Belastung dar. Der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung hat zwar den starken Abbau der Arbeitslosigkeit begünstigt, hemmt jedoch zugleich das wirtschaftliche Wachstum und die Angleichung der Wirtschaftskraft. Der in allen Teilen Deutschlands zu beobachtende Trend zur verstärkten Agglomeration und der damit verbundene Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum erschweren die Sicherung der Daseinsvorsorge und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Besonders deutlich manifestiert sich dieser Umstand in einem wachsenden Mangel an Fachkräften. Die im Vergleich zum Westen Deutschlands ungünstigere Altersstruktur und die in vielen ostdeutschen Regionen geringere Siedlungsdichte begrenzen bereits heute die Zahl der Fachkräfte, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Insgesamt hat sich im Bundesgebiet in etwa zwei Dritteln aller Berufe die Verfügbarkeit von Fachkräften in den letzten fünf Jahren verschlechtert; dies gilt vor allem in Ostdeutschland. Von der Arbeitsmigration aus dem Ausland profitiert der Westen bislang weit mehr als der Osten Deutschlands. Die relativen Anteile der Altersgruppen im Osten Deutschlands werden sich in den kommenden Jahren stärker verschieben als im Westen. Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter wird deutlich sinken, während der Anteil der Menschen ab 65 Jahren beträchtlich ansteigen wird.

Ostdeutschland hat sich in den letzten 29 Jahren zu einem attraktiven Standort für Unternehmen entwickelt. Auch die Mittelständler im Osten können gut im internationalen Wettbewerb bestehen. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung liegt in den ostdeutschen Flächenländern dabei heute höher als im Durchschnitt der Europäischen Union. Allmählich entwickeln sich auch in den ostdeutschen Ländern industrielle Schwerpunkte.

Die Fortschritte auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen sind ein Ergebnis gelebter Solidarität, vielfältigen Engagements und des großen Willens und Mutes aller Beteiligten, den Aufholprozess unter oft schwierigen Bedingungen zu bewältigen. Vom Osten als einem einheitlichen Gebiet kann man im Übrigen nicht sprechen. Wie im Westen entwickeln sich die Regionen differenziert. Die Bundesregierung nimmt daher Gesamtdeutschland in den Blick

mit dem Ziel, strukturelle Nachteile einzelner Regionen deutschlandweit auszugleichen und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beizutragen.

4. Einstellungen und Lebenszufriedenheit

Trotz der eindrucksvollen Erfolge stellt der Stand der deutschen Einheit nicht alle Bürgerinnen und Bürger – insbesondere in den neuen Ländern – in gleicher Weise zufrieden. Bei vielen besteht eine große Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der wirtschaftlichen Entwicklung: Nach Jahren konstanten Wirtschaftswachstums in Deutschland geben mehr als zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern an, dass sich ihre persönliche Lage seit 1990 verbessert hat.

Ähnlich hoch ist die Zahl derjenigen, die angeben, dass es auch anderen Menschen im Osten heute besser gehe als vor der Friedlichen Revolution. Die wachsende Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger auch in Ostdeutschland in materiellen Fragen wird in vielen mehr oder minder ähnlich gelagerten Umfragen bestätigt. Seit 2009 – dem Höhepunkt der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise – sank etwa laut Sozioökonomischem Panel des DIW der Anteil derer, die sich Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung machen, von mehr als 45 Prozent im Westen und 49 Prozent im Osten auf 14 Prozent im Westen und 17 Prozent im Osten im Jahr 2016.

2016 – das letzte Jahr, für das Daten des Sozioökonomischen Panels dazu vorliegen – waren die Menschen in West- und Ostdeutschland im Durchschnitt zufriedener mit ihrem Leben als zu jedem anderen Zeitpunkt nach der Vereinigung. Das Urteil darüber, wie die Unterschiede zwischen Ost und West zu bewerten sind, und insbesondere, ob es den Menschen im Osten schlechter gehe als denen im Westen, fällt in Ost und West jedoch noch immer unterschiedlich aus.

Unzufriedenheit ist in den neuen Ländern spürbar, wenn es um politische Fragen geht. So fühlen sich laut einer jüngst für die Bundesregierung durchgeführten Umfrage 57 Prozent der Ostdeutschen als Bürger zweiter Klasse. Die Wiedervereinigung halten nur rund 38 Prozent der Befragten im Osten für gelungen. Bei Menschen unter 40 sind es sogar nur rund 20 Prozent. Besorgniserregend sind die Zustimmungswerte für die Demokratie im Osten Deutschlands: Knapp die Hälfte der Menschen im Osten sind eher unzufrieden mit ihrer Funktionsweise. Diese Unzufriedenheit findet auch einen Ausdruck in den signifikant unterschiedlichen Wahlergebnissen im Osten und im Westen in den letzten Jahren.

Eine der Ursachen dafür ist die schmerzhaft und tiefe Umwälzung des Lebens im Osten nach dem Ende der DDR. Viele Debatten, die im Osten geführt werden, zeigen, dass

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ein Teil der Menschen in den neuen Ländern, ähnlich wie in anderen Transformationsregionen im Einflussbereich der früheren Sowjetunion, noch eine distanziertere Perspektive auf Demokratie und Marktwirtschaft haben – und damit auf Eckpfeiler der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland – als ihre Landsleute im Westen. Aus ihrer Sicht sind das individuell oft keine Erfolgsgeschichten. Das prägt ihren besonderen Blick auf die Bundesrepublik.

III. Die Wiedervereinigung: ein Auftrag

Das vereinte Deutschland ist 2019 ein anderes Land als 1990. Die Wiedervereinigung hat nicht nur Ostdeutschland, sondern auch die Bundesrepublik als Ganzes verändert. Die Friedliche Revolution hat sowohl innerdeutsch als auch im europäischen und internationalen Kontext Wirkung entfaltet. Der 3. Oktober 1990 ist das Datum eines tiefen Einschnitts für alle Deutschen. In seiner Folge ist etwas Neues entstanden. Dazu hat auch der Umzug von Bundestag, Bundesrat sowie großen Teilen der Bundesministerien, Verbände und Hauptstadtmedien von Bonn nach Berlin beigetragen.

Das vereinte Deutschland steht heute vor neuen, gemeinsamen Herausforderungen. Zu denen zählen neben der Gestaltung des demografischen Wandels und der Digitalisierung insbesondere auch die veränderte Rolle unseres Landes in Europa und der Welt. Das, und nicht so sehr die Weichenstellungen der Vergangenheit, sind die Bezugspunkte für die Debatte darüber, wie das vereinte Deutschland sich im Inneren wie nach außen in Zukunft ausrichten soll.

1. Sicherheitspolitik nach dem Kalten Krieg

Die beiden deutschen Staaten standen seit 1990 als ehemalige Frontstaaten der Militärbündnisse NATO und Warschauer Pakt im Brennpunkt einer weitreichenden Abrüstungspolitik. 1990 war in Deutschland mehr als eine Million Soldaten stationiert. Eine heute unvorstellbare Zahl an Atomwaffen und konventionellen Waffen stand auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs bereit. Im Vergleich dazu lebt unser Land heute in einem stabilen, friedlichen Zustand.

Mit der Wiedervereinigung begann zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte eine Phase, in der Deutschland von Nachbarn umgeben ist, die zugleich Freunde sind. Indem der Zwei-plus-Vier-Vertrag die europäische Nachkriegsordnung überwand, leitete er eine historisch wohl beispiellose Phase der guten Nachbarschaft und enger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Kooperation ein. Diese Phase erreichte im Mai 2004 einen ersten Höhepunkt mit dem Beitritt zahlreicher ehemals kommunistischer Staaten zur Europäischen Union.

Dieser Friede sowie auch seine Grundlagen wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz sind keine Selbstverständlichkeiten. Sie müssen immer wieder aufs Neue gesichert und gestärkt werden. Es ist das große Verdienst der Europäischen Union, dass zwischen ihren Mitgliedstaaten seit Jahrzehnten Frieden herrscht. Sie steht aber heute neuen Herausforderungen von außen und innen gegenüber.

Anders als noch Anfang der 1990er Jahre erhofft, ist die Welt mit dem Ende des Kalten Krieges nicht friedlicher geworden. Der sicherheitspolitische Spannungsbogen reicht von Nordafrika über die Sahelzone, das Horn von Afrika, den Nahen und Mittleren Osten bis nach Zentralasien. Auch in Deutschland können wir die Folgen dieser Krisen und Konflikte, der Unfreiheit und auch der teilweise ausgewegten Lage der Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Europa spüren. Dazukommt, dass die sicherheitspolitischen Herausforderungen komplexer geworden sind: hybride Kriegsführung, transnationaler Terrorismus, Cyberattacken und Pandemien sind nur einige Beispiele.

Deutschland hat wegen seiner historischen Erfahrungen, seiner wirtschaftlichen Stärke und seines gewachsenen politischen Gewichts ein großes Interesse und eine besondere Verantwortung dafür, mit einem vernetzten Ansatz von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowohl gemeinsam mit Verbündeten und Partnern in der Europäischen Union und der NATO als auch im Rahmen der Vereinten Nationen für Frieden und Sicherheit einzutreten. Hier gilt es Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und das Völkerrecht zu verteidigen. Dazu muss das vereinte Deutschland seinen Beitrag leisten.

Das gemeinsame Verständnis von einer regel- und wertebasierten internationalen Ordnung muss dabei stets neu erarbeitet, erklärt und verteidigt werden. Der Auftrag des Grundgesetzes, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“, gilt fort.

2. Deutschland ist ins Zentrum des vereinten Europas gerückt

Seit 1990 ist Deutschland zu einem Land mit großer Anziehungskraft geworden. Zahlreiche Menschen sind seitdem auch aus Ländern des ehemaligen Ostblocks zu uns gekommen. Wie kaum ein anderes Land profitiert Deutschland zudem vom Euro und dem Binnenmarkt. Der Handel und die wirtschaftliche Verflechtung mit Mittel- und Osteuropa – mit Ländern, die einst der wesentliche Absatzmarkt für die Waren der DDR waren – gewinnen zunehmend an Bedeutung. Mit den Ländern Mittel- und Osteuropas wurden 2018 laut Daten des Statistischen Bundesamts und des Ost-Ausschusses – Osteuropaverein der deutschen Wirtschaft (OAOEV) Waren und Dienstleistungen im Wert von rund

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

426 Milliarden Euro gehandelt. Auf den Export entfielen davon knapp 214 Milliarden Euro. Das entspricht einem höheren Handelsvolumen als mit der Volksrepublik China und den USA zusammen.

Allein im letzten Jahr stieg der deutsche Außenhandel mit den 29 Ländern von Tschechien bis an die russische Pazifikküste um 6,5 Prozent und damit erneut kräftiger als der deutsche Handel insgesamt, der um 4,2 Prozent wuchs. Die deutschen Exporte nach Polen etwa haben sich seit dessen EU-Beitritt im Jahr 2004 fast vervierfacht und liegen beim Umsatz inzwischen nahezu gleichauf mit Großbritannien. Auch die deutschen Exporte in die Tschechische Republik (+6,1 Prozent), nach Ungarn und in die Slowakei (jeweils +5,4 Prozent) sowie nach Estland (+11,4 Prozent) stiegen 2018 erneut stark an. Daran sind ost- ebenso wie westdeutsche Unternehmen in ähnlicher Weise beteiligt.²

Mit der Überwindung der Teilung Europas ist Deutschland ins Zentrum Europas gerückt. Das stellt unser Land vor eine neue Verantwortung. Stabilität und Einheit der Europäischen Union sind für Deutschland von zentraler Bedeutung. Nur eine geeinte EU ist stark und handlungsfähig genug, sich international zu behaupten und die eigenen Interessen und Werte wirkungsvoll zu vertreten. Dies erfordert eine Kultur des ständigen politischen Kompromisses zwischen den Mitgliedstaaten. Formate wie das Weimarer Dreieck können dazu beitragen. Seit 1991 tauschen sich Deutschland, Polen und Frankreich regelmäßig aus und geben gemeinsam politische Impulse. Vielfältige Kontakte auf gesellschaftlicher Ebene, die Arbeit der politischen Stiftungen oder kulturelle und wissenschaftliche Projekte fördern Verständigung auch jenseits der offiziellen politischen Begegnungen.

IV. Solidarität mit strukturschwachen Regionen überall in Deutschland

Die gesamtwirtschaftlich gute Lage in Deutschland, nachhaltig finanzierte soziale Sicherungssysteme, ein leistungsfähiger bundesstaatlicher Finanzausgleich und die regionalpolitischen Maßnahmen haben viel dazu beigetragen, dass die ostdeutschen Regionen in den vergangenen Jahren aufgeholt haben. Gleichwohl bestehen zwischen den Regionen Deutschlands weiterhin erhebliche ökonomische Ungleichgewichte und Unterschiede in den Lebensverhältnissen. Ein Ziel der Bundesregierung ist es, eine Verfestigung der bestehenden Disparitäten zu verhindern, mit gezielten Ansätzen gegenzusteuern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Der Ausgleich regionaler Ungleichgewichte ist eine Aufgabe des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft, die seit mehr als 70 Jahren das wirtschaftspolitische Leitbild der Bundesrepublik Deutschland ist. Zu den weiteren staatlichen Aufgaben gehört es nach diesem Verständnis, gute Rahmenbedingungen zu setzen und einen verlässlichen Ordnungs- und Rechtsrahmen zu garantieren, damit Unternehmen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln können. Heute gibt es durch die Globalisierung und Digitalisierung, den Klimawandel und die demografischen Entwicklungen neue und wachsende Herausforderungen. Auch für diese veränderten Anforderungen können die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft als Kompass dienen.

Gute Wirtschaftsdaten und ausgeglichene Haushalte sichern allein noch keine Lebenszufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern. Eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung, gute Bildung, eine ausreichende Zahl und gute Qualität von Betreuungsplätzen für Kinder, bedarfsgerechte Unterstützungs-, Hilfs- sowie Teilhabeangebote für ältere Menschen oder im Nahbereich liegende Versorgungs- und Kultureinrichtungen bilden wichtige Bausteine für ein gutes Leben vor Ort. Für die Bürgerinnen und Bürger sind zudem bezahlbarer Wohnraum, ein verlässlicher öffentlicher Nahverkehr und eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur wichtig. Für die Bundesregierung hat daher auch in Zukunft die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge eine hohe Priorität. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Debatten in den Ländern um Gebietsreformen haben immer wieder gezeigt, dass es ein Bedürfnis nach Präsenz staatlicher Einrichtungen und Strukturen vor Ort gibt. Das ist eine Erfahrung, die in den in allen Regionen Deutschlands laufenden Diskussionen über die Konsequenzen aus dem demografischen Wandel berücksichtigt werden muss.

Wichtige Grundlagen für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sind eine solide Haushaltspolitik, nachhaltig finanzierte soziale Sicherungssysteme und ein leistungsfähiger bundesstaatlicher Finanzausgleich. Die Bundesregierung hat dafür bereits in der letzten Legislaturperiode entscheidende Weichen gestellt. Ab 2020 werden die Länder aufgrund der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen im Jahr 2017 zusätzliche Einnahmen von fast 10 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung haben, die auch zur Stärkung der Kommunalfinanzen eingesetzt werden können. Auch die ostdeutschen Länder haben in den letzten Jahren Haushaltsüberschüsse und erhebliche Konsolidierungserfolge erzielen können.

2 Kämpfe, Martina / Zeddies, Götz, Komparative Vorteile im Handel Deutschlands mit Osteuropa gering, *Wirtschaft im Wandel*, Halle Institute for Economic Research (IWH), vol. 17(9) 2011, S. 329–337.

1. Die Zukunft der Struktur- und Regionalförderung nach dem Ende des Solidarpakts

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Rahmen einer aktiven Struktur- und Regionalpolitik sowie mit Maßnahmen, die soziale und regionale Bedarfslagen der Menschen aufgreifen. Die ost-deutschen Länder haben in den letzten 15 Jahren erheblich von der Förderung aus dem Ende 2019 auslaufenden Solidarpaket II profitiert. Auch künftig bleibt es das wichtigste Ziel der Bundespolitik, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, bestehende Disparitäten zu verringern und deren Verfestigung zu verhindern.

Dazu haben Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Empfehlungen erarbeitet. Die Facharbeitsgruppen der Kommission haben unter Einbindung der Länder und Kommunen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland erstellt. Die vorsitzführenden Bundesministerinnen und Bundesminister haben auf dieser Grundlage Vorschläge für die Weiterentwicklung der aktiven Struktur- und vor allem Regionalpolitik erarbeitet.³ Das Bundeskabinett hat am 10. Juli 2019 Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission beschlossen. Die Bundesregierung wird mit den Ländern und Kommunen über die weiteren Schritte der Umsetzung beraten.

Ein Schwerpunkt der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen ist dabei die Einrichtung eines gesamtdeutschen Fördersystems zur Bündelung von Förderinstrumenten des Bundes zur Stärkung strukturschwacher Regionen in Ost und West, Stadt und Land.

Neben den Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung sollen auch Programme aus den Bereichen Forschung und Innovation, Fachkräftesicherung, Breitbandausbau und Digitalisierung sowie soziale und technische Infrastruktur einbezogen werden. Bei der Ausgestaltung von Förderkonditionen können die Einzelprogramme autonom alternative Ansätze verwenden und wie bisher auch außerhalb der wirtschaftlich strukturschwachen Regionen zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus ist geplant, nicht abgerufene und nicht anderweitig gebundene Fördermittel überjährig zu bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einzusetzen. Einige bundesweit angebotene Förderprogramme erhalten neue bzw. erweiterte Förderpräferenzen zugunsten strukturschwacher Regionen und einzelne Programme werden neu aufgelegt.

Weitere von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen der Kommission beziehen sich u.a. auf:

- die Förderung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen durch Ansiedlung von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen,
- den flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität in den ländlichen Räumen durch ein leistungsfähiges Mobilitätsangebot und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur,
- die vom Bund mitfinanzierte Förderung im Bereich ländliche Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die auf Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie attraktive und lebendige Ortskerne, so auch die Behebung von Gebäudeleerständen, fokussiert werden soll, und die Weiterentwicklung der Städtebauförderung mit Blick auf die Förderung strukturschwacher Regionen, interkommunale Partnerschaften und die Belebung von Stadt- und Ortskernen sowie auf eine Fortschreibung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau über das Jahr 2021 hinaus,
- die Einrichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die ehrenamtlich Tätige durch Serviceangebote und bei der Digitalisierung unterstützt, sowie die Förderung von Teilhabe und Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene,
- die Zusage einer Mitverantwortung des Bundes für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus sowie der Aufbau eines Unterstützungssystems und die Einrichtung eines Bundesprogramms zur Barrierefreiheit, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

2. Zukunftssicherung für die Braunkohleregionen

Wichtige Impulse für die künftige regionale Förderpolitik des Bundes geben darüber hinaus auch die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Die Kommission hatte einen Plan vorgelegt, wie die Kohleverstromung schrittweise reduziert und bis zum Jahr 2038 beendet werden kann. Zudem hatte sie umfassende Maßnahmen vorgeschlagen, um den Strukturwandel zu

³ „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall.“ Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, 10. Juli 2019.

begleiten. Auf Basis dieser Vorschläge hat die Bundesregierung im August 2019 den Entwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen, der eine Vielzahl strukturwirksamer Maßnahmen enthält. Ein wichtiger Teil des Gesetzes sind Finanzhilfen des Bundes an die betroffenen Länder für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in einer Gesamthöhe von bis zu 14 Milliarden Euro bis spätestens zum Jahr 2038. Daneben wird der Bund bis zu 26 Milliarden Euro für konkrete eigene Projekte in den Kohleregionen aufwenden.

So können der Kohleausstieg und die Energiewende als Ganzes für die betroffenen Regionen zur Chance für eine gute wirtschaftliche Entwicklung werden. Die vorgesehenen Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich die Reviere zu modernen Energie- und Wirtschaftsregionen weiterentwickeln können, in denen zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort entstehen.

3. Arbeitsplätze durch Dezentralisierung der Bundesverwaltung

Durch die Ansiedlung von Bundesbehörden konnte gerade Ostdeutschland in der laufenden Legislaturperiode bereits Erfolge verzeichnen: Mit dem Fernstraßenbundesamt, der Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien, dem Kompetenzzentrum Wald und Holz und der geplanten Bildung eines weiteren Strafsenates des Bundesgerichtshofes in Leipzig wurde bereits viel erreicht. Beabsichtigt ist überdies, den Sitz der für 2019 geplanten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in einem ostdeutschen Flächenland anzusiedeln.

Auch die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zielen darauf ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen. In den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen, die zu einem großen Teil in Ostdeutschland liegen, sollen in den nächsten zehn Jahren ca. 5.000 Arbeitsplätze allein durch die Neuansiedlung und Stärkung von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen entstehen.

Begleitend zur Umsetzung der verschiedenen Zielvorgaben, zu denen neben der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem Ausgleich für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen auch die fortgeltenden Beschlüsse der gemeinsamen Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat von 1992 gehören, die für neue Bundesbehörden und -einrichtungen grundsätzlich eine Ansiedlung in den neuen Ländern vorsehen, ist im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben („Clearingstelle“) eingerichtet worden. Diese Clearingstelle sammelt Informationen über Standortplanungen des

Bundes zur Neuansiedlung von Behörden oder Stärkung bestehender Behörden sowie Ressortforschungseinrichtungen. Darüber hinaus unterstützt sie die Ressorts beratend bei ihren Ansiedlungsüberlegungen.

4. Fachkräftebasis sichern

Da Ostdeutschland wesentlich früher und deutlich stärker vom demografischen Wandel und einer damit einhergehenden Fachkräfteknappheit betroffen ist, haben Maßnahmen zur Fachkräftesicherung heute für die weitere wirtschaftliche Entwicklung eine herausragende Bedeutung.

Die Bundesregierung bündelt ihre darauf bezogenen Maßnahmen unter dem Dach der Fachkräftestrategie. Die Sozialpartner, Länder und BA wirken mit, z. B. im Rahmen der Partnerschaft für Fachkräfte, der Nationalen Weiterbildungsstrategie und der Allianz für Aus- und Weiterbildung, die erneuert und Ende August dieses Jahres unterschrieben wurde. Die Bundesregierung wird zudem in Ostdeutschland Zukunftszentren fördern, die gezielt kleinere und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels unterstützen sollen.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wird der Zugang zum deutschen Berufsausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wird das lebensbegleitende (Weiter-)Lernen unterstützt. Des Weiteren trat das Qualifizierungschancengesetz zur Verbesserung der Weiterbildungsförderung in Kraft.

V. Das vereinte Deutschland: unterschiedliche Erfahrungen, ein gemeinsamer Weg

Ost und West stehen längst nicht mehr für Trennendes. Die früher durch Mauer und Stacheldraht getrennten Teile Deutschlands haben sich seit 1990 kontinuierlich aufeinander zu bewegt. Die Angleichung der Lebensverhältnisse ist insgesamt weit vorangeschritten. Darauf können alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland stolz sein. Viele Erfolgsgeschichten beim Umgang mit dem Wandel tragen dazu bei, dass die Menschen im Osten unseres Landes mit Selbstbewusstsein bei der Suche nach neuen Lösungen an eigene Erfahrungen anknüpfen können. Und für viele gut qualifizierte junge Absolventinnen und Absolventen ost- oder westdeutscher Hochschulen spielt der Geburtsort beim Berufseinstieg schon lange keine Rolle mehr.

Der alle Lebensbereiche betreffende Transformationsprozess hat auch dazu beigetragen, den Zielen für nachhaltige Entwicklung näher zu kommen, wie sie in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ihren Niederschlag finden. Hierzu wird auf nähere Ausführungen im Abschnitt II.4.13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

des Teils B des Jahresberichts zum Stand der Deutschen Einheit hingewiesen.

Für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern war der Vereinigungsprozess mit vielen gesellschaftlichen Umbrüchen und persönlichen Einschnitten verbunden. Sie können mit großem Selbstbewusstsein auf das Erreichte und die eigene Geschichte, Kultur und Tradition blicken.

Ohne Erinnerung – keine Zukunft: Das zählt zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland. Dazu gehört die Aufarbeitung der SED-Diktatur ebenso wie das Gedenken an die großen Momente unserer Demokratiegeschichte. Die Friedliche Revolution in der DDR nimmt einen herausragenden Platz in dieser Geschichte ein. Für das Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger im Osten Deutschlands ist darüber hinaus auch die Auseinandersetzung mit dem Transformationsprozess nach 1990 von großer Bedeutung. Dazu zählt auch die Aufarbeitung der Arbeit der Treuhandanstalt. Die im Jahr 2016 vom Institut für Zeitgeschichte begonnene unabhängige Studie zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994 verspricht, die Grundlage für eine fundierte und sachliche Debatte zu schaffen. Die Bundesrepublik hat gute Erfahrungen damit gemacht, historische Brüche durch eine offene, sachliche und wissenschaftlich fundierte Debatte zu verarbeiten. Hier ist beispielsweise die Arbeit der Beauftragten für die Stasi-Unterlagen seit 1990 vorbildlich.

Wenn die Bundesregierung in diesem und im nächsten Jahr der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung vor dreißig Jahren gedenkt, wird sie u. a. auch die Frage

nach den Gründen für Unzufriedenheit stellen. Sie wird das im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern tun. Eine von der Bundesregierung im April 2019 eingesetzte Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“, die sich aus 22 Mitgliedern aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Medien, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammensetzt, bereitet u. a. Bürgerdialoge vor, mit denen der Austausch über Erreichtes und noch nicht Gelungenes vertieft werden soll. Der Dialog der Bürgerinnen und Bürger bildet das Herzstück des Jubiläums „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Er soll mit Veranstaltungen in allen Ländern stattfinden.

Das Jubiläum soll nicht nur dem Rückblick dienen, sondern Anlass und Ansporn sein, die Erfahrungen des gesellschaftlichen Wandels für zukünftige Transformationsprozesse zu nutzen sowie Begegnung und Dialog zu ermöglichen und zu verstärken, und somit das weitere Zusammenwachsen von Ost und West wie auch die zukünftige Entwicklung Deutschlands und Europas zu fördern.

Angesichts der gemeinsamen Herausforderungen, vor denen das vereinte Deutschland beispielsweise in der Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik, bei der Infrastruktur, der Digitalisierung, der Handelspolitik, der Energie- und Industriepolitik, der Bildungs- und der Sozialpolitik, bei der Integration von Zuwanderern oder beim produktiven Ausgleich regionaler Unterschiede steht, brauchen wir einen optimistischen Blick in Richtung Zukunft. Denn – so sagte es Bundespräsident Joachim Gauck – „... es ist das beste Deutschland, das wir je hatten“.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Teil B:

Bericht

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland befindet sich seit dem Ende der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf einem beachtlichen Wachstumskurs, erst in letzter Zeit hat sich die konjunkturelle Grunddynamik erheblich abgeschwächt. Der Aufschwung hat dazu geführt, dass die reale Wirtschaftsleistung Gesamtdeutschlands Ende 2018 um 15,3 Prozent höher lag als im Jahr 2010. Die ostdeutsche Wirtschaftsleistung wuchs seit 2010 mit 16,0 Prozent sogar noch etwas stärker. Die Arbeitslosenquote sank im gleichen Zeitraum in Deutschland von 7,7 auf 5,2 Prozent, in Ostdeutschland wiederum deutlich stärker von 12,0 auf 6,9 Prozent. Auch im internationalen Wettbewerb haben die ostdeutschen Länder weiter an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Dies zeigt sich etwa am Auslandsumsatz des Verarbeitenden Gewerbes. Der im Ausland erwirtschaftete Umsatzanteil stieg 2018 auf 36,2 Prozent gegenüber 32,0 Prozent in 2010.

Im Jahr 2018 stieg das ostdeutsche BIP mit real 1,6 Prozent ebenfalls etwas stärker als in Westdeutschland (1,4 Prozent).⁴ Das BIP der fünf neuen Flächenländer allein wuchs im vergangenen Jahr um 1,0 Prozent. Auffällig ist die gute Entwicklung der Wirtschaftskraft Berlins mit 3,1 Prozent. Berlin hat seit nunmehr vier Jahren den ersten Platz bezüglich des Wirtschaftswachstums unter allen Bundesländern inne. Ende 2018 erreichte hier das BIP ein Niveau, das um 23,5 Prozent höher lag als 2010.

Das BIP je Einwohner der neuen Bundesländer einschließlich Berlins erreichte 2018 mit 74,7 Prozent des westdeutschen Niveaus einen um 0,6 Prozentpunkte höheren Wert als im Vorjahr. Seit 2010 haben sich damit die Unterschiede um 3,1 Prozentpunkte verringert. Der Trend ist somit eindeutig: Der Abstand zwischen Ost und West baut sich langsam in kleinen Schritten weiter ab.

Auch im Vergleich der europäischen Regionen zeigt sich ein positiver Entwicklungstrend. Die neuen Länder haben sich immer stärker dem europäischen Durchschnitt angenähert, die Bandbreite reicht von 83 Prozent des europäischen BIP pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern bis 98 Prozent für die Stadtregion Leipzig im Jahr 2017. Die ostdeutschen Regionen verfügen damit über eine Wirtschaftskraft, die beispielsweise mit der in vielen französischen, italienischen oder britischen Regionen vergleichbar ist. Aus

Abbildung 1 geht hervor, dass gemessen an der Produktivität eine stetige Annäherung der Wirtschaftskraft in kleinen Schritten zwischen Ost- und Westdeutschland stattfindet. Gegenüber den nördlichen Ländern Westdeutschlands ist dieser Konvergenzprozess noch deutlicher sichtbar, und selbst gegenüber den südlichen Ländern Westdeutschlands, die vor allem durch die wachstumsstarken Länder Bayern und Baden-Württemberg geprägt sind, ist eine Annäherung der Wirtschaftskraft festzustellen, wenn auch etwas geringer.

Die Grundlage für diesen Aufholprozess ist ein starker Mittelstand in Ostdeutschland, der über zukunftsweisende Technologien und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit verfügt. Mittelständische Unternehmen bilden die Basis einer dynamischen ostdeutschen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren viele neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Bemerkenswert ist hierbei die Rolle der Unternehmen, die ein überdurchschnittliches Wachstum aufweisen. Die rund 3.000 wachstumsstärksten mittelständischen Unternehmen, die in den vergangenen Jahren mit mindestens zehn Prozent pro Jahr gewachsen sind, haben rund die Hälfte aller neuen Arbeitsplätze im privaten Sektor der Wirtschaft geschaffen.⁵ Diese Unternehmen haben maßgeblich zu dem beachtlichen Angleichungsprozess der vergangenen Jahre beigetragen. Für die Bundesregierung bleibt daher die Stärkung der Wachstumschancen mittelständischer Unternehmen ein zentrales Ziel.

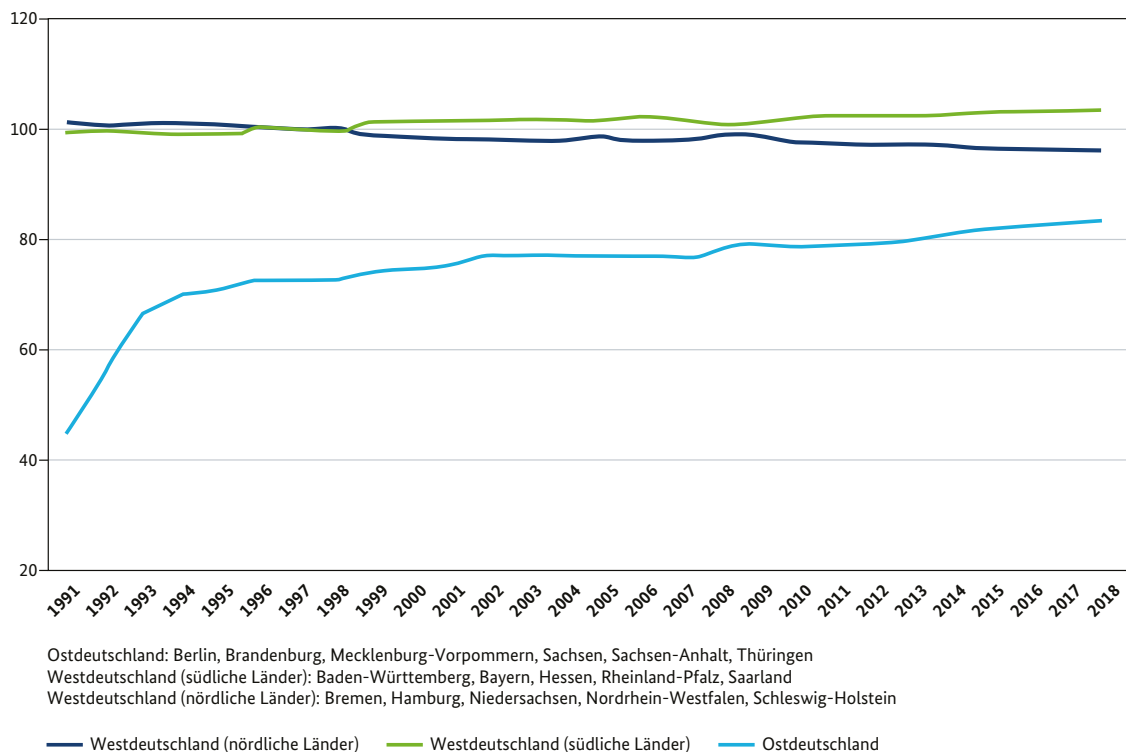
Die Zahlenvergleiche machen aber auch deutlich, dass es noch einen erheblichen Abstand in der Wirtschaftskraft gegenüber Westdeutschland und vielen entwickelten europäischen Regionen gibt. Aus Abbildung 1 wird darüber hinaus deutlich, dass dieser Abstand gemessen an der Produktivität ungleich größer ist als der in den vergangenen zwei Jahrzehnten aufbrechende Abstand zwischen Nord- und Süddeutschland. Auch 30 Jahre nach dem Fall der Mauer hat noch kein ostdeutsches Flächenland die Produktivität des westdeutschen Landes mit der niedrigsten Produktivität erreicht. Selbst die wirtschaftlichen Zentren der ostdeutschen Länder verfügen, gemessen an der Arbeitsproduktivität und dem Lohnniveau, nur über eine Wirtschaftskraft auf dem Niveau strukturschwacher städtischer Regionen Westdeutschlands. Viele ostdeutsche Regionen sind damit noch immer durch eine wirtschaftliche Strukturschwäche gekennzeichnet, in denen parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit ein Rückgang der Einwohnerzahl und auch des Arbeitsvolumens zu verzeichnen ist.

⁴ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Berechnungsstand August 2018/Februar 2019.

⁵ Studie „Unternehmerische Wachstumsstrategien in den ostdeutschen Bundesländern“, Ramboll, ifo-Dresden, Creditreform, 2017.

Abbildung 1: Produktivität in Deutschland

Bruttoinlandsproduktion in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) – Westdeutschland = 100



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019. Eigene Berechnungen und eigene Darstellung.

Für den noch immer großen Produktivitätsabstand zwischen West und Ost ist eine Reihe vor allem struktureller Faktoren auf ostdeutscher Seite verantwortlich. Hierzu zählt unter anderem die Siedlungsdichte. Die stärker ländliche Prägung der ostdeutschen Länder erschwert eine vollständige Angleichung der Wirtschaftskraft.

Ein weiterer wichtiger Grund liegt in der sogenannten Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft, also dem Fehlen großer Konzerne und dem Mangel an großen Mittelständlern. Gerade diese sind oft besonders aktiv bei Investitionen, führen einen Großteil der privaten Forschung und Entwicklung durch, tragen wesentlich zu Innovationen bei und partizipieren an globalen Wertschöpfungsketten.

Internationale Konzerne sind zwar in Ostdeutschland durchaus mit Werken in großer Zahl präsent, jedoch hat kein einziger seinen Hauptsitz hier. Erfahrungsgemäß sind es in erster Linie die Konzernzentralen, in deren Umfeld sich die besonders wertschöpfungsintensiven Unternehmensteile sammeln. Die in Ostdeutschland befindlichen Betriebsstätten von Großunternehmen haben demgegenüber

vergleichsweise oft keinen großen eigenen Handlungsspielraum und nicht die Möglichkeit, durch eigene Innovationen und die Erschließung neuer Märkte zu wachsen.

Die ostdeutsche Industrie ist zudem insgesamt stärker auf Vorprodukte mit geringerer Wertschöpfung ausgerichtet als die westdeutsche. Darüber hinaus ist die Industriedichte in Ostdeutschland insgesamt gesehen weiterhin niedriger als in Westdeutschland. Es fehlt insbesondere auch an mittelständischen Weltmarktführern und spezialisierten Zulieferindustrien mit hoher Innovationskraft und Wertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe liegt bei der Hälfte des Niveaus in Westdeutschland.

Dennoch ist der Aufholprozess der vergangenen Jahrzehnte ein beachtlicher Erfolg und zwar nicht nur gemessen an der Ausgangslage des Jahres 1991. Damals erreichte der Anteil der industriellen Produktion je Einwohner gerade einmal 23,3 Prozent des Westniveaus gegenüber knapp 48,9 Prozent im Jahr 2018. Auch im europäischen Maßstab ist die erreichte industrielle Wertschöpfung beachtlich. Sie liegt heute über dem Niveau vieler großer westeuropäischer Länder.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Neben den bereits beschriebenen strukturellen Problemen stellt der demografische Wandel in den kommenden Jahren eine wachsende Herausforderung für die ostdeutschen Länder dar. Weiterhin sinken in vielen ostdeutschen Regionen die Einwohnerzahl und das Arbeitsvolumen und dies trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit und weiterhin höherer Arbeitszeit je Beschäftigten. Zudem ist die Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland deutlich geringer als in Westdeutschland. Fachkräftemangel, der Rückgang privater Nachfrage, aber auch die Verringerung des Gründungs- und Innovationspotenzials sind Auswirkungen, die mit einer alternenden und schrumpfenden Bevölkerung einhergehen können. Zwar sind von diesem Trend auch andere Regionen in Deutschland betroffen, doch wirkt diese Entwicklung im Osten früher, stärker und teilweise weitflächiger als im Westen.

In den strukturschwachen Regionen Westdeutschlands sind es oft durch Monostrukturen geprägte Regionen (z. B. Kohle & Stahl, Leder/Textil, Glas & Porzellan) mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit, die als strukturschwach gelten. Doch allen Regionen ist gemein, dass die Strukturschwäche ebenso wie in Ostdeutschland beträchtliche Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse haben kann. So sind beispielsweise die Möglichkeiten, einen guten Arbeitsplatz zu bekommen, ein attraktives Lebensumfeld zu erschaffen oder etwa starke Partnerinnen und Partner für die Gründung eines Unternehmens zu finden, nicht nur abhängig von den eigenen Fähigkeiten, sondern auch vom Entwicklungsstand der Region, in der man lebt.

2. Förderung von Investitionen, Gründungen, Innovationen, Internationalisierung

Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren die Wirtschaftskraft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner – in den neuen Ländern noch deutlich schwächer sein wird als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Sie benötigen daher auch künftig wirksame Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Gleiches gilt für strukturschwache Regionen in Westdeutschland. Die Bundesregierung sieht daher weiterhin eine Unterstützung für erforderlich an, wo gravierende Strukturschwächen bestehen.

Grundlage für die Unterstützung der neuen Bundesländer durch den Bund ist seit 2005 der Solidarpakt II. Er hat bislang zu den erzielten Fortschritten bei der Angleichung der Wirtschaftskraft und zum Aufbau einer wieder wettbewerbsfähigen Unternehmenslandschaft wichtige Beiträge geleistet. Er besteht aus zwei Körben. In Korb I hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern 105 Milliarden Euro als direkte Finanzhilfen für den Abbau des teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zur Verfügung

zu stellen. Weitere rund 51 Milliarden Euro (Zielgröße) werden in Korb II als überproportionale (Förder-)Leistungen aus dem Bundeshaushalt für den Aufbau Ost in den Politikfeldern Wirtschaft, Innovation/FuE/Bildung, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, EU-Strukturfonds, Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung und Sport eingesetzt. Insgesamt wurden damit im Zeitraum von 2005 bis 2019 rund 156 Milliarden Euro für Ostdeutschland bereitgestellt. Der Solidarpakt II läuft 2019 wie geplant aus.

Um die unterschiedliche Finanzkraft der Länder auch künftig anzugleichen, haben sich Bund und Länder bereits im Jahr 2017 auf eine neue Regelung für die Jahre ab 2020 geeinigt. Die Länder werden ab dem Jahr 2020 um etwa 10 Milliarden Euro jährlich finanziell entlastet. Nicht zuletzt durch die Einführung neuer Zuweisungen zum Ausgleich einer besonders geringen Gemeindesteuerkraft und zum Ausgleich eines am Länderdurchschnitt gemessen unterproportionalen Anteils an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern werden leistungsschwache bzw. leistungs- und forschungsschwache Länder auch künftig überproportional von Unterstützungsleistungen des Bundes profitieren. Für Ostdeutschland erleichtert dies die Fortführung des Angleichungsprozesses nach Auslaufen des Solidarpakts II ganz erheblich (vgl. Abschnitt II.2.1.3.).

Um gleichwertige Lebensverhältnisse auf regionaler Ebene zu fördern, ist auch künftig eine den bundesstaatlichen Finanzausgleich ergänzende Förderung strukturschwacher Regionen geplant. Der Koalitionsvertrag sieht ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 vor. Mit ihm soll die Strukturförderung ein neues, langfristig verlässliches Fundament erhalten, das einen breiteren Blickwinkel einnimmt. Verschiedene Förderprogramme beispielsweise aus den Bereichen Infrastruktur, Innovation und Forschung sollen künftig noch stärker ihren Beitrag zum Strukturausgleich leisten.

2.1. Förderung strukturschwacher Regionen

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2020 ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen einzuführen. Im Mai 2015 wurden dafür zunächst „Eckpunkte des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem“ veröffentlicht, die die Grundausrichtung des Systems definierten. Im Jahr 2017 wurden in einem Fortschrittsbericht die ersten Umsetzungsschritte dokumentiert. So wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um zusätzliche Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen und für Innovationen erweitert. Eine neue Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ wurde für strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland entwickelt. Zudem wurde das Programm INNO-KOM („FuE-Förderung gemeinnütziger externer

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen“), das bis Ende 2016 allein ostdeutschen Antragstellern offenstand, im Jahr 2017 auf alle strukturschwachen Regionen in Deutschland ausgeweitet. Ein Gesamtkonzept für die Ausgestaltung des neuen Fördersystems wurde in diesem Jahr im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vorgelegt. Die Arbeiten der zuständigen Facharbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“ erfolgten dabei unter Mitwirkung von neun Bundesressorts, den 16 Ländern sowie den drei kommunalen Spitzenverbänden. Die Facharbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahmen des Bundes zur Förderung strukturschwacher Regionen nach Auslaufen des Solidarpaktes II in einem neuen System zu bündeln. Im Juli 2019 hat das Bundeskabinett die Einführung des Fördersystems zum 1. Januar 2020 beschlossen (vgl. II.1.).

Kernidee des avisierten neuen Fördersystems ist es, derzeit auf Ostdeutschland beschränkte Programme auf strukturschwache Regionen in allen Ländern entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auszuweiten (zur GRW vgl. 2.2.). Einzelne bundesweit angebotene Förderprogramme erhalten neue bzw. erweiterte Förderpräferenzen zugunsten dieser Regionen. Im Ergebnis soll das gesamtdeutsche Fördersystem 22 Bundesprogramme bzw. Programmfamilien umfassen. Das Engagement des Bundes umfasst dabei beispielsweise die GRW und weitere Förderprogramme der Investitions- und Wachstumsfinanzierung (vgl. 2.3.), die Innovationsförderung von „INNO-KOM“, „ZIM“ (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) und „Innovation & Strukturwandel“, die Breitbandförderung sowie Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, des Städtebaus und zur Daseinsvorsorge.

Als Gebietsabgrenzung strukturschwacher Regionen soll grundsätzlich die der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verwendet werden. Dabei soll in das Indikatorensystem eine demografische Komponente mit einer spürbar höheren Gewichtung eingebaut werden, damit die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungs- und Erwerbspotenziale in der Region und die Bedeutung des demografischen Wandels einschließlich der Wanderungsbewegungen für die Strukturpolitik angemessen berücksichtigt werden können. Damit wird weiterhin eine regelgebundene Ausrichtung auf strukturschwache Regionen gewährleistet. Einzelne bundesweit agierende Programme mit spezifischen inhaltlichen Schwerpunkten können hiervon abweichen. Die Einzelprogramme sollen dabei nicht losgelöst voneinander, sondern ressortübergreifend besser koordiniert und damit in ihrer gemeinsamen regionalen Wirkung gestärkt werden. Dabei wird auch über den Ausgleich eines möglichen finanziellen Mehrbedarfs der Programme beraten. Darüber hinaus ist geplant, nicht

abgerufene Fördermittel aus Programmen des Fördersystems überjährig zu bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einzusetzen. Die Facharbeitsgruppe hat darüber hinaus eine gemeinsame Berichterstattung sowie eine gemeinsame Wirkungskontrolle empfohlen. Die Ausgestaltung des gesamtdeutschen Fördersystems soll sicherstellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen in strukturschwachen Regionen langfristig und verlässlich verbessert werden und so ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet wird.

2.2. Investitions- und Wachstumsfinanzierung

Durch verschiedene passgenaue Förderprogramme werden die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen mit ihren spezifischen Bedürfnissen gestärkt. Diese reichen von Vergünstigungen für Kredite (Fremdkapital) bis hin zum Miterwerb von Unternehmensanteilen (Eigenkapital). Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist gerade in Ostdeutschland auch die Sicherung der Unternehmensnachfolge von besonderer Bedeutung.

Einen Überblick über die schwerpunktmäßig der Investitionsförderung dienenden Programme⁶ gibt die nachfolgende Tabelle 1.

Traditionell dominiert in Deutschland die Fremdfinanzierung über die Hausbank. Dort, wo das bestehende Marktangebot nicht ausreicht, steht das Förderangebot des Bundes zur Verfügung. Vielfach handelt es sich um Förderdarlehen, die im Auftrag des Bundes von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet werden. Dabei gilt das Hausbankprinzip, nach dem Förderanträge nur über eine Bank gestellt werden können, die den eigentlichen Kredit bereitstellt. Die Förderung besteht je nach Programm dann in Kombinationen von verbilligten oder fixierten Zinssätzen, längeren Laufzeiten und teilweisen Haftungsfreistellungen der Hausbank.

Neben gesamtdeutschen Programmen steht unter anderem das ERP-Regionalförderprogramm speziell für Unternehmen aus strukturschwachen Regionen zur Verfügung. 2018 konnten in den neuen Ländern rund 1.088 Vorhaben mit einem Volumen von rund 355 Millionen Euro (+11,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) allein aus dem ERP-Regionalförderprogramm gefördert werden. Über Bürgschaften des Bundes und der Länder können darüber hinaus Kreditausfallrisiken von bis zu 80 Prozent übernommen werden. Damit wird es auch Unternehmen, denen es an banküblichen Sicherheiten fehlt, ermöglicht, Kredite über die Hausbank zu erhalten.

⁶ Sehr gute Recherchemöglichkeiten über alle in Deutschland verfügbaren Förderprogramme für Unternehmen gibt es auf der Homepage der Förderdatenbank www.foerderdatenbank.de und dem Unternehmensportal www.bmwi-unternehmensportal.de.

Tabelle 1: Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung

Fremdkapitalförderprogramme	Eigenkapitalförderprogramme	Zuschüsse
• ERP-Regionalförderprogramm • KfW-Unternehmerkredit • Venture Tech Growth Financing (KfW) • Bürgschaften und Rückbürgschaften des Bundes	• ERP-Beteiligungsprogramm • ERP/EIF-Dachfonds • ERP/EIF-Wachstumsfazilität • European Angels Fonds (EAF) • Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) • ERP-VC Fondsfinanzierung • Mikromezzaninfonds Deutschland • Rückgarantien des Bundes • High-Tech Gründerfonds • coparion	• Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Quelle: Eigene Darstellung.

Kleine Bürgschaften (bis 1,25 Millionen Euro) werden von den Bürgschaftsbanken übernommen. Gerade Existenzgründern mangelt es oftmals an banküblichen Sicherheiten. Hier stehen die 80-prozentigen Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken als Sicherheitensersatz für Bankkredite zur Verfügung. Die Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen machen etwa knapp die Hälfte der Bürgschaftsbewilligungen aus. Speziell für die neuen Länder gibt es noch bis Ende 2019 ab einem Bürgschaftsbetrag von 10 Millionen Euro das Großbürgschaftsprogramm, mit dem auch größere Investitionsvorhaben abgesichert werden können. Hier teilen sich Bund und neues Land das Bürgschaftsrisiko im Verhältnis 60:40. Seit 1991, das heißt seit Auflegung des Bundes-/Landesbürgschaftsprogrammes, wurden rund 150 Bürgschaftsfälle Aufbau Ost mit einem Bürgschaftsobligo von insgesamt rund 8,5 Milliarden Euro bewilligt – bei einem Finanzierungsvolumen von über 11 Milliarden Euro. Dieses Bürgschaftsvolumen diente der (Mit-)Finanzierung eines Investitionsvolumens von insgesamt 16–17 Milliarden Euro. Dieses Bürgschaftsprogramm soll ab 2020 auf alle strukturschwachen Regionen ausgerichtet werden. Über die konkreten Konditionen laufen derzeit noch Verhandlungen.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch in Ostdeutschland die Finanzierung in Form von Eigenkapital. Diese erfolgt in erster Linie durch private Eigenkapitalgeber wie zum Beispiel Beteiligungsgesellschaften, Wagniskapitalfonds oder auch Business Angels und Family Offices. Zum anderen erfolgt sie durch öffentliche Förderinstrumente⁷: Der Bund beteiligt sich an den Investitionen dieser Eigenkapitalgeber vor allem im Rahmen von Kooperationen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der KfW Bankengruppe. Zusätzlich existieren spezielle Bundesbeteiligungen, wie der High-Tech Gründerfonds oder der Venture-Capital-Fonds coparion, die Start-ups unmittelbar Eigenkapital bereitstellen. Auch die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften,

die in allen Bundesländern präsent sind, tragen mit ihren von Bund und Ländern rückgarantierten Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen bei.

Um darüber hinaus die ostdeutschen Wachstumspotenziale noch besser zu nutzen, hat die Bundesregierung den **Dialog „Unternehmen wachsen“** für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ins Leben gerufen. Ziel des Dialogs ist es, einen Impuls für unternehmerische Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung sowie Problemlösungskompetenzen zu setzen. Unternehmerinnen und Unternehmer diskutieren gemeinsam Lösungswege und neue Ideen für mehr Wachstum auf unternehmerischer Ebene.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse werden im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt. Die GRW (vgl. Art. 91a GG⁸) ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, mit dem Standortnachteile strukturschwacher Regionen abgebaut werden sollen. Die Strukturschwäche wird hierbei auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells bewertet, das in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben bestimmt, welche Region in Deutschland zum Regionalfördergebiet gehört und wie sich die Bundesmittel auf die Länder aufteilen. Dabei trägt der Bund die Hälfte der GRW-geförderten Ausgaben in jedem Land. Insgesamt stehen für die Gemeinschaftsaufgabe Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung. Aufgrund ihrer Strukturschwäche sind für die seit 2014 laufende Förderperiode knapp 80 Prozent der GRW-Mittel für die ostdeutschen Regionen vorgesehen. Für die Umsetzung der GRW sind die Länder zuständig, die auf der Grundlage des mit dem Bund vereinbarten Koordinierungsrahmens eigene Förderschwerpunkte setzen. Die Hauptförderbereiche sind Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur. Im Jahr 2018 haben

⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 2.3.

⁸ Art. 91a GG sieht vor, dass der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mitwirken kann, wenn die Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

die sechs östlichen Länder für insgesamt 980 Investitionsprojekte von Unternehmen rund 420 Millionen Euro Fördermittel bewilligt. Für Vorhaben zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden mehr als 500 Millionen Euro neu bewilligt. Dazu gehören u. a. Industrie- und Gewerbegebiete, die bessere verkehrliche Anbindung von Gewerbebetrieben, Gewerbezentren, Bildungseinrichtungen, touristische Infrastruktureinrichtungen sowie Maßnahmen im Bereich der regionalen Vernetzung und Kooperation. Darüber hinaus können im Rahmen der GRW für Investitionsvorhaben modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden.

2.3. Unternehmensgründungen

Unternehmensgründungen mit innovativen und kreativen Ideen sorgen für frischen Wind und Erneuerung. Dies gilt insbesondere in den neuen Ländern, in denen Neugründungen und Start-ups zum weiteren Aufbau einer vielfältigen Branchenstruktur von großer Bedeutung sind.

Die Bundesregierung setzt mit einer bundesweiten Gründungs-offensive „GO!“ (www.bmwi.de/GO) gemeinsam mit der Wirtschaft ein Zeichen für mehr Gründungen in Deutschland. Neben Start-ups und Hightech-Gründungen geht es um Gründungen und Nachfolgen in allen Sektoren: Dienstleistungen, Handwerk, gewerbliche Wirtschaft, freie Berufe. In der Gründungs-offensive „GO!“ ist insbesondere der Austausch mit engagierten Gründerinnen und Gründern sowie erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern in den Regionen vorgesehen. Seit dem Start Ende November 2018 wurden zahlreiche Maßnahmen aufgegriffen, um die Gründungs-offensive „GO!“ sichtbar zu machen und das Gründungsumfeld zu verbessern. Es wurden die Themen Gründen und Nachfolge in Veranstaltungen, Regionalkonferenzen und Unternehmertagen in den Fokus gestellt.

Schwerpunkte der Gründungs-offensive „GO!“ sind insbesondere:

- **Gründer- und Unternehmergeist stärken**

Unternehmerische Selbständigkeit soll stärker als Chance wahrgenommen werden, vor allem für junge, qualifizierte Menschen. Mit den Partnern des Initiativkreises „Unternehmergeist in die Schulen“ stehen gerade auch in den neuen Bundesländern und Berlin zahlreiche Projekte für verschiedene Schultypen und Altersstufen bereit, um unternehmerisches Wissen und ökonomische Bildung bereits in den Schulalltag zu integrieren. Darüber hinaus zeigt die jährlich stattfindende Gründerwoche Deutschland mit bundesweit über 1.600 Partnern und rund 1.700

Veranstaltungen die umfassenden Angebote und die Vielfalt der Unterstützungsleistungen rund um das Thema Gründen vor Ort in den Regionen auf.

Künftig werden innovative Gründungskonzepte an Hochschulen und in der Wissenschaft noch stärker gefördert. Das EXIST-Programm ebnet jährlich über 200 innovativen Start-ups den Weg aus der Hochschule in den Markt.

Damit weitere und vor allem auch kleinere Hochschulen entsprechende Kapazitäten aufbauen können, wurden die Mittel für Gründungen aus der Wissenschaft in diesem Jahr verdoppelt und eine neue Förderrunde „EXIST-Potentiale“ gestartet, zu der 192 Hochschulen, davon 52 Hochschulen aus Ostdeutschland, Förderanträge eingereicht haben.

- **Unternehmensnachfolge in Deutschland erleichtern**

Die Unternehmensnachfolge wird auch in den neuen Ländern ein immer wichtigeres Thema. Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger oder einer Nachfolgerin dauert häufig länger als erwartet. Die Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org bietet eine branchenübergreifende Plattform für das Matching und die Erleichterung des Generationswechsels im Mittelstand. Mit der neuen Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ sollen Modellprojekte etabliert werden, die insbesondere eine höhere Aufmerksamkeit für das Thema erzeugen und die Unternehmensübergabeprozesse früher initiieren, damit der Generationswechsel erleichtert wird.

- **Mehr Frauen für die Selbständigkeit gewinnen**

Nur jedes dritte Unternehmen wird von einer Frau gegründet und geführt, besonders selten in technologieorientierten Branchen. Mehr Frauen zu ermutigen, selbst zu gründen oder ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen ist Ziel der Initiative „FRAUEN unternehmen“. Über 190 Vorbild-Unternehmerinnen engagieren sich ehrenamtlich und machen Mut für mehr unternehmerische Selbständigkeit. Das Projekt „Selbst ist die Frau!“ des Deutschen LandFrauenverbandes unterstützt die Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum. Die im Rahmen des Projekts geschulten Gründungs-Lotsinnen sind ab Oktober 2019 in verschiedenen Bundesländern aktiv.⁹ Das Projekt „Frauen Unternehmen Zukunft“ der bundesweiten Gründerinnenagentur entwickelt Handlungsempfehlungen zu relevanten Zukunftsfeldern für Gründerinnen.¹⁰ 2019 widmet sich das Projekt der Digitalisierung.

⁹ https://www.landfrauen.info/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/Flyer_und_Broschueren/2019_LandFrauen_Broschuere_SelbstistdieFrau.pdf

¹⁰ https://www.existenzgruenderinnen.de/DE/bga-Service/weitere-Schwerpunkte/Frauen-Unternehmen-Zukunft/Frauen-Unternehmen-Zukunft_node.html;jsessionid=75879AC2F77A88DF085353D2D04AEE1E

- **Gründungsumfeld verbessern**

Gründerinnen und Gründer zu informieren, zu beraten und zu vernetzen sowie von bürokratischem Aufwand zu entlasten, ist Ziel der vor einem Jahr gestarteten Gründerplattform (www.gruenderplattform.de). Hier findet sich ein interaktives Angebot zur Gründungsvorbereitung von der Ideenfindung bis zur Finanzierungsanfrage.

Aus den **ERP-Gründungsprogrammen** entfielen auf Ostdeutschland 2018 rund 483 Millionen Euro oder 13,5 Prozent der bundesweiten Förderung. Zu nennen sind hier insbesondere der ERP-Gründerkredit Startgeld, der ERP-Gründerkredit Universell und das ERP-Kapital für Gründung.

Zur Stärkung von Digitalisierungsvorhaben wurde 2017 die Innovationsförderung aus dem ERP-Sondervermögen um den **ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit** sowie ERP-Mezzanine für Innovation erweitert. Hier entfielen in 2018 auf beide Programme 88 Einzelkredite im Volumen von rund 264 Millionen Euro auf die neuen Länder. Als innovatives Vorhaben gilt die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Beispiele sind die Vernetzung von ERP- und Produktionssystemen für die Produktion von morgen (Industrie 4.0), die Entwicklung und Implementierung eines IT- oder Datensicherheitskonzepts oder die Entwicklung digitaler Plattformen, Apps und digitaler Vertriebskanäle.

Das Programm **ERP-Mezzanine für Innovation** dient der langfristigen günstigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung in Deutschland. Die Finanzierung erfolgt über ein integriertes Finanzpaket, das aus einem klassischen Fremdkapitaldarlehen und aus einem Nachrangdarlehen besteht, das bis zu 60 Prozent Risikoübernahme ermöglicht.

Für Kleinst- und Kleinunternehmen steht der **Mikrokreditfonds** zur Verfügung. Zwischen 2015 und Februar 2018 wurden in Ostdeutschland ohne Berlin 811 Kredite mit einem Volumen von rund 7,3 Millionen Euro ausgereicht. Das entspricht rund 22 Prozent des gesamten Mikrokreditvolumens. 2018 erhielten 303 Kleinstgründer in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 2,8 Millionen Euro. Das entspricht rund 26 Prozent aller geförderten Kleinstunternehmer.

Im **INVEST-Förderprogramm** wird Wagniskapital für junge innovative Unternehmen bezuschusst. Rund 32,5 Prozent der jungen, innovativen Unternehmen, denen zwischen Mai 2013 und Ende März 2019 eine Förderfähigkeit im Sinne des Programmes INVEST zugesprochen wurde, hatten ihren Sitz in den neuen Ländern, davon allein 22,4 Prozent in Berlin. 2018 hat der **High-Tech Gründerfonds (HTGF)** in den neuen Ländern neun Erstfinanzierungen mit rund 6,54 Millionen Euro zugesagt. Das entspricht einem

Zusagevolumen von ca. 15 Prozent der insgesamt 59 Zusagen des HTGF 2018.

Von den seit dem Programmstart des **Mikromezzaninfonds** im Herbst 2013 bis Ende 2018 ausgereichten 2.661 Beteiligungen mit einem Volumen von rund 107,8 Millionen Euro flossen 989 Beteiligungen mit einem Volumen von rund 39,8 Millionen Euro und damit rund 37 Prozent in die neuen Länder.

2.4. Innovations- und Forschungsförderung

Die Hightech-Strategie (HTS) bündelt seit 2006 die forschungs- und innovationspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung. Die aktuelle Hightech-Strategie 2025 trägt maßgeblich dazu bei, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb zu verbessern, die Umsetzung von Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und die Wirtschaftskraft in den Regionen zu stärken. Sie spricht alle am Innovationsgeschehen beteiligten Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an. Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Umsetzung wird mit der HTS 2025 weiter gestärkt. Gerade auf regionaler Ebene werden so die Voraussetzungen geschaffen, Strukturwandel zu gestalten und wirtschaftliche Potenziale umfassender zu erschließen. Mit der Mission „Gut leben und arbeiten im ganzen Land“ wirkt die HTS 2025 aktiv auf einen innovationsbasierten, nachhaltigen und sozial gerechten Strukturwandel hin.

Technologieoffene Förderung

Unternehmen Region

Mit der Programmfamilie „Unternehmen Region“ werden seit fast zwanzig Jahren gezielt regionale Innovationsinitiativen in Ostdeutschland gefördert. Ziel ist es, national und international wettbewerbsfähige Forschungs- und Innovations Schwerpunkte in Ostdeutschland aufzubauen und zu stärken. In mehreren Einzelprogrammen wurden dafür mittlerweile rund 2 Milliarden Euro investiert.

Die einzelnen Programme setzen dabei an unterschiedlichen Stellen des Innovationssystems an und fördern die Innovationskraft der Unternehmen wie auch der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den Regionen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist hierbei der themen- und akteursoffene unternehmerische Förderansatz, der sich bottom-up an den regionalen Kompetenzen und Potenzialen orientiert.

Die Förderung in den noch laufenden Programmen von „Unternehmen Region“ wird für bereits ausgewählte Innovationsinitiativen noch bis Ende 2022 fortgesetzt:

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mit dem Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ werden unternehmensgetriebene regionale Bündnisse, die ihre Technologie- und Innovationskompetenz bündeln, bei der gemeinsamen Erschließung neuer Anwendungsfelder und Märkte unterstützt. Im Zeitraum 2001 bis 2022 sind insgesamt 484 Millionen Euro für 61 Wachstumskern-Initiativen vorgesehen. Das Programm stärkt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Durchschnittlich werden fast zwei Drittel der Vorhaben in den Wachstumskernen durch Unternehmen umgesetzt; davon sind knapp 85 Prozent KMU. Im Wachstumskern „autartec“ haben 15 Partner gemeinsam ein futuristisch gestaltetes, schwimmendes Haus gebaut, das sich zukünftig autark mit Strom, Wärme und Trinkwasser versorgen kann. Hierzu mussten in interdisziplinärer Zusammenarbeit neuartige komplexe Technologien entwickelt und integriert werden. Das fertiggestellte Haus auf dem Bergheider See steht für Zukunftstechnologien und Strukturwandel in der Lausitzer Bergbaufolgelandschaft.

Die Einbindung von bereits herausragenden Innovations-schwerpunkten in Ostdeutschland in überregionale und nationale Innovationsnetzwerke sowie die Öffnung der Innovationsprozesse über Grenzen von Technologien, Disziplinen, Branchen, Märkten und Organisationskulturen hinweg steht im Mittelpunkt des im Jahr 2012 gestarteten Programms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“. Den geförderten zehn Konsortien stehen bis Ende 2021 jeweils bis zu 45 Millionen Euro zur Umsetzung ihrer Innovationstrategien zur Verfügung. Seit 2012 sind mit dem Programm „Zwanzig20“ über 1.500 Vorhaben und fast 800 Forschungspartner gefördert worden, die Hälfte davon sind kleine und mittlere Unternehmen. In zwei Dritteln der geförderten Forschungsverbünde arbeiten ost- und westdeutsche Partner zusammen. Das Konsortium „HYPOS“ (Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany) verfolgt die Vision, durch grünen Wasserstoff die Energiewende entscheidend voranzubringen. In der traditionsreichen Chemieregion um Bitterfeld und Leuna sind hierfür benötigte Kompetenzen und Infrastrukturen vorhanden, die durch bundesweite Partner ergänzt und in die Zukunft überführt werden. Mit einem Wasserstoffdorf zur Demonstration der Wasserstoffnutzung bis hin zum Einzelhaushalt, einer Forschungskaverne zur Speicherung von Wasserstoff sowie einer der größten Elektrolyseanlagen entsteht in Mitteldeutschland eine Modellregion für die Energiewende und einen erfolgreichen Strukturwandel.

Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK) zielt auf die Etablierung international leistungstarker Forschungszentren, die durch exzellente Forschung, interdisziplinäre Lösungsansätze und eine ausgeprägte Innovationsorientierung neue Maßstäbe setzen. Durch eine Förderung über zehn Jahre ist ein nachhaltiger Aufbau exzellenter Strukturen möglich. Für insgesamt 14 ZIK und acht Verbund-ZIK werden insgesamt bis 2022 ca. 400 Millionen Euro

bereitgestellt. Schon heute haben sich die ZIK zu überregional und oft auch international sichtbaren Leuchttürmen entwickelt, die das Profil ihrer Standorte prägen.

Durch das Programm „InnoProfile-Transfer“ wird Nachwuchsforscherinnen und -forschern die Bearbeitung hochinnovativer Forschungsthemen in enger Verbindung mit regionalen Unternehmen ermöglicht. Dies zieht junge Talente in die Regionen und stärkt den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Eine zentrale Brückenfunktion übernehmen Stiftungsprofessuren, die durch – überwiegend kleine und mittlere – Unternehmen finanziert sind. Für das 2019 auslaufende Programm sowie das Vorläufer-Programm „InnoProfile“ wurden insgesamt ca. 300 Millionen Euro bewilligt.

Angesichts des Ende 2019 auslaufenden Solidarpakts II werden die Programme von „Unternehmen Region“ nach und nach enden. „Unternehmen Region“ hat wesentlich zum Auf- und Ausbau der Wirtschafts- und Wissenschaftsstrukturen in Ostdeutschland beigetragen. Die umfangreichen Erfahrungen aus dieser Innovationsförderung fließen in die Gestaltung der neuen Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ ein.

Innovation & Strukturwandel

Die neue Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ trägt zu einem innovationsbasierten Strukturwandel künftig nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in den strukturschwachen Regionen Westdeutschlands bei. Damit ist „Innovation & Strukturwandel“ ein wichtiger Bestandteil des zukünftigen gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen der Bundesregierung ab 2020 (vgl. Abschnitte I.2.1. und II.1.) und Kern des bildungs-, forschungs- und innovationspolitischen Konzepts „Chancen Regionen“. „Innovation & Strukturwandel“ knüpft an erfolgreiche Elemente von „Unternehmen Region“ an und setzt auf eine themen- und technologieoffene Förderung regionaler Innovationsinitiativen, die in mehreren aufeinander abgestimmten Einzelprogrammen umgesetzt wird.

Gemeinsam ist allen Programmen, dass sie unternehmerisches Denken und Anwendungsorientierung in Forschung und Entwicklung fördern sowie die interdisziplinäre und strategische Kooperationen zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteuren stärken. Ziel ist es, Innovationen zu fördern, die wirtschaftlich erfolgreich sind und die Lebensbedingungen in den Regionen verbessern.

Mit „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ ist bereits 2017 ein erstes Pilotprogramm der Programmfamilie gestartet. Es fördert die Entstehung neuer, starker Innovationsbündnisse in Regionen, die noch nicht zu den

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

etablierten Innovationszentren gehören. In offenen Innovationsprozessen erkunden die Bündnisse neue Wege und binden dabei Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, aber auch Kommunen und gesellschaftliche Akteure ein. Die Basis bildet eine gemeinsam erarbeitete Innovationsstrategie für ein regional bedeutsames Innovationsfeld. Durch die Verbindung von strategischem Vorgehen und weiter Innovationsperspektive sollen nachhaltige Impulse für einen erfolgreichen Strukturwandel in den Regionen entstehen.

In der ersten Auswahlrunde, die noch auf Ostdeutschland begrenzt war, haben 32 Bündnisse eine Konzeptphase durchlaufen. Im März 2019 wurden dann die 20 Bündnisse mit den innovativsten Ideen und vielversprechendsten Umsetzungsstrategien ausgewählt. Sie werden nun in der mehrjährigen Umsetzungsphase mit insgesamt 200 Millionen Euro gefördert. Die Bündnisse verfolgen dabei völlig unterschiedliche Lösungsansätze in einem breiten thematischen Spektrum, das von der Bioökonomie über neue Materialien und Rohstoffeffizienz bis hin zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen reicht: So will beispielsweise das Bündnis „H2-Well“ die Region zwischen Elbe und Main mit Zentrum im thüringischen Sonneberg zur Modellregion für eine dezentrale, grüne Wasserstoffwirtschaft entwickeln und die Energiewende vorantreiben. Das Bündnis „Plant3“ im Nordosten Deutschlands macht sich die verfügbaren Flächenressourcen Land, Moor und Meer für die Entwicklung pflanzenbasierter, umweltgerechter Wertschöpfung zunutze. Und die Vision des Bündnisses „TDG“ ist es, mithilfe digitaler Technologien eine umfassende Pflegeversorgung in den ländlichen Räumen rund um Halle und Merseburg sicherzustellen.

Im Sommer 2019 startete die zweite Förderrunde, für die sich Bündnisse aus allen strukturschwachen Regionen in Deutschland bewerben können. Voraussichtlich Anfang 2020 werden von den eingegangenen Bewerbungen die besten Bündnisse für die vorbereitende Konzeptphase ausgewählt.

Mit „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ und „REGION.innovativ“ sind zwei weitere Fördermaßnahmen von „Innovation & Strukturwandel“ bereits angekündigt; ihr Start ist noch für 2019 vorgesehen.

Kommunen innovativ

Mit der Maßnahme „Kommunen innovativ“ fördert der Bund Kommunen und Regionen bei der Gestaltung ihrer Zukunft im demografischen Wandel. Die Maßnahme unterstützt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung der Land- und Flächenressourcen in Deutschland. Themen der 30 Verbundvorhaben sind Infrastrukturentwicklung und Daseinsvorsorge, gezielte Innenentwicklung

mit neuen Instrumenten sowie Beteiligung der Bürger an kommunalen Veränderungsprozessen. In neun der 30 Verbundvorhaben sind Kommunen und Regionen der neuen Bundesländer vertreten.

Beispielhaft für die Wirkung von „Kommunen innovativ“ ist das Projekt „TransformBar“, in dem für Treuenbrietzen (in Brandenburg) und Münsingen (in Baden-Württemberg) ein übergreifender Ansatz zur Koordination der Bürgerbeteiligung und langfristigen Organisation ehrenamtlichen Engagements entwickelt wurde. Die aus dem Vorhaben hervorgegangenen „Prinzipien für Bürgerinformation und -beteiligung“ können von anderen Kommunen übernommen werden. Mit der Plattform [Zukunftskommunen.de](https://www.zukunftskommunen.de) wurden ein Netzwerk für Klein- und Mittelstädte im Themenfeld Nachhaltigkeitstransformation sowie ein direkter Erfahrungsaustausch hierzu etabliert.

Innovationsforen Mittelstand

Das Programm „Innovationsforen Mittelstand“ bietet regionalen und überregionalen Netzwerken mit interdisziplinärer Themenstellung, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen, einen Rahmen zur Initiierung nachhaltiger Innovationspartnerschaften auf unterschiedlichsten gesellschafts- und marktrelevanten Innovationsfeldern. Zentrales Element der Förderung ist ein zumeist zweitägiges Innovationsforum das einem Fachkongress ähnelt und insbesondere der Suche nach potenziellen Partnern, der Positionierung im überregionalen Wettbewerb, der Strategieentwicklung und dem Wissenstransfer dient.

Seit 2016 wurden bisher mehr als 60 Innovationsforen zur Förderung ausgewählt. Die Palette der von ihnen adressierten Themen reicht von Technologieentwicklung (z. B. flexible Elektronik oder Cross Reality [XR]) über soziale Innovationen im Bereich der Pflege bis hin zu Umwelt und Nachhaltigkeit (u. a. Entwicklung plastikfreier Verpackungen und neuartiger Lebensmittel aus Algen). Mit rund 40 Prozent ist der Anteil ostdeutscher Foren deutlich überproportional.

Forschungscampus

Die Förderinitiative „Forschungscampus“ wirkt strukturbildend, indem sie mittlerweile neun Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft fördert, die langfristig ein gemeinsames Forschungsprogramm bearbeiten. Vier der Forschungscampi sind in Ostdeutschland angesiedelt: Die beiden Berliner Campi „MODAL“ und „Mobility2Grid“ erforschen neue Methoden der mathematischen Optimierung sowie die Kopplung von Mobilitätslösungen mit intelligenten Stromnetzen. Hinzukommen die Campi in Magdeburg zur Medizintechnik (STIMULATE) sowie in Jena zur Diagnose von Infektionen und Krankheitserregern (InfectoGnostics).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Forschungscampi sind besonders attraktiv für Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Von den insgesamt ca. 220 Kooperationsbeteiligungen an den Forschungscampi entfallen mehr als 100 auf die ostdeutschen Länder. Mehr als zwei Drittel der Partnerunternehmen sind dabei KMU.

Industrielle Gemeinschaftsforschung – IGF

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) hat das Ziel, den Unternehmen, insbesondere KMU, durch die Unterstützung vorwettbewerblicher Forschungsprojekte den Zugang zu praxisorientierten Forschungsergebnissen zu erleichtern. Bei der Förderung entfielen 2018 auf die neuen Bundesländer ca. 44 Millionen Euro, dies sind rund ein Viertel der ausgezahlten IGF-Fördermittel.

Darin eingeschlossen ist auch die Durchführung transnationaler Forschungsprojekte. Im Zeitraum von 2006 bis 2018 wurden mehr als 70 CORNET-Vorhaben (Collective Research Networking) unter Beteiligung von Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer durchgeführt. (Gesamtvolumen ca. 20 Millionen Euro. Partnerländer in CORNET sind z.B. Polen, die Tschechische Republik, Peru, Österreich oder Japan.)

INNO-KOM

Seit Beginn des Programms „F&E-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)“ im Januar 2009 bis Ende 2018 wurden 2.002 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 578 Millionen Euro gefördert.

Mit der Nachfolgerichtlinie „INNO-KOM“, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde die erfolgreiche Innovationsförderung auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausgedehnt. Im Jahr 2017 wurden bereits 247 Projekte mit einem Fördervolumen von 73,9 Millionen Euro bewilligt. Im vergangenen Jahr waren es 213 Projekte mit einem Fördervolumen von 65,7 Millionen Euro (jeweils bezogen auf Ost inkl. West). Der Anteil der Gebiete in West lag dabei bei 9,8 Millionen Euro in 26 bewilligten Projekten.

go-Inno

Das Programm „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ unterstützt KMU mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen

Tabelle 2: IGF (2018)

	insgesamt (Ost)	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
Bewilligte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL in 2018 in Mio. Euro	43,8	4,4	2,2	2,8	27,4	3,5	3,5

Quelle: Auswertung des Projektträgers AIF.

Tabelle 3: INNO-KOM-Ost (2016), INNO-KOM (ab 2017)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
Zuwendungssumme in neue BL gemäß Jahresabschluss 2016	58.332.274,00 €	7.150.558,00 €	1.069.352,00 €	1.017.669,00 €	23.320.011,00 €	2.542.445,00 €	23.232.239,00 €
Zuwendungssumme in neue BL gemäß Jahresabschluss 2017	70.092.959,00 €	8.764.022,00 €	1.453.461,00 €	599.922,00 €	30.917.013,00 €	2.711.232,00 €	25.647.309,00 €
Zuwendungssumme in neue BL gemäß Jahresabschluss 2018	55.948.978,00 €	3.982.376,00 €	1.479.366,00 €	936.886,00 €	25.308.413,00 €	3.397.232,00 €	3.104.178,00 €

Quelle: Auswertung des Projektträgers EuroNorm.

Tabelle 4: go-Inno (2018)

	insgesamt (Ost)	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel 2018 in Euro	2.291.006	138.100	209.700	584.925	333.531	429.550	595.200

Quelle: Auswertung des Projektträgers DLR-PT.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

für speziell ausgerichtete qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene F&E-Projekte. 54 Prozent der ausgezahlten Zuwendungen kommen KMU in den neuen Bundesländern zugute.

VIP+

Die Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“ unterstützt Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen dabei, ihre Forschungsergebnisse systematisch zu validieren und mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen, die einen hohen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Damit tragen sie zugleich zur Stärkung der Transferkultur in ihren Einrichtungen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) wie auch in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft insgesamt bei. Seit Start der Maßnahme im Jahr 2015 wurden bereits über 170 Projektanträge mit einem Fördervolumen von ca. 135 Millionen Euro bewilligt. Mit 32 Prozent ist dabei ein deutlicher Teil aller ausgewählten Vorhaben aus Ostdeutschland.

Bund-Länder-Förderinitiative Innovative Hochschule

Die Bund-Länder-Initiative zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – unterstützt Hochschulen darin, sich im Leistungsbereich Transfer und Innovation zu profilieren und ihre strategische Rolle im regionalen Innovationssystem zu stärken. Bund und Länder stellen hierfür bis zu insgesamt 550 Millionen Euro in zehn Jahren im Rahmen von zwei Runden zur Verfügung.

Unter den 48 „Innovativen Hochschulen“, die in 29 Einzel- und Verbundvorhaben zur Förderung ausgewählt wurden, sind 15 Hochschulen aus den neuen Ländern. Diese starteten und führten Veranstaltungen sowie erste Fachworkshops durch. Der Bund und die jeweiligen Sitzländer der Hochschulen stellen im Verhältnis 90:10 pro Jahr jeweils bis zu 2 Millionen Euro für Anträge einzelner Hochschulen (und jeweils bis zu 3 Millionen Euro bei Hochschulverbünden) zur Verfügung.

Technologiespezifische Forschungs- und Innovationsförderung

Einen besonderen Stellenwert bei der Forschungsförderung des Bundes nehmen die „Schlüsseltechnologien“ sowie Innovationen aus der Technologieförderung ein. Im Rahmen dieser Förderung flossen im Jahr 2018 rund 450 Millionen Euro nach Ostdeutschland, darunter ca. 350 Millionen Euro im

Rahmen der Projektförderung und ca. 100 Millionen Euro im Rahmen der institutionellen Förderung.

Am meisten profitierten die ostdeutschen Länder dabei von der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (290 Millionen Euro nach Ostdeutschland, das sind 57 Prozent der bundesweit insgesamt eingesetzten Mittel für diesen Förderbereich), der Nano- und Werkstofftechnologien (knapp 60 Millionen Euro, 45 Prozent der bundesweit eingesetzten Mittel) sowie der optischen Technologien (insgesamt 46 Millionen Euro, 38 Prozent der Mittel insgesamt). In diesen Bereichen wurden in den Jahren seit der Wiedervereinigung kritische Massen für die Forschung und Strukturen für die Überführung der Forschungsergebnisse in Innovationen und Wertschöpfung geschaffen und somit auch die Gründung und Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und forschungsintensiven Unternehmen befördert.

Ein zentrales Beispiel hierfür ist die Mikroelektronik. Mit der „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“ fördert die Bundesregierung seit 2017 Investitionen in die Ausstattung der wirtschaftsnahen Mikroelektronik-Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft. Dabei erhalten Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen insgesamt rund 220 Millionen Euro. Die Investitionen kommen auch dem Mittelstand zugute, der so Zugang zu den modernsten Digitaltechnologien erhält. In Dresden, einem der drei größten und bedeutendsten Mikroelektronik-Standorte in Europa, wird in die Forschung zur 300-mm-Mikrochip-Fertigung investiert. Zudem entstehen dabei auch neue Chip-Fertigungskapazitäten in Sachsen im Rahmen eines „wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse“ (Important Project of Common European Interest, IPCEI). Mit diesem IPCEI Mikroelektronik werden zusammenhängende Projekte mit einem Investitionsvolumen von 8 Milliarden Euro in der Europäischen Union (UK, FR, IT, DE) gefördert. An der Förderung der Bundesregierung in Höhe von 1 Milliarde Euro partizipieren Unternehmensstandorte in Sachsen und Thüringen mit insgesamt rund 430 Millionen Euro.

Kritische Massen und neue Forschungsstrukturen wurden in Ostdeutschland auch im Leichtbau geschaffen. Das vom Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik der Technischen Universität Dresden koordinierte Forschungs- und Technologiezentrum für ressourceneffiziente Leichtbaustrukturen der Elektromobilität (FOREL) hat sich als eine der maßgeblichen deutschen Leichtbau-Initiativen etabliert. In der seit Mitte 2013 gewährten Förderung von ca. 35 Millionen Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung konnten bislang zehn Verbundprojekte (zwei wissenschaftliche Koordinationsprojekte und acht Technologieprojekte) mit insgesamt 82 Teilvorhaben gefördert werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bis Ende 2018 wurden bereits sechs Verbundvorhaben erfolgreich abgeschlossen.

Beteiligt sind daran ungefähr 60 Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft. In den Projekten wurden bedeutende technologische Innovationen für den Fahrzeugstruktur- und Systemleichtbau auch über die E-Mobilität hinaus erarbeitet, insbesondere zur Lebenszyklusanalyse und Stoffkreislaufführung von Leichtbauwerkstoffen.

Auch in der Quantentechnologie trägt die Forschungsförderung zum Aufbau neuer Netzwerke von Wissenschaft und Wirtschaft als wichtige Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung ostdeutscher Regionen bei. Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung das Forschungsrahmenprogramm „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde im März 2019 eine strategische Initiative mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Quantenbildgebung und Quantensensorik gestartet. Bestandteil ist u. a. das Quantum Photonics Labs am Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena. Damit entsteht ein Transferzentrum für universell einsetzbare quantenoptische Technologien. Das Zentrum besitzt Modellcharakter für das strategische Ziel einer nationalen Infrastruktur von Applikationslaboren – für und mit Partnern aus Forschung und Industrie.

Institutionelle Forschungsförderung

Die durch den Bund und die Länder getragenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ein Eckpfeiler der Forschungslandschaft in Ostdeutschland. Insbesondere die Förderung von fünf großen Helmholtz-Zentren, zahlreichen Instituten der Fraunhofer Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft macht einen erheblichen Teil der überproportionalen Leistungen des Bundes für den Aufbau Ost aus. Insgesamt erhalten die ostdeutschen Länder fast ein Viertel – mehr als 2,2 Milliarden Euro – der Bundesmittel aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zu den herausragenden Einrichtungen zählen dabei unter anderem das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald, das Max-Delbrück-Zentrum Berlin für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft, das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena und das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in der Leibniz-Gemeinschaft. Auch die Nationale Akademie der Wissenschaften, die Leopoldina in Halle (Saale), hat ihren Sitz in Ostdeutschland. Vor allem in Dresden und Berlin haben sich international herausragende Forschungsinfrastrukturen mit Universitäten, Unternehmen und Forschungseinrichtungen entwickelt.

Das Simon-Dubnow-Institut in Leipzig wurde im Jahr 2018 neu in die gemeinsame Förderung der Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen. Es widmet sich der Erforschung der Geschichte der jüdischen Lebenswelten vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit einer Schwerpunktsetzung auf die damit verbundenen historischen Räume. Der Fokus der Forschung am Institut liegt hierbei im 20. Jahrhundert, sein regionaler Schwerpunkt in den Gebieten des östlichen Europas.

Im Oktober 2018 wurde das Fraunhofer-Projektzentrum für „Mikroelektronische und Optische Systeme für die Biomedizin“ in Erfurt eröffnet, womit eine dauerhafte Kooperation der Fraunhofer-Institute für Photonische Mikrosysteme (Dresden), für Angewandte Optik und Feinmechanik (Jena) und für Zelltherapie und Immunologie (Leipzig) erreicht werden soll. Am Projektzentrum werden der Einsatz und die Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien in Bereichen wie Biowissenschaften, Mikroelektronik sowie Optik und Photonik vorangetrieben.

Zudem wurde 2018 das Fraunhofer-Leistungszentrum „Chemie- und Biosystemtechnik“ in der Region Halle/Leipzig erfolgreich evaluiert. Gemeinsam mit Unternehmen der kunststoffverarbeitenden, der chemischen, der pharmazeutischen sowie der biotechnologischen und biochemischen Industrie und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickeln hier lokale Fraunhofer-Institute vorhandene Prozessketten weiter und bauen neue Prozessketten auf. In Zukunft wird der Aspekt des Forschungstransfers noch weiter intensiviert.

Um die Position der europäischen Halbleiter- und Elektronikindustrie im globalen Wettbewerb zu stärken, haben die Institute des Fraunhofer-Verbunds Mikroelektronik gemeinsam mit zwei Instituten der Leibniz-Gemeinschaft ein Konzept für eine standortübergreifende Forschungsfabrik für Mikro- und Nanoelektronik erarbeitet. Der Bund unterstützt die dazu nötigen Investitionen mit 280 Millionen Euro für die Fraunhofer-Gesellschaft und 70 Millionen Euro für die Leibniz-Gemeinschaft. Von der Förderung profitieren vier Fraunhofer- und zwei Leibniz-Institute in Ostdeutschland, womit ein überproportional hoher Anteil der Fördersumme an Forschungseinrichtungen in diese sechs Länder geht.

Im Jahr 2018 startete das Programm der „Max Planck Schools“ (MPS). Das Programm ist eine gemeinsame Initiative der Max-Planck-Gesellschaft, der deutschen Universitäten und der außeruniversitären Forschungsorganisationen. Ziel ist es, wissenschaftliche Exzellenz in Deutschland zu bündeln und die Doktorandenausbildung auf internationalem Niveau zu optimieren. Dabei werden drei Piloten zunächst für fünf Jahre mit insgesamt 9 Millionen Euro pro Jahr finanziell unterstützt. Die Federführung für zwei dieser teils europaweiten Netzwerke haben Institutionen in den neuen Ländern: Die Max Planck School of Cognition wird

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

vom Leipziger Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften und die Max Planck School of Photonics vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) in Jena koordiniert. Zudem befinden sich drei der neun tragenden Universitäten in Ostdeutschland: die Friedrich-Schiller-Universität Jena (MPS Photonics), die Universität Leipzig (MPS Cognition) sowie die Humboldt-Universität zu Berlin (MPS Cognition). Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und die Technische Universität Dresden sind zudem bei der MPS Cognition beteiligt.

Die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 2017 neu gegründeten Institute für Datenwissenschaften in Jena und für Softwaremethoden zur Produkt-Visualisierung in Dresden haben 2018 erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen und bauen derzeit ihre Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen der jeweiligen Region aus; der Bund stellt für die beiden Institute 14,5 Millionen Euro p.a. zur Verfügung. Ferner wurde 2018 die Gründung von vier weiteren DLR-Instituten/Einrichtungen in Cottbus, Zittau/Görlitz, Neustrelitz und Cochstedt mit einer Bundesfinanzierung von 21,4 Millionen Euro p.a. bewilligt. Damit ist das DLR nun in jedem ostdeutschen Bundesland vertreten.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) fördert die Bundesregierung seit Juli 2008 anspruchsvolle technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 beläuft sich auf rund 555 Millionen Euro.

Insbesondere auch für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder leistet das ZIM einen wichtigen Beitrag, weil die ostdeutschen Länder mit einem Anteil von rund 40 Prozent überproportional an der Förderung partizipieren. Das ZIM ist ein nachfrageorientiertes, technologie- und branchenoffenes Programm mit unbürokratischen und zügigen Verfahren. Die Unternehmen konzentrieren sich mit ihren Projekten überwiegend auf Zukunftstechnologien: Unter anderem sind Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheitsforschung und Medizintechnik Bereiche, in denen viele KMU Marktchancen sehen. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen und tragen zu einer höheren Lebensqualität bei. Die geförderten ZIM-Innovationsnetzwerke verschaffen insbesondere kleinen Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Im Netzwerk können die Unternehmen Innovationen entwickeln, die sie im Alleingang aufgrund der eng begrenzten Ressourcen nicht hätten realisieren können.

Durch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen Wachstumspole, die Wettbewerbsvorteile für die beteiligten Unternehmen schaffen.

Um auch die internationale Forschungszusammenarbeit der mittelständischen Unternehmen zu unterstützen, werden internationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie internationale ZIM-Innovationsnetzwerke mit einer höheren Fördersumme und weiteren gezielten Hilfen unterstützt.

2.5. Internationalisierung

Spezielle Maßnahmen und Aktivitäten zur Internationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft helfen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, Wachstumspotenziale ausländischer Märkte zu nutzen und von den Vorteilen einer internationalen Arbeitsteilung zu profitieren. Aufgrund der strukturell bedingten Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft ergreift die Bundesregierung besondere Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung zur Stärkung der gesamten Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland. Die **Außenwirtschaftsagentur des Bundes, „Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)“**, widmet sich dieser besonderen Förderaufgabe seit einigen Jahren sehr intensiv.

Wichtige Zielregionen der GTAI für Veranstaltungen zur Bewerbung der neuen Bundesländer und Berlins als Wirtschafts- und Investitionsstandort waren im Jahr 2018 China, Japan und die USA. Schwerpunkte bilden Clustervermarktungen (z.B. „BioConValley“), das neue Format der Inbound-Delegationsreisen sowie Maßnahmen in den Bereichen Hightech-Industrie, Digitalwirtschaft, Mobilität sowie Energie- und Umwelttechnologien. Im Sinne der nachhaltigen Kontaktbearbeitung wurden kleinere Follow-up-Seminare für Veranstaltungsteilnehmer aus dem Vorjahr in Guangzhou, Tokio und Bangalore durchgeführt. Die Teilnehmer hatten hier ein konkretes Interesse an einer Ansiedlung in (Ost-)Deutschland gezeigt.

Im Rahmen der Investorenanwerbung der GTAI konnten 28 Prozent aller Projekte an die ostdeutschen Länder übergeben werden. Dabei entfallen 39 Prozent der im Rahmen aller Übergaben geplanten Arbeitsplätze auf Ostdeutschland.

Mit der **Fördermaßnahme „Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken“** unterstützt die Bundesregierung deutsche Cluster und Netzwerke bei der internationalen Kooperation. Dabei werden insbesondere verschiedene Cluster in den neuen Ländern gefördert. So kooperieren die Elektronikcluster „Organic Electronics Saxony“ und „Cool Silicon“ aus Dresden mit Partnern aus Frankreich und Japan. Der Leichtbau-Cluster „MERGE“ aus Chemnitz arbeitet u.a. mit Partnern aus Tschechien, Spanien, Italien, den Niederlanden

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und Polen zusammen und fokussiert sich auf neue wissenschaftlich-technische Lösungsansätze und Verbesserungen von Ressourcen- und Energieeffizienz im Zielfeld Leichtbau. Im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde wurden insgesamt zehn Projekte von einem unabhängigen Auswahlgremium zur Förderung empfohlen, welche Anfang 2018 starteten. Unter anderem wurde das Netzwerk der Automobilzulieferer Sachsens (AMZ) für die Konzeptionsphase ausgewählt. Ziele sind dabei insbesondere, neue Märkte mit dem Schwerpunkt USA und Mexiko zu erschließen sowie die internationale Sichtbarkeit weiter aufzubauen. Jedes Vorhaben wird über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren mit bis zu 4 Millionen Euro gefördert. Insgesamt wurden über alle drei Ausschreibungsrunden 32 deutsche Spitzencluster, Zukunftsprojekte und vergleichbare Netzwerke gefördert.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist das **Auslandsmesseprogramm**, das einen geschlossenen Auftritt deutscher Unternehmen, insbesondere KMU, bei Leitmessen im Ausland erleichtert. Die Einheitlichkeit des Auftritts wird über die bekannte Dachmarke „Made in Germany“ sichtbar dargestellt.

Im Kontext der stärkeren Internationalisierung ostdeutscher Unternehmen spielt auch das **KMU-Markterschließungsprogramm (MEP)** eine bedeutende Rolle. Durch themen- und ziellandspezifische Informationsveranstaltungen und Unternehmensreisen werden vor allem kleine und mittlere ostdeutsche Unternehmen an ausländische Märkte herangeführt und vor Ort mit wesentlichen Akteuren und potenziellen Geschäftspartnern in Kontakt gebracht. Ergebnisse einer Programmevaluierung zeigen, dass gerade Unternehmen aus Ostdeutschland das Programm aktiv nutzen, um ihre Auslandskontakte auszubauen bzw. ihre Entscheidung über mögliche Aktivitäten im Ausland auf dieser Basis zu treffen. Von insgesamt 947 deutschen Unternehmen, die 2018 die Angebote des Markterschließungsprogramms nutzten, kamen 186 (20 Prozent) aus Ostdeutschland.

2.6. Wirtschaftskluster

Das 2012 initiierte **Programm „go-cluster“** vereint als clusterpolitische Exzellenzmaßnahme knapp 90 der leistungsfähigsten Innovationscluster Deutschlands. Sie sind Vorreiter für Innovationen zahlreicher Art und spiegeln die hohe Kompetenz Deutschlands in den verschiedensten Branchen und Technologiefeldern wider.

Zu diesen leistungsstarken Clustern gehören derzeit auch 17 ostdeutsche Clusterinitiativen. Clusterinitiativen werden als strategische, systematische und innovationsorientierte Netzwerke verstanden, bei denen gemeinsame Projekte

umgesetzt werden. Clusterinitiativen bilden somit den Rahmen für Kooperationsbeziehungen und sind dabei meist in die regionale Struktur- und Innovationspolitik eingebunden.

Besonders aktiv sind die ostdeutschen Clusterinitiativen unter anderem in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft, aber auch in Produktionstechnik, Optischen Technologien/Photonik sowie Elektrotechnik/Messtechnik/Sensorik und neuen Materialien. Innovationscluster haben eine hohe Bedeutung für den wirtschaftlichen Strukturwandel. Mit der „Förderung von Modellvorhaben von Innovationsclustern aus den ostdeutschen Ländern“ wurden im Rahmen des Programms „go-cluster“ drei ostdeutsche Cluster (biosaxony e.V. aus Dresden, Cluster Sondermaschinen- und Anlagenbau SMAB aus Magdeburg sowie OptoNet e.V. aus Jena) bei der Projektdurchführung zur Digitalisierung der Clusterakteure sowie bei der Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften vom Bund unterstützt.

Die Bundesregierung hilft zudem unmittelbar dabei, Chancen zu nutzen, die sich aus weltweiten Megatrends wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltschutz ergeben. Gerade für Ostdeutschland, wo zum Beispiel im Bereich der Cleantech-Märkte Standortvorteile bestehen, ist diese Hilfe von großer Bedeutung. Allerdings sind die Unternehmen vielfach zu klein, um von der internationalen Entwicklung profitieren zu können. Um dem zu begegnen, wurde die **CLEANTECH Initiative Ostdeutschland (CIO)**¹¹ ins Leben gerufen. Sie zielt darauf ab, die Cleantech-Wirtschaft dabei zu unterstützen, sich zu vernetzen, gemeinsam Märkte zu erschließen und dadurch zu wachsen. Dabei ist sie ein branchen- und länderübergreifendes Bündnis, in dem sich Partner aus allen ostdeutschen Ländern zusammengefunden haben.

Die **Bioökonomie** bietet die Chance, Wirtschaftswachstum in Einklang mit Natur- und Umweltschutz zu bringen. In der Forschung zur Bioökonomie, also der Boden- und Agrarforschung, Pflanzenzucht, Biotechnologie, Prozess- und Verfahrenstechnik sowie anderen, nehmen ostdeutsche Forschungsinstitutionen wichtige Positionen/Funktionen ein. Das BonaRes-Zentrum für Bodenforschung etwa wird maßgeblich durch ostdeutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen getragen und koordiniert (UFZ Leipzig und ZALF Müncheberg). Die zentrale Motivation des Zentrums ist die Überführung von Wissen über Bodenfunktionen in Entscheidungshilfen für das Bodenmanagement. Am Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) Gatersleben steht die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen der genetischen Variabilität von Pflanzen und ihrem äußeren Erscheinungsbild im Vordergrund. Hier ist auch einer der drei Standorte des Deutschen

11 Weitere Informationen unter www.cleantech-ost.de.

Pflanzenphänotypisierungsnetzwerks (DPPN) angesiedelt. Mit Blick auf die Strukturentwicklung in Ostdeutschland hat am IPK insbesondere auch die Rekrutierung von Personal und die Einrichtung von spezialisierter IT- und Pflanzenbauinfrastruktur vor Ort eine wirtschaftliche Bedeutung. Ferner haben sich im Rahmen des Strategieprozesses Biotechnologie 2020+ fünf Institute der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Ihr Ziel sind innovative Lösungsansätze für Wirkstoffentwicklung in Medizin, Ernährung und Landwirtschaft. Mit den Standorten Dresden, Halle und Jena liegt der Forschungsschwerpunkt in Ostdeutschland.

Einen speziellen Wertschöpfungsbereich bildet die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Sie ist in den neuen Bundesländern auch rund 30 Jahre nach der Deutschen Einheit weniger stark ausgeprägt als in den alten Bundesländern. Dennoch ist in einigen Regionen eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Neben Instandsetzungsunternehmen bestehen Schwerpunkte in Mecklenburg-Vorpommern im Schiffbau, in Brandenburg im Luftfahrtbereich und im Raum Dresden-Leipzig im Bereich Elektronik und Optronik. An diesen Standorten wird weiter investiert. Zulieferer und Mittelständler bilden die Regel in der Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern. Große Systemhäuser sind nicht zu finden.

2.7. Digitale Transformation

Als zentrales Instrument zur Unterstützung der digitalen Transformation in Mittelstand und Handwerk hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital“ seit Mitte 2019 ein Netzwerk von insgesamt 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren eingerichtet. Alle neuen Länder verfügen über eins der insgesamt 18 regionalen Kompetenzzentren, die jeweils mit mehreren Standorten und Demonstratoren anschaulich, praxisnah und kostenfrei Digitalisierungswissen zum Anfassen und Testen in guter Erreichbarkeit für kleine und mittlere Unternehmen bereitstellen. Ergänzend wurden acht bundesweit agierende Kompetenzzentren mit speziellem Themen- oder Branchenfokus aufgebaut. Die zuletzt entstandenen Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren Kommunikation und Handel (beide mit Sitz in Berlin) stärken die Ausstrahlung der Aktivitäten in Ostdeutschland. Ein zunehmender Wert des großen Kompetenznetzwerks zu allen Fragen der Digitalisierung besteht in der Zusammenarbeit und im gegenseitigen Austausch von Informations- und Qualifizierungsangeboten, Praxisbeispielen usw. Davon profitieren insbesondere die strukturschwächeren Regionen. Aktuell wird das Angebot im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz um sogenannte KI-Trainer erweitert.

Das Förderprogramm go-digital fördert seit Sommer 2017 gezielte Beratungsleistungen durch autorisierte Beratungsunternehmen in den Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ in rechtlich selbständigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial. Direkt auf die Gegebenheiten des jeweiligen zu beratenden Unternehmens abgestimmt, erfolgt sowohl eine gezielte Beratung als auch die konkrete Umsetzung von Maßnahmen. Bis Ende 2018 haben sich 113 Beratungsunternehmen mit Sitz in den neuen Bundesländern autorisieren lassen. Über ein Drittel aller ausgezahlten Projektmittel (38,4 Prozent) sind bislang in ostdeutsche KMU und Handwerksbetriebe geflossen. Dabei verteilt sich die Fördersumme wie unten in Tabelle 5 dargestellt.

In der Digital Hub Initiative wird die Entstehung digitaler Hubs in Deutschland unterstützt. Die Initiative soll zur Transformation Deutschlands in einen führenden Digitalstandort beitragen. Hierfür werden der Aufbau und die Vernetzung zwölf digitaler Hubs mit spezifischen Themenschwerpunkten (davon drei in Ostdeutschland: Berlin, Potsdam, Dresden/Leipzig) unterstützt. In den Hubs wird die Zusammenarbeit von Start-ups, etablierter Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Experten innerhalb eines innovativen Netzwerkes fokussiert. Die Digital Hubs in Leipzig und Dresden setzen auf verschiedene, sich ergänzende Schwerpunkte. Legt man in Leipzig den Fokus auf die Förderung der Smart Infrastructure (Schwerpunkte Energie, Smart City, E-Health sowie Querschnittstechnologien), setzt man in Dresden auf die Entwicklung der für Smart Systems notwendigen Komponenten aus den Bereichen Hardware, Software und Konnektivität, um so das Internet der Dinge (Internet of Things – IoT) zu ermöglichen. Auch im Digital Hub Berlin konzentriert man sich – neben dem Thema FinTech – auf den Bereich IoT (Internet of Things). Im Potsdamer Digital Hub werden neue digitale Verfahren der Datenverwertung und Medienproduktion (z. B. Virtual und Augmented Reality) entwickelt und umgesetzt.

Um mittelständischen Unternehmen gerade in Ostdeutschland noch stärker die Bedeutung der Themen Digitalisierung und Breitbandausbau zu verdeutlichen, hat die Bundesregierung zusammen mit dem Deutschen Industrie- und

Tabelle 5: go-digital (2018)

2018	Gesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Verteilung der Zuwendung in Euro	563.214	36.125	46.404	90.740	287.045	40.650	62.250

Quelle: Auswertung des Projektträgers EuroNorm GmbH.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Handelskammertag die Infokampagne „Breitband@Mittelstand“ entwickelt. Im Rahmen einer Roadshow, die im Koalitionsvertrag verankert wurde, finden seit Anfang 2017 zahlreiche regionale Veranstaltungen statt – oftmals direkt in Gewerbegebieten und Technologieparks. Dort wird praxisnah und interaktiv über die absehbaren digitalen Anwendungen von morgen informiert, etwa durch konkrete Best-Practice-Beispiele im Bereich virtueller Realitäten sowie intelligenter und lernender Systeme. Darüber hinaus erhalten die Unternehmen Informationen zum Sonderprogramm Gewerbegebiete im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes. Somit wird gewährleistet, dass alle Unternehmen, gerade auch die kleinen und mittleren Unternehmen in Ostdeutschland, sich an den Möglichkeiten der Digitalisierung beteiligen können.

3. Europäische Strukturfonds

Die europäische Strukturpolitik verfolgt das Ziel, Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen in der EU zu verringern und so die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion in der Union zu stärken. Angesichts der erheblichen Unterschiede bei der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Bundesländer war es in den vergangenen 30 Jahren ein Schwerpunkt der Strukturförderung in Deutschland, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Ost und West abzubauen und die Lebensverhältnisse einander anzunähern. Ein Großteil der nationalen und europäischen Fördermittel floss deshalb in die neuen Bundesländer. Besonders hier leisten die EU-Strukturfonds einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Beschäftigung und Bruttowertschöpfung.

In der laufenden Periode 2014–2020 entfallen 60 Prozent der deutschen EFRE-Mittel auf die ostdeutschen Bundesländer mit einem Bevölkerungsanteil von weniger als 20 Prozent. Der EFRE unterstützt Investitionen, die auf Verbesserung der maßgeblichen Potenzialfaktoren für regionale Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext ausgerichtet sind. Der Großteil der EFRE-Mittel wird für Forschung und Innovation, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-arme Wirtschaft eingesetzt.

Die derzeit geltenden EU-Verordnungen laufen mit Ende der aktuellen Finanzperiode Ende 2020 aus und müssen daher für die Zeit danach neu verhandelt und in Kraft gesetzt werden. Für die EU-Strukturfonds, zu denen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gehören, hat die Europäische Kommission im Mai 2018 ihre Vorschläge zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie zu den Strukturfonds-Verordnungen für die Förderperiode 2021–2027 vorgelegt. Diese werden im Rat und mit dem Europäischen Parlament verhandelt und setzen den recht-

lichen Rahmen zur Höhe und zum Einsatz der Strukturfonds-Mittel. Gemäß Koalitionsvertrag wird sich die Bundesregierung in diesen Verhandlungen für eine starke EU-Kohäsionspolitik einsetzen, die auch künftig alle Regionen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den Mitgliedstaaten besser unterstützt. Für Deutschland schlägt die EU-Kommission für die nächste Förderperiode (2021–2027) EU-Strukturfondsmittel von insgesamt 17,7 Milliarden Euro in laufenden Preisen vor (15,7 Milliarden Euro in 2018er Preisen). Im Vergleich zur laufenden Förderperiode (2014–2020) wäre dies ein Rückgang von rund 8 Prozent (in 2018er Preisen 20,7 Prozent). Das bedeutet, dass auch Deutschland von Kürzungen in der Kohäsionspolitik betroffen sein würde. Grund dafür wäre unter anderem die gute wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Regionen im europäischen Vergleich. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Kategorie der Übergangsregion auf Regionen mit einem BIP je Einwohner von 75 bis 100 Prozent des EU-Durchschnitts erweitert werden soll. Dadurch würden fast alle Regionen in den ostdeutschen Ländern in der Kategorie der Übergangsregionen bleiben. Der Vorschlag der EU-Kommission zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds sieht auch eine Stärkung des nationalen Finanzierungsanteils und eine damit einhergehende Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze vor. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, dass strukturschwache Regionen und hier insbesondere Übergangsregionen keine unverhältnismäßigen Mittelerückgänge erleiden. Bei der künftigen Programmierung der Strukturfondsprogramme werden künftig die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters sowie ergänzend die energie- und klimapolitischen Empfehlungen im Rahmen der Energieunion stärker zu berücksichtigen sein. Für Deutschland ist es dabei sehr wichtig, dass bei der Förderung insbesondere aus dem EFRE auch in Zukunft Schwerpunkte entsprechend den regionalen Bedarfen gesetzt werden können.

Indes sind bei den Vorschlägen sowohl zur inhaltlichen Gestaltung als auch den finanziellen Eckpunkten – Höhe der EU-Kofinanzierungssätze, Mittelverteilung sowohl zwischen den einzelnen Strukturfonds als auch innerstaatlich zwischen den Gebietskategorien – die Verhandlungen auf EU-Ebene bzw. zur Mittelverteilung zwischen den Bundesländern auf nationaler Ebene abzuwarten.

4. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hatte Ende Januar 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt und damit zu einem gesellschaftlichen Konsens zum Ausstieg aus der Kohleverstromung beigetragen. Auf dieser Basis hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern ein konsistentes

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

strukturpolitisches Konzept für die Reviere¹² entwickelt und dieses in Eckpunkten zusammengefasst. Diese wurden am 22. Mai 2019 im Kabinett beschlossen.

Diese Eckpunkte sind zu einem Entwurf eines „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ weiterentwickelt worden, der am 28. August 2019 vom Kabinett beschlossen wurde.

Die Bundesregierung folgt damit einem wichtigen Anliegen vieler Menschen in Ostdeutschland, erst mit der Unterstützung für den Strukturwandel spürbar zu beginnen und danach den Kohleausstieg einzuleiten. Der Kohleausstieg ist Grund und Bedingung für die besondere strukturpolitische Unterstützung des Bundes für die Regionen. Die Umsetzung von energiepolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen in den verschiedenen Gesetzen wird deshalb sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmt.

Ein wesentlicher Teil des Entwurfs für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ sind Finanzhilfen des Bundes an die Länder für bedeutende regionale öffentliche Investitionen mit einem Gesamtwert von bis zu 14 Milliarden Euro. Hier entscheiden im gesetzlichen Rahmen die Länder. Darüber hinaus hat der Bund zugesagt, weitere Projekte im Rahmen seiner Zuständigkeit mit einem Volumen von bis zu 26 Milliarden Euro durchzuführen. Damit plant die Bundesregierung insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 40 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung zu stellen. Darin enthalten sind Mittel in Höhe von bis zu 240 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Umsetzung von Projektvorschlägen der Länder im Rahmen bestehender Bundesprogramme bereits ab diesem Jahr bis 2021. Fast zwei Drittel aller Mittel werden für die ostdeutschen Reviere bereitgestellt.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf erhalten die Kohleregionen die Möglichkeit zur Modernisierung ihrer Wirtschaftsstruktur und zum Aufbau bzw. zur Stärkung moderner Zukunftsbranchen. Das zentrale Anliegen ist die Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Ansatzpunkte hierfür sind u. a. die Förderung von Investitionen, Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung, der Ausbau von Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur, die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen und die Förderung von Forschungsvorhaben.

Mit einem neuen Bundesprogramm „Zukunft Revier“ sollen die Braunkohlereviere dabei unterstützt werden, zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung zu werden.

5. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung

5.1. Arbeitsmarkt

5.1.1. Beschäftigungsentwicklung

Die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm weiter zu und erreichte im Jahr 2018 nach aktuellsten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 44,9 Millionen Erwerbstätigen bzw. einer Steigerung um rund 600.000 (1,4 Prozent) im Vorjahresvergleich erneut einen Rekordwert seit der Wiedervereinigung. Davon entfielen rund 8,0 Millionen bzw. 18 Prozent der Erwerbstätigen auf die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin). Gegenüber ihrem Tiefpunkt im Jahr 2005 ist die Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland bis 2018 um 794.000 Personen gestiegen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist insgesamt im Vorjahresvergleich um 705.000 Beschäftigte bzw. 2,2 Prozent auf nunmehr 32,9 Millionen gestiegen und hat damit stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit insgesamt. In Ostdeutschland betrug der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vorjahresvergleich rund 110.000 Beschäftigte bzw. 1,8 Prozent, in Westdeutschland rund 596.000 Beschäftigte bzw. 2,3 Prozent.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland ist vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2018 (Stichtag 30. Juni) auf über 6,1 Millionen angestiegen. Von dieser Entwicklung profitierten im letzten Jahr mehr männliche (+2,3 Prozent) als weibliche Beschäftigte (+1,3 Prozent). Nahezu die Hälfte der Beschäftigten in Ostdeutschland sind Frauen (49,1 Prozent).

Der Anteil der Teilzeit arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2018 in Ostdeutschland mit 30,5 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (insgesamt: 28,2 Prozent, Westdeutschland: 27,6 Prozent, vgl. Tab. 6).

Die Arbeitnehmerüberlassung mit rund 1,02 Millionen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Jahr 2018 (Stichtag 30. Juni) ist insgesamt im Vorjahresvergleich um 20.000 Beschäftigte bzw. 1,9 Prozent zurückgegangen. In Ostdeutschland waren im Juni 2018 rund 190.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter tätig, in Westdeutschland rund 833.000.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Ostdeutschland noch immer höher als in Westdeutschland; die Werte nähern

12 In Ostdeutschland sind das Lausitzer Revier (Brandenburg, Sachsen) und das Mitteldeutsche Revier (Sachsen-Anhalt, Sachsen) betroffen, außerdem noch das Rheinische Revier (Nordrhein-Westfalen).

Tabelle 6: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30. Juni)

	2017	2018
insgesamt	32.164.973	32.870.228
Männer	17.273.293	17.696.536
Frauen	14.891.680	15.173.692
Ostdeutschland	6.003.194	6.112.747
Männer	3.043.189	3.114.421
Frauen	2.960.005	2.998.326
Vollzeit		
insgesamt	23.222.806	23.613.964
Ostdeutschland	4.205.483	4.247.764
Teilzeit		
insgesamt	8.942.139	9.256.262
Ostdeutschland	1.797.711	1.864.982

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

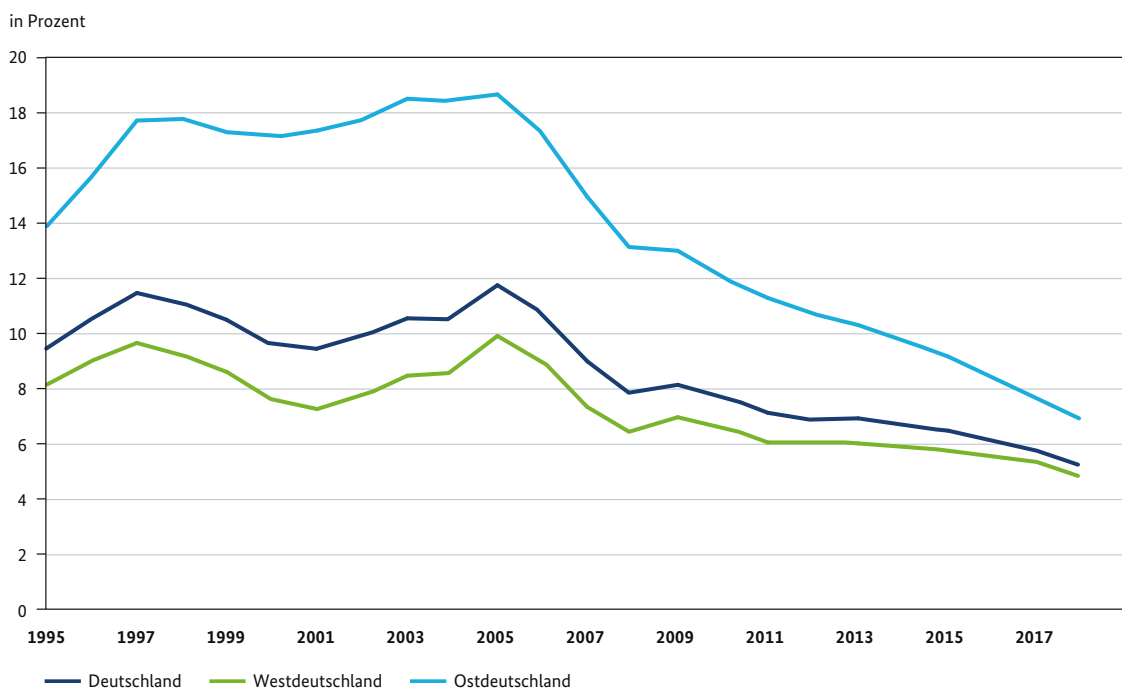
sich jedoch – unter anderem wegen steigender Erwerbsneigung der Frauen in Westdeutschland – weiter an. Die Erwerbstätigenquote der ostdeutschen Frauen (15 bis unter 65 Jahre) betrug 2018 73,9 Prozent (West: 71,6 Prozent, insgesamt: 72,1 Prozent), die der Männer 78,0 Prozent (West: 80,0 Prozent, insgesamt: 79,6 Prozent).

5.1.2. Arbeitsmarktentwicklung

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist weiter gesunken (auf 5,2 Prozent). Sie lag im Jahr 2018 – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – in Ostdeutschland bei 6,9 Prozent (-0,7 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich) und in Westdeutschland bei 4,8 Prozent (-0,5 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich). Betrug die Differenz zwischen den ost- und westdeutschen Arbeitslosenquoten Anfang der 2000er Jahre noch mehr als 10 Prozentpunkte, lag diese im Jahr 2018 nur noch bei 2,1 Prozentpunkten (vgl. Abb. 2).

Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt mit 6,4 Prozent in Ostdeutschland und 4,6 Prozent in Westdeutschland unter der Quote der Männer von 7,3 Prozent (Ost) bzw. 5,0 Prozent (West).

Unter den jüngeren (15 bis unter 25 Jahre) und älteren Personen (55 bis unter 65 Jahre) sind im Verhältnis in Ostdeutschland mehr Personen arbeitslos gemeldet als in Westdeutschland. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren ist gegenüber dem Vorjahr in Ostdeutschland stärker gesunken (-0,7 Prozentpunkte) als in Westdeutschland (-0,5 Prozentpunkte). Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-jährigen ist in Ostdeutschland mit 0,8 Prozentpunkten stärker zurück-

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2018

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

gegangen als die Quote in Westdeutschland mit 0,4 Prozentpunkten (siehe hierzu Tabelle 7).

Tabelle 7: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent

	2017	2018
insgesamt	5,7	5,2
Westdeutschland	5,3	4,8
Ostdeutschland	7,6	6,9
Männer		
insgesamt	5,9	5,4
Westdeutschland	5,5	5,0
Ostdeutschland	8,1	7,3
Frauen		
insgesamt	5,4	5,0
Westdeutschland	5,0	4,6
Ostdeutschland	7,0	6,4
Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		
insgesamt	5,1	4,6
Westdeutschland	4,6	4,1
Ostdeutschland	8,4	7,7
Ältere (55 bis unter 65 Jahre)		
insgesamt	6,3	5,7
Westdeutschland	5,7	5,3
Ostdeutschland	8,3	7,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist rückläufig. Mit bundesweit 813.000 Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2018 (-87.000 im Vorjahresvergleich) ist sie ein weiteres Mal in Folge zurückgegangen. In Ostdeutschland fiel die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich um rund 28.000 bzw. um 12,3 Prozent auf 198.000, in Westdeutschland um gut 60.000 bzw. um 8,8 Prozent auf 616.000. Der Bestand an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Arbeitslosengeld II erhalten, verringerte sich bundesweit im Vorjahresvergleich um rund 139.000 Personen bzw. um 8,3 Prozent. In Ostdeutschland verringerte sich der Bestand sogar um 9,9 Prozent (vgl. hierzu Tab. 8).

5.1.3. Ausbildung und Weiterbildung

Im Berichtsjahr 2017/2018 gab es auf dem Markt für duale Ausbildungsplätze mehr gemeldete Ausbildungsstellen als Bewerber, so kamen auf rund 565.000 Berufsausbildungsstellen 536.000 Bewerber. In Ostdeutschland war das Verhältnis nahezu ausgeglichen; auf rund 91.000 Ausbildungsstellen waren rund 90.000 Bewerber gemeldet. Im Vergleich

Tabelle 8: Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen

	2017	2018
Arbeitslose		
insgesamt	2.532.837	2.340.082
Westdeutschland	1.894.294	1.758.627
Ostdeutschland	638.543	581.455
Langzeitarbeitslose		
insgesamt	900.745	813.409
Westdeutschland	675.159	615.510
Ostdeutschland	225.586	197.899
Arbeitslose nach Rechtskreisen		
SGB III		
insgesamt	855.431	801.929
Westdeutschland	667.696	626.742
Ostdeutschland	187.735	175.187
SGB II		
insgesamt	1.677.406	1.538.153
Westdeutschland	1.226.598	1.131.886
Ostdeutschland	450.808	406.268

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

zum Vorjahr wurden in Ost- wie in Westdeutschland mehr Berufsausbildungsstellen gemeldet.

Auf Ostdeutschland entfielen im Berichtsjahr 2017/2018 (Stichtag 30. September 2018) 16,0 Prozent der Berufsausbildungsstellen (vgl. Tab. 9). Die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Ostdeutschland um rund 400 erhöht.

Auch im Berichtsjahr 2017/2018 stieg die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen an. Gleichzeitig ist in Ostdeutschland ein Anstieg der Zahl der unversorgten Bewerber für Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, während die Zahl der unversorgten Bewerber in Westdeutschland zurückgegangen ist.

Im September 2018 blieben insgesamt rund 58.000 Berufsausbildungsstellen unbesetzt; auf Ostdeutschland entfielen hierbei 16,8 Prozent. Mit der gestiegenen Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen (+20.400 Stellen) hat sich die Zahl unbesetzter Berufsausbildungsstellen (+8.700 Stellen) erhöht. Qualifikatorische, berufsfachliche wie auch regionale Unterschiede verhindern einen vollständigen Ausbildungsmarktausgleich.

Fast 25.000 unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen gab es im September 2018, wovon 27,0 Prozent auf Ostdeutschland entfielen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 9: Ausbildungsmarkt

	2016/2017	2017/2018
seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	547.824	535.623
Westdeutschland	457.722	445.201
Ostdeutschland	89.730	90.144
seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	23.712	24.540
Westdeutschland	18.365	17.901
Ostdeutschland	5.328	6.619
seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	544.907	565.342
Westdeutschland	456.533	474.519
Ostdeutschland	88.230	90.659
seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	48.984	57.656
Westdeutschland	40.713	47.985
Ostdeutschland	8.229	9.660

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Die Chancen für Ausbildungsabsolventen, von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen zu werden, waren noch nie so gut wie im letzten Jahr. In Ostdeutschland lag die Übernahmequote um 2 Prozentpunkte über dem bereits hohen Niveau des Vorjahres und erreichte im Jahr 2018 mit 71 Prozent einen neuen Höchststand (Westdeutschland: 70 Prozent).¹³

5.2. Fachkräftesicherung

5.2.1. Entwicklung des Fachkräftebedarfs

Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängt in entscheidendem Maß davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Die deutsche Wirtschaft prosperiert seit Jahren. Auch der Arbeitsmarkt steht hervorragend da: Die Arbeitslosigkeit ist deutschlandweit so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schreibt Rekordzahlen. In manchen Regionen herrscht bereits Vollbeschäftigung. Diese positive Entwicklung bedeutet aber auch, dass Betriebe und Unternehmen bereits heute Schwierigkeiten haben, für bestimmte Qualifikationen sowie in einigen Branchen und Regionen qualifizierte Fachkräfte zu finden.

Hinzukommen die tiefgreifenden Transformationsprozesse von Arbeitsmarkt und Arbeitswelt. Globaler Wettbewerb, ein zunehmend spürbarer demografischer Wandel und die rapide voranschreitende Digitalisierung stellen sowohl Arbeitgeber als auch Erwerbstätige vor neue und komplexe Herausforderungen – je nach Branche, Betrieb, Tätigkeitsfeld oder Region in höchst unterschiedlichem Ausmaß. So ist Ostdeutschland beispielsweise deutlich früher mit starken Rückgängen des Erwerbspersonenpotenzials konfrontiert. Auch haben ostdeutsche Betriebe etwas mehr Schwierigkeiten, ihren Fachkräftebedarf adäquat zu decken als vergleichbare Betriebe in den westdeutschen Ländern.¹⁴

Viele Arbeitgeber signalisieren daher, dass die Besetzung offener Stellen zunehmend schwerer fällt. Auf der anderen Seite waren im Schnitt der vergangenen zwölf Monate in Deutschland rund 2,34 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet (darunter 1,14 Millionen Fachkräfte, Spezialisten und Experten). Laut aktueller Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit liegt in Deutschland derzeit zwar kein umfassender Fachkräftemangel vor, allerdings treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen deutliche Probleme bei der Besetzung offener Stellen auf. Hierzu zählen vor dem Hintergrund des zunehmenden demografischen und digitalen Wandels insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe, einzelne technische Berufsfelder sowie einige Bauberufe. Darüber hinaus treten zusätzliche regionale Fachkräfteengpässe auf. So fehlen in einigen ostdeutschen Ländern Fachkräfte zur Überwachung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr, der Holzbe- und -verarbeitung, der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, der Tierwirtschaft, der Körperpflege, der Farb- und Lacktechnik sowie Spezialisten der IT-Systemanalyse, der Maschinenbau- und Betriebstechnik sowie des technischen Zeichnens. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern liegen neben den bundesweiten Engpassberufen keine zusätzlichen regionalen Engpässe vor.¹⁵

Da sich die Transformationsprozesse in ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt zum Teil verstärken, zum Teil jedoch auch kompensieren, wird die fachkräftepolitische Kernherausforderung der kommenden Jahre darin bestehen, die zunehmende Gleichzeitigkeit von Arbeitskräfteknappheit und Arbeitskräfteüberschuss zu bewältigen. Für die nahe Zukunft, d. h. bis zum Jahr 2025, prognostiziert das Fachkräftemonitoring der Bundesregierung einen Verlust von etwa 1,3 Millionen Arbeitsplätzen bei einem gleichzeitigen Aufbau von 2,1 Millionen neuen Arbeitsplätzen. Beschäftigungsaufbau und Beschäftigungsabbau kompensieren sich dabei kaum. Während sich die Fachkräfteknappheit in einigen Berufen und Regionen aufgrund des demografischen Wandels

13 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2018, Ergebnisse der 23. Befragungswelle, Juni 2019.

14 IAB-Betriebspanel Ostdeutschland, 23. Befragungswelle 2018.

15 Für weitere Informationen siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse.pdf>.

verschärft, sinkt in anderen Berufen und Regionen aufgrund hoher Substituierbarkeitspotenziale durch technischen Fortschritt die Fachkräftenachfrage. Um dieses Fachkräfte-Paradox vorausschauend zu bewältigen, hat die Bundesregierung im Dialog mit den Sozialpartnern und Ländern eine neue Fachkräftestrategie erarbeitet und im Kabinett am 19. Dezember 2018 mit den drei Säulen inländische, innereuropäische sowie internationale Fachkräftepotenziale gemeinsam mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen.

5.2.2. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Angesichts der zunehmenden Passungsprobleme liegt der Fokus der Fachkräftestrategie auf den inländischen Potenzialen. Neben ineinandergreifenden Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Qualität der Arbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt ein Schwerpunkt in der Qualifizierung und Weiterbildung der jetzt im Berufsleben stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit der am 12. Juni 2019 veröffentlichten Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) wurde ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt und ein wesentlicher Beitrag zur inländischen Säule der Fachkräftestrategie vorgelegt. Erstmals in Deutschland legen BMAS, BMBF, BMWi, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam den Grundstein für eine neue Weiterbildungskultur. Der Fokus der NWS liegt dabei auf der beruflichen Weiterbildung, insbesondere bei Personengruppen mit unterdurchschnittlicher Weiterbildungsbeteiligung sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Ein wesentliches Ziel besteht darin, Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten transparenter und leichter zugänglich zu machen sowie – wo nötig – zu erweitern. In insgesamt zehn Handlungsfeldern haben sich die Partner zu konkreten Beiträgen verpflichtet. Schwerpunkte in der NWS liegen u. a. in der Einrichtung eines Bund-Länder-Ausschusses zur Abstimmung von Förder- und Beratungsmaßnahmen sowie zum Transfer- und Erfahrungsaustausch und in der Schaffung digitaler Bildungsräume. Hierzu sind in Konsultation mit Wirtschafts- und Sozialpartnern und Ländern ein Innovationswettbewerb „Digitale Plattform Berufliche Weiterbildung“ und ein Ausbau des Angebots digitaler Lehr-/Lernangebote geplant. Einen wesentlichen Beitrag stellt insbesondere die Verbesserung der individuellen Aufstiegsförderung durch die 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) dar. Um die soziale Teilhabe und die beruflichen Perspektiven der Geringqualifizierten zu verbessern, soll die rechtliche Setzung des Validierungsverfahrens aus dem Pilotprojekt ValiKom-Transfer mit der Bewertung und Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen geprüft werden. Komplementär hierzu sollen für Fachkräfte Fortbildungsabschlüsse und Weiterbildungsangebote entwickelt werden, um die Herausforderungen durch die Digitalisierung bewältigen zu können. Hierzu wurde

der Bundeswettbewerb „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ im Januar 2019 erfolgreich gestartet. 30 innovative Konzepte für eine exzellente Berufsbildung erhalten nun die Chance, einen Förderantrag auszuarbeiten. Weitere Initiativen im Rahmen der NWS betreffen eine integrierte Weiterbildungsberichterstattung, die Stärkung von (überbetrieblichen) Berufsbildungsstätten und Bildungseinrichtungen als Kompetenzzentren für berufliche Weiterbildung sowie die Stärkung des Personals in der Weiterbildung.

Mit verschiedenen Projekten und Initiativen unterstützt und begleitet die Bundesregierung darüber hinaus auch weiterhin kleine und mittlere Unternehmen zu Fragen der Fachkräftesicherung. So stellt beispielsweise die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ praxisnahe Angebote zur Verbesserung der Arbeitskultur zur Verfügung. Das „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ hilft Arbeitsmarktakteuren und Unternehmen vor Ort, durch professionelle Netzwerkarbeit regionalspezifische Lösungen zu entwickeln, um Fachkräfte zu finden und zu binden. Da Ostdeutschland in besonderem Maße vom strukturellen und demografischen Wandel betroffen ist, wurde mit den Zukunftszentren zudem ein neues Angebot geschaffen, um Betriebe bei knapper und älter werdendem Fachkräftepotenzial bei der Entwicklung innovativer Qualifizierungskonzepte zu unterstützen. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung als Bündnis von Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern trägt mit ihren Maßnahmen zudem zur Stärkung der dualen Ausbildung und damit zur langfristigen Fachkräftesicherung bei.

Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung

Eine gute berufliche Qualifizierung ist eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Verschiedene Modelle und Maßnahmen sollen dabei helfen, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) soll dazu beitragen, die Potenziale junger Menschen frühzeitig zu erkennen und die Jugendlichen handlungsorientiert an ihre künftige Berufswahl heranzuführen.

Auf regionaler Ebene wird die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen angestrebt, die durch ihre rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit jungen Menschen die Angebotsvielfalt der Berufswelt besser veranschaulichen, ausbildungsfördernde Instrumente zielgerichteter anbieten und Unterstützung im Rahmen der beruflichen und sozialen Teilhabe leisten können.

Mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) vor und im Erwerbsleben erweitert die Bundesagentur

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

für Arbeit (BA) darüber hinaus ihr Angebot für Menschen mit beruflichem Beratungs- und Orientierungsbedarf.

Der demografische und technologische Wandel wird die wirtschaftliche und strukturelle Veränderung des Arbeitsmarktes beschleunigen und verstärkte qualifikatorische Anpassungsprozesse bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fordern, auch und insbesondere in den ostdeutschen Ländern. Die BA fördert die berufliche Weiterbildung daher weiterhin auf hohem Niveau. Dabei richten sich die Leistungen der Weiterbildungsförderung der BA nicht nur an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von einer Förderung profitieren. Im Jahr 2018 wurden bundesweit rechtskreisübergreifend insgesamt rund 304.000 Menschen mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert (West: 224.000, Ost: 80.000). Für die berufliche Weiterbildungsförderung und das Arbeitslosengeld während beruflicher Weiterbildung stehen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2019 deutlich mehr Mittel zur Verfügung (rd. 3,4 Milliarden Euro), um den Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden. Dabei werden Arbeitslose und beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den notwendigen qualifikatorischen Anpassungsprozessen durch den digitalen und wirtschaftlichen Strukturwandel intensiver als bisher mittels zusätzlicher Beratungs- und weitergehender Fördermöglichkeiten begleitet.

Mit dem seit dem 1. Januar 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz wurden die bisherigen Fördermöglichkeiten erweitert und Beschäftigten grundsätzlich unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße Zugang zur beruflichen Weiterbildungsförderung nach dem SGB III und SGB II eröffnet. Bisher war die Förderung begrenzt auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden, wenn sie berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können, in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Damit wird den Erfordernissen in der Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere durch den digitalen Strukturwandel und fortschreitende Automatisierungsprozesse, Rechnung getragen. Zudem wird die Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung der BA gestärkt, auch Leistungsberechtigte nach dem SGB II können die Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit wahrnehmen.

Die Förderung umfasst (unter Berücksichtigung der Erweiterungen durch das Qualifizierungschancengesetz):

- Übernahme der Weiterbildungskosten (Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, ggf. auswärtige Unterbringungskosten), gestaffelt nach Unternehmensgröße (bei Kleinstunternehmen oder bei Personen ab 45 Jahren/Schwerbehinderten in KMU bis zu 100 Prozent)
- Fortzahlung des Arbeitslosengeldes während der Weiterbildung bei Arbeitslosen als Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung
- Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses, der bei fehlendem Berufsabschluss und einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung bis zu 100 Prozent beträgt
- Gewährung einer Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro für eine erfolgreiche Zwischenprüfung und 1.500 Euro für eine erfolgreiche Abschlussprüfung bei einer Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (befristet bis Ende 2020)
- Vermittlung von Grundkompetenzen (insbesondere Lese-, Schreib-, Mathe- und IT-Kenntnisse) zur Vorbereitung auf eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung
- umschulungsbegleitende Hilfen für Teilnehmende an betrieblichen Einzelumschulungen

Die im Jahr 2013 gestartete und zunächst auf drei Jahre angelegte gemeinsame Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) wurde ab 1. August 2016 fortentwickelt und unter dem Namen „Zukunftstarter“ weitergeführt. Bis Ende 2020 sollen 120.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden. Seit Beginn der Initiative bis Dezember 2018 haben sich rechtskreisübergreifend (ohne zugelassene kommunale Träger) gut 89.000 junge Erwachsene der Herausforderung gestellt, einen Berufsabschluss zu erwerben, rund 21 Prozent der Gesamteintritte von jungen Menschen sind aus Ostdeutschland erfolgt.

Maßnahmen zur Erwerbstätigkeit von Müttern

Unterschiede existieren auch bei der Erwerbsbeteiligung von Müttern. Sie liegt in Ostdeutschland nach wie vor merklich höher als in Westdeutschland, ein Anstieg zeigt sich gleichwohl in beiden Teilen Deutschlands.¹⁶ So ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit jüngstem Kind unter

16 Es wird das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit zugrunde gelegt. Dabei werden Personen, die ihre Erwerbstätigkeit durch Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben, nicht zu den Erwerbstätigen gezählt.

18 Jahren in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) von 64 Prozent im Jahr 2007 auf 73 Prozent im Jahr 2017 gestiegen, in den alten Ländern von 60 auf 67 Prozent.¹⁷ Betrachtet man insbesondere Mütter mit kleinen Kindern, so zeigt sich auch hier, dass die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern höher ist: In Westdeutschland waren 2017 57 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren erwerbstätig, in Ostdeutschland dagegen 72 Prozent.

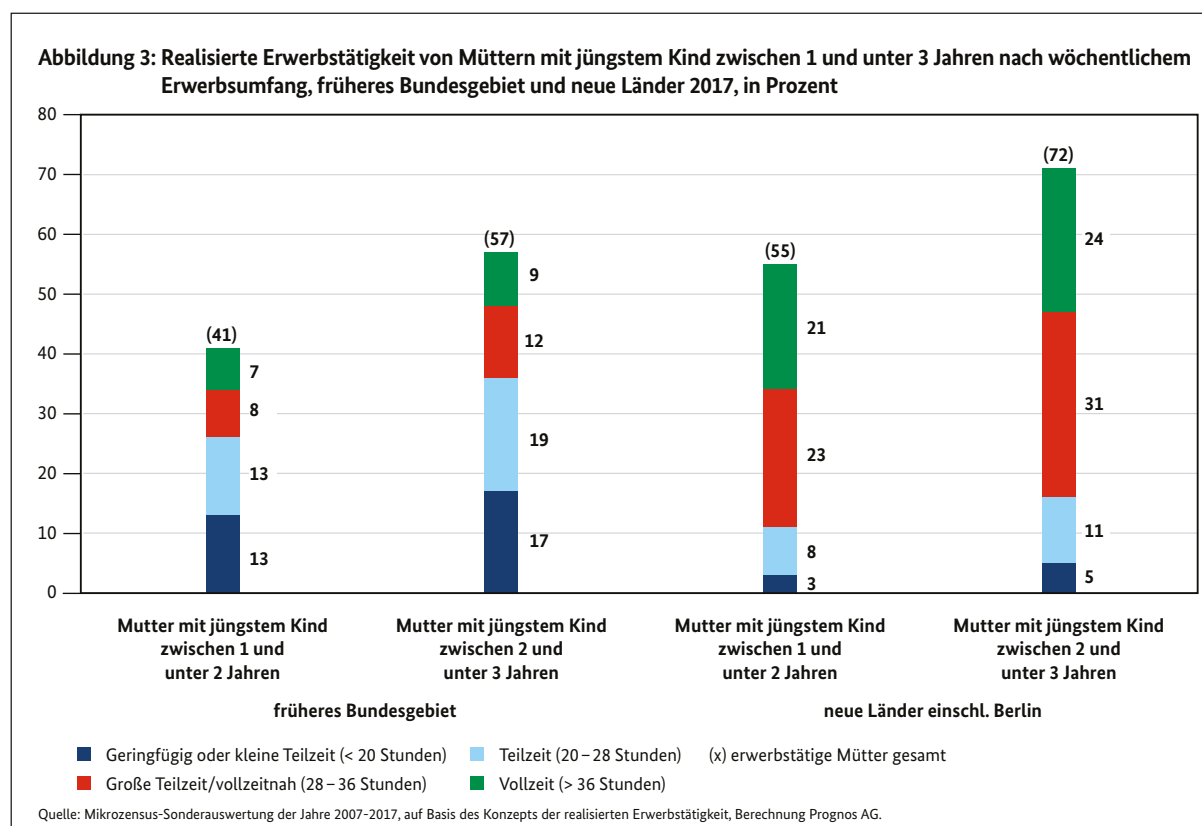
Für beide Teile Deutschlands zeigt sich, dass teilzeitarbeitende Mütter heute häufiger in höheren Stundenumfängen arbeiten als vor zehn Jahren. So ist zwischen 2007 und 2017 der Anteil der Mütter, die 20 Wochenstunden und mehr gearbeitet haben, in Ost- wie in Westdeutschland um jeweils 12 Prozentpunkte angestiegen (im Osten von 56 auf 68 Prozent, im Westen von 36 auf 48 Prozent) und der Anteil derjenigen, die weniger als 20 Stunden in der Woche arbeiten, gesunken (im Osten von 7 auf 5 Prozent, im Westen von 24 auf 19 Prozent).¹⁸

Bei der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit sind Vollzeit oder vollzeitnahe Stundenumfänge bei Müttern in den neuen Ländern deutlich weiter verbreitet als bei Müttern in

den alten Ländern. In Ostdeutschland waren Mütter im Jahr 2017 mit durchschnittlich 33 Wochenstunden erwerbstätig, Mütter in Westdeutschland dagegen mit 25 Wochenstunden. Während in den neuen Ländern 30 Prozent der Mütter in Vollzeit (mit über 36 Wochenstunden) und 27 Prozent vollzeitnah (zwischen 28 und 36 Wochenstunden) erwerbstätig waren, waren im früheren Bundesgebiet nur 14 Prozent in Vollzeit und 13 Prozent vollzeitnah beschäftigt.¹⁹

Betrachtet man Mütter, die mit kleineren Kindern erwerbstätig sind, zeigen sich diese Unterschiede ebenfalls: Während Mütter mit Kindern unter drei Jahren im früheren Bundesgebiet überwiegend in Teilzeit arbeiten, überwiegt in den neuen Ländern der Anteil an Müttern in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit. Einen genaueren Einblick in den wöchentlichen Erwerbsumfang von Müttern mit Kindern unter drei Jahren bietet Abbildung 3.²⁰

Auch Alleinerziehende in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich nach ihren Arbeitsumfängen. 78 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter in Ostdeutschland arbeiteten 2017 mindestens 28 Wochenstunden, während es bei den erwerbstätigen Alleinerziehenden in Westdeutschland nur 59 Prozent waren. Sowohl in



17 Mikrozensus-Sonderauswertung der Jahre 2007–2017, auf Basis des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit, Berechnung Prognos AG.

18 Mikrozensus-Sonderauswertung der Jahre 2007–2017, auf Basis des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit, Berechnung Prognos AG.

19 Mikrozensus-Sonderauswertung der Jahre 2007–2017, auf Basis des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit, Berechnung Prognos AG.

20 Mikrozensus-Sonderauswertung der Jahre 2007–2017, auf Basis des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit, Berechnung Prognos AG.

Ost- als auch in Westdeutschland sind rund 30 Prozent der Alleinerziehenden nicht erwerbstätig.²¹

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Trend zu einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Mütter wie Väter eigene Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder verbinden, setzt sich weiter fort. Durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 können Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren.

Das zeigen u. a. auch die stetig steigenden Zahlen der Elterngeldbezieher. Im Jahr 2018 haben 1,4 Millionen Mütter und 433.000 Väter Elterngeld bezogen. Das ist ein Anstieg um insgesamt 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wobei sich die Anzahl der elterngeldbeziehenden Mütter um 3 Prozent, die der Väter um knapp 7 Prozent erhöhte. Insgesamt hat die Väterbeteiligung beim Bezug von Elterngeld zugenommen.²² 2014 nahmen 34 Prozent der Väter Elterngeld; 2015 waren es schon 36 Prozent. Im Vergleich der Bundesländer ist Sachsen Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung am Elterngeldbezug mit 46,7 Prozent für im Jahr 2015 geborene Kinder.²³

Die Bevölkerung bewertet Väter, die sich aktiv in der Familie bzw. bei der Betreuung der Kinder engagieren, klar positiv. 82 Prozent der über 16-Jährigen in Deutschland finden es gut, dass immer mehr Väter mithilfe der Partnermonate beim Elterngeld ihre Berufstätigkeit zugunsten der Betreuung ihres Kindes unterbrechen oder reduzieren.²⁴ Neben dem Elterngeld stärkt das ElterngeldPlus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unterstützt insbesondere diejenigen, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Seit der Einführung 2015 hat sich die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus verdoppelt. Mit 30 Prozent hat sich im Jahr 2018 fast jede dritte Frau in Deutschland im Rahmen ihres Elterngeldbezuges für das ElterngeldPlus entschieden. Bei den Männern waren es rund 13 Prozent. Die Spanne reicht bei Müttern von 20,6 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 42,1 Prozent in Thüringen, bei den Vätern von 9,3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 21,4 Prozent in Berlin.

Der Partnerschaftsbonus, den Eltern erhalten, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit gleichmäßig aufteilen, wird hauptsächlich in den Großstädten Berlin und Hamburg angenommen, wo sich im Jahr 2018 18,3 Prozent beziehungsweise 14,6 Prozent der ElterngeldPlus-Beziehenden für dieses Angebot entschieden haben. Besonders bei Vätern kommt der Partnerschaftsbonus gut an: Bis zu 40 Prozent der Väter, die ElterngeldPlus in Anspruch genommen haben, haben sich im Jahr 2018 auch für den Partnerschaftsbonus entschieden. 77 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer bewerten das ElterngeldPlus als „gute Sache“. Für Väter ist es eine Möglichkeit, sich mehr Zeit für die Familie zu nehmen. 41 Prozent der ElterngeldPlus beziehenden Väter geben an, dass sie sich ohne das ElterngeldPlus weniger Zeit für die Kinderbetreuung genommen hätten.²⁵ Die durchschnittliche Bezugsdauer mit ElterngeldPlus war mit rund neuen Monaten dreimal so lang wie mit dem herkömmlichen Elterngeld (3,0 Monate).²⁶

Beide Partner wollen heute Zeit für ihre Kinder haben und ihre beruflichen Wege gehen und so gemeinsam für das Familieneinkommen sorgen. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sagen, dass es am besten ist, wenn Frau und Mann beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern.²⁷ Diese Haltung spiegelt sich auch in den Erwartungen gegenüber der Politik und Wirtschaft wider. 61 Prozent der Bevölkerung halten es für wichtig, Eltern mit Kindern unter drei Jahren in Zukunft so zu unterstützen, dass beide Partner leichter berufstätig sein können. In Ostdeutschland ist diese Erwartung ausgeprägter als in Westdeutschland. In Westdeutschland erwarten 57 Prozent Unterstützung für berufstätige Eltern, in Ostdeutschland sind es 78 Prozent.²⁸ In Ostdeutschland arbeiten auch mehr Paare in ähnlichen Stundenumfängen als in Westdeutschland. In 27 Prozent der Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in Ostdeutschland arbeiten beide Partner mehr als 36 Wochenstunden. Diese Erwerbskonstellation findet sich in Westdeutschland dagegen nur in 9 Prozent der Familien.²⁹

Taktgeber des Familienlebens sind die Versorgung und Betreuung der Kinder sowie die Berufstätigkeit der Eltern. Die Unternehmen in Deutschland sind in Bezug auf ihre Angebote in den vergangenen Jahren deutlich

21 Mikrozensus-Sonderauswertung der Jahre 2007–2017, auf Basis des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit, Berechnung Prognos AG.

22 BMFSFJ 2018: Väterreport.

23 Statistisches Bundesamt 2019, Elterngeldstatistik, beendete Leistungsbezüge.

24 BMFSFJ 2017: Familienreport 2017.

25 BMFSFJ 2018: Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit, Bundestagsdrucksache 19/400.

26 Statistisches Bundesamt (2019): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge, Jahresstatistik 2018, Wiesbaden.

27 DIW Wochenbericht 2013.

28 IfD Allensbach 2015: Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf.

29 Mikrozensus-Sonderauswertung f203_510. Berechnung Prognos AG.

familienfreundlicher geworden.³⁰ Rund acht von zehn Unternehmen betonen die Wichtigkeit einer vereinbarungsbewussten Personalpolitik.³¹

Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf beim Thema familienfreundliche Unternehmenskultur. Es gibt deutliche Wahrnehmungsunterschiede zwischen Unternehmen und Beschäftigten: Viele Anliegen von Beschäftigten bleiben bisher noch unerfüllt. Dies betrifft die Dauer und die Lage der Arbeitszeit ebenso wie Homeoffice-Wünsche.³²

Unternehmen sehen sich insgesamt und in einzelnen Aspekten deutlich positiver als Beschäftigte. So denken 44 Prozent der Unternehmen – fast doppelt so viele wie Beschäftigte (24 Prozent) –, ihre Unternehmenskultur sei sehr familienfreundlich. 88 Prozent der befragten Unternehmen sind der Ansicht, die Unternehmensleitung nehme die Thematik wichtig oder sehr wichtig. Diese Ansicht teilen nur knapp 60 Prozent der Beschäftigten.³³ Leitlinien dürfen nicht nur verkündet werden, Familienfreundlichkeit muss auf allen Ebenen im Betriebsalltag gelebt werden. Dann stellen sich auch die positiven Effekte einer gelungenen Vereinbarkeit in vollem Umfang ein. Führungskräften und Vorgesetzten kommt hier eine Schlüsselrolle als Gestalter und Vorbilder zu, die Signalkraft entfaltet. Das Thema „Familienfreundliche Unternehmenskultur“ ist daher aktueller Handlungsschwerpunkt des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“. Mit dem Unternehmensprogramm setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Ziel ist es, eine familienfreundliche Personalpolitik in Betrieben zu implementieren und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Über 7.200 Arbeitgeber sind Mitglied im zugehörigen Netzwerk.

Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung unterstützt sowohl die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen. Neben den bestehenden Regelinstrumenten fördert das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit insgesamt 680 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 die Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt. In der laufenden ESF-Förderperiode profitieren die Länder in Ostdeutschland hiervon besonders und sind mit 62 Jobcentern an der Umsetzung beteiligt. Bis einschließlich

Dezember 2017 (bis Ende Dezember 2017 waren Eintritte möglich) wurden rund 20.300 Langzeitarbeitslose im Programm gefördert, davon rund 4.900 in den ostdeutschen Flächenländern.

Langzeitarbeitslose Menschen bedürfen einer ganzheitlichen, umfassenden Betreuung und Unterstützung unter besonderer Berücksichtigung ihrer individuellen Potenziale und Problemlagen. Ziel der BMAS-Initiative „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ (Netzwerke ABC) ist, den Förder- und Integrationsprozess von Langzeitarbeitslosen in den Jobcentern weiter zu verbessern. Der Aktivierungsansatz der „Netzwerke ABC“ wird von den Jobcentern auf freiwilliger Basis und entsprechend den örtlichen Bedarfen individuell umgesetzt. Mittlerweile beteiligen sich über die Hälfte aller Jobcenter an der Initiative, jedes fünfte davon liegt in Ostdeutschland.

Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ hat die Bundesregierung die Grundlage zur Umsetzung des Ziels gelegt, Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen sowohl die Qualifizierung, Vermittlung und (Re-)Integration vorangetrieben als auch die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive individuelle Betreuung und Beratung sowie wirkungsvolle Förderung verbessert und Langzeitarbeitslosen zugleich konkrete Beschäftigungsoptionen angeboten werden.

Ein Kernstück des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ ist das Teilhabechancengesetz, mit dem am 1. Januar 2019 zwei neue Instrumente in das SGB II aufgenommen wurden: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II – neu). Das neue Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) richtet sich an sehr arbeitsmarktferne Menschen, die bisher nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Vorrangiges Ziel ist, diesem Personenkreis soziale Teilhabe durch längerfristige Perspektiven in öffentlich geförderter Beschäftigung auf einem sozialen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das zweite neue Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II – neu) tritt an die Stelle der bisherigen Regelung zur Förderung von Arbeitsverhältnissen und ist für Langzeitarbeitslose gedacht, die noch nicht so arbeitsmarktfern sind, aber dennoch besonderer Hilfen zu ihrer Eingliederung in Arbeit bedürfen.

30 IW Köln 2016: Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016.

31 IW Köln 2016: Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016.

32 BMAS 2016: Weißbuch Arbeiten 4.0, Berlin.

33 BMFSFJ 2017: Familienfreundliche Unternehmenskultur.

5.2.3. Inklusion

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe, sondern in ihrer Differenziertheit so vielfältig wie die Gesellschaft insgesamt. Das viele Jahre vertretene behindertenpolitische Prinzip der Integration ist durch das in allen Politik- bzw. Lebensbereichen umzusetzende Prinzip der Inklusion³⁴ ersetzt worden. Impulsgeber war hier vor allem das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 sowie die darauf folgenden nationalen und länderspezifischen Aktions- und Maßnahmenpläne.

Auf dieser Grundlage haben sich die Länder zum Ziel gesetzt, im Bildungsbereich für eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen zu sorgen und die Zuständigkeit der allgemeinen Schulen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu betonen.

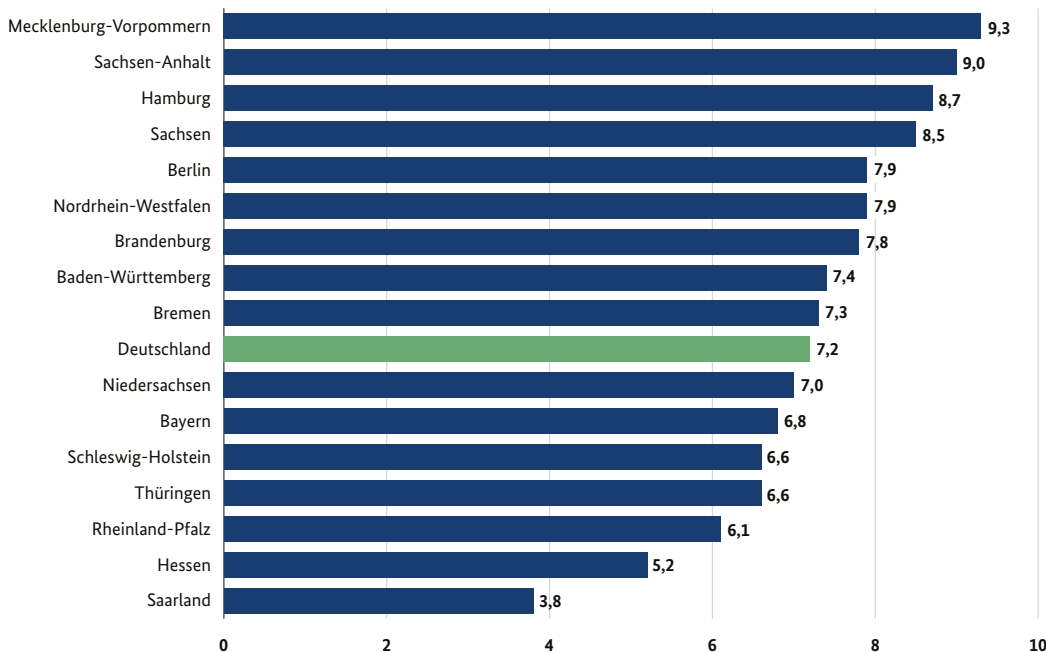
Im Schuljahr 2017/2018 erhielten im Bundesdurchschnitt 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht sonderpädagogische Förderung.

Von 2017 zu 2018 ist die Förderschulbesuchsquote in den meisten Ländern leicht gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen in den meisten Ländern angestiegen bzw. gleich geblieben. Sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen haben sich seit dem Schuljahr 2000/2001 bundesweit verdreifacht – von 63.261 (12,9 Prozent) im Schuljahr 2000/2001 auf 227.150 (41,7 Prozent) im Schuljahr 2017/18.

Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben bedarf weiterer Anstrengungen, da die gesetzliche Beschäftigungsquote³⁵ von Menschen mit Schwerbehinderung von fünf Prozent noch nicht flächendeckend erreicht ist. 2017 betrug die Quote 4,6 Prozent, bei durchschnittlich annähernd gleicher Verteilung auf die alten und neuen Länder (inklusive Berlin). Deutliche Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der Beschäftigungsanteile schwerbehinderter Menschen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Denn während die öffentlichen Arbeitgeber in Ost- und Westdeutschland ihrer Beschäftigungspflicht

Abbildung 4: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schüler/-innen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern, Schuljahr 2017/2018

in Prozent



Quelle: KMK-Statistik – Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) 2017/2018.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_Int_2017.pdf

- 34 Während die Integration stärker an die Anpassungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen appellierte, will die Inklusion von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird.
- 35 Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind dazu verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 154 SGB IX).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

mit einer Quote von 7,0 Prozent bzw. 6,4 Prozent gleichermaßen nachkamen, liegt die Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in den neuen Ländern lediglich bei 3,6 Prozent gegenüber 4,2 Prozent in den alten Ländern.

5.2.4. Qualifizierte Zuwanderung sowie Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Die starke Wirtschaft Deutschlands wird auch weiterhin auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen sein. Schon heute leisten Fachkräfte aus dem europäischen Ausland im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und tragen wesentlich zu einer Entspannung der Fachkräftesituation bei.

Die Ausgangsbedingungen für die Integration von Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten sowie von anerkannten Schutzsuchenden, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind weiterhin gut. Dies schlägt sich in einem Anstieg der absoluten Zahl von ausländischen Beschäftigten in Ostdeutschland um knapp 60.300 (+13 Prozent) innerhalb eines Jahres nieder, davon etwa 58.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (+15 Prozent). Das Wachstum war – wie auch in Westdeutschland – zu etwas mehr als der Hälfte getragen von Staatsangehörigen aus Drittstaaten, inklusive von Menschen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern. Den prozentual größten Anstieg bei sozialversicherungspflichtigen Drittstaatsangehörigen verzeichneten Sachsen-Anhalt (+29 Prozent) und Thüringen (+28 Prozent). Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus den wichtigsten Asylherkunftsländern in allen ostdeutschen Ländern (außer Berlin) nahm sogar um mehr als 50 Prozent zu, im Vergleich zu 47 Prozent in Gesamtdeutschland.

Dennoch sind ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer³⁶ derzeit noch sehr ungleichmäßig über die deutschen Regionen verteilt (vgl. Abb. 5). Die meisten ausländischen Beschäftigten arbeiten im Süden Deutschlands und den Ballungsräumen und leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. In Ostdeutschland ist der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 7,3 Prozent im Vergleich mit Westdeutschland (12,9 Prozent) noch immer unterdurchschnittlich. Eine Ausnahme hierbei bildet mit 14,7 Prozent Berlin, dahinter folgt Brandenburg mit 6,8 Prozent. Am niedrigsten ist der Anteil der ausländischen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 4,5 Prozent in Sachsen-Anhalt. Differenziert nach Herkunft, spielen wie im Vorjahr anteilmäßig die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus anderen EU-Staaten an allen ausländischen Beschäftigten die wichtigste Rolle auf

dem Arbeitsmarkt (54 Prozent sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland). Drittstaatsangehörige spielen mit jeweils 46 Prozent eine etwas geringere Rolle, während es bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern nur einen minimalen Unterschied gibt (Ostdeutschland 8 Prozent, Westdeutschland 7 Prozent).

Berechnungen der Bundesregierung zeigen, dass das hohe Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren auch von der EU-Binnenwanderung gestützt wurde.³⁷ Selbst ein anhaltend hohes Niveau der Nettozuwanderung aus dem EU-Ausland wird jedoch dauerhaft nicht ausreichen, um den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund des demografischen Wandels zu kompensieren.

Im Jahr 2018 erhielten 144.244 Drittstaatsangehörige in Deutschland einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, davon 8.562 oder 5,9 Prozent in den ostdeutschen Ländern (mit Berlin 25.681). Die Verteilung der Gesamtzahl auf die einzelnen Bundesländer zum Stand 31. März 2019 kann der nachfolgenden Tabelle 10 entnommen werden.

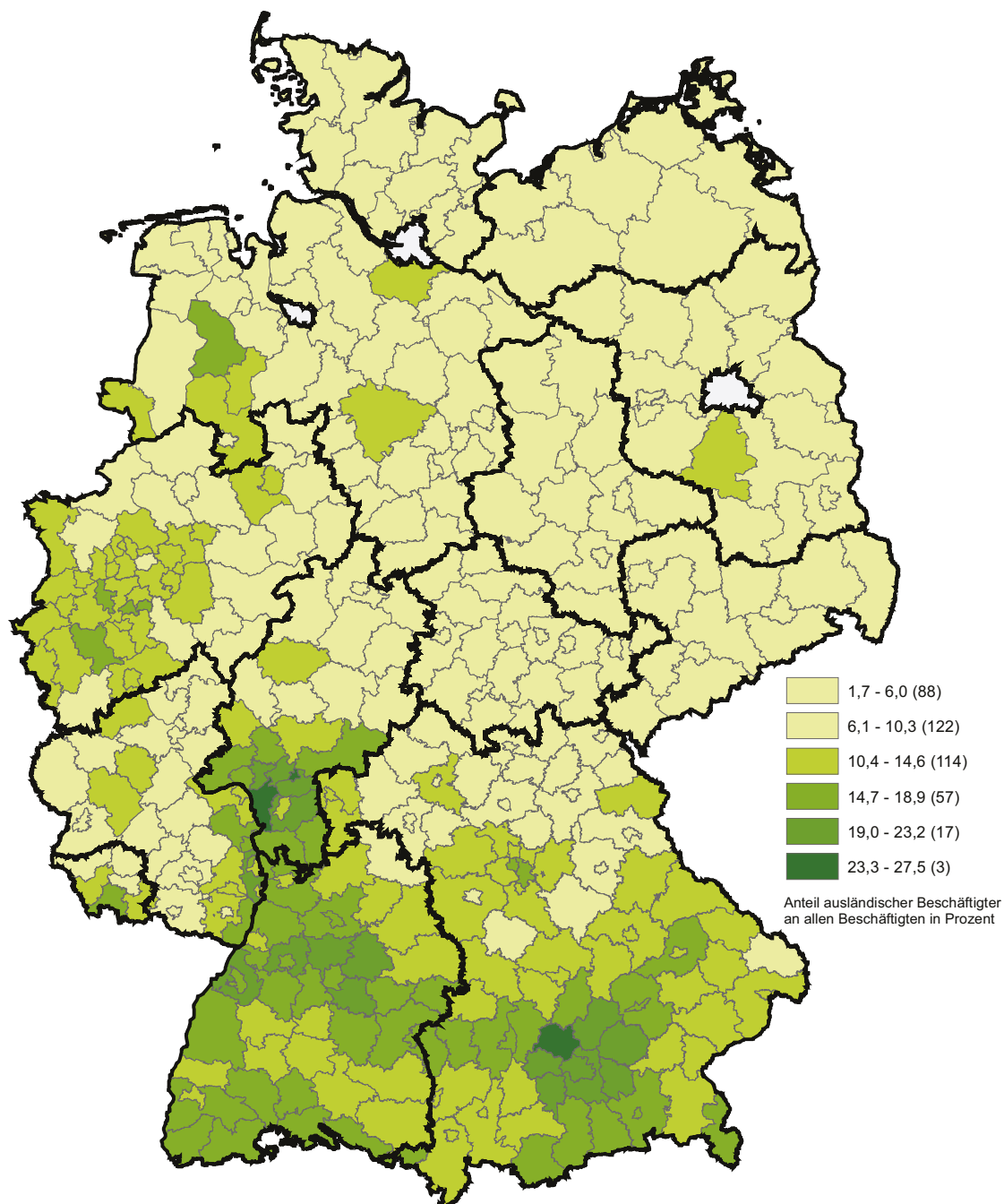
Zentrale Maßnahmen zur Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräfte mit bestimmten Qualifikationen aus Nicht-EU-Staaten waren die Einführung der „Blauen Karte EU“ und des Visums zur Arbeitsplatzsuche im August 2012 sowie die Öffnung der Zuwanderung in Ausbildungsberufe, in denen ein Engpass besteht, im Juli 2013. Die „Blaue Karte EU“ hat sich in Deutschland zu einem Erfolgsmodell der Zuwanderung von Hochqualifizierten entwickelt. Die Positivliste der Engpassberufe unterhalb der akademischen Qualifikation enthält über 140 Berufe, insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe, Mechatronik- und Elektroberufe sowie Gebäude- und versorgungstechnische Berufe.

Am 7. Juni 2019 hat der Deutsche Bundestag in zweiter/dritter Lesung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, welches insbesondere beruflich qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten in den Blick nimmt. Am 28. Juni 2019 hat der Bundesrat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gebilligt. Das Gesetz wird am 1. März 2020 in Kraft treten. Hiervon könnten insbesondere die ostdeutschen Länder profitieren, weil dort der Fachkräftebedarf aufgrund der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur vor allem bei Fachkräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt. Im Zuge des Gesetzes sollen – neben rechtlichen Verbesserungen – Verwaltungs- und Anerkennungsverfahren verbessert, die Sprachförderung im In- und Ausland ausgebaut und eine Strategie zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland erarbeitet werden.

³⁶ Alle Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

³⁷ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2018.

Abbildung 5: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2018



Hinweis: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende zum Stichtag 30. September 2018

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 10: Übersicht zu Drittstaatsangehörigen in Deutschland mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit

Bundesland	Anzahl Personen mit Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	28.727	19,92
Bayern	28.501	19,76
Berlin	17.119	11,87
Brandenburg	1.638	1,14
Bremen	1.264	0,88
Hamburg	5.125	3,55
Hessen	16.807	11,65
Mecklenburg-Vorpommern	862	0,60
Niedersachsen	7.411	5,14
Nordrhein-Westfalen	22.442	15,56
Rheinland-Pfalz	5.298	3,67
Saarland	864	0,60
Sachsen	3.297	2,29
Sachsen-Anhalt	1.244	0,86
Schleswig-Holstein	2.124	1,47
Thüringen	1.521	1,05
Gesamt	144.244	100,00

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Das Informationsportal „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com) wurde im November 2018 zum Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland ausgebaut. Es adressiert Fachkräfte wie Unternehmen gleichermaßen und informiert umfangreich zu Einreise- und Visumverfahren, Jobsuche und Alltag in Deutschland. Über das Portal können Informationen zu allen Ländern gesondert über eine Deutschlandkarte abgerufen werden. Durch „Make it in Germany“ haben auch die ostdeutschen Länder die Gelegenheit, ihre Stärken hervorzuheben und die zahlreichen eigenen Initiativen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräfteeinwanderung darzustellen, um so dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit dem Förderprogramm Willkommenslotsen bundesweit Unternehmen bei der Suche nach passenden Bewerbern sowie der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. In Ostdeutschland sind aktuell 28 Willkommenslotsen aktiv (davon vier in Berlin). 2018 konnten 767 Ausbildungs- und Arbeitsplätze erfolgreich besetzt werden (davon 138 in Berlin).

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse spielt für die Gewinnung internationaler Fachkräfte und deren Arbeitsmarktintegration eine Schlüsselrolle. Damit insbesondere mittelständische Unternehmen in Handwerk, Industrie und Handel diese Chancen noch stärker nutzen, ist das Kommunikations- und Umsetzungsprojekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ 2019 in eine neue Phase gestartet. Bereits

heute zeichnen sich viele Unternehmen durch ihr Engagement aus: Unter den drei Unternehmen, die 2018 mit dem Unternehmenspreis „Wir für Anerkennung“ gewürdigt wurden, befand sich auch ein Unternehmen aus den neuen Bundesländern. Auch in anderen Bereichen ist das Engagement groß: In dem Pilotprojekt zur Vermittlung mexikanischer Ärztinnen und Ärzte nach Deutschland, das neben der Fachkräftegewinnung auch der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und der Stärkung der Fachkräftressourcen in ausgewählten Räumen dienen soll, sind unter den fünf Zielregionen für die Vermittlung drei in den neuen Bundesländern.

Auch für bereits in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige leistet eine abgeschlossene Berufsausbildung einen wesentlichen Beitrag für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Die Integration von jungen geflüchteten Menschen in den Ausbildungsmarkt wird daher auch zukünftig ein bedeutendes Thema sein, um einerseits jungen Menschen die Perspektive auf eine dauerhafte und erfolgreiche berufliche Zukunft zu ermöglichen und andererseits die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz), das vom Deutschen Bundestag am 7. Juni 2019 beschlossen worden ist, wird der Zugang zur Förderung der Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung für ausländische Menschen weitgehend unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Vorgaben geregelt und deutlich vereinfacht. Ausländerinnen und Ausländern wird damit eine erforderliche Unterstützung bei der Aufnahme oder während einer Ausbildung ermöglicht. Die neuen Regelungen sind zum 1. August 2019 in Kraft getreten.

Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird in der zweiten Förderrunde (1.1.2019–31.12.2022) in allen Ländern je ein Landesnetzwerk gefördert, welches Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen, bedarfsgerechte Anpassungsqualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetzgebung und weitere Angebote entwickelt. Die Verteilung der Gesamtausgaben des aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programms wurde im ESF-Strang in der zweiten Förderrunde zugunsten der neuen Länder auf 26 Prozent (in der ersten Förderrunde rund 20 Prozent) erhöht.

Darüber hinaus haben Bundesagentur für Arbeit und die zuständigen Träger der Grundsicherung in den zurückliegenden Jahren arbeitsmarktpolitische Instrumente stärker auf die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung ausgerichtet. Beispielsweise wird seit 2018 mit der KomBer-Maßnahme (Kombination berufsbezogene Sprachförderung) ein Angebot

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

vorgehalten, das Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) mit einem Maßnahmenteil zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, zur Feststellung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen, aber auch zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbindet.

6. Löhne, Einkommen, Alterssicherung

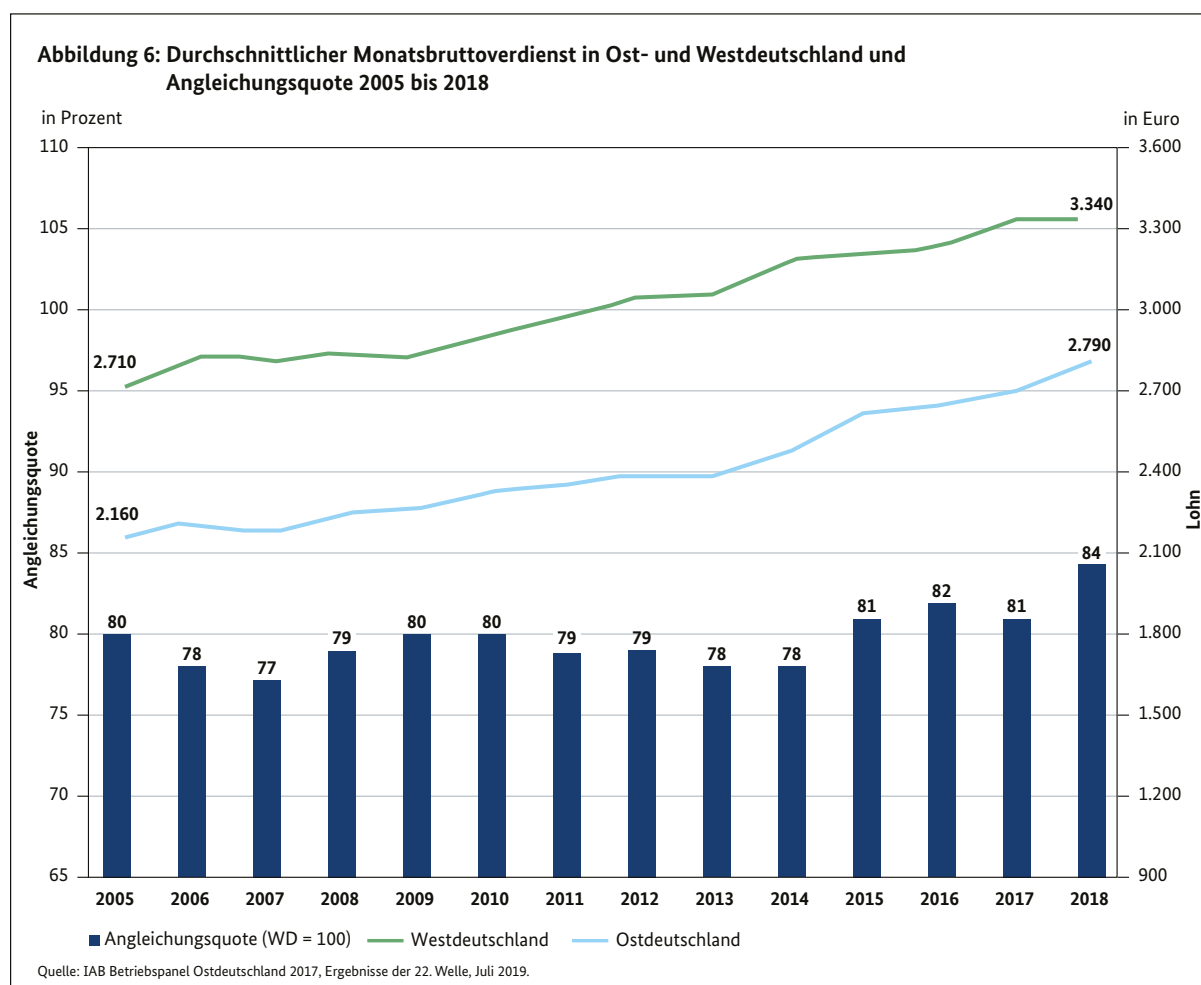
6.1. Lohnentwicklung

Die durchschnittlichen Löhne sind im vergangenen Jahr in ganz Deutschland gestiegen, im Osten sogar stärker als im Westen. 2018 betrug der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst eines ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten rund 2.790 Euro³⁸, dies entspricht 84 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines westdeutschen Vollzeitbe-

schäftigten.³⁹ Damit verdienen ostdeutsche Vollzeitbeschäftigte immer noch rund 16 Prozent weniger pro Monat als solche in Westdeutschland. Allerdings ist die Lohnlücke zwischen Ost- und West im vergangenen Jahr kleiner geworden, 2017 betrug sie noch 19 Prozent (vgl. Abb. 6).

Eine der Ursachen für die Lohnunterschiede in Ost- und Westdeutschland liegt in der geringeren Tarifbindung der Betriebe in den neuen Bundesländern (vgl. Kap. 6.2.).

Bei den tariflichen Entgelten kam es im Jahr 2018 nach Angaben des WSI-Tarifarchivs im Westen zu Tarifsteigerungen von rund 3 und im Osten von rund 3,3 Prozent.⁴⁰ Damit setzt sich der langfristige Trend der etwas höheren Tarifsteigerungsraten in Ostdeutschland fort. Dies führt auch zu einer langsamen, aber stetigen Angleichung der tariflichen Entgelte. Zuletzt lag die Angleichungsrate der Ost- an die West-Entgelte bei 97,6 Prozent.⁴¹



38 Durchschnittlicher Bruttolohn für den Monat Juni ohne Arbeitgeberanteil und ohne Urlaubsgeld der abhängig Beschäftigten über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg unabhängig von der vereinbarten Wochenarbeitszeit.

39 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): IAB-Betriebspanel Ostdeutschland 2018, Ergebnisse der 23. Welle, Juli 2019, S. 101 ff.

40 WSI-Tarifarchiv (2019). Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik. Düsseldorf, Tab. 2.6.

41 WSI-Tarifarchiv (2019). Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik. Düsseldorf, Tab. 2.6.

Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

Betrachtet man die Monatsverdienste in West- und Ostdeutschland jeweils getrennt für Männer und Frauen zeigt sich, dass der Unterschied bei den Frauen deutlich geringer ausfällt als bei den Männern. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist der Unterschied bei den Verdiensten von Frauen etwa halb so groß wie bei den Verdiensten von Männern (Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten).

Dieser geringere Unterschied hängt unter anderem mit dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten von Frauen in West- und Ostdeutschland zusammen, welches sich auch im Einkommen von Frauen widerspiegelt. So fällt der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap in Ostdeutschland deutlich geringer aus als in Westdeutschland. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag er im Jahr 2018 in Westdeutschland bei 22 Prozent, in Ostdeutschland hingegen nur bei 7 Prozent.⁴² Die wichtigsten statistisch messbaren Gründe für den sogenannten unbereinigten Gender Pay Gap sind, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird, und sie seltener Führungspositionen erreichen. Auch arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs und verdienen deshalb im Durchschnitt pro Stunde weniger.

Bei vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation lag der sogenannte bereinigte Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern im gesamten Bundesgebiet im Jahr 2014 bei durchschnittlich 6 Prozent.⁴³

Mindestlohn

Mit dem Mindestlohngesetz wurde in Deutschland zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Dieser Mindestlohn gilt einheitlich für Ost- und Westdeutschland.

Gemäß Mindestlohngesetz entscheidet eine sozialpartner-schaftlich besetzte Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über die Anpassung des Mindestlohns. Mit der derzeit geltenden Zweiten Mindestlohnanpassungsverordnung wurde der Mindestlohn für den Zeitraum ab 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro brutto und ab 1. Januar 2020 auf 9,35 brutto je Zeitzunde erhöht. Tabelle 11 zeigt die Entwicklung des Mindestlohns seit seiner Einführung.

Tabelle 11: Die Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland

Gültigkeit ab	Betrag in Euro brutto je Zeitzunde
1. Januar 2015	8,50
1. Januar 2017	8,84
1. Januar 2019	9,19
1. Januar 2020	9,35

Quelle: Eigene Darstellung.

In ihrer bisherigen Berichterstattung schätzte die Mindestlohnkommission, dass nach Einführung des Mindestlohns die Stundenlöhne in Ostdeutschland stärker angestiegen sind als in Westdeutschland. Da teilweise gleichzeitig aber auch Arbeitszeiten reduziert wurden, sind die Bruttomonatslöhne nicht im gleichen Maß gestiegen. Im Mindestlohnbereich lassen sich zwischen April 2014 und April 2016 Anstiege bei den durchschnittlichen Stundenverdiensten um ca. 14 und bei den durchschnittlichen Monatsverdiensten um nur 4 Prozent beobachten.⁴⁴ In Ostdeutschland fällt die Differenz zwischen stündlichen und monatlichen Verdienstanstiegen geringer aus; dort wuchsen die durchschnittlichen Stundenverdienste im Mindestlohnbereich um über 20 Prozent und die durchschnittlichen Monatsverdienste um ca. 14 Prozent.⁴⁵

Hinsichtlich der kurzfristigen Beschäftigungswirkungen der Einführung des Mindestlohns liegen inzwischen eine Reihe von Kausalanalysen vor. Wie die Mindestlohnkommission in ihrem zweiten Bericht zusammenfasst, kommen diese Untersuchungen einheitlich zum Ergebnis, dass es – im Vergleich zu einer Situation ohne Einführung des Mindestlohns – zu einem Rückgang der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung gekommen ist. Der Rückgang ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu beobachten. Hinsichtlich des Wachstums der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weisen die Studien uneinheitliche Ergebnisse mit sowohl negativen als auch positiven Effekten aus, die gemessen an der Gesamtzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen jedoch gering sind. Negative Effekte beziehen sich dabei auf einen geringeren Beschäftigungsaufbau, als dies in einer Situation ohne Mindestlohn der Fall gewesen wäre. Es fand also kein Abbau vorhandener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt. Vielmehr ist seit 2010 ein ständiges Beschäftigungswachstum zu verzeichnen, das auch nach Einführung des

⁴² Statistisches Bundesamt (2019). Pressemitteilung Nr. 098 vom 14. März 2019.

⁴³ Die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gaps erfolgt nur alle vier Jahre auf Basis der Verdienststrukturerhebung, zuletzt für das Jahr 2014.

⁴⁴ Mindestlohnkommission (2018). Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin, S. 50.

⁴⁵ Mindestlohnkommission (2018). Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin, S. 50f.

gesetzlichen Mindestlohns anhielt. Für die Gesamtbeschäftigung weist die Mehrzahl der Studien in Summe auf einen leicht negativen Effekt aufgrund der Einführung des Mindestlohns hin, der sich vor allem aus der verringerten Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen speist.

Oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegende, von den Tarifpartnern ausgehandelte Branchenmindestlöhne haben weiter Bestand. Im Juli 2019 gab es in zehn Branchen solche von den Tarifpartnern ausgehandelte branchenspezifische

Mindestlöhne, die gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden und damit grundsätzlich für alle Arbeitgeber in der jeweiligen Branche bindend sind. Tabelle 12 gibt den Stand zum 1. Juli 2019 bei den tariflichen Branchenmindestlöhnen wieder. In der Hälfte der aufgeführten Branchen sind die Branchenmindestlöhne in Ost und West unterschiedlich hoch. Im Vergleich zum Vorjahr hat es in der Mehrzahl der Branchen Steigerungen gegeben.

Tabelle 12: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Euro pro Stunde

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	1. Juli 2019	Nächste Stufe
Bauhauptgewerbe			
West	Werker	12,20	
	Fachwerker	15,20	
		Berlin: 15,05	
Ost		12,20	
Berufliche Aus- und Weiterbildung			ab 01/2020
	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	15,72	16,19
	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in bei Vorliegen einer im Anhang zur AusbDienstLArbbV5 aufgeführten Qualifikation	15,79	16,39
Dachdeckerhandwerk			
	ungelernte Arbeitnehmer	12,20	
	gelernte Arbeitnehmer	13,20	
Elektrohandwerk			11,40
Gebäudereinigerhandwerk			ab 01/20
West (mit Berlin)	Innen- und Unterhaltsreinigung	10,56	10,80
	Glas- und Fassadenreinigung	13,82	14,10
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	10,05	10,55
	Glas- und Fassadenreinigung	12,83	13,50
Gerüstbauerhandwerk			11,88
Maler- und Lackiererhandwerk			ab 05/2020
bundesweit	ungelernter Arbeitnehmer	10,85	11,10
West (mit Berlin)	Geselle	13,30	13,50
Ost	Geselle	12,95	13,50
Pflegebranche			ab 01/2020
West (mit Berlin)		11,05	11,35
Ost		10,55	10,85
Arbeitnehmerüberlassung			ab 10/2019
West		9,79	9,96
Ost (mit Berlin)		9,49	9,66

Quelle: Eigene Darstellung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6.2. Tarifbindung

Im Jahr 2018 hatten nach Auswertungen des IAB-Betriebspanels⁴⁶ rund 27 Prozent der westdeutschen sowie 17 Prozent der ostdeutschen Betriebe einen Branchentarifvertrag (vgl. Tab. 13). In diesen Betrieben arbeiteten 49 Prozent der westdeutschen und 35 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten.

Löhne und Arbeitsbedingungen müssen nicht auf überbetrieblicher Ebene geregelt werden, sondern können auch auf Betriebs- oder Unternehmensebene als Firmen-/Haustarifvertrag oder auf individueller Ebene in einem Arbeitsvertrag geregelt werden.

Wie Tabelle 13 zeigt, machten im Jahr 2018 Betriebe in Ostdeutschland etwas häufiger von der Möglichkeit des Firmen-/Haustarifvertrags Gebrauch (3 Prozent) als in Westdeutschland (2 Prozent). In diesen Betrieben waren 11 (Ostdeutschland) bzw. 8 Prozent der Beschäftigten (Westdeutschland) tätig.

Von den Betrieben ohne Tarifvertrag orientierten sich im Jahr 2018 rund 36 Prozent der ostdeutschen und 42 Prozent der westdeutschen Betriebe freiwillig an einem Branchentarifvertrag. Im Hinblick auf die Beschäftigten waren von den ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben ohne eigenen Tarifvertrag 44 Prozent in Betrieben tätig, die sich am Branchentarif orientieren; in Westdeutschland waren es 52 Prozent.

Auswertungen des IAB-Betriebspanels⁴⁷ zeigen, dass die Branchentarifbindung in Ost- sowie in Westdeutschland bis vor ungefähr zehn Jahren stark rückläufig war. Während sich danach in Westdeutschland die Reichweite der Branchentarifverträge stabilisierte und nur schwache Rückgänge in Ostdeutschland zu verzeichnen waren, scheint sich dieser Trend umgekehrt zu haben: Seit 2010 ist im Westen ein Rückgang der Tarifbindung zu verzeichnen, während im Osten in den letzten Jahren eine Stabilisierung eingetreten ist. Dadurch kam es gegenüber dem Jahr 2010 zu einer kleinen Annäherung der Anteile der Branchentarifbindung in Ost- und Westdeutschland.

6.3. Einkommenssituation der Haushalte

Nach wie vor unterscheidet sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte in West- und Ostdeutschland.

Die zunächst starke Angleichung des mittleren äquivalenzgewichteten Monatsnettoeinkommens in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung (vgl. Abb. 7) ist Mitte der 1990er Jahre zum Stillstand gekommen. Nach einer Zunahme der Einkommensunterschiede in der ersten Hälfte der 2000er Jahre ist seit 2005 wieder eine leichte Angleichung festzustellen.

Tabelle 13: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten 2018 in Prozent

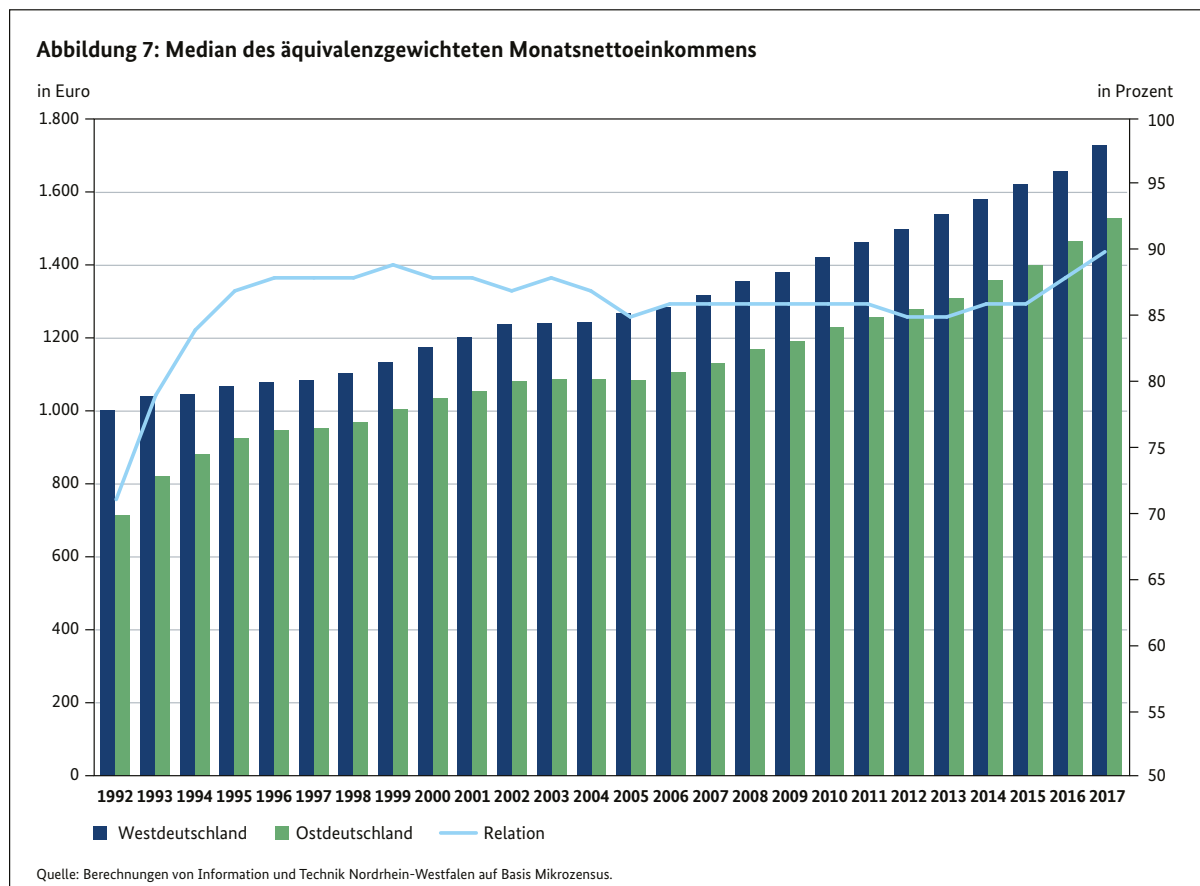
	Betriebe			Beschäftigte		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Branchentarif	27	17	25	49	35	46
Firmen-/Haustarif	2	3	2	8	11	8
kein Tarifvertrag	71	80	73	44	55	46
<i>davon: Orientierung am Branchentarif</i>	42	36	41	52	44	51

Quelle: Eigene Darstellung.

⁴⁶ Kohaut (2019). Tarifbindung: Weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, IAB-Forum, 22. Mai 2019.

⁴⁷ Kohaut (2019). Tarifbindung: Weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, IAB-Forum, 22. Mai 2019.

⁴⁸ Die Armutsrisikoquote (ARQ) ist eine Kennziffer für eine relative niedrige Position in der Einkommensverteilung. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Armutsrisikoquote liefert keine Information über den tatsächlichen Grad individueller Bedürftigkeit. Sie misst den Anteil der Personen, deren äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (sog. Armutsrisikoschwelle). Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen dauerhaft verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und absolute Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet.



Während der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase in der ersten Hälfte der 2000er Jahre ist die Armutsrisikoquote⁴⁸ in den neuen Ländern deutlich stärker angestiegen als in Westdeutschland. Seit 2005 bleibt sie in Ostdeutschland in etwa konstant und zeigte zuletzt einen leichten Abwärtstrend, während in Westdeutschland ein leicht steigender Trend festzustellen ist (vgl. Abb. 8).

Bei Betrachtung von getrennten Armutsrisikoschwellen für Ost- und Westdeutschland fällt die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland geringer aus als in Westdeutschland, da die Nettoeinkommen dort weniger ungleich verteilt sind. Veranschaulicht wird dies durch den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von 0 bis 1 die Ungleichheit der Verteilung beschreibt. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung (vgl. Abb. 9).

6.4. Alterssicherung und Rentenangleichung

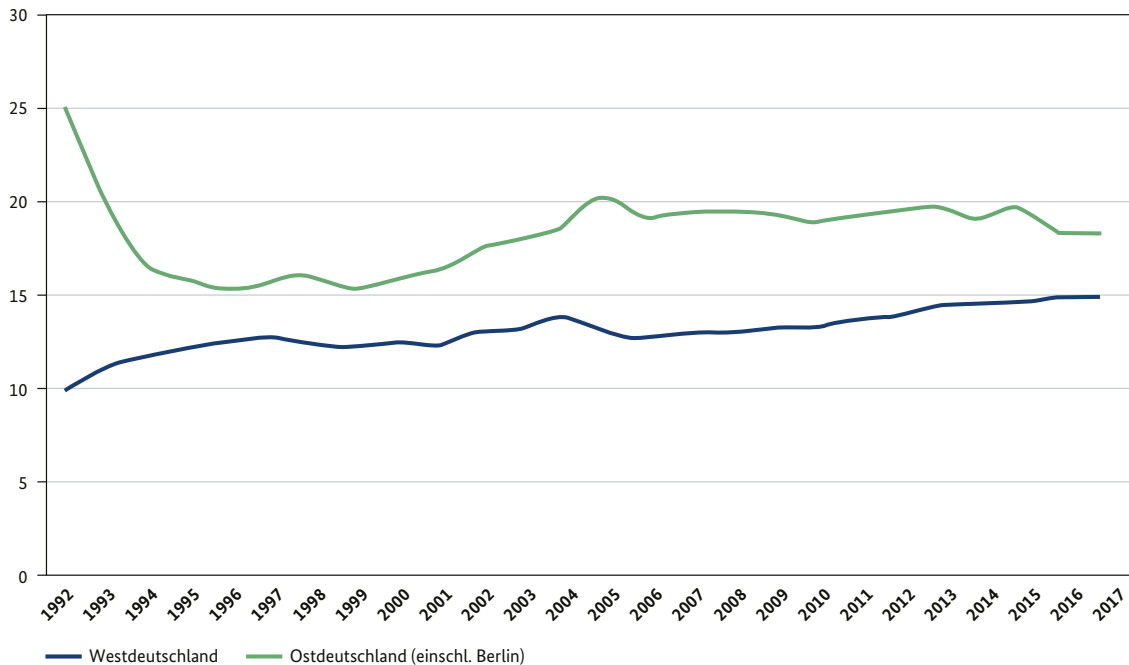
Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) vom 17. Juli 2017 werden die Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West schrittweise bis spätestens 2024 angeglichen.

Im ersten Schritt war zum 1. Juli 2018 der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 30,69 Euro und damit auf 95,82 Prozent des Westwerts angehoben worden. Zum 1. Juli 2019 ist der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 31,89 Euro gestiegen. Er ist damit auf 96,5 Prozent des Westwerts in Höhe von 33,05 Euro angehoben worden.

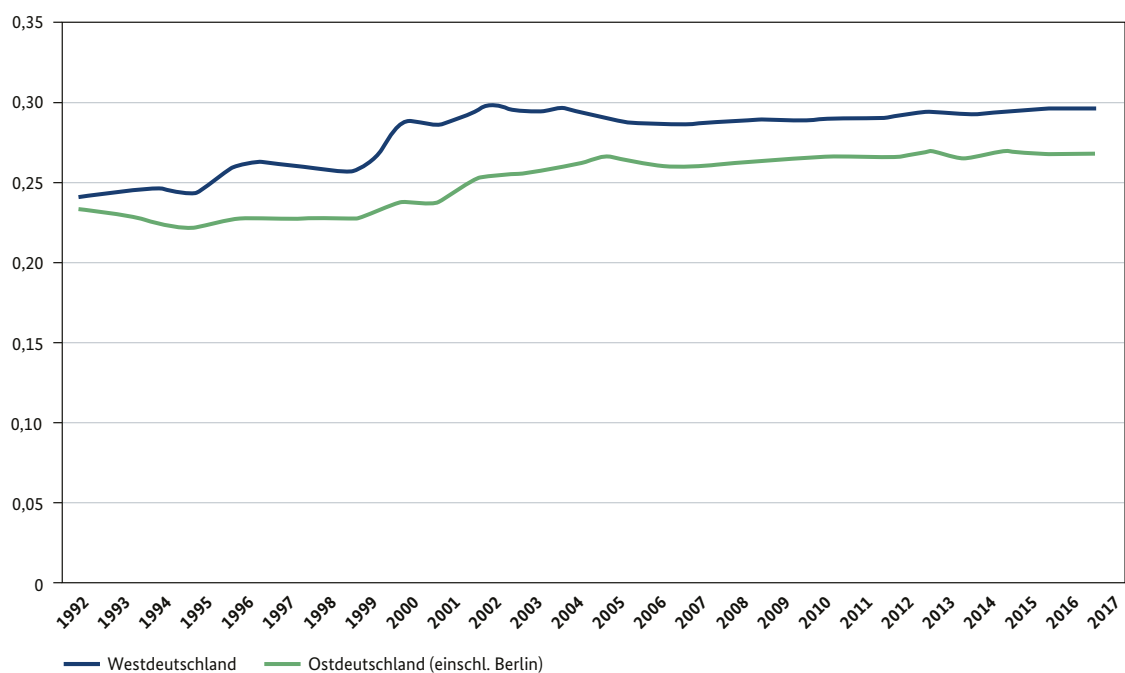
Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abbildung 8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle

in Prozent



Quelle: Berechnungen von Informationen und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus.

Abbildung 9: Ungleichverteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens (Gini-Koeffizient)

Quelle: Berechnungen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Gemäß dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wird der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli 2020 mindestens 97,2 Prozent des Westwertes betragen. Sollte jedoch die Entwicklung der ostdeutschen Löhne die gesetzlich festgelegte Angleichungsstufe übertreffen, wäre dies bei der Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) zu berücksichtigen und würde somit die Angleichung der Rentenwerte beschleunigen. In den Folgejahren wird der aktuelle Rentenwert (Ost) weiter angeglichen und spätestens zum 1. Juli 2024 100 Prozent des aktuellen Rentenwerts betragen. Durch die Rentenangleichung in festgelegten Schritten ist garantiert, dass spätestens zum 1. Juli 2024 in ganz Deutschland ein einheitlicher aktueller Rentenwert gelten wird.

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße im Osten werden mit der jährlichen Rechengrößenverordnung zum 1. Januar ebenfalls schrittweise angehoben. Die Hochwertung der Verdienste Ost wird stufenweise reduziert und entfällt ab dem 1. Januar 2025. Ab diesem Zeitpunkt werden für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte gelten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

II. Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen

1. Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Die Bundesregierung hat mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingesetzt. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernahmen Co-Vorsitze. Mitglieder der Kommission waren die übrigen Bundesressorts einschließlich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, alle Länder sowie die drei kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Das Ziel der Kommissionsarbeit bestand in der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland. Mit den Vorschlägen sollen bis zum Ende der 19. Legislaturperiode und darüber hinaus effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden. Für die intensive Befassung mit einzelnen Themenkomplexen richtete die Kommission sechs Facharbeitsgruppen ein:

1. Kommunale Altschulden
2. Wirtschaft und Innovation
3. Raumordnung und Statistik
4. Technische Infrastruktur
5. Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit
6. Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft

Ihre Analysen und Empfehlungen haben die Facharbeitsgruppen mit ihren Abschlussberichten im Mai 2019 vorgelegt. Die vorsitzführenden Minister/-innen haben auf der Grundlage der Berichte der Facharbeitsgruppen Vorschläge für die Weiterentwicklung der aktiven Struktur- und vor allem Regionalpolitik erarbeitet, die die sozialen Bedarfsla-

gen der Menschen in den unterschiedlichen Lebensphasen aufgreifen („Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“). Die Bundesregierung hat auf Basis dieser Vorschläge am 10. Juli 2019 ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen, die teilweise bereits in dieser Legislaturperiode erste Veränderungen bewirken sollen. Einige Maßnahmen werden dagegen erst mittelfristig spürbar sein. Die Maßnahmen umfassen u. a.:

- mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern
- Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen
- Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen
- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern
- Dörfer und ländliche Räume stärken
- Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen
- eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden
- Engagement und Ehrenamt stärken
- Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern
- Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen
- Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern
- „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ als Richtschnur setzen

Zur Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen wird ein Staatssekretärsausschuss im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingerichtet. Die weitere Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände ist ab Herbst 2019 vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen ist – ebenso wie beim Bund – in Deutschland insgesamt positiv. Allerdings zeigt sich nach wie vor eine deutlich geringere Steuerkraft in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Zugleich gehen die Einnahmen aus dem Solidarpakt II, der Ende 2019 ausläuft, wie geplant deutlich zurück. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen langfristig zu sichern.

2.1. Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen

2.1.1. Steueraufkommen und Einkommenssituation der Länder

Im Jahr 2018 betrugen die originären Steuereinnahmen der ostdeutschen Flächenländer⁴⁹ 1.301 Euro je Einwohner. Bei den westdeutschen Flächenländern beliefen sie sich im gleichen Jahr auf 2.334 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern⁵⁰ auf 1.999 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit 65 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich sowie die Ergänzungsanteile im Rahmen der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer haben für die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen eine große Bedeutung. Berücksichtigt man zudem weitere Zuweisungen, zeigt sich ein anderes Bild als bei den Steuereinnahmen: Die gesamten Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer und ihrer Gemeinden übersteigen dann mit 6.348 Euro je Einwohner im Jahr 2018 jene der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer und Gemeinden (6.239 Euro je Einwohner).⁵¹ Hierzu tragen die Zuweisungen des Bundes stark bei. Vor allem aufgrund des Solidarpakts II stehen den ostdeutschen Flächenländern gegenwärtig noch höhere Einnahmen je Einwohner zur Verfügung, die als Bundesergänzungszuweisungen für Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft gezahlt werden. Diese Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind jedoch degressiv ausgestaltet und gehen sukzessive zurück, von 2,3 Milliarden Euro in 2018 auf 1,7 Milliarden Euro in 2019.

Auch die höheren Zuweisungen pro Einwohner aus den EU-Strukturfonds tragen zum höheren Einnahmenniveau der ostdeutschen Länder bei. Diese Mittel sind ebenfalls rückläufig. Für die laufende Förderperiode (2014–2020) stehen für die ostdeutschen Länder knapp 9 Milliarden Euro und damit rund 64 Prozent der Finanzmittel der Vorperiode zur Verfügung.

2.1.2. Finanzsituation der Kommunen

Die kommunale Steuerkraft je Einwohner erreicht in den ostdeutschen Flächenländern mit 887 Euro rund 69 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (1.285 Euro). Die Investitionszuweisungen und sonstigen laufenden Zuweisungen der Länder sind daher bei den ostdeutschen Kommunen deutlich überproportional und liegen rund ein Drittel über denen der westdeutschen Kommunen.

Dadurch betrugen die gesamten Einnahmen der Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern im Jahr 2018 mit ca. 2.900 Euro je Einwohner rund 86 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Hieran zeigt sich die wichtige Unterstützungsfunktion der kommunalen Finanzausgleichssysteme und der zahlreichen Entlastungen, die von Bundesseite insbesondere auch den ostdeutschen Gemeinden zugutekommen.

Um die Kommunen bei den Ausgaben für soziale Leistungen zu entlasten und ihre Investitionsfähigkeit zu stärken, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen. Aufgrund ihrer geringen Finanzkraft sind diese Leistungen auch für ostdeutsche Kommunen besonders wichtig.

Zu den Maßnahmen gehören die vollständige Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie eine erhöhte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II.

Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in die kommunale Infrastruktur wurde für die Jahre 2015 bis 2020 ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Das Mittelvolumen des Fonds wurde zur Förderung der Schulinfrastruktur um weitere 3,5 Milliarden Euro für die Jahre

49 Steuereinnahmen der Länder gemäß vorläufiger Jahresrechnung 2018 jeweils vor Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich, d.h. Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und aus den Landessteuern (in Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes) und ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer und des Umsatzsteuervorgewegausgleichs.

50 Dies waren im Jahr 2018 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

51 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ostdeutschen Kommunen eine weit unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen und daher in stärkerem Maß als die westdeutschen Kommunen auf Finanzzuweisungen durch ihre Länder angewiesen sind.

2017 bis 2022 erhöht. Von den Investitionsmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von insgesamt sieben Milliarden Euro entfallen rund 1,4 Milliarden Euro auf finanzschwache Kommunen in den ostdeutschen Ländern.

Auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf vielfältige Weise. Seit 2018 werden die Kommunen zudem in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro entlastet.

2.1.3. Neuregelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom Juli 2017 und dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom August 2017 werden die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet. Die Gesetze sehen eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro vor. Hiervon entfallen allein rund 2,6 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Länder.

Die vereinbarte Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems schafft den bisherigen Umsatzsteuervorgewegsausgleich ab und ersetzt den bisherigen horizontalen Finanzausgleich durch einen Finanzkraftausgleich im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung. Dieser horizontale Finanzkraftausgleich erfolgt künftig über Zu- und Abschläge auf die nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilte Umsatzsteuer der Länder. Bestandteil der Neuregelung ist außerdem, dass der Bund leistungsschwache Länder ab 2020 stärker als bisher durch Ergänzungszuweisungen unterstützt. Mit dem Auslaufen der Solidarpakt-II-Mittel wird das Nebeneinander von regulärem Finanzausgleich und ostdeutscher Sonderförderung wie geplant Ende 2019 beendet. Gleichwohl wird auch nach 2019 der Großteil der über das Ausgleichssystem bereitgestellten Mittel in die ostdeutschen Länder fließen.

3. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr

Öffentlich zugängliche Infrastrukturen wie Straßen, Energie- und Kommunikationsnetze sind die Grundlage für unser tägliches Leben und Arbeiten. Dabei hat sich der Fokus seit der Deutschen Einheit durchaus verschoben. Lagen Anfang der 90er Jahre noch Straßen, Wasserleitungen und die lokalen Energienetze im Vordergrund, rücken heute angesichts von Energiewende und Digitalisierung verstärkt der überregionale Energietransport und die Breitbandversorgung in den Mittelpunkt. Zugleich bleibt aber die „klassische

Infrastruktur“ weiterhin wichtig. Denn in einer zunehmend komplexen Welt werden auch zunehmend komplexe Anforderungen an die Infrastruktur gerichtet.

3.1. Energieinfrastruktur

Aufgrund umfangreicher Investitionen in die Strom- und Wärmeversorgung im Rahmen des Aufbaus Ost verfügt Ostdeutschland über eine moderne Energieinfrastruktur. In vielen Regionen ist die Energiewirtschaft ein wichtiger Träger von Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation. Die neuen Länder leisten einen wichtigen Beitrag für die Energiewende: Im gesamtdeutschen Vergleich weisen sie einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien auf. Windreiche Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt etwa erzeugen viel erneuerbaren Strom durch Windenergieanlagen. Zudem verfügen die neuen Länder über ein hohes Potenzial an Konversionsflächen. Solarfreiflächenanlagen werden dort daher überproportional errichtet. Kennzeichnend für die Energieerzeugung in Ostdeutschland ist nach wie vor auch die Braunkohle, die speziell in Sachsen und Brandenburg einen großen Anteil an der Stromerzeugung ausmacht.

Zu den Herausforderungen der Energiewende zählt auch der zügige **Netzausbau**, da leistungsfähige Stromnetze auf der Verteil- und Übertragungsebene das Rückgrat der Energiewende sind und den Ausbau erneuerbarer Energien erst ermöglichen. In den letzten Jahren blieb insbesondere der Ausbau der Übertragungsnetze weit hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien zurück, sodass beide besser synchronisiert werden müssen. Insofern sieht der im August 2018 veröffentlichte „Aktionsplan Stromnetz“ eine Doppelstrategie vor: Einerseits sollen bestehende Netze mit neuen Technologien und Betriebskonzepten optimiert werden. Andererseits soll der Netzausbau mit vereinfachten Planungs- und Genehmigungsverfahren und einem vorausschauenden Controlling beschleunigt werden. An verschiedenen Maßnahmen mit politischen, rechtlichen und ökonomischen Beschleunigungseffekten wird derzeit gearbeitet. Ein erster wichtiger Schritt ist bereits mit dem Inkrafttreten der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) im Mai 2019 erfolgt. So wurden insbesondere die Genehmigungsverfahren bei Netzverstärkungsmaßnahmen gestrafft und die Abläufe beim Netzausbau weiter optimiert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dabei auf die Planungsstufe der Bundesfachplanung verzichtet werden. Um den Stromerzeugungsüberschuss in Ost- und Norddeutschland insbesondere in die Stromverbrauchszentren in Süddeutschland zu transportieren, bedarf es eines weiteren Ausbaus der Übertragungsnetze.

Die Bundesregierung arbeitet verstärkt daran, den Ausbau des Stromübertragungsnetzes zu beschleunigen. Von den derzeit deutschlandweit 65 Netzausbauvorhaben im Energie-

leitungsausbaugesetz (EnLAG) und Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) sind 15 Vorhaben in Drehstromtechnik ganz oder teilweise in Ostdeutschland geplant. Zu den geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrassen mit Erdkabelvorrang zählt insbesondere auch das Vorhaben „SuedOstLink“, dessen Anfangspunkt in Sachsen-Anhalt liegt. Insgesamt summieren sich die Netzausbau- und Verstärkungsvorhaben des aktuellen EnLAG und BBPlG in den ostdeutschen Ländern auf ca. 1.300 Leitungskilometer.

Kennzeichnend für Stromnetzanbieter in ländlichen Gebieten, auch in Ostdeutschland, sind die vielfach relativ hohen Netzentgelte. Mit dem im Sommer 2017 verabschiedeten Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) werden die regionalen Unterschiede bei den Netzentgelten in Deutschland schrittweise verringert. Zum einen erfolgt dies durch die schrittweise Angleichung der Übertragungsnetzentgelte bis zum 1. Januar 2023, wie sie in der im Jahr 2018 beschlossenen Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte im Einzelnen geregelt ist. Der erste Umsetzungsschritt wurde zum 1. Januar 2019 wirksam. Zum anderen erfolgt dies durch die Maßnahmen zur Absenkung der Netzkosten aus den sogenannten vermiedenen Netzentgelten, die insbesondere in den ländlich geprägten Regionen die Netzkosten erhöhen. Die volle Wirksamkeit der 2017 mit dem NEMoG beschlossenen Maßnahmen wird hier zum 1. Januar 2020 erreicht sein.

Mit dem Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) wird über vier Jahre in großflächigen Modellregionen die Realisierbarkeit einer klimafreundlichen, sicheren und effizienten Stromversorgung bei hohen Anteilen fluktuierender Stromerzeugung aus Windkraft und Fotovoltaik erprobt und demonstriert.

Insgesamt fünf dieser großflächigen „Schaufensterregionen“ sollen Wissen, Erfahrungen und Aktivitäten systemübergreifend bündeln und Musterlösungen für eine intelligente Energieversorgung entwickeln, die später als Blaupausen für eine breite Umsetzung dienen können.

Das Schaufenster für intelligente Energie unter dem Titel **WindNODE** umfasst die neuen Länder und Berlin. Unter Leitung des Übertragungsnetzbetreibers 50 Hertz arbeiten 43 Verbundpartner und weitere 33 assoziierte Partner in einem Konsortium zusammen. Durch das Projekt werden in Ostdeutschland rund 66 Millionen Euro an förderfähigen Kosten bzw. Investitionen angestoßen; hinzukommen weitere Hebelprojekte und Projektbeiträge assoziierter Partner. Die Bundesregierung fördert das Schaufenster WindNODE über vier Jahre mit 37 Millionen Euro.

Mit WindNODE soll demonstriert werden, wie Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in einem digital vernetzten Versorgungssystem volkswirtschaftlich effizient zur rechten

Zeit am rechten Ort sektorenübergreifend nutzbar gemacht werden kann, um den Bedarf jederzeit sicher zu decken. Dazu sollen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden. Im Ergebnis lässt sich auch das bisher praktizierte Geschäft des bloßen Verkaufs von Strommen gen ablösen und durch neue Wertschöpfungsoptionen insbesondere für die örtlichen Akteure in den neuen Ländern ersetzen. Insgesamt sollen Standards für eine intelligente Energieversorgung der Zukunft gesetzt und die Energiewende „Made in Germany“ anschaulich präsentiert werden. Die neuen Länder übernehmen damit einen bedeutenden Beitrag zur Fortentwicklung der Energiewende in Deutschland und darüber hinaus.

Die Modellregion selbst besteht aus den fünf neuen Ländern sowie Berlin. Sie bildet damit faktisch die komplette Regelzone des ostdeutschen Übertragungsnetzes ab. Das Gebiet umfasst daher ebenso eher dünn besiedelte Gegenden mit umfänglicher Stromerzeugung aus Windkraft sowie städtische Lastzentren. Bereits heute entspricht die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Region bilanziell mehr als der Hälfte des dortigen Stromverbrauchs.

3.2. Digitale Infrastruktur

Zukunftsfähige digitale Infrastrukturen sind die wesentliche Grundlage, damit die Unternehmen in Ost und West innovative Anwendungen entwickeln können und wettbewerbsfähig sind. Damit alle von den neuen Anwendungen, die die Digitalisierung ermöglicht, profitieren und daran teilhaben können brauchen wir Zugang zu digitalen Infrastrukturen – im Festnetz ebenso wie im Mobilfunk.

Künftig werden Unternehmen und private Haushalte mehr denn je auf leistungsfähiges Breitbandinternet angewiesen sein. Die Bundesregierung setzt sich daher für den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen ein. Gerade in ländlichen Regionen ist der Ausbau solcher Netze jedoch oft eine Herausforderung. Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte ist der Netzausbau vielfach nicht rentabel und in Folge dessen eine zufriedenstellende Breitbandversorgung nicht immer gegeben. Daher unterstützt der Bund den Ausbau leistungsfähiger Glasfasernetze gerade in den ländlichen Regionen, die ansonsten keine Perspektive auf ein solches Netz hätten. Hiervon profitieren ostdeutsche Bundesländer in besonderer Weise:

- Gemessen an der Höhe der bewilligten Bundesförderung Breitband pro Kopf der Bevölkerung haben sich ostdeutsche Bundesländer besonders erfolgreich um Fördermittel beworben: Hier steht Mecklenburg-Vorpommern an erster Stelle, gefolgt von Brandenburg, Sachsen und Thüringen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Zudem haben die ostdeutschen Bundesländer für die zweite Jahreshälfte 2018 die größten Zuwächse in der Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s zu verzeichnen: Brandenburg sah einen Anstieg um rund 13 Prozentpunkte, Thüringen um rund 15 Prozentpunkte.

Das Bundesförderprogramm wurde im Jahr 2018 umfassend überarbeitet und auf die Förderung von zukunftssicheren Glasfasernetzen ausgerichtet. Das Antragsverfahren wurde in diesem Zuge deutlich vereinfacht.

Um bis 2025 eine flächendeckende Versorgung mit gigabit-fähigen Anschlüssen zu ermöglichen, wird der Bund seine Förderung des Glasfasernetzausbaus ausweiten. Künftig sollen auch sogenannte graue Flecken von der Förderung profitieren können, die bereits mit einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s, aber noch nicht mit gigabit-fähigen Anschlüssen versorgt sind.

Mit dem „Sonderprogramm Gewerbe“ hat der Bund zudem den Breitbandausbau zugunsten von Unternehmen in den Fokus der Förderung genommen. Seit Januar 2017 unterstützt der Bund hier den Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Häfen an das schnelle Glasfasernetz, das Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Up- als auch im Download ermöglicht. Gerade im Gesundheits- und Bildungsbereich können digitale Anwendungen erheblich zur Verbesserung des Angebots beitragen. Damit die Schulen und Kliniken hier mit der erforderlichen Infrastruktur versorgt sind, unterstützt der Bund mit dem Sonderauftrag „Schulen und Krankenhäuser“ zielgerichtet die Erschließung von Schulen und Kliniken mit Glasfasernetzanschlüssen.

Auch im Mobilfunk erwarten viele Bürgerinnen und Bürger in Ost und West eine Verbesserung der gegenwärtigen Versorgung – gerade im ländlichen Raum. Die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit einem leistungsfähigen Mobilfunk ist ein Kernanliegen der Bundesregierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dabei geht es zunächst um eine bessere Versorgung mit dem aktuellen LTE-/4G-Mobilfunknetz. Hier werden die Versorgungsaufgaben, die die Bundesnetzagentur bei den Frequenzvergaben 2015 und 2019 mit den Frequenzen verbunden hat, bereits zu deutlichen Verbesserungen führen. Zudem erarbeitet die Bundesregierung eine Gesamtstrategie Mobilfunk, in der konkrete Maßnahmen beschrieben werden sollen, um verbleibende Funklöcher zu schließen.

Auf dem LTE-/4G-Netz aufbauend wird perspektivisch das neue 5G-Netz aufgebaut werden. Der 5G-Standard ermöglicht wegen seiner besonderen Eigenschaften, wie z. B. der Übertragung von Daten in Nahezu-Echtzeit, ganz neue Anwendungen in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen, die mit bisherigen Mobilfunkstandards nicht erreicht werden konnten. Mit der Vergabe der 5G-Frequenzen ist hier bereits ein erster, wesentlicher Schritt hin zum Roll-out erfolgt.

Die staatlichen Rahmenbedingungen stellen hier u. a. sicher, dass jeder der künftigen 5G-Mobilfunknetzbetreiber mindestens 1.000 5G-Basisstationen errichtet und insbesondere wichtige Verkehrswege in einer Qualität versorgt werden, die nur mit dem 5G-Standard zuverlässig zu erreichen ist. Zugleich ist gewährleistet, dass die Mobilfunknetzbetreiber ausreichend Spielraum haben, um ein bedarfsgerechtes 5G-Netz aufzubauen, das der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen angemessen Rechnung trägt.

3.3. Verkehrsinfrastruktur

Aus dem Bundeshaushalt wurden im Zeitraum von 1991 bis 2018 in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und die Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes insgesamt über 322 Milliarden Euro investiert. Auf die neuen Länder entfallen hiervon über 103 Milliarden Euro.

Kernstück der Investitionen in die neuen Länder bilden die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)**. Dieses Programm umfasst neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Projekt der Wasserstraße und hat ein Gesamtvolumen von knapp 42 Milliarden Euro. In die VDE sind bis Ende 2018 insgesamt 37,3 Milliarden Euro investiert worden. Der größte Teil der VDE ist fertiggestellt.

Im Bereich Schiene haben sich die Arbeiten auf den Neu- und Ausbau der Verbindung von Nürnberg nach Erfurt (VDE 8.1) sowie auf den Ausbau der Strecke von Leipzig nach Dresden (VDE 9) konzentriert. Am 8. Dezember 2017 wurde die Strecke Berlin–München feierlich in Betrieb genommen. Durch die Vollendung des VDE 8.1 werden Fahrzeiten zwischen Erfurt und Nürnberg von ca. 60 Minuten erreicht.

Rund 99 Prozent der VDE der Straße sind bislang fertiggestellt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Bis zum Jahresende 2018 sind bei den VDE der Straße insgesamt 1.945 km unter Verkehr, weitere 45 km befinden sich im Bau. Als Schlussabschnitt des VDE 11 wird ein erster Abschnitt des Berliner Südrings von der A 9 bis zur A 115 achtstreifig ausgebaut. Die Fertigstellung dieses viel befahrenen Teilstückes der A 10 ist Ende 2020 geplant. Der letzte Abschnitt des VDE Nr. 13, die A 143, Westumfahrung Halle, wurde im Jahr 2018 erneut planfestgestellt und soll demnächst begonnen werden. Die Verbindung der Zentren Rhein/Main und Rhein/Ruhr mit Thüringen und Sachsen sowie mit Polen wurde mit dem VDE Nr. 15 deutlich verbessert. Die A 4 wurde zu einer leistungsfähigen West-Ost-Straßenverbindung ausgebaut und ist seit 2014 durchgehend befahrbar. Der Neubauabschnitt der A 44 zwischen Kassel und Eisenach befindet sich im Wesentlichen im Bau.

Beim VDE 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover nach Berlin, ist Magdeburg seit Ende 2017 durch die Umsetzung verschiedener Baumaßnahmen am Mittelkanal bis zu einer Abladetiefe von 2,80 m vollwertig erreichbar. Bis Berlin ist ein eingeschränkter zweilagiger Containerverkehr möglich. Die Gesamtfertigstellung des Projektes ist im Jahr 2025 vorgesehen.

Neben den VDE ist der 155 km lange Lückenschluss der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin eines der wichtigsten aktuell laufenden Straßenbauprojekte in den neuen Ländern. Seit August 2018 befindet sich der knapp 15 km lange Abschnitt von Tangerhütte bis Lüderitz im Bau. Im Jahr 2018 wurde ebenfalls mit dem letzten Abschnitt der A 72 (AS Rötha – AD Leipzig-Süd) begonnen, der die Oberzentren Chemnitz und Leipzig verbinden wird. Außerdem wird mit dem Neubau der B 178 zwischen Weißenberg (A 4) und der Bundesgrenze D/PL die Erreichbarkeit im östlichen Teil Sachsens (Dreiländereck) deutlich verbessert. Von der Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West hat nicht nur Ostdeutschland, sondern Deutschland insgesamt profitiert.

Im Rahmen der Umsetzung des **Bundesverkehrswegeplans 2030** werden die Entwicklung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur weiter vorangetrieben. Der Anteil der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an den Bundesfernstraßenprojekten des Vordringlichen Bedarfs beträgt rund 12 Prozent. Prioritäre Projekte sind neben der Fertigstellung der Bundesautobahn A 10 vom AD Havelland bis zum AD Pankow oder dem Bau der A 14 im Bereich Straße die Umsetzung des Ostkorridors Nord, die Schienenverbindung Uelzen–Stendal–Magdeburg–Halle, im Bereich Schiene.

4. Demografie und gleichwertige Lebensverhältnisse

4.1. Demografische Entwicklung

Der demografische Wandel ist eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Bundesregierung hat den demografischen Umbruch zu einem zentralen Thema gemacht. Im Rahmen ihrer Demografiestrategie „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität für alle Generationen“ hat sie in Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Zivilgesellschaft und der kommunalen Ebene wichtige demografiepolitische Impulse gesetzt. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Interessen aller Lebensalter gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen in Ost und West zu schaffen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist durch zwei Tendenzen gekennzeichnet: einerseits ein starkes Ost-

West-Gefälle und andererseits ein Gefälle zwischen großstädtischen Wachstumszentren und strukturschwachen Regionen.

Die Einwohnerzahl Deutschlands hat zum Stichtag 31. Dezember 2018 einen neuen Höchststand erreicht und betrug nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes rund 83 Millionen Personen. In den neuen Ländern (ohne Berlin) blieb die Einwohnerzahl mit rund 12,6 Millionen in den letzten drei Jahren relativ stabil.

Auf kleinräumiger Ebene zeigen sich jedoch größere Unterschiede. So ziehen die ostdeutschen Groß- und Universitätsstädte vor allem junge und gut qualifizierte Menschen an. Viele von ihnen waren zuvor im ländlichen Raum beheimatet. Die Abwanderung in die Städte führt zu einer weiteren Ausdünnung ländlicher und vor allem peripher gelegener Regionen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur bereits heute deutlich spürbar. Die Lebensverhältnisse zwischen prosperierenden Regionen wie Berlin und seinem Umland, Leipzig, Dresden und Erfurt einerseits und strukturschwachen Abwanderungsgebieten andererseits gestalten sich zunehmend ungleich. Auch in den westlichen Bundesländern nimmt das wirtschaftliche und demografische Gefälle zwischen Regionen zu.

Die demografischen Schrumpfs- und Alterungsprozesse sind in vielen Regionen Ostdeutschlands schon weit fortgeschritten und stellen die Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Schaffung von guten Lebens- und Arbeitsbedingungen vor enorme Herausforderungen.

4.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 1990 bis 2018 ist die Bevölkerung in Ostdeutschland (einschl. Berlin) um 10,9 Prozent auf 16,2 Millionen Einwohner zurückgegangen. Die ostdeutschen Flächenländer verzeichneten einen hohen Bevölkerungsrückgang (-14,9 Prozent), wobei die Verluste in Sachsen-Anhalt prozentual am größten waren (-23,2 Prozent). In Berlin war nach 1990 zunächst kein konstanter Trend bei der Entwicklung der Einwohnerzahl erkennbar. Erst seit 2005 gibt es einen stetigen Bevölkerungsanstieg, sodass die Einwohnerzahl 2018 um 6,1 Prozent über dem Niveau von 1990 lag. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) nahm die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um mehr als 8 Prozent zu.

2015 verzeichneten erstmals seit der Wiedervereinigung alle Länder in Ostdeutschland einen leichten Bevölkerungszuwachs. Diese positive Bilanz war überwiegend auf die hohen Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland zurückzuführen. Seit 2016 konnte unter den ostdeutschen Flächenländern lediglich Brandenburg einen leichten

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bevölkerungszuwachs verzeichnen, alle anderen wiesen Rückgänge auf. Für Berlin kann ein Zuwachs von 3,5 Prozent festgestellt werden.

Grundlegende Veränderungen der langfristigen Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Flächenländern, insbesondere eine demografische Trendwende, sind aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland nicht zu erwarten, wenngleich diese die langfristigen Trends abmildern kann.

Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern unter der Voraussetzung einer moderaten demografischen Entwicklung (Variante 2 der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung) um etwa 0,5 Millionen Personen (3,9 Prozent) zurückgehen. Für die westdeutschen Flächenländer wird im gleichen Zeitraum mit einer leichten Zunahme der Einwohnerzahl um etwa 700.000 (1,1 Prozent) gerechnet, für die Stadtstaaten sogar mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum um etwa 300.000 (4,9 Prozent).

4.1.2. Bevölkerungsdichte und Grad der Verstädterung

Die neuen Länder (ohne Berlin) weisen Ende 2017 mit 116 Einwohnern pro Quadratkilometer eine wesentlich geringere Bevölkerungsdichte auf als die alten Länder mit 268 Einwohnern pro Quadratkilometer. Am dünnsten besiedelt sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern (69 Ew./km²) und Brandenburg (84 Ew./km²).⁵²

Auch in der Siedlungsstruktur bzw. dem Grad der Verstädterung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost und West.

In den ostdeutschen Flächenländern lebt ein gutes Drittel der Bevölkerung in gering besiedelten Gebieten, in den westdeutschen Flächenländern nur knapp jeder Vierte. Fast die Hälfte der Bevölkerung in den westdeutschen Flächenländern wohnt in Regionen mit mittlerer Besiedlungsdichte, in den ostdeutschen Flächenländern nur gut ein Drittel.

4.1.3. Altersaufbau der Bevölkerung

Die Relationen zwischen den Altersgruppen werden sich im Osten Deutschlands in den kommenden Jahren stärker verschieben als im Westen. Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter wird deutlich kleiner, während der Anteil der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, beträchtlich ansteigen wird.

Ende 2018 waren rund 17 Prozent der Bevölkerung in den neuen Ländern (ohne Berlin) jünger als 20 Jahre; 58 Prozent waren im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der Jüngeren nur wenig verändern, der Anteil der Erwerbsfähigen aber stark zurückgehen (auf ungefähr 52 Prozent). Der Anteil der Älteren (ab 65 Jahre) wird von einem Viertel auf dann ein knappes Drittel (31 Prozent) der Bevölkerung ansteigen (14. Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2, moderate Entwicklung). In den westdeutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten wird der Alterungsprozess deutlich langsamer voranschreiten.

Tabelle 14: Grad der Verstädterung der Flächenländer in Prozent

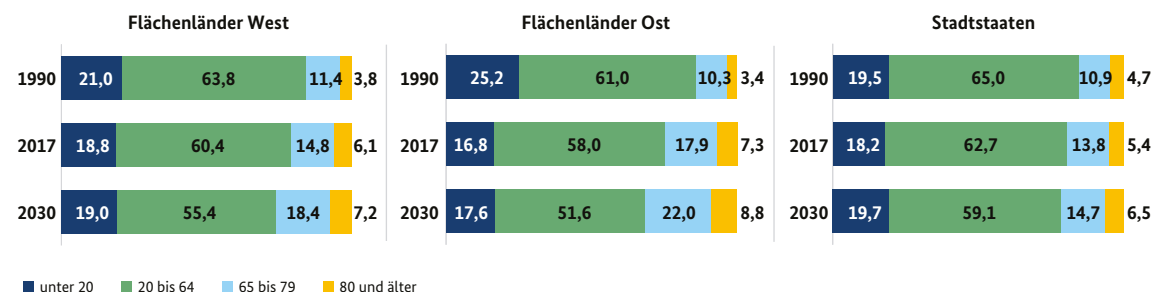
Grad der Verstädterung	Neue Flächenländer		Alte Flächenländer	
	Fläche (Prozent)	Bevölkerung (Prozent)	Fläche (Prozent)	Bevölkerung (Prozent)
dicht besiedelt	3,3	28,1	4,9	31,3
mittlere Besiedlungsdichte	19,0	37,8	33,1	46,1
gering besiedelt	77,7	34,2	62,0	22,6

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft Statistische Ämter des Bundes und der Länder), Daten aus dem Gemeindeverzeichnis (Gebietsstand 31.12.2017) und Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB).

⁵² Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1.3, 2017.

Abbildung 10: Altersstruktur der Bevölkerung 1990, 2017, 2030* nach Ländergruppen

in Prozent



* Für 2030: Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 2.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

4.1.4. Geburtenentwicklung und Sterbefälle

Die zusammengefasste Geburtenziffer erreichte im Jahr 2017 in Deutschland 1,57 Kinder je Frau und war somit nach fünf Jahren Zunahme leicht rückläufig. Mit durchschnittlich 1,61 Kindern je Frau war sie in den neuen Ländern höher als im Westen (1,58) (jeweils ohne Berlin). Die höchsten Geburtenraten im Jahr 2017 konnten Brandenburg (1,64) und Thüringen (1,63) verzeichnen.

Der Anstieg der Geburtenziffer in den letzten Jahren ist nicht ausreichend, um den Rückgang der jährlichen Geburtenzahl auf lange Sicht aufzuhalten. Die zukünftig zu erwartende rückläufige Zahl der potenziellen Mütter ist ein zusätzlicher Faktor, der die Geburtenzahl beeinflusst.

Der Trend zur späteren Geburt war in den letzten fünf Jahrzehnten deutlich ausgeprägt. 1970 waren Mütter beim ersten Kind in Westdeutschland noch gut 24 Jahre und in der ehemaligen DDR im Durchschnitt 22 Jahre alt. 2017 betrug das durchschnittliche Gebäralter beim ersten Kind in Westdeutschland bereits 29,9 Jahre und in den neuen Ländern 29,0 Jahre. Während sich der Trend zur späteren Geburt in den neuen Ländern 2017 fortsetzte, stieg er in Westdeutschland nach einer Unterbrechung in 2016 erneut. Zu dieser Entwicklung hatten die vergleichsweise jungen ausländischen Mütter beigetragen, deren Geburtenhäufigkeit 2016 gestiegen war. Bei Müttern mit deutscher Staatsangehörigkeit nahm dagegen das Gebäralter durchgehend zu.

Die endgültige Kinderlosenquote ist in den letzten Jahren nicht weiter angestiegen, nachdem sie nach der Wende kontinuierlich zugenommen hatte. In Westdeutschland sind 21 Prozent der 45- bis 49-jährigen Frauen kinderlos, im Osten sind es 12 Prozent. Ein großes Gefälle gibt es außerdem zwischen Stadt und Land; urbane Regionen wie zum Beispiel Hamburg weisen mit 31 Prozent eine durchweg deutlich höhere Kinderlosigkeit vor.⁵³ Der Anteil der kinderreichen Frauen (drei und mehr Kinder) hat sich nach einem deutlichen Rückgang in den 1960er und 1970er Jahren auf rund 16 Prozent für die 45- bis 49-jährigen Frauen stabilisiert.⁵⁴ Für die jüngere Altersgruppe der 40- bis 44-jährigen Frauen zeichnet sich inzwischen ein leichter Anstieg auf über 17 Prozent ab. In Westdeutschland liegt der Anteil in dieser Altersgruppe bei 18 Prozent, in Ostdeutschland bei 14 Prozent.

Nach Ergebnissen der aktuellen 14. Bevölkerungsvorausberechnung ist zwischen 2018 und 2030 mit einem Geburtenrückgang von ca. 15 Prozent in den ostdeutschen Flächenländern und von ca. 7 Prozent in den westdeutschen Flächenländern zu rechnen. Für die Stadtstaaten wird ein Rückgang von 4 Prozent erwartet.⁵⁵

Gleichzeitig rücken in den nächsten Jahrzehnten die stärker besetzten Jahrgänge in die mit höheren Mortalitätsrisiken verbundenen Altersjahre vor. Daher ist trotz steigender Lebenserwartung mit einer Zunahme der Sterbefälle zu rechnen. So gab es im Jahr 2018 in den neuen Ländern (ohne Berlin) rund 71.000 mehr Sterbefälle als Geburten. Bis 2030 könnte sich dieses Defizit auf ca. 93.000 Personen pro Jahr erhöhen.⁵⁶

53 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2018.

54 Bujard, Martin; Brehm, Uta; Lück, Detlev; Lux, Linda; Schneider, Norbert F.; Sulak, Harun (2019) Kinderreiche Familien in Deutschland – Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft? Wiesbaden: BiB. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/Kinderreiche-Familien-in-Deutschland.html>.

55 Statistisches Bundesamt (2019). Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 nach Ländern. Destatis. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html#sprg233474.

56 Statistisches Bundesamt (2019). Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 nach Ländern. Destatis. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html#sprg233474.

4.1.5. Binnenwanderung

Die Bilanz der Zu- und Abwanderungen zwischen allen Bundesländern war im Jahr 2017 für die ostdeutschen Länder (einschl. Berlin) mit einem Wanderungsgewinn von etwa 14.000 Personen wie in den Vorjahren positiv. Die Wanderungsgewinne konzentrierten sich 2017 auf Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Sachsen-Anhalt und Thüringen hingegen verzeichneten Verluste in der Binnenwanderung.

Gewinner der Binnenwanderung sind in erster Linie die attraktiven Ballungsräume. Während große, wirtschaftsstarke Städte im Osten voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zunehmend neue Bewohner anziehen werden, ist ein weiterer Einwohnerrückgang im ländlich-peripheren Raum zu erwarten.

4.1.6. Außenwanderung

Im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016 kamen viele Zuwanderer aus dem Ausland nach Deutschland. Insgesamt konnte Deutschland einen positiven Wanderungssaldo in Höhe von rund 1,1 Millionen Personen im Jahr 2015 und rund 500.000 Personen für das Jahr 2016 verzeichnen. 2018 war der Wanderungssaldo mit rund 386.000 Personen inzwischen das dritte Jahr in Folge rückläufig.

In den vergangenen Jahren war die Zuwanderung international Schutzsuchender deutlich angestiegen. Während ab Mitte der 1990er Jahre der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland stark zurückgegangen war, wurden im Jahr 2015 rund 442.000 und im Jahr 2016 rund 722.000 Asylanträge gestellt. Im Jahr 2017 sank die Zahl der Asylersanträge wieder auf 198.000. 2018 erfolgte ein weiterer Rückgang auf 162.000.

Die insgesamt hohe Zuwanderung aus dem Ausland hat zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt und auch in den neuen Ländern geführt. 2015 wurde in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) ein Zuwanderungsüberschuss aus dem Ausland in Höhe von 195.000 Personen erzielt, der sich im Jahr 2016 auf 121.000 Personen und 2017 auf 71.000 Personen verringerte. 2018 betrug der Zuwanderungsüberschuss 73.000. Dadurch konnten die Defizite zwischen Geburten und Sterbefällen in den Jahren 2015 bis 2018 in Ostdeutschland insgesamt mehr als ausgeglichen werden.

Der Ost-West-Unterschied ist beim Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung jedoch nach wie vor erheblich. Mit knapp 13 Prozent lag der Ausländeranteil im Jahr 2017 in den alten Bundesländern fast doppelt so hoch wie in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) mit gut 7 Prozent. In den ländlichen Regionen ist der Anteil ausländischer Personen noch deutlich niedriger als in den städtischen Gebieten.

Auch die Zuwanderung international Schutzsuchender ändert kaum etwas an diesen bestehenden Ost-West-Unterschieden. Die Verteilung der Asylantragsteller richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Auf Grundlage der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl legt dieser fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Danach werden durch die ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin) aktuell 20,5 Prozent der Asylantragsteller aufgenommen, was weitgehend dem Bevölkerungsanteil Ostdeutschlands an der Gesamtbevölkerung Deutschlands entspricht.

Die längerfristige Entwicklung der Außenwanderungsbilanz ist schwer vorherzusagen. Jedoch dürfte selbst eine anhaltend hohe jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland in Ostdeutschland langfristig einen Rückgang und insbesondere die weitere Alterung der Bevölkerung kaum verhindern können.

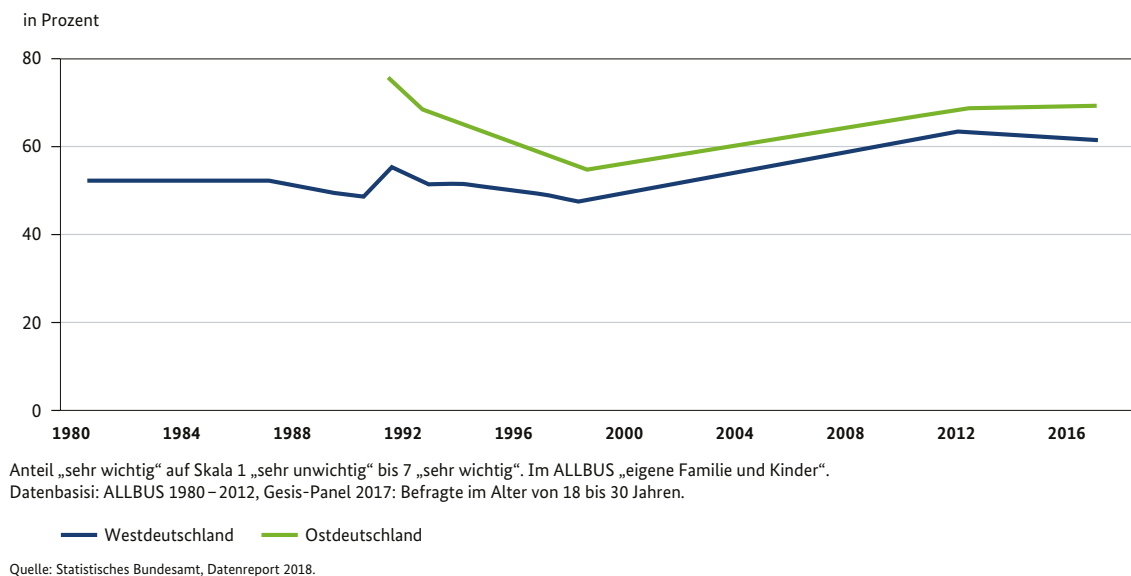
4.2. Familie, Lebensformen und Betreuungsinfrastruktur

Familie ist dort, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander eintreten und gegenseitig Fürsorge leisten. Über 60 Prozent der Erwachsenen erachten eine eigene Familie als sehr wichtig. Obwohl der Wert bei der jüngeren Bevölkerung (18–30 Jahre) etwas niedriger liegt, ist seit der Wiedervereinigung eine Zunahme der Bedeutung der Familie für die jüngste Altersgruppe zu erkennen.⁵⁷

Zur Familie gehören für Menschen im Osten wie im Westen nach wie vor Kinder. Die Lebens- und Familienformen in Deutschland zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Dabei gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen.⁵⁸ So ist für die Mehrheit in Ost und West die Ehe nicht mehr zwangsläufig Voraussetzung für die Familiengründung: Rund 75 Prozent der Befragten aus den alten und 80 Prozent der Befragten aus den neuen Bundesländern sehen dies so.

⁵⁷ Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2018.

⁵⁸ Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2018.

Abbildung 11: Bedeutung der eigenen Familie für junge Erwachsene in Ost- und Westdeutschland 1980 – 2017

Bei den Familienformen gibt es jedoch nach wie vor Unterschiede. Jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern ist in Ostdeutschland alleinerziehend, während es in den alten Bundesländern knapp jede sechste ist.⁵⁹ Vor 20 Jahren waren es noch 18 Prozent in Ostdeutschland und 13 Prozent in Westdeutschland.⁶⁰ 2017 gab es 7.000 Regenbogen-Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in Westdeutschland und 2.000 in Ostdeutschland.⁶¹ Insgesamt wuchsen 2017 bundesweit u. a. 14.000 minderjährige Kinder bei ihren gleichgeschlechtlichen Eltern auf.⁶² Darüber hinaus hatten im Jahr 2017 35 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern einen Migrationshintergrund. Während es im Osten nur 17 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern waren, gab es im Westen anteilig mehr als doppelt so viele Familien mit Migrationshintergrund. Vor zehn Jahren waren es noch 30 Prozent im Westen und 14 Prozent im Osten.⁶³

Kinder haben für die Menschen in Deutschland weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Der Aussage, „ohne Kinder fehlt etwas im Leben“, stimmten über zwei Drittel der Befragten in Westdeutschland zu, in Ostdeutschland sogar mehr als drei Viertel.⁶⁴

Ziel der Bundesregierung ist es, allen Kindern von Anfang an gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und den Eltern Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in allen Bundesländern ist dabei schon viel erreicht worden. Am 1. Januar 2019 ist außerdem das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) in Kraft getreten. Damit stellt der Bund bis 2022 insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zur Verfügung, die an landesspezifische Bedarfe anknüpfen sollen. Bis zum 31. August 2019 hat der Bund mit zehn Ländern Verträge zur Umsetzung des Gesetzes geschlossen, darunter Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Herbst 2019 sollen alle 16 Verträge geschlossen sein, sodass die Bundesmittel an die Länder fließen können. Zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat die Bundesregierung am 10. Juli 2019 zudem beschlossen, dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahr-

59 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland 2017.

60 Statistisches Bundesamt 2019, Ergebnisse des Mikrozensus 2017 – Haushalte und Familien.

61 Statistisches Bundesamt 2019, Ergebnisse des Mikrozensus 2017 – Haushalte und Familien.

62 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2018.

63 Statistisches Bundesamt 2019, Ergebnisse des Mikrozensus 2017 – Haushalte und Familien.

64 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2018.

nehmen wird unter Berücksichtigung des Rahmens der nach Haushalts- und Finanzplanung des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel.

In Ostdeutschland besteht weiterhin eine bessere Betreuungsinfrastruktur in der Kindertagesbetreuung. In Westdeutschland betrug die Betreuungsquote der unter Dreijährigen 2018 29,4 Prozent, in Ostdeutschland 51,5 Prozent. Anders als bei den unter dreijährigen Kindern liegen die Quoten bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren in West- und Ostdeutschland auf gleichem Niveau. Die Betreuungsquote betrug 2018 in Westdeutschland 93,1 Prozent und in Ostdeutschland 94,1 Prozent.⁶⁵

Unterschiede zwischen West und Ost gibt es auch bei den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen. In Ostdeutschland haben Kinderbetreuungseinrichtungen früher und länger geöffnet als in Westdeutschland.

Die von den Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren geäußerten Betreuungsbedarfe unterscheiden sich ebenfalls. Sie lagen 2018 in den ostdeutschen Ländern höher (60,6 Prozent) als in den westlichen Bundesländern (44,7 Prozent). Bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren gibt es annähernd gleiche Betreuungsbedarfe der Eltern in Ost- und Westdeutschland (98,4 Prozent; 98,0 Prozent).⁶⁶

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgenommen, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 schaffen und die entsprechenden Investitionen in Ländern und Kommunen mit Bundesmitteln in Höhe von 2 Milliarden Euro unterstützen.

Nicht nur junge Familien und Kinder brauchen Fürsorge. Mit zunehmendem Alter und zunehmender Verletzlichkeit benötigen viele ältere Menschen im Alltag mehr Unterstützung, auch wenn sie weder pflegebedürftig noch geistig eingeschränkt sind. Dies betrifft vor allem **Hochaltrige** ab 80 Jahren, die alleinstehend sind und keine Angehörigen in der Nähe bzw. verfügbar haben. Durch die veränderten Familienstrukturen wird die Zahl dieser unterstützungsbedürftigen Menschen noch zunehmen. Zugleich nimmt die Zahl der ehrenamtlich rechtlich betreuenden Familienangehörigen bereits ab und die aktuell rund 16.200 Berufsbetreuer müssen heute schon immer größere Fallzahlen an zu Betreuenden übernehmen und haben Nachwuchsprobleme.

4.3. Stadtentwicklung und Städtebauförderung

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen fördert die integrierte Stadtentwicklung und stärkt in den Kommunen die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wirtschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit und die kulturelle Vielfalt. Unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik werden Strategien und Instrumente für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Von der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung profitieren auch die Städte und Gemeinden in den ostdeutschen Ländern.

Die Städtebauförderung ist als Umsetzungsinstrument der Nationalen Stadtentwicklungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen und für eine ausgewogene räumliche Entwicklung in Deutschland durch ihren bundesweiten Einsatz von großer Bedeutung. Dabei wirkt die Städtebauförderung unterhalb der Ebene der Regionen direkt vor Ort: Die Städtebauförderung agiert durch die Notwendigkeit der Fördergebietsabgrenzung nach städtebaulichen Kriterien kleinräumig auf der Ebene des Stadtteils oder des Quartiers, um z.B. auch innerhalb der Städte und Gemeinden Ungleichheiten abzubauen. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten wirkt die Städtebauförderung somit in den kommunal beschlossenen Gebieten strukturstärkend.

Die neuen Länder erhielten für alle Programme der Städtebauförderung von 1990 bis einschließlich 2018 Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 8,85 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von circa 59 Prozent an den Gesamtmitteln. Im Vergleich zu den westlichen Ländern ist der absolute Mitteleinsatz je Einwohner höher und trägt damit den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern Rechnung.

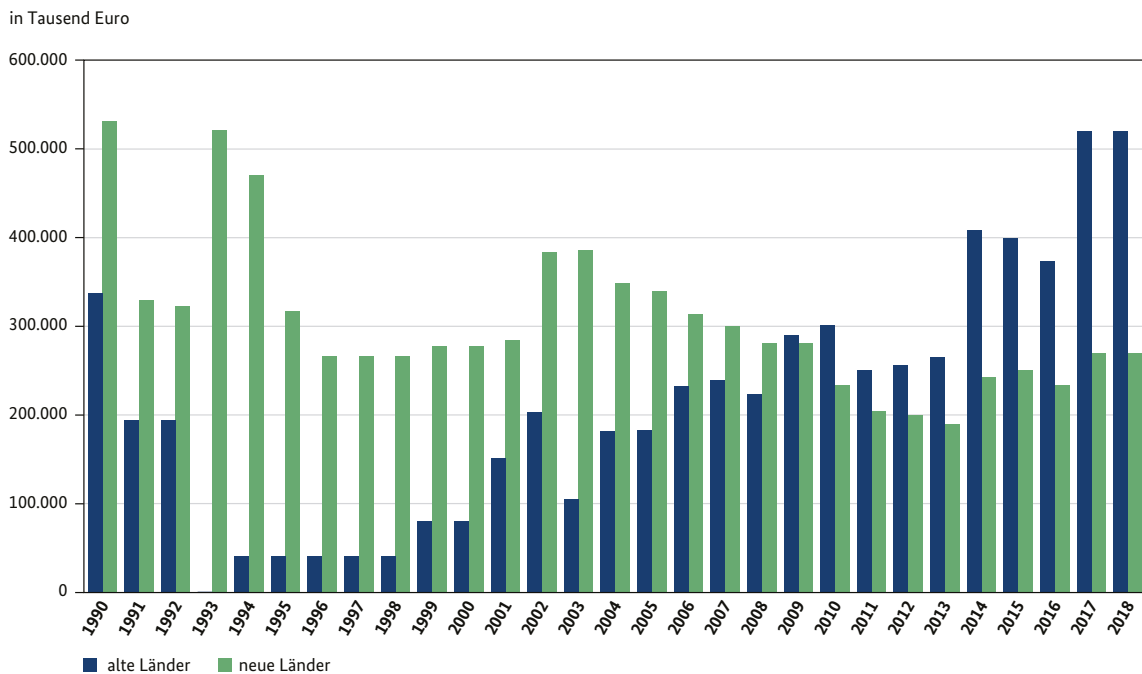
Der Bund führt die Städtebauförderung im Jahr 2019 mit 790 Millionen Euro Programmmitteln auf hohem Niveau fort und leistet damit einen wichtigen Beitrag, gute Lebenschancen unabhängig vom Wohnort, in Städten und Gemeinden, in allen Regionen Deutschlands zu schaffen. Dabei leisten die Programme der Städtebauförderung einen je nach kommunaler Ausgangslage spezifischen Beitrag.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

⁶⁵ BMFSFJ Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018.

⁶⁶ BMFSFJ Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018.

Abbildung 12: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 – 2018



Die Mittel des Programms „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ fließen insbesondere in bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne, um die historischen Bereiche wieder zu beleben und sie als vitale Orte für Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit zu stärken. In den Jahren 1991 bis 2018 konnten Maßnahmen in rund 254 Kommunen der neuen Länder und dem Ostteil Berlins umgesetzt werden. Bis 2018 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 2,45 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Länder. Das Programm wird 2019 mit einem Programmvolumen von 110 Millionen Euro untersetzt. Allein 70 Millionen Euro werden dabei für Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern eingesetzt.

Die Programme „**Stadtumbau Ost**“ und „**Stadtumbau West**“ wurden im Jahr 2017 zu einem gemeinsamen aufgewerteten Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Das neue Stadtumbauprogramm leistet bundesweit einen wirksamen Beitrag für neue Stadtqualitäten und soziale Stabilität in Städten und Gemeinden. Bis 2018 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 3,2 Milliarden Euro für den Stadtumbau zur Verfügung, davon rund 1,9 Milliarden Euro für die ostdeutschen Bundesländer. In den ostdeutschen Kommunen konnten bis 2018 1.225 Maßnahmen in rund 502 Kommunen umgesetzt werden. Für das Stadtumbauprogramm stehen im Jahr 2019 260 Millionen Euro zur Verfügung. Die neuen Länder erhalten davon 120 Millionen Euro.

Das Programm „**Soziale Stadt**“ unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Stadt- und Ortsteile mit einer Förderung von städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, die Verbesserung von Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders der Nachbarschaften sind zentrale Anliegen. Zur Unterstützung stellte der Bund dafür von 1999 bis 2018 Finanzhilfen von insgesamt rund 1,913 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder (mit Berlin) betrug rund 363 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen konnten 96 Kommunen in den neuen Ländern gefördert werden. Im Jahr 2019 stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von rund 190 Millionen Euro bereit.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“ unterstützt der Bund Kommunen in ländlichen, vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken. Das Programm richtet sich daher gezielt an Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Von 2010 bis 2018 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 498 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen

Länder betrug rund 120 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen wurden 140 Maßnahmen in den neuen Ländern gefördert. 2019 stellt der Bund insgesamt rund 70 Millionen Euro für das Programm bereit.

In den Zentren werden die Folgen der demografischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels durch Funktionsverluste und gewerblichen Leerstand besonders sichtbar. Das Programm „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“ wirkt dem mit der städtebaulichen und funktionalen Stärkung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren entgegen. Von 2008 bis 2018 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 992 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder betrug rund 207 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen wurden 209 Maßnahmen in den neuen Ländern gefördert. 2019 stellt der Bund insgesamt rund 110 Millionen Euro für das Programm bereit.

Seit 2017 werden im Programm „**Zukunft Stadtgrün**“ städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns gefördert. Förderschwerpunkte sind die Anlage, Sanierung beziehungsweise die Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte. In den Jahren 2017 und 2018 standen dafür 100 Millionen Euro zur Verfügung; davon rund 16 Millionen Euro für die neuen Bundesländer. 2019 stellt der Bund erneut 50 Millionen Euro für das Programm bereit. Zur Stärkung der Lebensqualität der Menschen in Stadt und Land wurde die Förderung der Umsetzung von Grün- und Freiräumen auf alle Städtebauförderungsprogramme erweitert.

Auch zukünftig soll die Städtebauförderung gemäß Koalitionsvertrag auf dem bestehenden Niveau fortgeführt und als „eigenständiges, eng an den Problemlagen orientiertes Förderinstrument“ neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten werden. Gleichzeitig sollen die Programme flexibilisiert, entbürokratisiert und weiterentwickelt werden. Als Punkte für eine inhaltliche Weiterentwicklung werden die Förderung strukturschwacher Regionen und interkommunaler Partnerschaften sowie die Belebung von Stadt- und Ortskernen genannt. In diesem Rahmen wird unter anderem die Programmstruktur fortentwickelt, die ab dem 1. Januar 2020 gelten soll und ihren Niederschlag im Bundeshaushalt 2020 findet. Danach stellt sich die neue Programmstruktur wie folgt dar:

- Programm „**Lebendige Zentren**“
(0,3 Milliarden Euro Programmmittel in 2020)
- Programm „**Sozialer Zusammenhalt**“
(0,2 Milliarden Euro Programmmittel in 2020)
- Programm „**Nachhaltige Erneuerung**“
(0,29 Milliarden Euro Programmmittel in 2020)

Daneben besteht zum Auslaufen des Solidarpakts II, Korb II zum 31. Dezember 2019 Handlungsbedarf für einen neuen Verteilerschlüssel zur Städtebauförderung. Ziel ist es, die Städte und Regionen unabhängig von ihrer geografischen Lage entsprechend ihren jeweiligen Problemlagen bundesweit angemessen zu fördern.

Der Investitionspakt „**Soziale Integration im Quartier**“ flankiert die Städtebauförderung mit der Förderung baulicher Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Mit ihm werden seit 2017 bundesweit in bereits 440 Projekten Räume für Bildung und Begegnung geschaffen, um vor Ort die Teilhabe und Integration aller Menschen unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Alter, ihrer Herkunft und Religion zu ermöglichen. 2017 und 2018 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 68 Millionen Euro auf die ostdeutschen Bundesländer. Das Programm wird 2019 mit einem Programmvolumen von 200 Millionen Euro fortgesetzt. Allein rund 33,7 Millionen Euro werden dabei für Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern eingesetzt.

Für das Bundesprogramm zur „**Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**“ standen in den zusammengefassten Programmjahren 2018/2019 150 Millionen Euro für neue Vorhaben zur Verfügung. Auf Empfehlung einer interdisziplinär besetzten Jury wurden im April 2019 weitere 35 Projekte in das Bundesprogramm aufgenommen, davon 13 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt rund 58,6 Millionen Euro in den neuen Ländern (einschließlich Berlin). Die Projekte befinden sich in Forst, Potsdam, Berlin, Stralsund, Bad Muskau, Crimmitschau, Leipzig, Zwickau, Ilseburg, Magdeburg und Apolda.

4.4. Wohnungswesen- und Mietenentwicklung

In Ostdeutschland entwickeln sich die Wohnungsmärkte sehr heterogen. In zahlreichen schrumpfenden Städten und ländlichen Kreisen bestehen hohe und künftig noch weiter steigende Leerstände. In einigen prosperierenden Groß-, Mittel- und Kleinstädten sowie teilweise in deren Umland hingegen hat die Wohnungsnachfrage in den letzten Jahren durch Wanderungsgewinne zugenommen und die Leerstandszahlen haben sich verringert. Eine Konzentration der Nachfrage auf Städte und Umlandgemeinden ist erkennbar.

Nach Abschätzungen des BBSR standen 2017 in Deutschland ca. 2,14 Millionen Wohnungen und somit 5,2 Prozent aller Wohnungen leer. In den ostdeutschen Flächenländern (ohne Berlin) lag die Leerstandsquote mit 10,2 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit 4,4 Prozent. Die Leerstandszahlen sind seit 2011 in großen Teilen Ostdeutschlands deutlich angestiegen – um ca. 29 Prozent auf über 723.000 leerstehende Wohnungen. Die höchsten Leerstandsquoten

mit über 12 Prozent erreichten die Landkreise Jerichower Land, Stendal und Görlitz. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen zu rechnen, vor allem in ländlichen Räumen. Das wird in großen Teilen Ostdeutschlands zu einem weiteren Anwachsen des Leerstands führen.

Die fortschreitende Urbanisierung und wachsende Attraktivität einiger ostdeutscher Groß- und Universitätsstädte ziehen dort hingegen mehr Menschen aus dem In- und Ausland an und sorgt in diesen Städten für eine anhaltende Wohnungsnachfrage. Das zeigt sich auch in sinkenden Leerstandszahlen. Berlin und Potsdam hatten 2017 Leerstandsquoten von unter 1 Prozent. In Erfurt, Leipzig und Dresden standen weniger als 3 Prozent der Wohnungen leer.

Die Zahl der Baufertigstellungen in den neuen Ländern und Berlin hat sich seit 2011 auf gut 51.000 Wohnungen im Jahr 2018 verdoppelt. Der Wohnungsneubau ist besonders in den Städten gestiegen. Die Baugenehmigungen lagen in den letzten Jahren deutlich über den Fertigstellungszahlen. 2018 wurde in Ostdeutschland der Bau von gut 67.000 neuen Wohnungen genehmigt, davon allein knapp 24.400 Wohnungen in Berlin. Die Genehmigungen für Geschosswohnungen waren mit 38.000 Wohnungen zweieinhalb Mal so hoch wie 2011. Dieser Neubau wird vor allem in den Städten mit Wanderungsgewinnen realisiert und bedient damit die gestiegene Wohnungsnachfrage. Im Eigenheimsegment wurden gut 19.000 Wohnungen genehmigt. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erfolgte dabei die Hälfte der Eigenheimgenehmigungen in ganz Ostdeutschland.

Die anziehende Wohnungsnachfrage sorgte in den letzten fünf Jahren in Berlin, in dessen engerem Umland sowie in der Stadt Leipzig für deutliche Steigerungen der Angebotsmieten um jährlich über fünf Prozent. In den weiteren ostdeutschen Städten und Landkreisen waren die Mietenanstiege moderater. Die Mietenniveaus sind im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Insgesamt lagen die durchschnittlichen Mieten bei Erst- und Wiedervermietungen in Ostdeutschland 2018 bei 7,41 Euro je m², wobei die hohen Steigerungsraten in Berlin aufgrund des großen Mietwohnungsbestands einen starken Einfluss haben. Die Bundeshauptstadt erreichte eine durchschnittliche Angebotsmiete von 11,09 Euro je m², gefolgt von den Städten Potsdam (10,23 Euro je m²) und Jena (8,90 Euro je m²). Ohne Berlin lagen die Angebotsmieten in Ostdeutschland im Schnitt bei 5,94 Euro je m² und somit deutlich unter dem Bundesmittel von 8,41 Euro je m².

Aufgrund teilweise deutlich steigender Wohnungsmieten bei Wiedervermietungen, aber auch bei bestehenden Mietverhältnissen, wurde den Ländern durch Bundesgesetz die Möglichkeit eingeräumt, für Kommunen oder Teile von Gemeinden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten zwei wohnungspolitische Maßnahmen durch Erlass

von Rechtsverordnungen in Kraft zu setzen. Im Jahr 2013 die Möglichkeit, die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungsverlangen auf die ortsübliche Vergleichsmiete in bestehenden Mietverhältnissen nach § 558 BGB von 20 auf 15 Prozent zu senken, und im Jahr 2015 die Möglichkeit, die Miethöhe zu Mietbeginn bei Wiedervermietung von Bestandswohnungen auf grundsätzlich maximal 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zu begrenzen (sog. Mietpreisbremse). In Berlin und in 30 brandenburgischen Umlandgemeinden gelten die Mietpreisbremse und die abgesenkte Kappungsgrenze, in den Städten Rostock, Greifswald, Erfurt, Jena und Ahrensfelde nur die Mietpreisbremse und in den sächsischen Städten Leipzig und Dresden nur die abgesenkte Kappungsgrenze.

Die Immobilienpreise haben sich in Ostdeutschland ebenfalls sehr unterschiedlich entwickelt. In Berlin sind die Preise weiter stark gestiegen. Laut oberem Gutachterausschuss von Berlin lagen die Durchschnittskaufpreise von neuen Eigentumswohnungen (ohne Paketverkäufe) im Jahr 2018 bei 5.690 Euro je m² und haben somit im Vergleich zum Vorjahr nochmal um 10 Prozent zugelegt. Auch in weiteren prosperierenden Städten sind Immobilienpreisteigerungen zu erkennen. Die Preisniveaus für Bauplätze und Häuser sind aber außerhalb der wachsenden Großstädte im bundesweiten Vergleich stark unterdurchschnittlich.

Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist eine wichtige soziale Frage unserer Zeit. Daher hat die Bundesregierung seit März 2018 eine Vielzahl von neuen Maßnahmen eingeleitet, um den Wohnungsbau zu intensivieren und die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern. Beim Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt wurde eine gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen auf den Weg gebracht.

Mit dem Ziel von 1,5 Millionen neuen Wohnungen in dieser Legislaturperiode haben sich Bund, Länder und Kommunen auf folgendes Maßnahmenpaket verständigt:

- investive Impulse für den Wohnungsbau
- Bezahlbarkeit des Wohnens sichern
- Baukostensenkung und Fachkräftesicherung

Die Bundesregierung stellt in dieser Legislaturperiode allein für den sozialen Wohnungsbau, das Baukindergeld, das Wohngeld und die auf Rekordniveau fortgeführte Städtebauförderung mehr als 13 Milliarden Euro zur Verfügung. Zur Koordinierung der Umsetzung der Vereinbarungen wurde auf Bundesebene am 23. Oktober 2018 ein Staatssekretärsausschuss unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingesetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Wohnraumförderung ist auch in Ostdeutschland wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. Mithilfe der sozialen Wohnraumförderung schaffen kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Investoren Mietwohnungen für Haushalte, die bei ihrer Wohnraumversorgung der Unterstützung bedürfen; dies sind in erster Linie Haushalte, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, aber auch solche, die aus anderen Gründen Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt haben (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen). In Wachstumsregionen wird vorrangig der Neubau preiswerter Wohnungen gefördert. In allen Regionen Deutschlands kann die Anpassung von Wohnungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse, zum Beispiel durch Sanierung oder Umbau, gefördert werden.

Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung wurde im Zuge der Föderalismusreform I zum 1. September 2006 auf die Länder übertragen, denen seither die ausschließliche Gesetzgebungs- sowie die Finanzierungskompetenz obliegt. Als Ausgleich für den mit der Reform einhergehenden Wegfall von Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung leistet der Bund seit 2007 bis letztmalig 2019 jährliche Zahlungen an die Länder (Kompensationsmittel). Angesichts der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten hat der Bund seinen Einsatz für die soziale Wohnraumförderung verstärkt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden die Kompensationszahlungen um weitere 500 Millionen Euro auf dann jeweils rund 1,5 Milliarden Euro angehoben. Die Kompensationsmittel dürfen von den Ländern seit dem Jahr 2014 für alle investiven Maßnahmen (vorher: Zweckbindung für Maßnahmen der Wohnraumförderung) verwendet werden; allerdings haben die Länder hinsichtlich der Erhöhungen für die Jahre 2016 bis 2019 zugesagt, diese für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen und dem Bund über die Mittelverwendung zu berichten.

Der geförderte Neubau von Mietwohnungen stieg im Jahr 2018 um rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. So wurden im Jahr 2018 Fördermaßnahmen für den Neubau von rund 27.000 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen neu bewilligt. Dies entspricht einem Plus von rund 800 Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr. In den ostdeutschen Bundesländern wurde der Neubau von rund 4.900 Sozialmietwohnungen gefördert. Diese konzentrieren sich allerdings weitgehend auf Berlin, wo rund 3.400 Sozialmietwohnungen neu gebaut wurden. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Bestand an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen bei rund 182.000 (Stand Ende 2018).

Mit dem Jahr 2019 endet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Zahlung der Kompensationsmittel. Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sieht vor, dass die Länder ab dem Jahr 2020 zusätzliche Umsatzsteuermittel erhalten.

Der Bund kann auch künftig gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau übernehmen. Am 4. April 2019 ist eine Grundgesetzänderung in Kraft getreten, die es dem Bund ermöglicht, den Ländern nach Auslaufen der Kompensationszahlungen Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Für die Jahre 2020 und 2021 sind jeweils Programmmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro vorgesehen. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen wird mit den Ländern in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Zur Stärkung der Wohneigentumsbildung und der Anhebung der Wohneigentumsquote hat die Bundesregierung das Baukindergeld als KfW-Zuschussprogramm auf den Weg gebracht. Programmstart war am 18. September 2018. Mit diesem Programm werden für die drei Förderjahrgänge 2018 bis 2020 Programmmittel von insgesamt 9,9 Milliarden Euro bereitgestellt. Damit werden gezielt Familien mit mittlerem Einkommen bei der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum sowohl im Wohnungsneubau als auch im Wohnungsbestand gefördert, in ländlichen Räumen sowie in Städten. Seit Programmbeginn haben rund 104.000 Familien das Baukindergeld beantragt, davon rund 17.000 Familien in den neuen Bundesländern (Stand: 31.05.2019).

Die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Bereich des Wohnens ist ein weiteres wesentliches politisches Anliegen der Bundesregierung. Mit der Förderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ermöglicht der Bund vielen Menschen einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld bis ins hohe Alter. Die alters- und behindertengerechte Anpassung von Wohngebäuden wird aktuell mit Investitionszuschüssen des Bundes und mit zinsverbilligten Darlehen aus Eigenmitteln der KfW unterstützt. In 2019 stellt der Bund dafür 75 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ wurden auf einem Niveau von 75 Millionen Euro bis 2021 verstetigt. Unabhängig von Maßnahmen des altersgerechten Umbaus können im Rahmen des Programms auch Maßnahmen zur Einbruchssicherung gefördert werden. Die Fördermittel dafür werden über das Jahr 2019 hinaus bis 2023 verstetigt (2019/20 mit jeweils 65 Millionen und 2021–23 mit jeweils 50 Millionen Euro).

Bund und KfW haben seit dem Jahr 2009 zusammen Maßnahmen der altersgerechten Sanierung inklusive Einbruchschutz in rund 620.000 Wohnungen gefördert (Stand: 31.05.2019). Davon wurden in den neuen Bundesländern rund 88.000 Wohnungen altersgerecht saniert. Für die Förderung dieser Maßnahmen (Zuschüsse und Darlehen) sind beim Bund bisher Haushaltsmittel in Höhe von rund 405 Millionen Euro abgeflossen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mit dem aus Bundesmitteln finanzierten KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ konnten seit Programmbeginn rund 173.000 Wohnungen gefördert werden (davon rund 30.000 in den ostdeutschen Bundesländern, ohne KfW-Darlehensförderung aus Eigenmitteln sowie ohne Einbruchschutzmaßnahmen). Im Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsisicherung“ wurden rund 217.000 Wohnungen gefördert (Stand: 31.05.2019). Das Programm hat bereits dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Einbrüche verringert hat.

Um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten stärker zu entlasten, haben Bund und Länder auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 eine Verbesserung des Wohngeldes zum 1. Januar 2020 vereinbart. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat das Bundeskabinett am 8. Mai 2019 den vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erarbeiteten Gesetzentwurf zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz) beschlossen. Mit der Stärkung des Wohngeldes in 2020 soll das Wohngeld erstmalig in einem kürzeren Zeitabstand angepasst werden. Von der geplanten Wohngeldreform profitieren in 2020 insgesamt rund 660.000 Haushalte. Darunter sind rund 180.000 Haushalte, die durch die Reform einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld erhalten. Von diesen werden rund 25.000 Haushalte von der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe ins Wohngeld wechseln. Die Wohngeldleistungen bestehender Wohngeldhaushalte erhöhen sich durchschnittlich um 30 Prozent. Das durchschnittliche Wohngeld eines Zwei-Personen-Haushalts, der

auch ohne Reform Wohngeld bekommen würde, wird so durch die Reform von monatlich 145 Euro auf schätzungsweise 190 Euro steigen. Erstmals wird zusammen mit der Wohngeldreform zudem eine Dynamisierung des Wohngeldes ab dem Jahr 2022 eingeführt: Das Wohngeld soll regelmäßig alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Von der Wohngeldreform und der Dynamisierung des Wohngeldes profitieren die neuen Länder besonders, da die Empfängerquote bezogen auf alle Haushalte in den neuen Ländern um ca. 50 Prozent höher ist als in den alten Ländern.

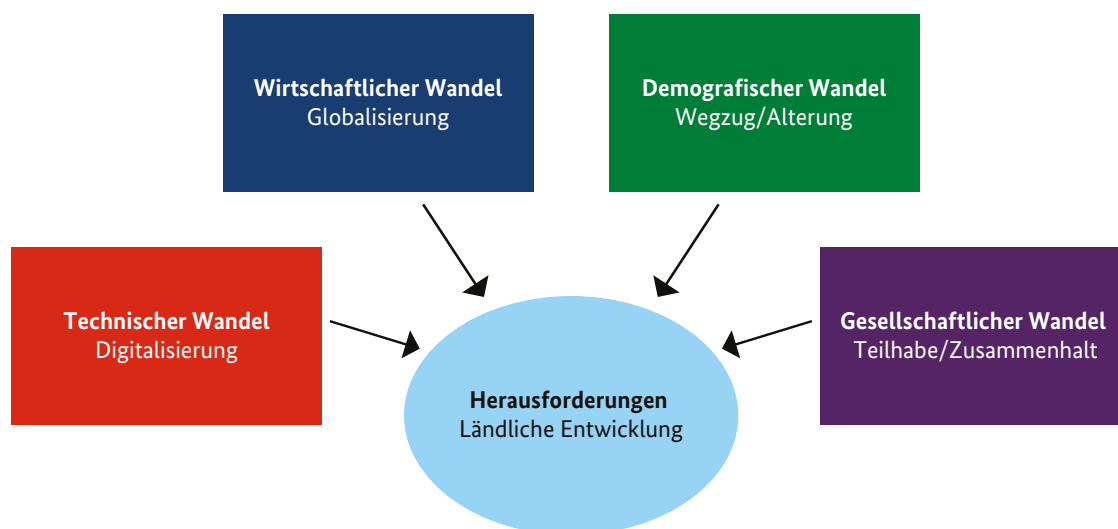
4.5. Ländliche Entwicklung

Ländliche Räume sind Zukunftsräume

Deutschlands große Stärke liegt in seinen vielfältigen Regionen und seiner dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Knapp die Hälfte unserer Wirtschaftsleistung wird in den ländlichen Räumen Deutschlands erbracht, in Ostdeutschland sind es sogar rund drei Viertel.

Ländliche Kommunen benötigen Freiräume und Unterstützung, um die Daseinsvorsorge zu sichern und ihre Potenziale zu entwickeln. Dabei stehen sie – und dies insbesondere in Ostdeutschland – vor deutlichen Herausforderungen durch den Wandel in den Bereichen Demografie, Globalisierung und Digitalisierung sowie im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Abbildung 13: Der Vierklang an Herausforderungen für die ländliche Entwicklung



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die ländlichen Regionen Ostdeutschlands sind sehr vielfältig, sie haben unterschiedliche Voraussetzungen und jeweils ihre eigenen Herausforderungen – in ihrer Siedlungsstruktur, in ihrer Wirtschaftskraft und der Versorgungslage, ihrer Flächennutzung und Naturausstattung oder der Altersstruktur ihrer Bevölkerung. Ob Dörfer oder kleine Städte, gewerblich, industriell, landwirtschaftlich oder touristisch geprägt: Viele unterschiedliche Facetten kennzeichnen das Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen.

Es gibt prosperierende Regionen mit guten Zukunftsaussichten vor allem im Umland von Berlin und anderen Zentren. Es gibt aber auch viele Regionen, die durch Strukturwandel, periphere Lage und demografische Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung der Bevölkerung, fehlende Arbeitsplätze, Gebäudeleerstand, angespannte Kommunalfinanzen, Defizite der Grundversorgung besonders gefordert sind. Dies wirkt sich in vielen Dimensionen aus, von der Sicherung der kommunalen und infrastrukturellen Daseinsvorsorge und der Bereitstellung einer Grundversorgung über die Fachkräftesicherung bis hin zu den Angeboten im kulturellen Bereich.

Die Herausforderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge werden insbesondere bei sinkender Erwerbsbevölkerung und damit verbundenen Risiken für die kommunalen Einnahmen in den nächsten Jahren weiter wachsen.

Regionale Disparitäten können den solidarischen Zusammenhalt der Menschen und Regionen gefährden. Eine Politik, die das Wohl der ländlichen Räume nicht im Blick hat, vernachlässigt folglich die Bedürfnisse der Mehrheit der deutschen Bevölkerung – und gefährdet die Stabilität unseres Landes.

In den kommenden Jahren will die Bundesregierung daher stärker auf eine gute Versorgung der Menschen mit Gütern, Dienstleistungen, Breitband, Mobilität und auf gute Teilhabe und faire Entwicklungschancen unabhängig von ihrem Wohnort hinwirken.

Die Bundesregierung möchte die dynamische, technische, wirtschaftliche, demografische und gesellschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume auch zukünftig ziel- und bedarfsgerecht begleiten können. Richtig gesetzte Maßnahmen können auch dazu beitragen, dass Kommunen, Unternehmen und Gesellschaft krisensicher agieren können und zukunftsfest aufgestellt sind. Sie haben damit Einfluss auf die Resilienz von Dörfern und Regionen.

Wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen können Kommunen von ländlicher Entwicklungspolitik mit den Gemeinschaftsaufgaben und weiteren Förderprogrammen des Bundes erwarten. Sie verfolgen das Ziel, ländliche Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und zu entwickeln. Ziel ist es auch, die Hand-

lungsfähigkeit und Eigenverantwortung in den Regionen zu stärken.

Europäischer Landwirtschaftsfonds

Im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen für Deutschland in der Förderperiode 2014–2020 rund 9,44 Milliarden Euro an reinen EU-Fördermitteln zur Verfügung. Hiervon entfallen für die gesamte Förderperiode 4,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Länder. Das entspricht einem Anteil von 47 Prozent. Die ELER-Mittel werden mit nationalen Kofinanzierungsmitteln von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren nationalen Mitteln aufgestockt. Insgesamt umfasst die Förderung in Deutschland ein Volumen von 17,1 Milliarden Euro. Auf die ostdeutschen Länder entfällt ein Anteil am Gesamtvolumen (ELER-Mittel, nationale Kofinanzierung und zusätzliche nationale Mittel) von 5,8 Milliarden Euro. Das sind rund 830 Millionen Euro im Jahr, die im Rahmen des ELER für die Förderung des ländlichen Raums in den neuen Ländern zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die ländlichen Räume prägen mit ihren Siedlungen und Kulturlandschaften das Bild unserer Heimat. Hier leben mehr als die Hälfte der Menschen, hier ist der überwiegende Anteil unserer mittelständischen Wirtschaft angesiedelt, hier wird die regionale Vielfalt unserer Lebensmittel erzeugt sowie Raum für Natur und Erholung geboten. Die ländlichen Gebiete als wirtschaftlich, ökologisch und sozial lebensfähige und attraktive Lebensräume zu erhalten, ist ein wichtiges Anliegen der Politik und der Gesellschaft. Ländliche Entwicklung bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen.

Land- und Forstwirte bewirtschaften 80 Prozent der Fläche Deutschlands und tragen daher eine besondere Verantwortung für den Schutz der Natur und den Erhalt der Kulturlandschaft. Da eine zeitgemäße Agrarstrukturförderung dieser wachsenden Herausforderung gerecht werden muss, hat der Bund gemeinsam mit den Ländern in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in der Land- und Forstwirtschaft wie auch von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung deutlich erweitert.

In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Gemeinsam fördern der Bund und die Länder die ländlichen Räume, die Landwirtschaft und den Schutz der Küsten ab 2019 mit rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Über den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung stehen im Jahr 2019 allein für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zusätzliche 150 Millionen Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung.

Ziel des GAK-Förderbereichs 1 – Integrierte Ländliche Entwicklung und des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung ist, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu können zahlreiche Maßnahmen wie integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Dorfentwicklung, Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, Breitband- und Mobilfunkversorgung ländlicher Räume, Kleinstunternehmer oder Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen gefördert werden.

Durch die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind seit 2019 auch die Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie die Stärkung der regionalen Identität in Form eines Regionalbudgets möglich. Sachsen und Thüringen werden bereits im Jahr 2019 das Regionalbudget als neue Fördermöglichkeit anbieten.

Zur Unterstützung der Digitalisierung in den ländlichen Räumen wurde die bestehende Breitband- und Mobilfunkförderung verlängert und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Im Rahmen der Dorfentwicklung sind künftig die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen sowie die Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen möglich.

Die Bundesregierung hat im Ergebnis der Arbeiten der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 10. Juli 2019 vereinbart, die GAK-Förderung im Bereich ländliche Entwicklung auf Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räumen sowie attraktive und lebendige Ortskerne, so auch die Behebung von Gebäudeleerständen, zu fokussieren. Dies wird deutlich positive Wirkungen entfalten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den ostdeutschen ländlichen Regionen außerhalb der sogenannten Speckgürtel zu schaffen.

Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE)

Seit 2015 wird die GAK erfolgreich durch das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) begleitet. Mit dem BULE leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen von

Akteuren in ländlichen Regionen. Ziel ist es, ländliche Räume auch in Zeiten des demografischen Wandels als attraktive Lebensräume zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Bund hat nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung nur eingeschränkte Zuständigkeiten bei der Förderung ländlicher Räume, deshalb kann er in diesem Bereich ausschließlich über Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) tätig werden. Beispielhafte Ansätze in der ländlichen Entwicklung sollen mithilfe der BULE-Förderung erprobt werden, um Erkenntnisse insbesondere für die Weiterentwicklung der GAK zu gewinnen. Ob erfolgreiche BULE-Maßnahmen, wie im Fall der zunächst modellhaften Erprobung von Mehrfunktionshäusern geschehen, in die GAK-Regelförderung überführt werden, entscheidet der Bund gemeinsam mit den Ländern. Das BULE bildet damit ein Experimentierfeld ländlicher Entwicklung. Zugleich verfolgt das Bundesprogramm das Ziel, über den Transfer der in den Projekten gewonnenen Erkenntnisse an alle interessierten/relevanten Akteursgruppen ländliche Räume zu stärken.

Die über das Bundesprogramm erprobten Ansätze spiegeln die Bandbreite relevanter Handlungsfelder wider; sie reichen vom zivilgesellschaftlichen Engagement über Kultur und Daseinsvorsorge bis hin zur Digitalisierung.

Für den Erhalt der regionalen Nahversorgung und lokaler Dienstleistungen wurden im Rahmen des BULE bereits Mehrfunktionshäuser und Vorhaben der Regionalität unterstützt. Die Förderung von Vorhaben der sozialen Dorfentwicklung bietet den Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Kommunen zudem die Möglichkeit, ihre Interessen im unmittelbaren Lebensumfeld einzubringen.

Im Rahmen der Bekanntmachung „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ werden herausragende Digitalisierungsprojekte in ländlichen Räumen unterstützt. Erkenntnisse zu den Wirkungen der Digitalisierung in ländlichen Räumen sollen im Rahmen des Forschungsförderaufrufs „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ erzielt werden.

Unter dem Stichwort „LandKULTUR“ werden modellhafte und innovative kulturelle Formate und Angebote gefördert, um die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit dem Förderaufruf „LandMobil“ werden künftig beispielhafte Projekte unterstützt, die die Mobilität der Bewohner ländlicher Räume verbessern.

Das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ soll in strukturschwachen ländlichen Regionen durch neue Impulse die regionale Wirtschaftslage, die Beschäftigungssituation und die Daseinsvorsorge vor Ort verbessern und dazu beitragen, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Von den insgesamt 13 Modellregionen werden auch die ostdeutschen Landkreise Elbe-Elster, Greiz, Mittelsachsen, Stendal und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorpommern-Rügen gefördert. Das Modellvorhaben wurde um eineinhalb Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Die Haushaltsmittel für das BULE erhöhten sich von 10 Millionen Euro jährlich (2015 und 2016) auf jeweils 55 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018. Für 2019 stellte der Deutsche Bundestag 70 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 2019 sind neben dem BMEL erstmals auch das Bundesministerium des Innern (BMI), die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) an der Umsetzung des Bundesprogramms beteiligt.

So sind erstmals auch bis zu 20 Millionen Euro für Projekte im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume vorgesehen. Die BULE-Mittel ermöglichen auch die Umsetzung von Pilotprojekten und Modellvorhaben mit Blick auf die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Mit BULE werden innovative Konzepte, Modelle und Vorhaben gefördert, die zur Attraktivität ländlicher und strukturschwacher Räume mit besonderem Handlungsbedarf beitragen sollen, um diese als Orte einer regionalen Wirtschaftsentwicklung mit hoher Lebensqualität zu stärken.

Außerdem hat sich in diesem Rahmen die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Vorhaben mit gesamtstaatlicher Relevanz zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen zu unterstützen und damit einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu leisten. Zur Umsetzung dieser Ziele wird ab 2019 ein Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ aufgelegt, für das Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich aus dem BULE eingesetzt werden.

Für Projekte der Verbraucherpolitik in ländlichen Räumen werden erstmals bis zu 1,5 Millionen Euro Bundesmittel für verbraucherpolitische Modellvorhaben eingesetzt. Damit sollen innovative, regional ausgerichtete Informations- und Unterstützungsangebote insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen erprobt werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher zielgruppengerecht und niedrigschwellig Wissen und Kompetenzen zu wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzthemen zu vermitteln. Sie sollen Orientierung über den Zugang zu geeigneten Angeboten unabhängiger Verbraucherorganisationen erhalten. Besonderer Wert wird auf die Einbindung ehrenamtlich engagierter Akteure gelegt. Diese kennen die Problemlagen im unmittelbaren Lebensumfeld der Verbraucherinnen und Verbraucher am besten und können vor Ort aktiv zu einem bedarfsgerechten Wissenstransfer beitragen. Einige Modellregionen befinden sich in den ostdeutschen Ländern.

Demografiewerkstatt Kommunen (DWK)

Das Projekt Demografiewerkstatt Kommunen (DWK) unterstützt ausgewählte Kommunen dabei, den demografischen Wandel vor Ort zu gestalten. Mit den Städten Grabow, Riesa und Adorf sowie den Landkreisen Havelland und Ludwigslust Parchim liegt ein Schwerpunkt des Projekts auf ostdeutschen Kommunen. Kern der Förderung sind externe Beratungsleistungen, mit deren Hilfe Strukturen und Prozesse etabliert werden sollen, durch die das Thema demografischer Wandel innerhalb der Kommunen ganzheitlich und ressortübergreifend angegangen werden kann. Die Demografiewerkstatt Kommunen leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Lebensqualität in den vom demografischen Wandel besonders stark betroffenen Kommunen zu erhalten.

Mobilität im ländlichen Raum – vom Konzept für die Flächenerschließung zur konkreten Umsetzung

Im Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ haben 18 Modellregionen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur übertragbare Ansätze zur Sicherung einer erreichbaren Daseinsvorsorge in ländlichen und besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen erarbeitet.

Das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat betreute Nachfolgeprojekt „Mobilität im ländlichen Raum – vom Konzept für die Flächenerschließung zur konkreten Umsetzung“ unterstützt die Umsetzung der Mobilitätskonzepte von vier der im Rahmen des Modellvorhabens geförderten Regionen (Bitburg-Prüm, Cuxhaven, Salzlandkreis, Sonneberg und Hildburghausen). In diesen Modelllandkreisen wird bis Ende 2019 untersucht, wie die Mobilitätskonzepte in die Praxis umgesetzt werden können, welche Herausforderungen und Hürden sich stellen und wie Übertragungsmöglichkeiten auf andere ländliche Räume zu konzipieren sind.

4.6. Landwirtschaft und Privatisierung agrarwirtschaftlicher Flächen

4.6.1. Gemeinsame Agrarpolitik

Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde die GAP stärker auf die Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet. Mit dem Greening werden 30 Prozent der Direktzahlungen für Umweltleistungen gewährt, die über die bereits geltenden Cross-Compliance-Anforderungen hinausgehen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die im Rahmen der GAP gewährte Basisprämie dient vor allem der Einkommensstabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Risikoabsicherung, aber darüber hinaus auch als Ausgleich für gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, die im Rahmen der Cross-Compliance-Anforderungen erbracht werden, sofern diese über das Ordnungsrecht hinausgehen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im landwirtschaftlichen Kontext stellen – wie bisher – die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) dar, die entsprechend der ELER-Verordnung über die Programme der Länder zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) umgesetzt werden. Im Rahmen geeigneter Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden sie auch vom Bund finanziell unterstützt. Diese auch vom Bund geförderten Maßnahmen umfassen u. a. den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen, die Anlage von Blühflächen/Blühstreifen sowie Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus und zur Verbesserung des Tierwohls. Darüber hinaus bieten die Länder im Rahmen der EPLR eine Vielzahl regionalspezifischer Fördermaßnahmen an, die u. a. die Förderung der biologischen Vielfalt im Allgemeinen und den Erhalt spezifischer Pflanzensorten und Tierrassen zum Ziel haben.

4.6.2. Wirtschaftliche Lage der ostdeutschen Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt vor allem in vielen ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands nach wie vor eine wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle. Nach einem massiven Umstrukturierungsprozess in den 90er Jahren hat sich der Landwirtschaftssektor erfolgreich aufgestellt, wozu auch die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen einen wichtigen Beitrag geleistet hat. In Ostdeutschland wird rund die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch juristische Personen wie Genossenschaften oder GmbHs mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Betriebsgrößen bewirtschaftet. Dagegen dominieren in den westdeutschen Bundesländern nach wie vor landwirtschaftliche Einzelunternehmen.

Gemessen am Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft besitzt der Agrarsektor in den neuen Ländern ein größeres Gewicht als in den alten Ländern. So lag der Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 in den neuen Ländern bei 1,5 Prozent (Deutschland: 0,8 Prozent). Den höchsten Anteil unter allen Bundesländern wies Mecklenburg-Vorpommern mit 2,5 Prozent auf.

Nachhaltige Agrarstruktur

Wettbewerbsfähige Agrarbetriebe und stabile ländliche Regionen sind seit der Wiedervereinigung Ziel verschiedener Instrumente der Regional- und Agrarförderung von Ländern, Bund und Europäischer Union gewesen. Diese Maßnahmen waren im Wesentlichen erfolgreich. Die Landwirtschaft in Ostdeutschland ist wettbewerbsfähig und ein stabilisierender Faktor in teilweise strukturschwachen Regionen. Bedenklich ist dagegen, dass bislang selbständige Betriebe, die in der Hand von Eigentümern in der Region standen, durch überregionale, teilweise branchenfremde Investoren übernommen und in Konzerne integriert werden. Da in Ostdeutschland Agrarbetriebe, die sehr häufig als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert sind, sowohl hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtzahl der Betriebe als auch der von ihnen bewirtschafteten Flächen einen deutlich wachsenden Anteil haben, ist diese Entwicklung für die ostdeutsche Agrarstruktur besonders relevant.

Die Übernahmen durch den vorgenannten Personenkreis werden in der Regel als Anteilskauf (Share Deal) getätigt und können von den Behörden aufgrund einer Regulierungslücke im landwirtschaftlichen Bodenrecht nicht erfasst werden. Da dementsprechend auch keine Kontrolle dieser Verkäufe stattfinden kann, können agrarstrukturelle Ziele wie eine breite Eigentumsstreuung, der Vorrang von Landwirten beim Flächenkauf, die Vermeidung von anlageorientierten Spekulationskäufen oder die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch ortsansässige landwirtschaftliche Einzelunternehmen nicht durchgesetzt werden. Neben agrarstrukturellen Nachteilen trägt die Nachfrage von Investoren zu dem in den letzten Jahren beobachteten starken Preisanstieg für Agrarflächen bei. Die hohen Flächenkosten begrenzen in vielen Betrieben die Entwicklungsmöglichkeiten. Es gibt Ankündigungen einzelner Bundesländer, diese Regulierungslücke im Bodenrecht zu schließen. Bei diesen Share Deals kann neben der Umgehung des Vorrangs für Landwirte im Bodenrecht auch die Zahlung von Grunderwerbsteuer für die erworbenen Agrarimmobilien vermieden werden, die beim Kauf in das Eigentum der übernommenen Gesellschaft übergehen. Nach geltendem Recht reicht für die Umgehung der Grunderwerbsteuer aus, wenn nur 94,9 Prozent der Anteile einer Immobilien haltenden Gesellschaft (Personengesellschaft oder eine juristische Person des privaten Rechts) übernommen werden. Im aktuellen Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist der Auftrag enthalten, nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umzusetzen, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Ausgehend vom Auftrag aus dem Koalitionsvertrag wurden die von der Finanzministerkonferenz am 29. November 2018 beschlossenen Maßnahmen (u. a. Absenkung der Beteiligungsschwelle von 95 Prozent auf 90 Prozent,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verlängerung der Behaltensfristen von fünf auf zehn Jahre) in den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes aufgenommen.

4.6.3. Privatisierung agrarwirtschaftlicher Flächen

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den ostdeutschen Flächenländern ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 7.690 ha landwirtschaftliche und rund 1.270 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert, darunter rund 590 ha landwirtschaftliche und 850 ha forstwirtschaftliche Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an Alteigentümer beziehungsweise deren Nachkommen. Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt rund 869.100 ha landwirtschaftliche, rund 596.000 ha forstwirtschaftliche Flächen sowie rund 81.900 ha als Umwidmungsflächen veräußert. Zudem wurden bislang 65.000 ha Naturschutzflächen kostenlos an Naturschutzorganisationen abgegeben. Darüber hinaus veräußerte die BVVG seit dem Zeitpunkt ihrer Gründung 1992 durch Verkauf und entgeltliche Vermögenszuordnung zusätzlich insgesamt rund 24.750 ha landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedenste Naturschutzzwecke. Auf das Geschäftsjahr 2018 entfiel hiervon ein Flächenabgang von 76 ha.

Zusätzlich verkaufte die BVVG im Jahr 2016 rund 8.900 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen in Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das „erfolgreiche Programm Nationales Naturerbe mit einer vierten Tranche über 30.000 ha, darunter 20.000 ha von der BVVG“, fortzusetzen. Die Einzelheiten sind noch festzulegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich noch rund 116.800 ha landwirtschaftliche und rund 6.500 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG).

4.7. Tourismus

Der Osten Deutschlands ist nach wie vor ein beliebtes Reiseziel für in- und ausländische Besucher. Mit rund 115,4 Millionen Übernachtungen im Jahr 2018 wurde eine neue Bestmarke erreicht. Gegenüber 2017 haben die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin) um 1,0 Prozent zugelegt. An der Spitze steht unverändert Berlin mit 32,8 Millionen Gästeübernachtungen (+5,5 Prozent), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 30,9 Millionen Übernachtungen und somit bestem Ergebnis in der Landesgeschichte (+4 Prozent). Sachsen hat erstmals die Marke von 20 Millionen Übernachtungen (+2,9 Prozent) und damit das beste Ergebnis in der statistischen Erfassung seit 1992 erreicht.

Brandenburg konnte mit mehr als 13,5 Millionen Übernachtungen (+3,5 Prozent) ein neues Rekordergebnis verbuchen. Sachsen-Anhalt erzielte ebenfalls einen neuen Spitzenwert und zum zweiten Mal mehr als 8 Millionen Übernachtungen (+1,2 Prozent). Thüringen zählte knapp 9,9 Millionen Übernachtungen und verbuchte einen leichten Rückgang um 0,7 Prozent. Das wichtigste Standbein des Tourismus in Ostdeutschland ist der Inlandtourismus.

Auch der Anteil der ausländischen Gäste am Übernachtungsaufkommen in Ostdeutschland ist 2018 im Vergleich zu 2017 überwiegend gestiegen. Das Ergebnis zeigt seine gelungene Platzierung am internationalen Reisemarkt. Den höchsten Zuwachs erzielte das Land Brandenburg mit +11,1 Prozent, gefolgt von Berlin mit +7,9 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern mit +7 Prozent und Sachsen mit +6,2 Prozent. Der Anteil der Ausländerübernachtungen ging in Thüringen (-7,6 Prozent) und Sachsen-Anhalt (-12,5 Prozent) zurück. Beide Länder hatten 2017 nachfrageseitig vom Reformationsjubiläum profitiert, aber 2018 sank die Nachfrage aus dem Ausland wieder auf das Vorjubiläumsniveau.

In diesem Jahr werden vor allem Städte und Regionen mit kulturhistorischen Jubiläen mehr in- und ausländische Gäste anziehen. Deutschlandweit stehen mit zahlreichen Veranstaltungen und hochkarätigen Ausstellungen von internationaler Strahlkraft das Bauhausjubiläum und die klassische Moderne im touristischen Fokus. Dabei sind die Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt dem Bauhauserbe besonders verbunden. Brandenburg feiert Fontanes 200. Geburtstag und hat dazu ein vielfältiges Angebot aufgelegt. Berlin vermarktet neben anderen Themen das Jubiläum 30 Jahre Mauerfall. Mecklenburg-Vorpommern knüpft zur Internationalisierung des Bundeslandes an seinen Partnerlandstatus der Internationalen Tourismusbörse Berlin im vergangenen Jahr an und wird im Mai 2020 den Germany Travel Mart in Rostock/Warnemünde sowie in der Landeshauptstadt Schwerin ausrichten. Zu diesem jährlich von der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt, in Zusammenarbeit mit wechselnden Partnerregionen und -städten ausgerichteten Ereignis werden insgesamt 1.000 Vertreter der nationalen und internationalen Reisebranche, darunter bis zu 150 internationale Medienvertreter aus bis zu 50 Ländern, erwartet.

4.8. Braunkohlesanierung

Unmittelbar nach der politischen Wende lag eine der zentralen Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben in Ostdeutschland im Umweltschutz. Das politische und wirtschaftliche System der DDR hatte massive Umweltschäden hinterlassen und Umweltbelastungen für Mensch und Natur in Kauf genommen. Die Umweltsanierung hat

den Weg zum wirtschaftlichen Strukturwandel geebnet und dynamisch gestaltet.

Durch den schrittweisen Aufbau einer modernen Umweltschutzinfrastruktur und die Errichtung neuester, mit effizienter Umwelttechnologie ausgestatteter Produktionsanlagen wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige, dynamische Wirtschaftsstruktur geschaffen. Nicht zuletzt dadurch ist eine starke Umweltbranche in den neuen Ländern entstanden, die in weiten Bereichen das technologische Niveau bestimmt.

Seit der deutschen Einheit kommt der Sanierung altindustrieller Flächen eine wichtige Rolle zu. Besonders wichtig ist hierbei die Sanierung von Gebieten des ehemaligen Braunkohletagebaus. Auf der größten Landschaftsbaustelle Europas sind mit dem Lausitzer Seenland und dem Leipziger Neuseenland auf ehemaligen Tagebauwüsten und Altstandorten der DDR-Braunkohlenindustrie attraktive Regionen mit hohem Landschafts-, Natur- und Freizeitwert und modernen Standorten für Industrie und Gewerbe entstanden.

Der Bund und die ostdeutschen Braunkohleländer haben am 2. Juni 2017 das fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zur Fortführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung (VA VI BKS) unterzeichnet. Damit kann die Erfolgsgeschichte Braunkohlesanierung weiter fortgeschrieben werden. Dieses Verwaltungsabkommen sichert die Kontinuität bei der Abarbeitung der Aufgaben für die Jahre 2018–2022. Der finanzielle Gesamtrahmen bezogen auf die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt 1.230 Millionen Euro. Für den Bund ist von besonderer Bedeutung, dass das neue Verwaltungsabkommen erstmals konkrete Regelungen für das Verfahren enthält, nach dem eine abschließende Übertragung der Verpflichtungen, Vermögenswerte und Projekte der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen erfolgen wird. Im Jahr 2018 wurden diesbezüglich erste Maßnahmen eingeleitet.

Daneben standen im Jahr 2018 die Schaffung von tragfähigen Lösungen zur Herstellung der geotechnischen Sicherheit von Kippenflächen, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in den Bergbaufolgeseeen sowie die Behandlung bergbaulich beeinflusster Fließgewässer im Zentrum der Sanierung.

Die renaturierten Landschaften tragen weiterhin maßgeblich dazu bei, die Lebensqualität in den betroffenen Regionen zu steigern, attraktive Freizeitangebote zu schaffen und neue Ansatzpunkte für den Tourismus zu bringen. Der Große Goitzschensee und der Cospudener See zählen inzwischen zu den schönsten Freizeitzielen in Deutschland.

4.9. Gesundheit und Pflege

Medizinische Versorgung – Gesundheitsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

In ganz Deutschland können sich die Menschen heute auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung verlassen. Die gesetzliche Krankenversicherung gewährleistet eine umfassende Versorgung im Krankheitsfall. Durch vielfältige Reformen des Gesundheitssystems ist gewährleistet, dass auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ganz Deutschland sichergestellt sein wird. Der Gesetzgeber hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um insbesondere auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen eine hochwertige, bedarfsgerechte und gut erreichbare Versorgung für die Zukunft zu sichern. Angesichts der demografischen Entwicklung, des damit verbundenen veränderten Bedarfs der Versicherten sowie der unterschiedlichen Versorgungssituationen in Ballungsräumen und strukturschwachen Regionen ist dies insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer von hoher Bedeutung, denn dort sind oftmals die Strukturprobleme ausgeprägter und das Durchschnittsalter in den neuen Ländern ist höher als in den alten Ländern.

Ein besonderes Augenmerk gilt Verbesserungen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten. In der Krankenhausversorgung werden mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) durch eine bessere Pflegepersonalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege nachhaltige Verbesserungen erreicht. Zudem wird der mit dem Krankenhausstrukturgesetz errichtete Krankenhausstrukturfonds fortgeführt und stärker auf die Förderung strukturverbessernder Maßnahmen ausgerichtet. Gefördert werden können jetzt z.B. auch länderübergreifende Vorhaben, Vorhaben zur Bildung von Zentren mit besonderer medizinischer Kompetenz für seltene oder schwerwiegende Erkrankungen, von zentralisierten Notfallstrukturen und von Krankenhausverbünden, insbesondere in Form telemedizinischer Netzwerke. Damit werden die Länder bei der Anpassung der stationären Versorgungsstrukturen an den tatsächlichen Versorgungsbedarf auch in den nächsten Jahren unterstützt.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das weitgehend Anfang Mai 2019 in Kraft getreten ist, wird die Gesundheitsversorgung in ganz Deutschland schneller, besser und digitaler. Kern des Gesetzes ist der Ausbau der Terminservicestellen. Sie sollen zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und spätestens ab 1. Januar 2020 24 Stunden an allen Tagen der Woche erreichbar sein. Parallel dazu wird das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte erhöht – von mindestens 20 auf mindestens 25 Stunden die Woche. Ärztinnen und Ärzte erhalten extrabudgetäre Vergütungen z.B. bei der Annahme neuer Patientinnen und Patienten oder der

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

erfolgreichen Vermittlung eines dringenden Facharzttermins durch eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt. Einer besseren ärztlichen Versorgung auf dem Land dienen zudem obligatorische regionale Zuschläge für Ärztinnen bzw. Ärzte, die in ländlichen Räumen praktizieren. In ärztlich unterversorgten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Einrichtungen betreiben, die der unmittelbaren Versorgung der Versicherten dienen, wenn die Versorgung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Gleichzeitig werden mit dem Gesetz die Leistungen in der Gesundheitsversorgung verbessert. Das Spektrum reicht von mehr Leistungen und besserer Versorgung bei Hilfsmitteln, Heilmitteln, Impfstoffen und Zahnersatz bis zur Ausweitung der häuslichen Betreuungsangebote von Pflegebedürftigen sowie der Übernahme der Kosten für die Kryokonservierung⁶⁷ für junge Erwachsene, die etwa Krebs haben, aber nach der Chemotherapie noch Kinder bekommen wollen.

Mit dem TSVG macht auch die Digitalisierung des Gesundheitsbereichs einen großen Schritt nach vorn. Krankenkassen sind verpflichtet, spätestens ab dem 1. Januar 2021 ihren Versicherten elektronische Patientenakten anzubieten. Wer möchte, soll auch ohne den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte mit Smartphone oder Tablet auf medizinische Daten zugreifen können.

Auch in Zukunft wird es darum gehen, rechtzeitig auf strukturelle, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Weitere Reformen sind daher in Vorbereitung.

Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Projekte der Telemedizin

Telemedizinische Anwendungen sollen dabei helfen, sowohl Grenzen zwischen Versorgungssektoren als auch räumliche Entfernungen zu überwinden. Deshalb soll der Einsatz dieser Anwendungen ausgebaut und mit dem notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmen ausgestattet werden. Deshalb wurde zum Beispiel das Spektrum der im April 2017 in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommenen Online-Videosprechstunde, die bisher v. a. die Kontaktaufnahme mit der Ärztin bzw. dem Arzt vor allem bei Nachsorge- und Kontrollterminen erleichtern sollte, erweitert. Die Aufhebung des berufsrechtlichen Fernbehandlungsverbotes ermöglicht die Ausweitung telemedizinischer Behandlungen auf Videosprechstunden mit Patientinnen und Patienten, bei denen zuvor kein unmittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt bestand.

Um eine flächendeckende, effiziente Versorgung zu gewährleisten, soll die bisher auf die Röntgen- und CT-Diagnostik eingeschränkte beratende Befundbeurteilung zukünftig sektorübergreifend möglich sein. Weitere geeignete telemedizinische Leistungen sollen folgen. So können etwa digitale Gesundheitsanwendungen zukünftig einen besseren Beitrag zur Vernetzung von Versicherten und Leistungserbringern auch im Kontext der Telemedizin leisten. Hiervon profitieren gerade dünn besiedelte Gebiete, wie etwa die in den neuen Bundesländern.

In der Digitalisierung und in innovativen Versorgungsstrukturen liegen große Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung in Deutschland. Um die Strukturen des Gesundheitssystems der Dynamik der digitalen Transformation und der Geschwindigkeit von Innovationsprozessen anzupassen, sind fortlaufende Anpassungen nötig. Durch das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz, DVG) wird ein weiterer wichtiger Schritt gemacht. Der Gesetzentwurf wurde am 10. Juli 2019 durch das Bundeskabinett beschlossen. Im DVG wird u. a. der Innovationsfonds, der das Ziel hat, die qualitative Gesundheitsversorgung in Deutschland weiterzuentwickeln und innovative, insbesondere sektorenübergreifende Versorgungsformen und Versorgungsforschung zu fördern, mit 200 Millionen Euro jährlich bis zum Jahr 2024 fortgeführt und weiterentwickelt. Darüber hinaus wird ein Verfahren zur Überführung erfolgreicher Ansätze aus Projekten des Innovationsfonds in die Regelversorgung geschaffen. Die circa 300 bisher aus dem Innovationsfonds geförderten Projekte werden in allen Bundesländern durchgeführt, sodass auch die Patientinnen und Patienten in den neuen Ländern davon profitieren. In fast 70 Prozent der gegenwärtig aus dem Innovationsfonds geförderten neuen Versorgungsformen werden innovative Ansätze mit Einsatz digitaler und technologischer Komponenten erprobt, die durch neue Formen der Zusammenarbeit die Herausforderungen einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung aufgreifen, unter anderem auch mit Blick auf die ländlichen und strukturschwachen Gebiete. Zugleich enthält das DVG Maßnahmen zur Förderung sogenannter Telekonsilien. Dadurch werden zukünftig Wege für die Versicherten erspart und die fachärztliche Versorgung in der Fläche gestärkt.

Zusätzlich werden unabhängig vom Innovationsfonds Projekte zur Konzeptentwicklung zum Nutzen von künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen gefördert, darunter eines an einer ostdeutschen Universität in Zusammenhang mit der Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen.

⁶⁷ Unter Kryokonservierung (griechisch: „kryos“ – Kälte) versteht man das Einfrieren von Körperzellen – hier von Keimzellen oder Keimzellgewebe – in flüssigem Stickstoff. Voraussetzung für einen Leistungsanspruch gegen die gesetzliche Krankenversicherung ist, dass die Kryokonservierung wegen einer Erkrankung und deren Behandlung mit einer keimzellschädigenden Therapie (z. B. einer Krebsbehandlung) medizinisch notwendig erscheint.

In Folge der Beratungen der Kommission Wachstum, Strukturentwicklung und Beschäftigung wurde ein Sofortprogramm zur Förderung der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen aufgesetzt. Im Rahmen des Sofortprogramms sollen auch gesundheitspolitische Vorhaben insbesondere im Bereich der Telemedizin berücksichtigt werden.

Pflege

In Deutschland leben rund 3,9 Millionen pflegebedürftige Menschen (Stand: Dezember 2018), davon knapp 800.000 und damit überproportional viele in den neuen Ländern. Rund 76 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause überwiegend von Angehörigen, aber auch von ambulanten Pflegediensten gepflegt. Die Sicherung der pflegerischen Versorgung ist aufgrund des höheren Anteils pflegebedürftiger Personen für die neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu einem Schwerpunkt ihres Handelns in der vergangenen und in der aktuellen Legislaturperiode gemacht.

In dieser Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung insbesondere zum Ziel gesetzt, eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu erreichen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzutreten und die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie der pflegebedürftigen Personen weiter zu verbessern. Mit dem in Teilen bereits in Kraft getretenen PpSG wurde hierzu ein erster, wichtiger Schritt unternommen. Nach Maßgabe des PpSG sollen u. a. zusätzliche Pflegefachkraftstellen (bis zu 13.000) in der stationären Langzeitpflege durch Vergütungszuschläge von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden. Das PpSG trägt auch dazu bei, den Pflegeberuf im ländlichen Raum attraktiver zu machen, was zwar nicht ausschließlich, aber doch in hohem Maße für die neuen Länder von Bedeutung ist. Die ambulanten Alten- und Krankenpflegedienste im ländlichen Raum werden durch eine bessere Honorierung der Wegezeiten gestärkt, wenn die Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sicherzustellen ist. Darüber hinaus sieht der Entwurf des DVG die Möglichkeit für Pflegeeinrichtungen vor, sich freiwillig an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Die Kosten hierfür werden erstattet.

Mit der Konzierten Aktion Pflege (KAP) hat die Bundesregierung die Grundlage dafür geschaffen, im gesellschaftlichen Konsens mit den relevanten Akteuren in der Pflege die Arbeitsbedingungen in der Pflege, spürbar zu verbessern. Die KAP hat am 4. Juni 2019 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die die Attraktivität des Pflegeberufs steigern sollen und die nun von den an der KAP Beteiligten umzusetzen sind. Die Vereinbarungen betreffen die Themen Ausbildung und Qualifizierung, Personalmanagement, Arbeitsschutz und

Gesundheitsförderung, innovative Versorgungsansätze, Digitalisierung, Pflegekräfte aus dem Ausland und Entlohnungsbedingungen in der Pflege.

Im Bereich der Entlohnung soll künftig bundesweit nach Tarif bezahlt werden. Es wurde vereinbart, nach Qualifikation differenzierte Mindestlöhne zu entwickeln (mindestens für Pflegefach- und Hilfskräfte) sowie die Ost-West-Differenzierung beim Pflegemindestlohn aufzugeben.

Die KAP führt zudem die Bestrebungen fort, die die Bundesregierung bereits in vergangenen Legislaturperioden auf den Weg gebracht hat. So hat die Pflegeselbstverwaltung mit dem durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz eingeführten § 113c SGB XI den gesetzlichen Auftrag erhalten, ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen bis zum 30. Juni 2020 zu entwickeln und zu erproben. In der KAP haben sich der Bund und die Länder nun u. a. dazu verpflichtet, gemeinsam zu beraten, wie bundes- und landesrechtliche Vorgaben zur Personalausstattung zukünftig aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls harmonisiert werden können.

Durch die erfolgte Reform der Pflegeberufe wird darüber hinaus eine Modernisierung der Pflegeausbildungen erreicht.

Die Bundesregierung hat bereits in vergangenen Legislaturperioden durch die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Voraussetzungen zur Zahlung angemessener Löhne in der Pflege deutlich verbessert. So wurde mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung eindeutig klargestellt, dass die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in Pflegesatz- bzw. Pflegevergütungsverhandlungen der Kostenträger mit den Pflegeeinrichtungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf; mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz gilt diese Regelung auch für nicht tarifgebundene Pflegeeinrichtungen bei der Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe von Tariflöhnen.

Zudem gilt in der Altenpflege bereits seit 1. August 2010 ein spezieller Pflegemindestlohn, der seit dem 1. Januar 2015 auch die ambulante Krankenpflege und seit dem 1. Oktober 2015 unter anderem explizit auch die sogenannten zusätzlichen Betreuungskräfte (§ 53c i. V. m. § 43b SGB XI) erfasst. Der Pflegemindestlohn sorgt für eine untere Grenze in der Bezahlung für das Personal im Pflegebereich der Langzeitpflegeeinrichtungen und verhindert damit Lohndumping. Er ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden und wird ab 2020 auf 11,35 Euro je Stunde in den alten Ländern (mit Berlin) bzw. 10,85 Euro je Stunde in den neuen Ländern angehoben. Altenpflegefachkräfte erhalten regelmäßig deutlich höhere Löhne als den Pflegemindestlohn.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden durch die Pflegestärkungsgesetze deutlich ausgeweitet. Kern der Reformen war die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments:

- Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt.
- Seit dem 1. Januar 2017 erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz, dessen Regelungen zum Großteil am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, wird die Rolle der Kommunen in der Pflege gestärkt und zur Verbesserung der Versorgung vor Ort und in den Regionen beigetragen. Auch die Möglichkeiten der Pflegeversicherung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe, zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und zur Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene wurden deutlich ausgeweitet. Die Förderung der Selbsthilfe Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger durch die Pflegeversicherung wurde zudem mit dem in Teilen bereits in Kraft getretenen PpSG nochmals verstärkt.

4.10. Sportförderung

Die Sportförderpolitik der Bundesregierung und die Neustrukturierung der Spitzensportförderung orientieren sich an sportfachlichen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für Spitzenleistungen der Athletinnen und Athleten. Eine geografische Unterscheidung nach Nord oder Süd, Ost oder West spielt für die Förderung keine Rolle.

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms des Bundes, das in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Der Förderbereich erstreckt sich auf die Einrichtungen der Olympiastützpunkte sowie auf Sportanlagen der Trainingszentren und Bundesstützpunkte. Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände.

Für das Jahr 2019 stehen für das gesamte Bundesgebiet Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von rund 17 Millionen Euro zur Verfügung. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt ca. 15,5 Millionen Euro Fördermittel bewilligt, darunter ca. 7,6 Millionen Euro für Sporteinrichtungen des Spitzensports in Ostdeutschland.

Ein herausragendes Beispiel gelungener Sportförderung ist das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (Brandenburg). Es ist heute die im Bundesgebiet größte und bedeutendste Einrichtung für zentrale Lehrgangsmaßnahmen von Spitzensportfachverbänden zur Vorbereitung ihrer Kaderathletinnen und -athleten auf internationale Wettkampfhöhepunkte und gehört weltweit zu den modernsten Trainingszentren.

Für die sechs Olympiastützpunkte in Ostdeutschland sowie das Olympische und Paralympische Trainingszentrum in Kienbaum wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 17,1 Millionen Euro bereitgestellt; das sind ca. 44 Prozent der für die Förderung des Stützpunktbereichs bundesweit zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 38,4 Millionen Euro.

Die Bundesförderung der sportwissenschaftlichen Unterstützung durch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 16,3 Millionen Euro.

Die Bekämpfung von Doping ist ein erklärtes Ziel der Sportpolitik der Bundesregierung. Das vom Bund geförderte Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa (Sachsen) ist ein von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) akkreditiertes Anti-Doping-Labor.

Auch durch erneute finanzielle Hilfen für Opfer des DDR-Dopings unterstreicht die Bundesregierung ihr Bekenntnis gegen Doping im Sport und übernimmt damit einen Ausgleich für das von der ehemaligen DDR an den Athletinnen und Athleten begangene Unrecht. Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz wurde im Jahr 2016 ein zweiter Fonds in Höhe von 10,5 Millionen Euro eingerichtet.

4.11. Kulturförderung

Förderung kultureller Einrichtungen in den neuen Ländern

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung für den Erhalt und die weitere Modernisierung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern. 30 Jahre friedliche Revolution bieten dabei einen guten Anlass, die enormen Leistungen zu würdigen, die in den bedeutendsten Kultureinrichtungen der neuen Länder erbracht worden sind. Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten kulturellen Leuchtturmeinrichtungen wie die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, die Franckeschen Stiftungen zu Halle sowie die Klassik Stiftung Weimar konnten ihre Attraktivität enorm steigern.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die BKM stellt neben der kontinuierlichen Leuchtturmförderung zudem im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ 2019 rund 4 Millionen Euro für bedeutende Kulturvorhaben in den fünf ostdeutschen Bundesländern zur Verfügung.

Finanziert werden daraus insgesamt 30 Projekte, so zum Beispiel:

- Bundesschule Bernau: mediale Ausstellungstechnik für ein Besucherzentrum der UNESCO-Welterbestätte
- Historisch-Technisches Museum Peenemünde: Sanierung des Besucherzentrums
- Deutsches Hygiene-Museum Dresden: Modernisierung der Lüftungstechnik für die Dauerausstellung
- Schloss Mosigkau in Dessau: Sanierung der Galerie
- Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar: Modernisierung der Ausstellungsräume

2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt unter dem Motto „Die Welt neu denken“ das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses. In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur 14 Jahre. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort.

Die Bundesregierung nimmt das 100. Jubiläum des Bauhauses zum Anlass, dessen kulturelles Erbe zu würdigen und national wie international die Aktualität der Ideen des Bauhauses für Architektur, Stadtentwicklung und Design zu vermitteln.

Bereits seit Jahrzehnten fördert die BKM gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Stiftung Bauhaus Dessau sowie die Klassik-Stiftung Weimar mit ihrem Bauhaus-Erbe. Anlässlich des Geburtstages des Bauhauses beteiligt sie sich zudem mit 57 Millionen Euro am Bau neuer Bauhaus-Museen in Weimar, Dessau und Berlin. Zur Förderung der Jubiläumsaktivitäten stellt die BKM zudem über die Kulturstiftung des Bundes (KSB) insgesamt 16,5 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden u. a. die drei Jubiläumsausstellungen in den Bauhaus-Institutionen in Weimar, Dessau und Berlin unterstützt. Hinzukommt das seit 2016 unterstützte innovative Vermittlungsprogramm „Bauhaus-Agenten“. Diverse Jubiläumsveranstaltungen werden auch über den Fonds „Bauhaus heute“ ermöglicht.

Die BKM fördert darüber hinaus ausgewählte Projekte unmittelbar mit insgesamt rund 3,5 Millionen Euro wie beispielsweise die „Grand Tour der Moderne“, deren Bundesauftakt im Mai in der zum UNESCO-Welterbe gehörenden Bundesschule Bernau stattfand.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Bundeshaushalt 2019 ein neues, länderübergreifendes Sonderinvestitionsprogramm für Schlösser und Gärten in Mitteldeutschland mit einem Bundesanteil von bis zu 200 Millionen Euro beschlossen. Das auf acht Jahre angelegte Förderprogramm bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen in Höhe von je 100 Millionen Euro. Derzeit finden hierzu die notwendigen Gespräche zur Umsetzung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung statt.

Eine finanzielle Förderung erhält auch das Residenzschloss Dresden. Allein in den Jahren 2013 bis 2017 hat sich der Bund mit 29 Millionen Euro an den Baukosten für die Instandsetzung beteiligt. Im Januar 2019 konnten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden den „Kleinen Ballsaal“ eröffnen. Einen besonderen Höhepunkt bei der Rekonstruktion des Residenzschlosses bildet die Einweihung der Paraderäume im September 2019.

Das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig, als Teil der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, eröffnete am 5. November 2018 die neue Dauerausstellung „Unsere Geschichte. Diktatur und Demokratie nach 1945“. Die Geschichte des geteilten Deutschlands wird in einem zeitlich geordneten Rundgang mit mehr als 2.000 aussagestarken Objekten, Bildern und Filmen veranschaulicht. Thematisiert werden vor allem das Leben in der Diktatur, die friedliche Revolution, der Mauerfall und die Zeit nach der Wiedervereinigung. Neben der institutionellen Förderung stellte die BKM für die Erneuerung der Ausstellung zusätzlich 4 Millionen Euro bereit.

Denkmalschutz

Historische Kulturdenkmäler bilden als bauliches Erbe ein Fundament unserer kulturellen Identität. Mit Denkmalprogrammen und Sonderinvestitionsmaßnahmen fördert die BKM national bedeutende und das nationale kulturelle Erbe mitprägende Kulturdenkmäler und trägt somit dazu bei, unser baukulturelles Erbe für künftige Generationen zu erhalten. Zu den aus Mitteln der BKM geförderten Kulturdenkmälern in Ostdeutschland zählen die Klosterkirche St. Maria im Sommerkamp in Neukloster (Mecklenburg-Vorpommern), die Hauptorgel in der Schinkelkirche in Magdeburg (Sachsen-Anhalt), die Dampflokomotive „Graf Arnim“ in Cottbus (Brandenburg), die Sternwarte Sonneberg (Thüringen) und das Chinesische Kabinett im Schloss Wildenfels (Sachsen).

Europäisches Kulturerbejahr

Deutschland gehörte zu den Initiatoren des durch die Europäische Kommission ausgerufenen Europäischen Kulturerbejahres 2018 und beteiligte sich daran unter dem Motto

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

„SHARING HERITAGE“. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürgern – und dabei vor allem jüngeren Menschen als den „Erben des Erbes“ – Zeugnisse gemeinsamer Geschichte und Kultur nahezubringen und so die Identifikation mit dem europäischen Erbe zu stärken. Im Mittelpunkt standen dabei das bauliche und archäologische Erbe. Unter den aus dem Kulturerbe der BKM geförderten Projekten, die überwiegend 2019 abgeschlossen werden, befinden sich auch zahlreiche in Ostdeutschland wie zum Beispiel die Hallenhäuser an der Via Regia in Görlitz und das Projekt „Sharing Heritage – Sharing Work – Sharing Community“ des Vereins Deutsches Fachwerkzentrum Quedlinburg, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene traditionelle Handwerks-techniken erlernen können.

Hauptstadtkulturförderung

Wichtigstes Projekt in der Hauptstadt ist zurzeit das in Gestalt des Berliner Schlosses entstehende Humboldt Forum. Das Humboldt Forum wird künftig wichtigen Partnern aus dem Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbereich eine neue Bühne bieten: das Museum für Asiatische Kunst und das Ethnologische Museum ziehen von Dahlem ins Zentrum Berlins, die Humboldt-Universität zu Berlin ebenso wie die Stiftung Stadtmuseum Berlin eröffnen ihre Dependancen im Schloss. Das Haus steht dabei für die Tradition der Aufklärung, insbesondere aber für die selbstbewusste wie weltoffene Annäherung der Völker und das Ideal eines gleichberechtigten Dialogs unterschiedlicher Weltkulturen. Es soll ab September 2020 eröffnet werden. Die BKM fördert zudem die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren Museen, Bibliotheken und Archiven sowie entsprechende Baumaßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Museen auf der Museumsinsel und die Grundinstandsetzung der Staatsbibliothek Unter den Linden. Zu nennen ist ebenfalls die Förderung des Jüdischen Museums, der Internationalen Filmfestspiele, der Akademie der Künste und der Barenboim-Said Akademie. Darüber hinaus investiert der Bund in den kommenden Jahren bis zu 200 Millionen Euro in das zweite Sonderinvestitionsprogramm für die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Allein im Jahr 2019 ist die Bearbeitung von 26 Baumaßnahmen vorgesehen. Aus Mitteln des ersten Programms war die Sanierung des Sockelgeschosses des Neuen Palais finanziert worden, dessen Abschluss im Mai 2019 begangen wurde. Damit sind alle Bauvorhaben aus dem ersten Programm erfolgreich abgeschlossen. Der Bund ist zudem größter Zuwendungsgeber der Schlösser-Stiftung – noch vor den Ländern Brandenburg und Berlin.

Kulturstiftung des Bundes

Seit Gründung der Kulturstiftung des Bundes im Jahr 2002 wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 1.516 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund

87 Millionen Euro gefördert. Davon entfallen 7,3 Millionen Euro auf den „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ (kurz: Fonds Neue Länder), der 2019 endet. Anliegen des Fonds Neue Länder ist – neben der strukturellen Weiterentwicklung sowie Professionalisierung der Kulturarbeit in ländlichen und strukturschwachen Regionen – vor allem die dauerhafte Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Insgesamt hat der Fonds Neue Länder rund 350 Projekte in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Film, Neue Medien, Fotografie, Literatur und Soziokultur unterstützt. Fast alle geförderten Vereine sind weiterhin in ihren Regionen aktiv.

4.12. Natur- und Kulturlandschaften

Die ostdeutschen Länder verfügen über herausragende Natur- und Kulturlandschaften: fünf Nationalparks, sieben Biosphärenreservate sowie 32 Naturparks. Der thüringische Landtag hatte am Jahrestag des Mauerfalls, am 9. November 2018, entschieden, dass das Grüne Band Thüringen zum Nationalen Naturmonument erklärt wird. Damit ist der größte Abschnitt des einstigen innerdeutschen Grenzstreifens zu einem Zeichen für Verbindendes geworden. Der ehemalige Todesstreifen entlang der innerdeutschen Grenze ist heute eine zentrale Lebenslinie mit einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt. Das Grüne Band ist ein gemeinsamer Erinnerungsort und ein Symbol für das Zusammenwachsen der ost- und der westdeutschen Länder. Es tangiert insgesamt neun Bundesländer und ist zentraler Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland. Insgesamt leisten alle diese Schutzgebiete in den ostdeutschen Ländern einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in ganz Deutschland und sind eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Die künftige gemeinsame Herausforderung liegt darin, einerseits den Naturreichtum zu bewahren und andererseits die Natur für Menschen erlebbar zu machen. Naturräume und Kulturlandschaften erhöhen die Attraktivität der ländlichen Regionen und bieten wertvolle Anziehungspunkte für den Tourismus. Dies ist gerade in strukturschwachen Regionen von besonderer Bedeutung.

4.13. Aufbau Ost – ein Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Grundlage für die aktuelle Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen. Diese sind bis

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zum Jahr 2030 zu erreichen und gelten universell, d.h. für alle Staaten gleichermaßen. Am 11. Januar 2017 hat die Bundesregierung die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen, die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem erstmaligen Beschluss 2002. Dies war der erste Schritt und setzte zugleich den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Im Koalitionsvertrag vom März 2018 haben sich CDU, CSU und SPD zur ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt. Sie ist Richtschnur deutscher Politik.

Auch wenn es, zumindest anfänglich, nicht das primäre Ziel des Wiedervereinigungs- und Aufbauprozesses gewesen ist, so hat die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft in Ostdeutschland teilweise einen spürbaren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit geleistet. Die Umweltbedingungen haben sich massiv verbessert, die Lebenserwartung ist deutlich gestiegen. Immer weniger Menschen sind in stark gesundheitsgefährdenden Berufen tätig, bei der Umweltbelastung wurden wesentliche Verbesserungen erreicht, Stadtentwicklung und Dorfkernerneuerung sind gut vorangekommen; Innenstädte sind attraktiv und lebendig.

Der Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit dokumentiert an vielen Stellen, dass ergriffene Maßnahmen sowohl die Transformationsprozesse erfolgreich gestalten und zugleich dazu beitragen, den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie näher zu kommen.

Die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und – gut visualisiert – der Deutschlandatlas⁶⁸ zeigen aber auch, dass der Aufbau Ost noch lange nicht abgeschlossen ist. Die Alterung im Osten Deutschlands manifestiert sich zahlenmäßig deutlich stärker und auch die Trends, die in der 14. Bevölkerungsvorausberechnung zu verzeichnen sind, weisen darauf hin, dass nachhaltiges gesellschaftspolitisches Handeln für die Menschen in den östlichen Bundesländern verstärkt werden muss. Egal ob Engagementförderung, Barrierefreiheit, Pflege, Kita-Ausbau, Entwicklung von Halte- und Rückkehrfaktoren für den berufstätigen Teil der Bevölkerung – aus den 17 SDGs lassen sich gerade für den Osten Deutschlands wichtige Herausforderungen ableiten.

Da durch die Transformationsprozesse in Ostdeutschland und die Rückwirkungen auch auf Westdeutschland praktisch alle Lebensbereiche betroffen sind, werden im Folgenden exemplarisch Maßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt:

- **Armutsvermeidung (Ziel 1)**

Während aktuell Leistungen für die Grundsicherung im Alter in den östlichen Flächenstaaten nur in geringem Umfang erforderlich sind (Deutschlandatlas), muss angesichts der z.T. extrem hohen Arbeitslosenzahlen im Osten (Deutschlandatlas) und den damit einhergehenden Einkommensabstrichen im Alter das Problem der potenziellen Altersarmut angegangen werden. Verschärft wird die Situation, wenn in einzelnen besonders strukturschwachen Regionen auch der Wertverfall der eigenen Immobilie als Alterssicherung hinzukommt.

- **Gesundheit und Wohlergehen (Ziel 3)**

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Ostdeutschland ist deutlich angestiegen und liegt bei Frauen inzwischen auf dem Niveau der alten Bundesländer, bei Männern nur noch geringfügig darunter.

- **Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung (Ziel 4)**

Ziel der Bundesregierung ist es, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben. Mit der Stärkung der in Ostdeutschland schon vor der Wiedervereinigung bestehenden Infrastrukturen bei der Kindertages- und der Hortbetreuung und deren weiterem bundesweiten Ausbau sowie der Einführung und Weiterentwicklung des Elterngeldes ist dabei bundesweit schon viel erreicht worden. (vgl. Kap. I.5.2.3. Inklusion, sowie Kap. II.4.2.)

- **Geschlechtergleichheit (Ziel 5)**

Bei den Bruttoverdiensten (vgl. Kap. I.6.1.) und den Renten ist die Angleichung zwischen den Geschlechtern in Ostdeutschland weiter fortgeschritten als in Westdeutschland. Die Quote der Erwerbstätigkeit von Müttern liegt in Ostdeutschland nach wie vor merklich höher als in Westdeutschland (vgl. Kap. I.5.2.2.).

- **Saubere Energie (Ziel 7)**

Ostdeutschland kann inzwischen als Vorreiter sauberer Energie angesehen werden. Der Zubau mit Solarflächenanlagen und in windreichen Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit On-Shore-Windparks ist kennzeichnend (vgl. Kap. II.3.1.). Als Beispiele für besonders innovative Projekte im Rahmen der Energiewende können das Schaufenster für intelligente Energie „WindNODE“ (vgl. Kap. II.3.1.) oder die CLEANTECH Initiative Ostdeutschland (CIO) (vgl. Kap. I.2.6.) angesehen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

68 Siehe: <https://heimat.bund.de/>.

- **Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, gute und sichere Arbeitsplätze (Ziel 8)**
Die gezielte Förderung von Investitionen, Gründungen, Innovationen und der Internationalisierung (vgl. Kap. I.2.) und die Wirkung der Europäischen Strukturfonds (vgl. Kap. I.3.) haben maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands sowie die Beschäftigungsentwicklung (vgl. Kap. I.5.1.1.) und Reduzierung der Arbeitslosigkeit gerade in Ostdeutschland in den letzten Jahren (vgl. Kap. I.5.1.2.), inklusive der Maßnahmen zur Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt (vgl. Kap. I.5.2.1.).
- **Industrie, Infrastruktur, Innovation (Ziel 9)**
Hierbei spielen insbesondere die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit eine wichtige Rolle (vgl. Kap. II.3.3.). Ein weiteres Beispiel ist der Wandel zur biobasierten Wirtschaft: In Ostdeutschland wird an vielen Stellen Forschung für ressourcensparende Verfahren betrieben, so z. B. im BioEconomyCluster Mitteldeutschland, in dem Partner aus Industrie und Forschung an den Grundlagen der stofflichen und energetischen Nutzung von Non-Food-Biomasse arbeiten.
- **Nachhaltige Städte und Gemeinden (Ziel 11)**
Stadtentwicklungspolitik und alle Städtebauförderprogramme haben in Ostdeutschland zu beeindruckenden Ergebnissen bei der integrierten Stadtentwicklung und nachhaltigen Entwicklung der Kommunen beigetragen (vgl. Kap. II.4.3.). Gerade gemeinwohlorientierten Initiativen wie Genossenschaften kommt auf diesem Weg eine wichtige Funktion zu. Die Sicherung des ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums ist auch in Ostdeutschland wichtiges Ziel der Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen.
- **Klimaschutz (Ziel 13)**
Hierbei setzt u. a. das Bundesprogramm „Zukunft Revier“ zur Begleitung des Strukturwandels in den Kohleregionen an (vgl. Kap. I.4.).
- **Naturschutz, nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung (Ziel 15)**
Dazu leisten die Sanierungen von Gebieten des ehemaligen Braunkohletagebaus gerade in Ostdeutschland Wesentliches (vgl. Kap. II.4.8.). Der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER), die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und das Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) unterstützen eine verantwortliche ländliche Entwicklung (einschließlich der nachhaltigen Sicherung der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften) und verbessern die Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten auf dem Land (vgl. Kap. II.4.5.). Auch die Tourismusförderung in Ostdeutschland orientiert sich an diesen Zielen.

- **Frieden, Gerechtigkeit, rechtsstaatliche Institutionen, Teilhabe (Ziel 16)**
Eine friedliche und inklusive Gesellschaft, die Bewahrung leistungsfähiger, rechtsstaatlicher Institutionen, die politische Teilhabe aller Menschen, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts, die Förderung der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung des Rassismus und des Antisemitismus, die Stärkung der politischen Bildung sind Eckpfeiler für das weitere Zusammenwachsen und die Stärkung der inneren Einheit (vgl. Kap. III.).

Ausblick

Bei den vor uns liegenden Aufgaben bei der weiteren Vertiefung der inneren Einheit gehört eine nachhaltige Entwicklung zu den wesentlichen Zielen der Bundesregierung.

„Ein nachhaltiges Deutschland erreichen wir nur, wenn niemand zurückgelassen wird. Im Englischen ‚Leave no one behind‘ steckt ein Kernelement der Agenda 2030. Es ist das Versprechen, erst dann am Ziel zu sein, wenn alle Ziele der Agenda 2030 für alle Bevölkerungsgruppen – also insbesondere auch jene, die am weitesten zurückgelassen sind – erreicht sein werden. Niemanden zurücklassen bedeutet für Deutschland zum Beispiel, dass Teilhabe am gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand durch eigene Leistung möglich und auch für jene gegeben sein muss, die das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erreichen können. Dazu gehört, dass die Gesellschaft besondere Lebenslagen im Sozialstaat absichert. Der Sozialstaat muss ferner darauf ausgerichtet sein, die Menschen (wieder) zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen und dabei zu helfen, gleiche Chancen für alle zu eröffnen. Leistung und individuelle Fähigkeiten sollen für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein, nicht die soziale Herkunft.“ (DNS 2018, S. 16).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern

Im Jahr 2019 bzw. im Jahr 2020 sind 30 Jahre seit der Friedlichen Revolution in der DDR, dem Fall der Mauer und der Wiedererlangung der Deutschen Einheit vergangen. Diese Jubiläumsjahre mahnen in besonderer Weise, sich aktiv für die Stärkung der inneren Einheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland einzusetzen. Dieser Verantwortung stellt sich die Bundesregierung. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist Ausdruck eines intakten und solidarischen Gemeinwesens und trägt dazu bei, unsere Gesellschaft lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten. Der gesellschaftliche Zusammenhalt basiert auf einem Werteverständnis, das durch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung geprägt ist. Die Bundesregierung fördert demokratische Strukturen, wirkt präventiv gegen Gewalt und Extremismus und unterstützt bürgerschaftliches Engagement.

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte

Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Weise die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Sie fördert Gedenkstätten, Forschungsprojekte, Archive, Publikationen und unterschiedlichste Veranstaltungsformate der historischen und politischen Bildung. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Im Herbst 2019 jähren sich die Friedliche Revolution in der DDR und der Fall der Mauer zum 30. Mal. Dies gibt zum einen Anlass zur Reflektion über den bisher erreichten Erkenntnisstand bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts und der bis heute nachwirkenden Folgen von 40 Jahren SED-Diktatur in der DDR. Hierzu wird es vielfältige Angebote der unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure der Aufarbeitung für unterschiedlichste Zielgruppen geben. Ebenso gilt es, fast drei Jahrzehnte nach der staatlichen Wiedervereinigung die fortschreitende Historisierung des Geschehens zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise die Frage des künftigen Umgangs mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit oder auch die Gestaltung der Vermittlungsarbeit für und mit Jugendlichen, die selbst keine eigenen Erfahrungen und Berührungspunkte mit einer Diktatur mehr haben.

Das von der Bundesregierung im Jahr 2019 initiierte Programm „Jugend erinnert“ zur Stärkung einer nachhaltigen historischen und politischen Bildung junger Zielgruppen und Multiplikatoren wird dazu eine eigenständige Förderlinie zur Unterstützung von Projekten aus dem Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts beinhalten.

1.1. Zukünftiger Umgang mit den Stasi-Unterlagen

Am 13. März 2019 haben der BStU und der Präsident des Bundesarchivs dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit ein gemeinsames Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv vorgelegt. Das Konzept nimmt die Vorgaben und Empfehlungen des Bundestagsbeschlusses „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ vom 9. Juni 2016 auf und setzt diese in ein realistisches Handlungskonzept um. Die weitere Aufarbeitung des SED-Unrechts wird damit nachhaltig und dauerhaft gestärkt.

Das Konzept ist Grundlage für die weitere Debatte im Deutschen Bundestag. Für seine zügige Umsetzung sind Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und des Bundesarchivgesetzes erforderlich. Über die mit dem Konzept verbundenen Standorte, die notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden, und die erforderlichen Mittel entscheidet der Deutsche Bundestag. Darüber hinaus wird er die künftige Aufgabe des BStU festlegen.

1.2. Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand

Der Deutsche Bundestag hat sich in seinem Beschluss vom 9. Juni 2016 „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ u. a. zur Fortentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Berliner Normannenstraße zu einem Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand bekannt. Wichtige Schritte zur Umsetzung dieses Vorhabens sind die Unterbringung der Robert-Havemann-Gesellschaft und die inzwischen realisierte Präsentation ihrer Open-Air-Ausstellung sowie die Zusammenziehung der Zentralstelle des BStU auf dem Gelände.

Das am 13. März 2019 vorgestellte gemeinsame Konzept des BStU und des Präsidenten des Bundesarchivs sieht dar-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

über hinaus die Einrichtung eines Archivzentrums zur SED-Diktatur (Arbeitstitel) auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg vor. Es stellt insoweit einen weiteren wichtigen Schritt dar, um die Entwicklung als Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand weiter umzusetzen.

1.3. Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

In der DDR waren zwischen 1949 und 1990 etwa 495.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, davon etwa 135.000 Mädchen und Jungen in Spezialeinrichtungen, die für besonders grausame Methoden der „Umerziehung“ bekannt waren. Die Betroffenen leiden bis heute an den Folgen. Im Jahr 2012 errichteten der Bund und die ostdeutschen Länder den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, um den Betroffenen mit individuellen Beratungen sowie finanziellen Leistungen Unterstützung zur Abmilderung andauernder Folgeschäden aus der Heimunterbringung zu geben. Für diese Unterstützungsleistungen standen bis zu 364 Millionen Euro zur Verfügung, getragen jeweils zur Hälfte vom Bund und den ostdeutschen Ländern.

Der Fonds wurde zum 31. Dezember 2018 planmäßig beendet. Rund 23.000 ehemalige Heimkinder aus der DDR haben finanzielle Hilfen im Gesamtwert von ca. 264 Millionen Euro erhalten. Fast 87.000 Beratungsgespräche zur Aufarbeitung der Heimvergangenheit und zur Vermittlung von individuellen Hilfen wurden mit den Betroffenen geführt. Die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ haben einen gemeinsamen Abschlussbericht erarbeitet. Das Bundeskabinett hat am 14. August 2019 die Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ beschlossen und den Abschlussbericht selbst zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Bundesregierung ordnet die Fonds in den seit 2006 laufenden Prozess der politisch-parlamentarischen Aufarbeitung der Heimerziehung ein und stellt Bezüge zur damaligen Beschlusslage des Bundestags her. Sie hebt auch hervor, dass die Fonds ihre Ziele, zur Anerkennung, Befriedung und Abmilderung von Folgeschäden der Heimerziehung beizutragen, bei der großen Mehrheit der Betroffenen erreicht haben.

1.4. Forschungsprojekte DDR-Heimkinder

Das Projekt „Erschließung von Aktenzugängen für Heimkinder in der ehemaligen DDR“ des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung schuf die Voraussetzungen, die Akteneinsichtnahme für ehemalige Heimkinder der DDR zu verbessern. Hintergrund ist, dass es auf dem Gebiet der ehemaligen DDR schätzungsweise rund 1.000 Archive gibt, neben den Landes- und Kreisarchiven sowie Archiven von Organisationen, die bis heute Kinderheime unterhalten.

Die so gewonnenen Informationen fließen in ein Verzeichnis ein, das mittelfristig in den Heimatlas (www.jahrhundertkind.de) eingearbeitet wird. Davon können Betroffene, Anlauf- und Beratungsstellen sowie Gerichte und Wissenschaftler profitieren. Das Projekt konnte im Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird mit dem Projekt „Lebensgeschichtliche Dokumentation der Umerziehung in Spezialheimen der DDR – Aufbau Zeitzeugenarchiv ehemaliger DDR-Heimkinder/Publikation“ der Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. ein Zeitzeugenarchiv ehemaliger DDR-Heimkinder auf der Basis von Interviews aufgebaut, in denen die Zeitzeugen von ihren Erfahrungen in den Spezialheimen berichten. Die sogenannten Spezialheime in der ehemaligen DDR dienten der sozialistischen Umerziehung. Die Interviews werden in der Gedenkstätte des ehemaligen geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau als Audiodateien aufbereitet und für wissenschaftliche Zwecke transkribiert sowie in einer Zeitzeugendatenbank archiviert und ausgewertet.

Ziel ist es, das Zeitzeugenarchiv ehemaliger DDR-Heimkinder auch nach der Projektlaufzeit (April 2020) fortlaufend zu ergänzen und dauerhaft in der Gedenkstätte unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange zugänglich zu machen. Eine entsprechende Publikation gewährleistet die dauerhafte Sicherung und Verfügbarkeit von lebensgeschichtlichen Zeitzeugeninterviews der jüngsten Opfergruppe des SED-Regimes für Forschung, Wissenschaft und Bildung.

1.5. Forschungsprojekt zu DDR-Zwangsadoptionen

Zwar sind Einzelfälle von Zwangsadoptionen in der DDR dokumentiert, es liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse über ein systematisches SED-Unrecht vor. Um Wissenslücken bei der historischen Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu schließen, soll der Frage nachgegangen werden, ob es Anhaltspunkte für ein solches systematisches Unrecht gibt, welche zahlenmäßige Dimension hiermit verbunden sein könnte und ob es einer fundierten wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit zugänglich ist. Mit diesem Ziel wurde im Februar 2017 eine vom Land Brandenburg anteilig mitfinanzierte

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorstudie in Auftrag gegeben: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1965 – 1990“. Diese Vorstudie hat eine Vorstrukturierung des Themas geleistet und das Forschungsdesign für eine etwaige Hauptstudie erarbeitet. Diese Herangehensweise war mit dem BStU, den Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit, den zentralen Adoptionsstellen in den neuen Ländern, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) sowie den zuständigen Bundes- und Landesministerien vereinbart worden. Zurzeit werden die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Untersuchung von mutmaßlichen Zwangsadoptionen in der DDR geprüft.

1.6. Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Das im Jahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer ins Leben gerufene Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur wurde auch im Jahr 2018 vom amtierenden Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer fortgeführt und kann somit seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Neben der UOKG nehmen auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie Vertreter der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur an den halbjährlichen Sitzungen teil. Mit dem Forum soll den Opfern und ihren Vertretern eine weitere Kommunikationsmöglichkeit mit der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Der Austausch über Möglichkeiten, die Situation der politischen Opfer der DDR zu verbessern, dient dabei der gegenseitigen Information und fördert das Verständnis der Positionen der verschiedenen Beteiligten.

1.7. Errichtung des Hilfesystems Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (Finanzvolumen 288 Millionen Euro) wurde durch den Bund, die Länder und die Kirchen zum 1. Januar 2017 errichtet. Hilfen erhalten jetzt auch Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) und 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Die Stiftung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2020 möglich. Ebenso wie bei den Fonds Heimerziehung ist der für die Leid- und Unrechtserfahrung relevante Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland kürzer als in der DDR. Er endet in der Bundesrepublik Deutschland bereits 1975, weil dort die Empfehlungen der Psychiatrie-Enquete ab Ende 1975 umgesetzt wurden und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) 1976 in Kraft trat.

Im Rahmen der Stiftung werden durch eine Studie die seinerzeitigen Geschehnisse in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet. Dabei wird auch den politischen und ideologischen Hintergründen sowie den unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten Rechnung getragen.

Erste Zwischenergebnisse wurden auf der Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung des Leids und des Unrechts, das Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie erfahren haben, am 13. Mai 2019 in Berlin vorgestellt.

1.8. Stärkung der Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR

Mit einer umfassenden Fördermaßnahme wird die Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR seit 2018 wieder stärker an deutschen Universitäten verankert. Dazu werden 14 Forschungsverbünde zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstituten sowie weiteren Partnern wie Gedenkstätten und Einrichtungen der politischen Bildung zunächst über vier Jahre mit insgesamt knapp 41 Millionen Euro in Form von insgesamt 54 Einzelprojekten gefördert. Ziel ist es, dass sich diese Forschungsverbünde strukturell in der Wissenschaftslandschaft etablieren. Um neue und innovative Forschung zu ermöglichen, ist die Arbeit der Verbünde thematisch, methodisch und disziplinär offen und breit angelegt. Die Themen reichen von der wissenschaftlichen Aufarbeitung begangenen SED-Unrechts – etwa in Haftanstalten, Erziehungsheimen, im Gesundheitswesen sowie gegen Ausreisewillige – über Alltags- und Gesellschaftsgeschichte der DDR bis hin zu Modernisierungsblockaden in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Mehrere Verbünde widmen sich den Nachwirkungen der DDR und des Transformationsprozesses seit 1989/90 auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Eine besondere Bedeutung kommt der Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Vermittlung des gewonnenen Wissens insbesondere an junge Menschen und die breite Öffentlichkeit zu.

1.9. Forschungsprojekt „Deutsch-Deutsche Militärgeschichte 1970 – 1990“

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) führt seine Grundlagenforschung zur Militärgeschichte der DDR fort. Die Forschungsergebnisse fließen sowohl in die bundesdeutsche Geschichtsschreibung als auch in Produkte der historischen Bildung ein. Das im Jahre 2014 angestoßene Großforschungsvorhaben „Deutsch-Deutsche Militärgeschichte 1970 – 1990“ steht vor dem Abschluss. Erste Ergebnisse dieser Forschung werden

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

im September 2019 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Geschichte der DDR und ihrer bewaffneten Organe ist zudem Teil der Dauerstellung des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr in Dresden (MHM).

1.10. Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Besonders eindringlich wirken bei der Auseinandersetzung mit Geschichte die persönlichen Schilderungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Um sie möglichst vielen Menschen in Deutschland zugänglich zu machen, hat die Kulturstatsministerin das bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gestartete Zeitzeugenportal initiiert. Die Online-Plattform sichert und erfasst systematisch tausende Zeitzeugeninterviews aus den vergangenen Jahrzehnten und bewahrt diese Eindrücke für kommende Generationen.

Das von der Bundesregierung finanzierte „Koordinierende Zeitzeugenbüro“ vermittelt bundesweit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des SED-Unrechts an Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen. Das Büro ist eine gemeinsame Servicestelle der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Stiftung Berliner Mauer. Bisher konnten bereits mehr als 225.000 junge Menschen ein Angebot des Zeitzeugenbüros nutzen.

1.11. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die 1998 vom Deutschen Bundestag gegründete Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat den Auftrag, die Auseinandersetzung mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der kommunistischen Diktatur und der deutschen und europäischen Teilung dauerhaft zu gewährleisten. Sie tut dies sowohl im Wege der Projektförderung als auch durch eigene Veranstaltungen, Bildungs- und Webangebote sowie Publikationen. Seit 1998 konnten mehr als 3.400 Projekte gefördert und oftmals erst ermöglicht werden.

Unter dem Titel „#RevolutionTransformation“ hat die Bundesstiftung ihren Arbeitsschwerpunkt in den Jahren 2019/20 auf die kritische Auseinandersetzung mit der Überwindung der Diktatur im Jahr 1989 gelegt. Sie wendet sich dabei Fragen der deutschen und europäischen Erinnerungskultur zu. Im Jahr 2019 steht die Verortung der Friedlichen Revolution in den langen Linien von Demokratie und Diktatur in Deutschland im Zentrum der Arbeit der Bundesstiftung. Im Folgejahr rückt in europäisch vergleichender Perspektive die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in ihren unterschiedlichen Facetten in den Blick. Zudem werden in den Jahren 2019/20 einerseits vergleichende globalgeschichtliche und andererseits europäische Perspektiven eingenommen. Dabei werden die

Friedlichen Revolutionen in den Jahren 1989/90 als Chiffre für die unterschiedlichen demokratischen Aufbrüche genutzt, die in den folgenden Jahrzehnten weltweit zunächst die Hoffnung auf eine globale demokratische Weltordnung nährten und später vielerorts scheiterten oder in einen Wandlungsprozess hin zu autoritären Regimen übergingen. Ferner gilt es schließlich, sowohl die Geschichte der Friedlichen Revolution in den Jahren 1989/90 in der DDR als auch die der deutschen Einheit und des Transformationsprozesses seit dem Jahr 1990 kritisch zu reflektieren.

1.12. Sanierung des Gefängnisbaus in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Das ehemalige zentrale Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen ist ein herausragender authentischer Erinnerungsort an das SED-Unrecht. Im Bundeshaushalt 2017 konnten die erforderlichen Mittel für einen zweiten Bauabschnitt zur Sicherung und Sanierung des Gedenkareals etatisiert werden. Er umfasst den Gefängnisneubau aus den 1960er Jahren mit dem Zellen- und Vernehmertrakt, den Freigangzellen sowie dem Haftkrankenhaus. Die Bauarbeiten haben im Sommer 2019 begonnen.

Im März 2019 wurde in Hohenschönhausen eine viel beachtete multimediale Sonderausstellung zur Topografie und Logistik der kommunistischen Repression in Berlin eröffnet. Sie vermittelt unter dem Titel „Stasi in Berlin“ eindrücklich die Dichte und Intensität der Aktivitäten der DDR-Staatsicherheit in beiden Teilen der Stadt.

1.13. Stiftung Berliner Mauer

Neben der verstärkten Entwicklung von neuen Formaten im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit, insbesondere zur Gewährleistung von Barrierefreiheit und Inklusion, liegt der Hauptakzent der Aktivitäten der Stiftung Berliner Mauer auf der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls. Mithilfe von Sondermitteln der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) wird ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm realisiert, das den Jahrestag inhaltlich und unter Bezugnahme auf die historische Chronologie vor- und nachbereitet. Am 9. November findet – gerahmt von einem reichhaltigen Programm – die zentrale Gedenkveranstaltung statt. Sie steht unter dem Motto „Mein Europa – unser gemeinsames Europa“ und bindet insbesondere Jugendliche aus unterschiedlichen europäischen Ländern ein. Das Gesamtprogramm ist abgestimmt mit den „Kulturprojekten Berlin“ und in die vom Land Berlin durchgeführten Veranstaltungen eingebettet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1.14. Freiheits- und Einheitsdenkmal

Am 1. Juni 2017 bekannte sich der Deutsche Bundestag nach einer intensiven öffentlichen Debatte erneut zum Berliner Freiheits- und Einheitsdenkmal. Mit dem Denkmal auf der Schlossfreiheit soll ein positiver Erinnerungsort an die Friedliche Revolution von 1989 und die Wiedervereinigung geschaffen werden, der an die wohl glücklichsten Momente der jüngeren deutschen Geschichte erinnert. Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im September 2018 das von der Bundesregierung vorgelegte überarbeitete Finanzierungskonzept bestätigt hat, konnten die Arbeiten zur Realisierung des prämierten Entwurfes „Bürger in Bewegung“ von Milla & Partner wieder aufgenommen werden. Die Bundesregierung erwartet den Baubeginn des Denkmals für den frühen Herbst 2019, sodass bis zum 30. Jahrestag der Öffnung der Mauer am 9. November 2019 die ersten Arbeiten zur Errichtung des Denkmals auch für die Öffentlichkeit sichtbar sein sollten.

2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind wichtige Bausteine für ein aktives gesellschaftliches Leben in Stadt und Land. Sie tragen ganz wesentlich dazu bei, dass sich die Menschen in ihrer Heimat wohlfühlen, sich mit ihr identifizieren und ein sinnerfülltes Leben führen können. Bürgerschaftliches Engagement fördert die gesellschaftliche Teilhabe innerhalb der Gesellschaft. Insbesondere in vom demografischen Wandel besonders stark betroffenen ländlichen Regionen, vor allem im Osten Deutschlands, hängt der gesellschaftliche Zusammenhalt immer stärker davon ab, dass sich Menschen engagieren und sich für das Gemeinwohl und ein vielseitiges Freizeit- und Kulturangebot einsetzen. Ein aktives Vereinsleben und Möglichkeiten, sich zu engagieren, machen Orte insbesondere auch für junge Menschen attraktiv und sind damit ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Gerade in der heutigen Zeit braucht es Solidarität und Rückenstärkung für diejenigen, die sich freiwillig für unser Gemeinwesen engagieren.

2.1. Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Rund 30 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich Sport. Hier engagieren sich rund 8 Millionen Freiwillige. Im Jahr 2018 gab es in Deutschland rund 92.000 Sportvereine. In den über 100 Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbunds sind mehr als 27 Millionen Mitglieder organisiert. Nach dem Bereich Sport und Bewegung engagieren sich die meisten Bürgerinnen und Bürger in

den Bereichen Schule und Kindergarten sowie Kultur und Musik, gefolgt vom sozialen Bereich sowie dem Engagement im kirchlichen oder religiösen Bereich. In Initiativen, Hilfswerken und Selbsthilfegruppen der Wohlfahrtsverbände leisten schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen ehrenamtliche Arbeit. 1,8 Millionen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind in Deutschland für die Hilfe im Katastrophenschutz ausgebildet. Davon engagieren sich allein rund 1 Million bei den Freiwilligen Feuerwehren. Sie alle beweisen ihre Leistungsfähigkeit bundesweit im täglichen Einsatz als eine der wichtigsten aktiven Ressourcen im Bevölkerungsschutz auch beim Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen. Die ostdeutsche Engagementlandschaft ist historisch anders gewachsen als in Westdeutschland. Die Strukturen sind hier nicht so verfestigt und die Ressourcen etwas knapper. Dennoch gibt es eine hohe Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Nach den Zahlen des 4. Deutschen Freiwilligensurveys 2014⁶⁹ engagierten sich in Westdeutschland anteilig mehr Menschen als in Ostdeutschland. Das gilt für alle Altersgruppen. Im jüngeren Alter fallen diese Unterschiede jedoch geringer aus. Instrumentelle Hilfeleistungen wie Besorgungen oder kleinere Arbeiten im Haushalt sowie Kinderbetreuung für nicht verwandte Personen werden außerhalb des Haushalts in Ost- und Westdeutschland zu ähnlichen Anteilen ausgeübt. Die Ergebnisse der 5. Welle des Deutschen Freiwilligensurveys werden Ende 2020 vorliegen.

2.2. Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die Bundesregierung stimmte mit Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019 der Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts zu, die das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland zugunsten gemeinnütziger Zwecke stärken soll.

Die Stiftung, die noch im Jahr 2019 errichtet werden soll, soll sich den Themen „Service-Angebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt“ und „Digitalisierung“ widmen, um insbesondere in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen zu stärken. Die Stiftung wird in den ostdeutschen Flächenländern angesiedelt.

69 C. Kausmann & J. Simonson (2016): Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland sowie den 16 Ländern, in: J. Simonson, C. Vogel & C. Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin, S. 573–600.

2.3. Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Bundesregierung unterstützt das für eine funktionsfähige Gesellschaft wichtige bürgerschaftliche Engagement, indem sie die Rahmenbedingungen dafür stärkt und eine Kultur der Anerkennung eines solchen Engagements fördert.

Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement

Um die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu stärken, fördert die Bundesregierung beispielsweise:

- Das **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)**, die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa)** sowie das Projekt „**Bürgerstiftungswerkstatt**“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen.
- Das Netzwerkprogramm „**Engagierte Stadt**“ unterstützt seit 2015 in Städten zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das bürgerschaftliche Engagement und die dafür erforderliche Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft. Seit Anfang 2018 wird das Netzwerkprogramm in einer zweiten Phase fortgeführt. Von den 47 geförderten Städten befinden sich 18 in den neuen Bundesländern.
- Im Rahmen des Modellprojekts „**Houses of Resources**“ erhalten Träger Fördermittel, um damit für kleinere, teilweise im Aufbau befindliche Migrantenorganisationen und -initiativen vor Ort in den Bereichen Empowerment (Beratungsgespräche und Qualifizierungsformate), Vernetzung (Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationen schaffen), Infrastruktur (Bereitstellung von notwendigem Equipment und Coworking-Spaces) und Förderung (Ermöglichung der Beantragung von Förderprojekten in einem geschützten Lernraum) zu unterstützen und deren Möglichkeiten für eine gelungene Integrationsarbeit zu verbessern. Vier Standorte von Houses of Resources befinden sich derzeit in den neuen Ländern (Bautzen und Dresden in Sachsen sowie Halle/Saale und Magdeburg in Sachsen-Anhalt).
- Die Mitmachzentrale der Engagement Global gGmbH berät sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen zu Engagementmöglichkeiten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und hier zu finanzieller Förderung, Weiterbildung und fachlicher Vernetzung. Im Jahr 2018 wurden allein 8.700 Erstkontakte beraten. Ihr deutschlandweites Beratungsangebot über Telefon, E-Mail-Korrespondenz und Veranstaltungsbegleitung erweiterte die Mitmachzentrale im Jahr 2019 durch Webinare.
- Mit seinem **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit dem Jahr 2015 für ein attraktives Leben und Arbeiten auf dem Land ein. Zahlreiche der bisher rund 1.300 geförderten Projekte leben vom bürgerschaftlichen Engagement und unterstützen das Ehrenamt in unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Dazu zählen zum Beispiel Fördermaßnahmen wie Soziale Dorfentwicklung, LandKultur, 500 LandInitiativen, Land.Digital, Land(auf)Schwung sowie verbraucherpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes. 421 der rund 1.300 geförderten BULE-Projekte (Stand: April 2019) wurden und werden in den neuen Bundesländern umgesetzt.
- Auch in den neuen Bundesländern hat sich **LEADER** als methodischer Ansatz der Regionalentwicklung im Rahmen der europäischen ELER-Verordnung zu einem zentralen Baustein der Entwicklung ländlicher Regionen entwickelt. Er ermöglicht den Menschen vor Ort, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln. In den LEADER-Regionen erarbeiten die sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) mit Beteiligung der Menschen vor Ort lokale Entwicklungsstrategien, in deren Rahmen Projekte gefördert werden. Die Arbeit der LAGs und die Umsetzung der von LEADER geförderten Projekte leben wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement. Für die Förderperiode 2014 – 2020 wurden in Deutschland insgesamt 321 Lokale Aktionsgruppen (LAG) anerkannt, davon 96 in den neuen Bundesländern. Sie decken damit nahezu die gesamte Fläche in den neuen Bundesländern ab. Die LAGs werden in ihrer Arbeit von der Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) unterstützt, die bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelt ist. Die DVS greift das Thema Ehrenamt regelmäßig in Form von Veranstaltungen und Publikationen auf und stärkt den Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Akteure untereinander.
- **Bürgerstiftungen:** Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer möchte auch die Arbeit der Bürgerstiftungen in Ostdeutschland stärker sichtbar machen und unterstützen. Dazu fördert er das Projekt des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen „Bürgerstiftungen stärken in den neuen Bundesländern“. Ziel ist es, die Bürgerstiftungsidee in Ostdeutschland öffentlich bekannter zu machen und ihre Wirkungskraft und ihren Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens zu erhöhen. Im Rahmen des Förderprojektes werden fünf regionale Informations- und Vernetzungsveranstaltungen in den ostdeutschen Ländern durchgeführt und ein Pilotkonzept für eine Service-/Beratungseinrichtung für Bürgerstiftungen entwickelt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Stärkung der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements

Um die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu stärken, schreibt die Bundesregierung diverse Preise und Wettbewerbe aus. Zu diesen gehören beispielsweise:

- **Der Deutsche Engagementpreis** wird seit 2009 verliehen. Die Ausrichter der mehr als 700 bestehenden regionalen wie überregionalen Engagement- und Bürgerpreise können ihre Preisträgerinnen und Preisträger für den Deutschen Engagementpreis nominieren. Als „Preis der Preise“ ist der Deutsche Engagementpreis auch Servicestelle für die Ausrichter von Engagementpreisen. 98 der rund 546 regionalen Preise werden in den neuen Bundesländern vergeben (ohne Berlin).
- Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) veranstaltet jährlich eine **Woche des Bürgerschaftlichen Engagements**. Unter dem Motto „Engagement macht stark!“ beteiligen sich Initiativen, Vereine, Verbände, staatliche Institutionen und Unternehmen aktiv an dieser nationalen Freiwilligenoffensive.
- Mit dem **Förderpreis „Helfende Hand“** werden seit 2009 jedes Jahr Ideen und Konzepte ausgezeichnet, die das Interesse der Menschen für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz wecken. Für den BMI-Förderpreis können sich Mitglieder von Hilfsorganisationen oder Unternehmen, die sich ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz engagieren oder die ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitarbeiter unterstützen, mit ihren Projekten bewerben.
- Der Bundeswettbewerb **„Kommune bewegt Welt“**: Hierbei wird das Engagement von Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Eine-Welt-Akteuren für entwicklungspolitische Ziele auf kommunaler Ebene sichtbar gemacht und gefördert.
- Der Bundeswettbewerb **„Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“** zielt darauf ab, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Kooperationen von Kommunen mit anderen Partnern, zum Beispiel aus dem Bereich des organisierten bürgerschaftlichen Engagements der Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Migrantenorganisationen etc. sind ausdrücklich erwünscht.
- Der Bundeswettbewerb **„Demokratisch Handeln“**: Ziel ist es, die demokratische Haltung und die demokratische Kultur im Alltag von Schule und Jugendarbeit zu stärken. In dem Wettbewerb werden junge Menschen in Ost- und Westdeutschland ausgezeichnet, die sich in Projekten aktiv mit demokratischen Prozessen auseinandersetzen.
- Mit dem Bundeswettbewerb **„Menschen und Erfolge“** wird seit 2011 erfolgreiches Engagement für die Sicherung und Verbesserung der Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen gewürdigt und ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Der Wettbewerb 2019 „Menschen und Erfolge – Lebenswerte Stadt- und Ortskerne in ländlichen Räumen“ soll zeigen, wie gutes und modernes Wohnen in Kleinstädten in ländlichen Räumen auf Initiative von Menschen vor Ort gestaltet und Ortskerne zu neuem Leben erweckt werden können.
- Ein Kernelement des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) ist der 1961 initiierte Bundeswettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft“**. Er gilt als eine der größten Bürgerbewegungen Deutschlands und hat sich nach der Wiedervereinigung auch in Ostdeutschland als Instrument der Anerkennung und Förderung einer aktiven und nachhaltigen Dorfentwicklung etabliert. In der aktuellen Wettbewerbsrunde haben auf Kreisebene bundesweit 1.851 Dörfer teilgenommen. Davon lagen 324 in den neuen Bundesländern. Mit dem Wettbewerb werden die Akteure vor Ort mobilisiert, die Chancen für ihre Gemeinde zu erkennen und die Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen. In vielfältigen Initiativgruppen entwickeln sie für ihre Dörfer konkrete Zukunftsperspektiven und setzen Ideen um.
- Mit der **„Maecenas-Ehrung“** würdigt der Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute e.V. (AsKI) seit 1989 das bürgerschaftliche Engagement von Persönlichkeiten, die sich um die Förderung von Kunst und Kultur verdient machen. Damit setzt der vom Bund geförderte AsKI die Tradition privater Initiative für kulturelle Belange seiner 37 Mitgliedsinstitute fort. Die „Maecenas-Ehrung“ ermöglicht eine Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in der Kulturförderung, das einen wichtigen Bestandteil der lebendigen, vielfältigen Kulturlandschaft Deutschlands darstellt.
- Der Ideenwettbewerb **„Machen! 2019“** des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat sich das Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche Engagement in Ostdeutschland stärker sichtbar zu machen, zu würdigen und zu unterstützen. In den neuen Bundesländern ist die Engagementlandschaft historisch bedingt anders geprägt und mitunter mit schwierigeren Rahmenbedingungen verbunden. Die Strukturen sind nicht so verfestigt und personelle und finanzielle Ressourcen oft knapper. Der Wettbewerb richtet sich insbesondere an kleinere Initiativen und Vereine aus Dörfern und Kleinstädten, die mit kreativen Ideen Lebensqualität stiften und den Zusammenhalt vor Ort stärken.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Im Rahmen des **Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“** werden von 2018 bis 2022 mit bis zu 250 Millionen Euro außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen aus Kultur- und Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelt und gestützt durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt. In etwa 70 Prozent der Bündnisse sind bisher Ehrenamtliche beteiligt, wodurch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ das Ehrenamt nachhaltig stärkt.

Ein wichtiger Bereich zur Entfaltung und Nutzung bürgergesellschaftlichen Engagements ist das altersgerechte, gemeinschaftliche und generationenverbindende Wohnen. Genossenschaften, Nachbarschaftsvereine und andere partizipative Projektformen binden die Erfahrungen, das Wissen und die Potenziale gerade auch älterer Menschen in die Planung und Gestaltung moderner, bedarfsgerechter und selbstorganisierter Angebote in besonderer Weise ein. Im Themenfeld **„Zuhause im Alter“** unterstützt der Bund innovative und beispielgebende Projekte. Meilensteine sind etwa die **gemeinschaftlichen Wohnprojekte STRAZE in Greifswald und RO 70 in Weimar** sowie Beratungs- und Serviceangebote wie das von der Volkssolidarität Uecker-Randow für den ländlichen Raum entwickelte **„Geromobil“**. Das im brandenburgischen Landkreis Märkisch Oderland gelegene Projekt **„Hof Prädikow“** soll schrittweise in einen mustergültigen Standort des gemeinschaftlichen Lebens und Wohnens entwickelt und mit einem Besucherzentrum auch nach außen geöffnet werden.

Die im **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus** geförderten bundesweit aktuell rund 540 Häuser sorgen mit niedrigschwelligen, sozialraumorientierten und wohnortnahen Angeboten für sozialen Zusammenhalt, Teilhabe und eine Lebensqualität, die insbesondere in strukturschwachen Regionen die Standortattraktivität nachhaltig verbessert. Sie stärken das soziale Miteinander in der Nachbarschaft, das bürgerschaftliche Engagement und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und helfen, Einsamkeit zu verhindern. Damit sind sie ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, vor denen vor allem die strukturschwachen ländlichen Regionen in den neuen Bundesländern stehen.

Etwa ein Viertel aller Mehrgenerationenhäuser befindet sich in den neuen Bundesländern (ohne Berlin), davon über 80 Prozent im ländlichen Raum. Als zentrale Begegnungsorte für alle Bürgerinnen und Bürger tragen sie mit niedrigschwelligen Angeboten zum sozialen Zusammenhalt bei, setzen wichtige Gestaltungsimpulse und schließen bestehende Versorgungs- und Angebotslücken. Dies gelingt vor allem durch die tatkräftige Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden und der gezielten Einbindung von freiwillig Engagierten. Im Durchschnitt sind in jedem ostdeutschen

Haus sechs hauptamtlich Mitarbeitende und über 40 freiwillig Engagierte tätig; hiervon profitieren pro Haus in den neuen Bundesländern durchschnittlich über 95 Besucherinnen und Besucher am Tag. 72 Prozent der in den ostdeutschen Mehrgenerationenhäusern umgesetzten Angebote werden mit Unterstützung von freiwillig Engagierten umgesetzt.

Fast 80 Prozent der Mehrgenerationenhäuser im ländlichen Raum der neuen Bundesländer erbringen auch Angebote zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Mit durchschnittlich mehr als 20 Partnerinnen und Partnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung in den neuen Bundesländern und zahlreichen weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern arbeiten die Mehrgenerationenhäuser sozialraumorientiert und unterstützen so die Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels.

Im mit Bundesmitteln geförderten **Projekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“** sind an 15 Standorten ca. 150 Ehrenamtliche gewonnen und zur Vorsorge im Vorfeld rechtlicher Betreuung informiert und qualifiziert worden. Unabdingbar ist die professionelle Qualifizierung und Begleitung der Engagierten durch die Seniorenbüros, oft erstmalig gut vernetzt mit Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden. Dieses neuartige ehrenamtliche Engagement von Alten für ältere Personen ihres Nahumfelds setzt im Vorfeld rechtlicher Betreuung an und macht als wirksame „andere Hilfe“ in allen Fällen eine rechtliche Betreuung zumindest zeitweise oder gänzlich entbehrlich.

2.4. Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde im Jahr 2011 nach der Aussetzung des Zivildienstes und der Wehrpflicht eingeführt. Das bestehende freiwillige Engagement wurde dadurch nachhaltig gestärkt und auf eine breite Basis gestellt. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden engagieren sich überwiegend im sozialen Bereich, aber auch in Einsatzfeldern wie Sport, Integration, Umweltschutz, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Der BFD wird Männern und Frauen jeden Alters (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) angeboten. Im Jahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt 41.190 Freiwillige im Einsatz. Deutschlandweit stellen die älteren Freiwilligen (ab 27 Jahren) derzeit mit knapp 30 Prozent einen erfreulichen Anteil der Bundesfreiwilligendienstleistenden. Flexible Regelungen, insbesondere die Möglichkeit, sich in Teilzeit zu engagieren, erhöhen die Attraktivität des BFD. Für die unter 27-Jährigen wurde die Teilzeitmöglichkeit im Mai 2019 mit dem „Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für

Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres“ in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz ermöglicht auch jungen Menschen unter 27 Jahren die Ableistung eines Freiwilligendienstes in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche (für über 27-jährige BFD-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer war dies bereits vorher möglich). Damit sollen die Freiwilligendienste weiteren Zielgruppen zugänglich gemacht werden und insbesondere jungen Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, aber auch jungen Menschen mit gewichtigen persönlichen Gründen der familiären, erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtung die Möglichkeit bieten, einen Freiwilligendienst zu leisten.

Der Bundesfreiwilligendienst wird im Westen wie im Osten gleichermaßen angenommen. Im Osten nehmen deutlich mehr ältere Menschen an diesem Angebot teil.

Aufgrund des großen Potenzials von Engagement für die Integration der zu uns geflüchteten Menschen und der hohen Bereitschaft der Bevölkerung, sich in diesem Bereich zu engagieren, finanzierte der Bund bis zu seinem Auslaufen am 31. Dezember 2018 zusätzliche Stellen im „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“. Insgesamt 13.159 Vereinbarungen wurden abgeschlossen, davon 5.312 Vereinbarungen oder umgerechnet rund 40 Prozent mit Asylbewerbern. Das Sonderprogramm wurde im Herbst 2015 vom Deutschen Bundestag von vornherein als Ausnahmeformat auf die Jahre 2016–2018 befristet. Das BMFSFJ hat deshalb von Anfang an zusammen mit vielen Einsatzstellen und Trägern des Sonderformats daran gearbeitet, dass ab 2019 auch im Regel-Bundesfreiwilligendienst möglichst viele der neu aufgebauten BFD-Plätze weiter besetzt werden können. Die vielfach bewährte Integrationsarbeit soll künftig selbstverständlicher Bestandteil sowohl der Jugendfreiwilligendienste als auch des Regel-BFD sein. Auch viele der im BFD mit Flüchtlingsbezug neu eingestiegenen Partner haben ein Interesse daran, ab 2019 im Regel-BFD weiterzumachen.

Auch im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges soziales oder Freiwilliges ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, kulturweit, weltwärts) leisten jährlich weit mehr als 60.000 junge Menschen aus West- wie Ostdeutschland ein Engagement für das Gemeinwohl und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft: in Einrichtungen der Wohlfahrts-, der Kinder- und Jugend- oder Gesundheitspflege, in der Kultur, im Sport, in Bereichen des Natur- und Umweltschutzes oder im Dienste von Friedens- und Versöhnungsarbeit im Ausland.

2.5. Freiwilliger Wehrdienst

Für Wehrpflichtige wurde zum 1. Januar 1996 die Möglichkeit eröffnet, als Freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) bis zu 23 Monate bei der Bundeswehr zu dienen. Nach Ausset-

zung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 2011 steht allen geeigneten Frauen und Männern ab dem vollendeten 17. Lebensjahr offen, bis zu 23 Monate freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Voraussetzung ist, Deutsche/-r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu sein.

Mit dem fortentwickelten freiwilligen Wehrdienst unterbreitet die Bundeswehr ein Angebot, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen, einen Dienst für die Gesellschaft zu leisten und die Präsenz der Bundeswehr in der Öffentlichkeit zu fördern. Auch FWDL tragen zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der Bundeswehr bei. Der freiwillige Wehrdienst stellt einen niedrigschwelligen Einstieg für einen zunächst begrenzten Zeitraum des Dienstes bei der Bundeswehr dar. Er eröffnet die Möglichkeit, die Vor- und Nachteile des Arbeitgebers Bundeswehr auf Grundlage eigenen Erlebens bewerten sowie persönliche, berufliche, gesellschaftliche und sicherheitspolitische Interessen in Einklang bringen zu können.

Ein Umfang von bis zu 12.500 FWDL ist vorgesehen. Mit Stand 31. Dezember 2018 hatte die Bundeswehr einen Personalbestand von 8.252 FWDL. Zahlreiche FWDL bringen das Potenzial zum Aufstieg in höherwertige Laufbahnen bis hin in die Laufbahnen der Offiziere mit. Im Jahr 2018 haben 2.265 FWDL in den Status Soldaten auf Zeit, davon 240 in die Laufbahn der Offiziere und 330 in die Laufbahnen der Unteroffiziere und Feldwebel gewechselt und somit zur Bedarfsdeckung der Bundeswehr beigetragen.

2.6. Integration von Migrantinnen und Migranten stärken

Es gibt zahlreiche Programme, mit denen Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten gestützt werden. Neuere Programme sind beispielsweise:

- Das Programm „**Strukturförderung für Migrantenorganisationen**“: Seit 2017 unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sieben Migrantenorganisationen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit. Das Programm ermöglicht es ihnen, eigene Geschäftsstellen einzurichten und ihre Rolle als Ansprechpartner und Interessenvertreter auf Bundesebene zu verstärken. So stellt die Strukturförderung des BAMF sicher, dass die Expertise von Migrantenorganisationen für die bundesweite Integrationsarbeit nutzbar und sichtbar gemacht wird. Mit Sitz in Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) wendet sich der Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland e.V. (DaMOst e.V.) ausschließlich an Migrantenorganisationen aus den neuen Ländern, wobei dessen Themen ganz spezifische Migrations- und Integrationsfragen in Ostdeutschland sind. Aufgrund ausbleibender systematischer Arbeits-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

migration und der insgesamt geringeren Migration in die ehemalige DDR hat DaMost e.V. insbesondere die gemeinsame Interessenvertretung und die Stärkung vorhandener Strukturen der Migrantenselbstorganisationen in den neuen Ländern zum Ziel.

- Das Programm **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**: Mit diesem Programm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen. In den Bündnissen entwickeln unterschiedliche Partner vor Ort Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, gestützt durch ehrenamtliches Engagement, umgesetzt werden. Von 2018 bis 2022 sind hierfür bis zu 250 Millionen Euro vorgesehen.
- Das Programm **„Integration durch Sport“** wird vom BAMF gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), den Landessportbünden (LSB) und lokalen Stützpunktvereinen bundesweit umgesetzt. Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche. Zusätzlich werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Funktionäre aus der Aufnahmegesellschaft für den Umgang mit Interkulturalität im Sport angeboten. Das Programm wurde 2015 für alle Asylsuchenden und Geduldeten, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive, geöffnet. Im Jahr 2018 wurden rund 1.300 programmeigene Angebote und Maßnahmen in den neuen Ländern durchgeführt; von den 4.800 beteiligten (und davon 3.400 geförderten Vereinen) werden rund 1.100 programmnahe Vereine aus den neuen Ländern gefördert.
- **Förderungen der Deutschen Islam Konferenz (DIK)**: Insbesondere für die Vielzahl muslimischer Zugewanderter sind muslimische Initiativen und Einrichtungen eine wichtige Anlaufstelle und können dabei eine Brückenfunktion für die Integration und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erfüllen. Die DIK fördert daher seit 2017 Projekte zur Professionalisierung dieser vorwiegend ehrenamtlichen Arbeit in Moscheegemeinden sowie in muslimischen Initiativen und Migrantenorganisationen, sowohl um deren Fähigkeiten in der Erbringung sozialer Angebote zu stärken als auch deren Öffnung, Vernetzung und Kooperation im kommunalen Gemeinwesen praktisch zu befördern. Weiterhin werden Maßnahmen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie der politischen Bildung mit muslimischen Zuwanderern gefördert.

- Das Patenschaftsprogramm **„Menschen stärken Menschen“**: Mit diesem Anfang 2016 initiierten Programm fördert das BMFSFJ Patenschaften, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Teilhabechancen zu verbessern und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. So konnten bis Ende 2018 über 71.000 Patenschaften durch die rund 30 Programmträger gestiftet werden. Mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement sollen neben Geflüchteten auch diejenigen Menschen erreicht werden, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind. Ziel ist es, auch diese Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilhabe zu bieten. Die Erweiterung des Programms zielt insbesondere auf junge Menschen, die noch über keinen oder nur einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen und schwierigen individuellen Bedingungen unterliegen.

Im Rahmen des Programms werden überwiegend Programmträger gefördert, die die Engagement-Infrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Von diesem Förderprogramm profitieren auch zahlreiche Organisationen in Ostdeutschland, die auf lokaler Ebene Patenschafts-Tandems initiieren, begleiten und betreuen.

3. Extremismusprävention und Demokratieförderung

3.1. Auseinandersetzung mit Extremismus und Rassismus

Deutschland ist ein weltoffener, demokratischer und pluralistischer Staat in der Mitte Europas. Unser Land verfügt nicht nur über eine freiheitliche demokratische Grundordnung, einen etablierten Rechtsstaat und funktionierende Institutionen, sondern auch über weit entwickelte Strukturen des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und ausgeprägte Formen der Mitbestimmung. Dies sind wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dennoch bedrohen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Stereotype, Vorurteile und Gewalt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Frieden in Deutschland, wie Ereignisse beispielsweise in Chemnitz und Köthen gezeigt haben. So sind auch in Ostdeutschland Rechtsextremismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine große Herausforderung. Staat und Gesellschaft sind bei Angriffen auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in besonderem Maße gefordert. Dem Staat obliegt die Aufgabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und dafür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören sowohl sicherheitspolitische Aufgaben als auch die Bereitstellung präventiver Angebote, die demokratisches Handeln stärken, gruppenbezogenen Hass verhindern

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

sowie ideologischen Radikalisierungsprozessen entgegenwirken. Der Gewalt gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft sowie des Staates, gegen engagierte Bürgerinnen und Bürger, Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Feuerwehr und Rettungsdiensten muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden. Dazu bedarf es der Anerkennung der gemeinsamen Werte unseres Grundgesetzes und vor allem auch gegenseitigen Respekts im Umgang miteinander. Der Zusammenhalt in einer Gesellschaft ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem aber von gemeinsamen Wertvorstellungen und dem solidarisches Miteinander in der Gemeinde, im Beruf, im Vereins- und Verbandsleben, in der Nachbarschaft und in der Familie. Aufgabe der Bundesregierung – in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ländern und Zivilgesellschaft – ist es, sich extremistischen Tendenzen dauerhaft und nachhaltig entgegenzustellen und für eine friedfertige, demokratische Gesellschaft einzutreten.

3.2. Stärkung der Demokratie

Bei der Auseinandersetzung mit allen Formen von Extremismus verfolgt die Bundesregierung entsprechend der Vielschichtigkeit des Phänomens mehrdimensionale und phänomenübergreifende Handlungsansätze mit präventiven und repressiven Elementen. In der Präventionsarbeit setzt die Bundesregierung auf Programme und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und erhalten. Im Mittelpunkt stehen Konzepte, die bei den Menschen vor Ort ansetzen – in Ost und West.

Neben der Durchführung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI) hat die Bundesregierung daher die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Juli 2016), den „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ (Juni 2017) sowie den „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ (Juni 2017) verabschiedet, die den Rahmen ihrer Arbeit in diesen Themenfeldern abstecken. Zusätzlich wurde das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ beschlossen.

Das Thema „Demokratieförderung“ wurde auch im Rahmen der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aufgegriffen. Ziel ist es, Vorschläge für eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu erarbeiten. Die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen ist gerade für strukturschwache Regionen in den ostdeutschen Ländern von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um eine nationale Zukunftsaufgabe für ein modernes und erfolgreiches Deutschland.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bereits seit 2010 fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen Extremismus. Hauptziel des Programms ist es, Akteure der Vereins- und Verbandsarbeit zu stärken. Dies erfolgt durch Qualifikationsangebote, die dazu beitragen, die Strukturen noch demokratischer zu gestalten und neue Möglichkeiten für verbandsinterne Beratung, Konfliktbearbeitung und Beteiligung zu schaffen. Von Vereinen und Verbänden, die sich auf solche Weise in ihrem Innern demokratisch stärken, werden starke Impulse für das demokratische Miteinander vor Ort erwartet. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wirkt insofern auch extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

Nachdem das Programm zunächst ausschließlich auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet war, wurde aufgrund des auch in den alten Ländern bestehenden Bedarfes die Förderung ab 2017 bundesweit ausgedehnt. Außerdem liegt der Fokus seit 2017 auch auf dem kommunalen Kontext der (bereits etablierten) Projekte und fördert so eine Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen. Ziel ist es, dass die Verbandsmitglieder ihre Erfahrungen und Handlungskompetenzen zur Gestaltung demokratischer Teilhabe aus der bisherigen Projektdurchführung wirksamer auf lokaler Ebene einbringen. Zudem fördert „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Modellprojekte zum Thema „Konzepte, Methoden und Instrumente des interkulturellen Lernens in Verbänden und Vereinen“ in Kooperation je eines Trägers mit Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Bildung mit einem Landesverband aus den Bereichen Sport, Feuerwehr oder THW. Gemeinsam soll ein passgenaues Konzept des interkulturellen Lernens für die unterschiedlichen Verbandsstrukturen entwickelt und umgesetzt werden. Neben dem Erwerb interkultureller Kompetenz soll eine Öffnung der Vereine für Migranten vorbereitet werden. Der Etat des Programms beträgt derzeit 12 Millionen Euro jährlich.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert seit 2015 auf bundesweiter, regionaler und lokaler Ebene Projekte, die sich der Stärkung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen alle Formen von Extremismus aktiv sind.

Die Haushaltsmittel für das Programm konnten für die Förderjahre 2018 und 2019 verstetigt werden. Von den insgesamt 115,5 Millionen Euro Fördermittel im Jahr 2019 entfallen auf Ostdeutschland (ohne Berlin) rund 23 Millionen Euro (19,1 Prozent). „Demokratie leben!“ fördert dabei mit fast 30 Millionen Euro bundesweit 300 lokale „Partnerschaften für Demokratie“, davon 102 Partnerschaften in ostdeutschen Ländern mit rund 10 Millionen Euro, vorrangig mit

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

dem Ziel, dass diese ihr Engagement im Themenfeld Rechtsextremismus verstetigen.

Bei der Arbeit der 16 landesweiten Demokratiezentren hat die vielerorts zu beobachtende rechtsextremistische Mobilisierung zu einem Anstieg von Beratungsfällen für die mobilen Beratungsteams und für die Opferberatungsstellen geführt. Dabei spielen bedauerlicherweise Angriffe auf zivilgesellschaftlich Engagierte eine immer größere Rolle. Von der Gesamtförderung für die Landes-Demokratiezentren 2019 in Höhe von fast 18,5 Millionen Euro entfallen rund 5,2 Millionen Euro (28,1 Prozent) auf die fünf ostdeutschen Länder.

Mit rund 10,8 Millionen Euro werden im Bundesprogramm zudem 35 Träger in ihrer Strukturentwicklung zu bundeszentralen Trägern gefördert sowie bei der Professionalisierung und der Verstetigung ihrer Expertise in einer Bandbreite von Themen unterstützt – von der Demokratiearbeit mit bildungsbenachteiligten jungen Menschen über das Empowerment von Migranten und Migrantinnen, der Antidiskriminierungsberatung bis hin zur Radikalisierungsprävention im Bereich des Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus. Rund 900.000 Euro der Mittel in diesem Themenbereich entfallen auf Ostdeutschland.

Schließlich werden in Modellprojekten neue und innovative Ansätze zur Demokratiestärkung und Extremismusprävention entwickelt und erprobt. Von den über 11 Millionen Euro für Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum entfallen rund 2,5 Millionen Euro auf Ostdeutschland. Von der Gesamtfördersumme in Höhe von fast 9 Millionen Euro für Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention fließen über 1 Million Euro in die ostdeutschen Länder.

In weiteren Programmbereichen werden Modellprojekte zu den Themenfeldern Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt (2019: fast 2,3 Millionen Euro, davon entfallen rund 640.000 Euro auf die ostdeutschen Länder), Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft (2019: über 6 Millionen Euro, davon entfallen rund 500.000 Euro auf die ostdeutschen Länder), Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz (2019: über 5,5 Millionen Euro, davon entfallen rund 350.000 Euro auf die ostdeutschen Länder) sowie Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe (2019: über 5 Millionen, davon fast 900.000 Euro in den ostdeutschen Ländern) gefördert.

3.3. Politische Bildung

Aus den Erfahrungen mit der deutschen Geschichte erwächst die besondere Verantwortung, Werte wie Demokratie, Pluralismus und Toleranz im Bewusstsein der Bevöl-

kerung zu festigen. Durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Aufgabe es ist, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken, werden vielfältige Angebote zur Verfügung gestellt, die der Stärkung demokratischer Teilhabe und der Extremismusprävention dienen. Aktuelle und historische Themen greift die BpB mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Die unterschiedlichen Bildungsangebote sollen Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen, sei es durch das Umgehen mit Absolutheitsansprüchen und Verschwörungstheorien, das Zurückweisen von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung oder das Sammeln und Aufbereiten von Argumenten, die im Meinungsstreit die pluralistische Gesellschaft legitimieren.

Das Bildungsangebot der BpB sowohl für Multiplikatoren als auch interessierte Bürger/-innen erstreckt sich von Print-Publikationen, Seminaren und Tagungen bis hin zur multimedialen Bereitstellung von Dokumenten, Fachbeiträgen und Zeitzeugenberichten in Form von Printprodukten und DVDs sowie durch die Websites www.chronik-der-mauer.de, www.jugendopposition.de und die einschlägigen Online-Dossiers auf www.bpb.de. Ein wichtiges Ziel der Bildungsarbeit ist es, insbesondere junge Menschen für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die innerdeutschen Beziehungen zu interessieren. Durch die Aufarbeitung historischer Ereignisse soll das Bewusstsein für Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte gestärkt werden.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der BpB sind Bildungsangebote im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Akteure vor Ort in ihrem Engagement zu unterstützen und dazu zu befähigen, gewaltfördernde Strukturen im eigenen sozialen Raum zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen. Diese Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit Initiativen und Bildungsträgern vor Ort durchgeführt.

Auch die Bundeswehr engagiert sich intensiv im Bereich der politischen Bildung. Sie arbeitet allgemein politische und speziell sicherheitspolitische Zusammenhänge auf, wirkt extremistischem Gedankengut entgegen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins. Am Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr im brandenburgischen Strausberg vermittelt die Bundeswehr im Rahmen sicherheitspolitischer Seminare neben gesellschaftspolitischen vor allem sicherheits- und verteidigungspolitische Inhalte mit hohem Aktualitätsbezug. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr fördern den sicherheitspolitischen Diskurs in unserem Land und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung und sicherheitspolitischen Informationsarbeit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Teil C:

Wirtschaftsdaten neue Länder

(Stand August 2019)

Durch Aktualisierungen zurückliegender Daten können sich auch für die Jahre vor 2018 Änderungen gegenüber den Ausgaben der „Wirtschaftsdaten neue Länder“ aus früheren Jahren ergeben.

Im Bericht werden die auch sonst geltenden regionalen Abgrenzungen (siehe S. 9) zugrunde gelegt, wobei in den Tabellen und Grafiken die unten aufgeführten kurzen und verständlichen Begriffe verwendet werden. Abweichungen werden in Fußnoten erklärt.

Neue Länder = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Ostdeutschland = neue Länder und Berlin

Westdeutschland = alte Länder ohne Berlin

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung

1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/Westdeutschland	Ostdeutschland/Westdeutschland
in Euro										in %		
1991	19.744	7.643	7.377	7.729	7.142	6.534	22.687	9.701	7.342	19.754	32	43
1995	24.965	14.940	14.497	15.400	13.971	13.708	25.206	16.645	14.626	23.354	58	66
2000	25.869	17.315	16.455	17.157	16.232	16.385	27.959	18.539	16.785	25.983	60	66
2005	26.761	19.239	18.204	20.044	18.689	18.629	30.226	20.660	19.155	28.288	63	68
2010	31.547	22.720	21.587	23.309	22.241	21.883	34.059	24.382	22.532	32.137	66	72
2011	32.749	23.498	22.512	24.509	22.755	23.291	35.707	25.441	23.527	33.673	66	71
2012	32.803	24.065	22.892	25.053	23.906	23.719	36.348	25.970	24.145	34.296	66	71
2013	33.133	24.815	23.807	25.745	24.502	24.802	37.101	26.681	24.929	35.045	67	72
2014	34.223	26.148	24.786	27.012	25.224	26.275	38.352	27.863	26.110	36.287	68	73
2015	35.837	26.756	25.232	28.040	25.929	27.009	39.401	28.826	26.873	37.324	68	73
2016	37.662	27.526	25.722	29.012	26.674	27.787	40.443	29.867	27.670	38.370	68	74
2017	38.864	28.473	27.160	29.960	27.651	28.855	41.762	30.965	28.707	39.650	69	74
2018	40.568	29.411	27.905	31.008	28.685	29.739	42.971	32.108	29.664	40.851	69	75

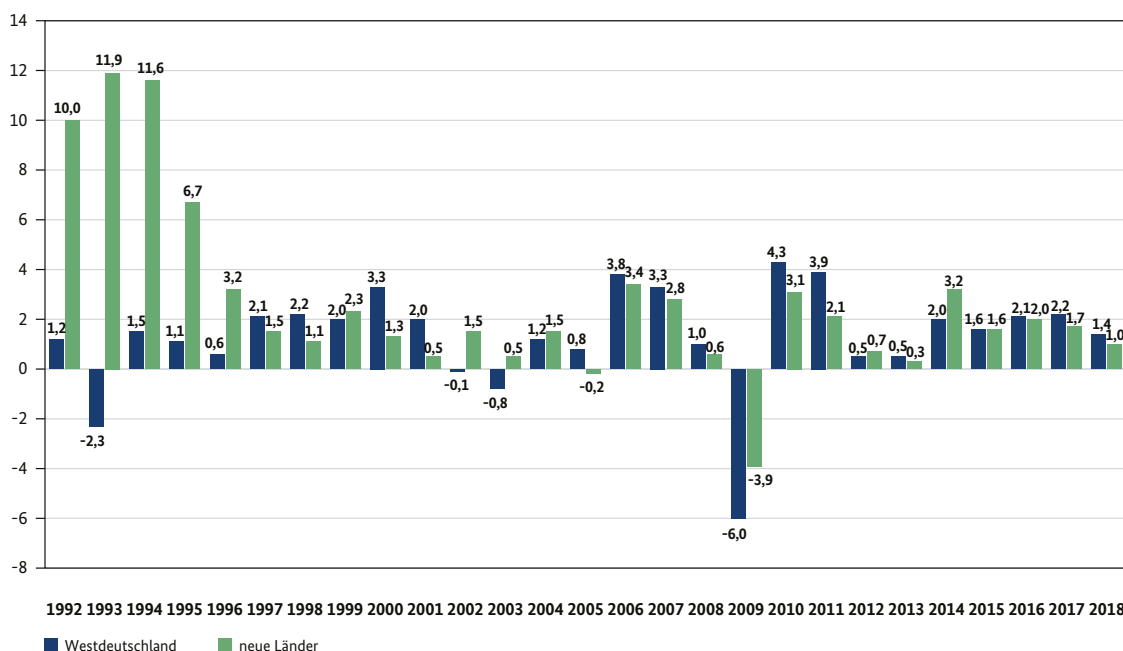
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
1992	3,4	8,5	7,6	9,1	8,8	17,0	1,2	7,5	10,0	1,9
1995	1,8	8,2	7,7	8,2	4,3	4,0	1,1	5,2	6,7	1,7
2000	1,5	3,1	0,4	0,4	1,1	1,9	3,3	1,4	1,3	3,0
2005	1,7	0,8	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0,8	0,3	-0,2	0,7
2010	3,0	2,8	-0,2	3,1	4,3	4,7	4,3	3,1	3,1	4,1
2011	3,6	0,8	1,9	3,3	-0,9	4,3	3,9	2,5	2,1	3,7
2012	-0,0	0,7	-0,4	0,6	2,4	-0,3	0,5	0,5	0,7	0,5
2013	0,0	0,7	0,5	0,1	-0,7	1,4	0,5	0,3	0,3	0,5
2014	2,5	4,1	2,6	3,3	1,4	4,2	2,0	3,0	3,2	2,2
2015	4,1	1,5	0,5	2,4	1,4	1,4	1,6	2,3	1,6	1,7
2016	5,1	2,5	1,3	2,3	1,8	1,4	2,1	2,8	2,0	2,2
2017	3,1	1,9	3,1	1,6	1,1	1,6	2,2	2,1	1,7	2,2
2018	3,1	1,4	0,7	1,2	0,9	0,5	1,4	1,6	1,0	1,4

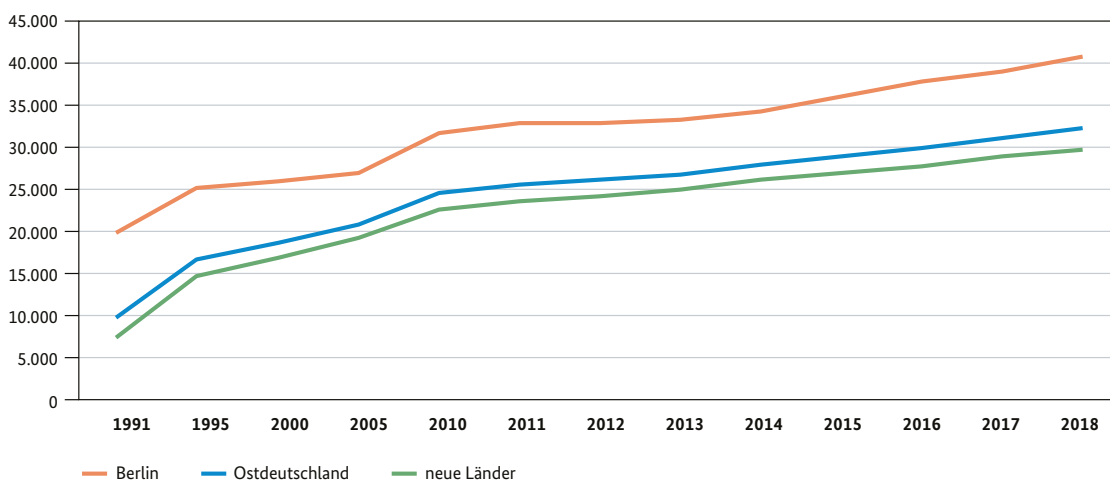
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019. Eigene Darstellung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent



Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in Euro

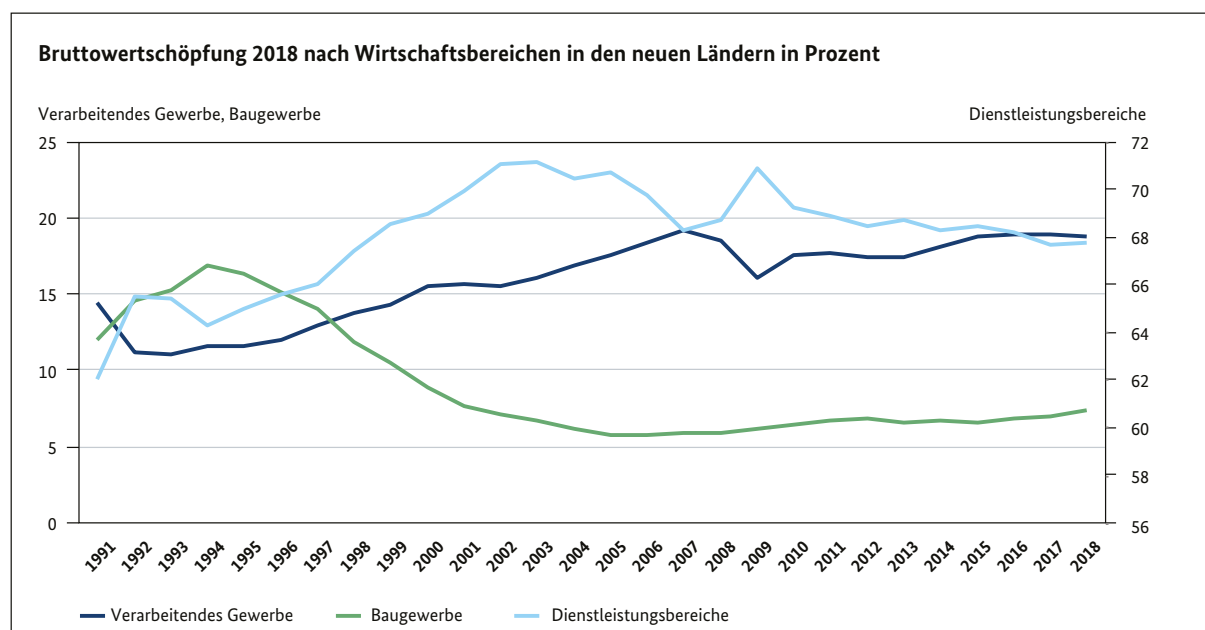


Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019. Eigene Darstellung.

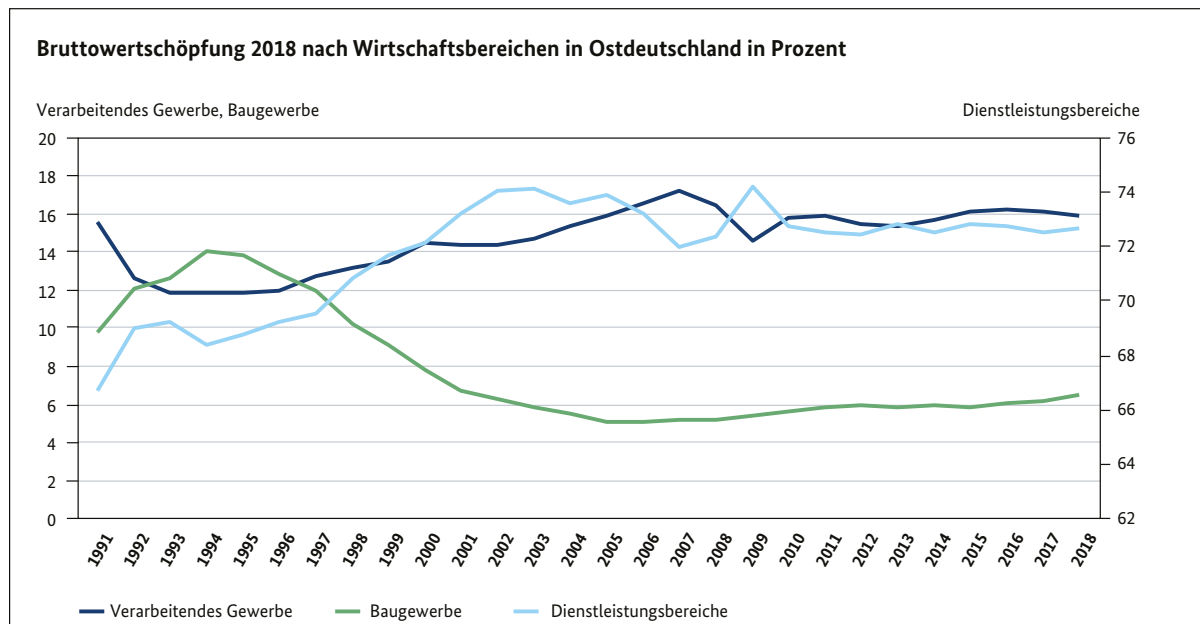
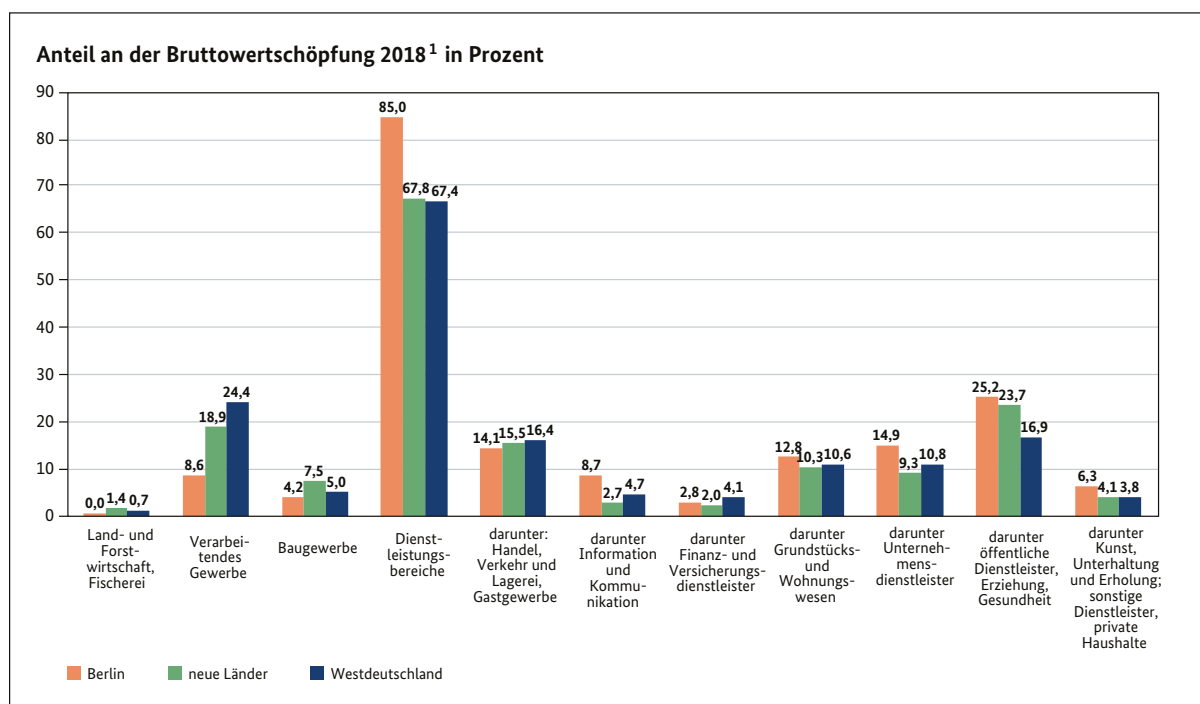
1.2. Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral

Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

		1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %													
Berlin	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-8,3	-7,9	-14,5	-35,7	-26,4	6,7	-21,7	10,8	-3,3	-18,3	-0,6	-2,2
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-0,0	3,0	1,5	6,3	9,2	-7,0	-6,3	2,8	2,1	4,8	-1,0	3,6
	Baugewerbe (F)	-0,2	-9,0	-7,6	11,3	5,7	-3,6	0,3	5,3	4,0	3,6	3,2	3,1
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	2,3	2,2	1,8	2,2	3,5	1,0	1,0	2,4	4,1	5,2	3,6	3,3
neue Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	9,1	-8,5	-36,5	-21,0	-10,1	4,7	-4,1	20,4	-23,2	-2,2	2,1	-7,9
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	8,4	13,6	5,4	16,6	4,6	-3,4	2,1	8,9	5,5	3,7	2,7	1,0
	Baugewerbe (F)	2,5	-10,8	-7,9	6,4	4,9	-0,9	-4,2	3,9	-2,6	1,4	1,8	0,7
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	8,4	1,7	0,2	0,6	2,1	0,7	0,6	1,5	1,5	1,4	1,5	1,3
Ost-deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	9,0	-8,5	-36,5	-21,1	-10,2	4,7	-4,1	20,4	-23,2	-2,3	2,1	-7,9
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	5,7	11,2	4,7	14,6	5,4	-4,1	0,6	7,9	5,0	3,8	2,1	1,4
	Baugewerbe (F)	2,0	-10,5	-7,9	7,1	5,0	-1,4	-3,5	4,2	-1,5	1,8	2,1	1,1
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	6,3	1,9	0,7	1,1	2,5	0,8	0,7	1,8	2,3	2,6	2,2	1,9
West-deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	0,6	-2,9	-25,2	-25,3	-10,4	-2,5	8,1	12,2	-11,7	-2,1	3,2	0,1
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-0,8	6,9	1,2	18,9	8,9	-2,0	-0,1	5,1	2,2	4,7	2,7	1,0
	Baugewerbe (F)	-5,3	0,8	-3,3	7,7	3,5	-1,1	-2,2	3,4	0,4	1,8	2,5	3,5
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	2,8	2,9	1,2	0,5	3,1	1,1	1,1	0,8	1,3	1,1	2,1	1,5
Deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	2,4	-4,2	-27,9	-24,4	-10,3	-0,8	5,2	14,0	-14,4	-2,2	3,0	-1,6
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-0,3	7,3	1,6	18,4	8,5	-2,2	0,0	5,4	2,5	4,7	2,7	1,0
	Baugewerbe (F)	-3,1	-2,1	-4,3	7,6	3,8	-1,1	-2,5	3,6	0,0	1,8	2,4	3,0
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,3	2,7	1,2	0,6	3,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,3	2,1	1,6



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019. Eigene Darstellung.



¹ Alle Daten Teilbereiche Dienstleistungen aus 2017.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019. Eigene Darstellung.

1.3. Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)

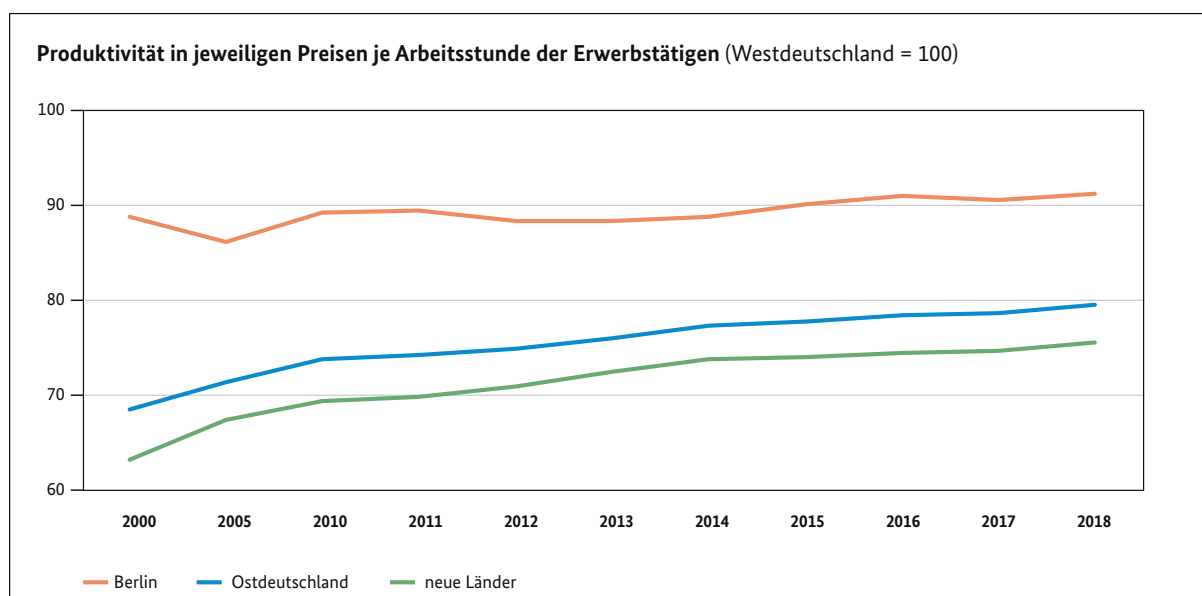
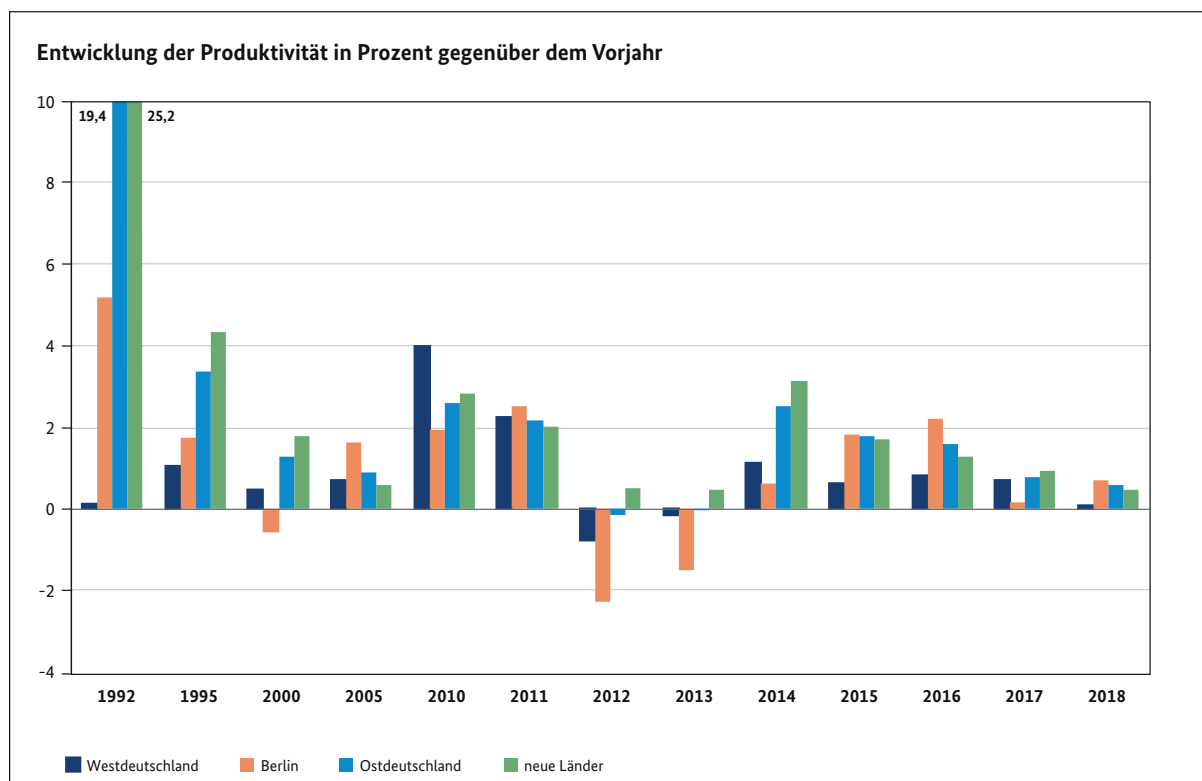
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/Westdeutschland	Ostdeutschland/Westdeutschland
in Euro											in %	
2000	34,70	26,06	24,40	24,33	25,32	23,50	39,02	26,76	24,68	36,52	63	69
2005	37,86	31,32	28,32	29,61	30,39	28,16	43,90	31,38	29,63	41,46	67	71
2010	42,53	35,14	31,77	33,08	34,14	31,14	47,67	35,20	33,13	45,25	69	74
2011	43,96	36,30	33,39	34,32	34,74	32,59	49,10	36,46	34,33	46,68	70	74
2012	44,25	37,60	34,64	35,31	36,85	33,48	50,08	37,54	35,58	47,69	71	75
2013	45,32	39,52	36,73	36,56	38,25	35,47	51,32	39,07	37,22	49,01	73	76
2014	46,80	41,40	37,77	38,20	39,30	37,59	52,62	40,65	38,81	50,38	74	77
2015	48,65	42,25	38,22	39,80	40,41	38,60	53,91	41,98	39,94	51,68	74	78
2016	50,45	43,43	39,15	41,11	41,73	40,03	55,35	43,41	41,21	53,13	74	78
2017	51,43	44,67	40,98	41,98	43,00	41,27	56,68	44,59	42,40	54,42	75	79
2018	52,62	46,09	41,73	43,17	44,04	42,60	57,61	45,81	43,58	55,42	76	80

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätigen (Inland)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
1992	5,1	21,5	19,5	25,1	22,7	37,2	0,1	19,4	25,2	3,3
1995	1,7	5,6	4,6	5,2	2,6	2,7	1,0	3,3	4,3	1,3
2000	-0,6	2,9	0,3	0,5	3,1	2,5	0,4	1,3	1,7	0,7
2005	1,6	1,5	0,0	0,3	0,7	0,4	0,7	0,9	0,6	0,7
2010	1,9	2,4	0,5	2,6	4,2	4,0	4,0	2,6	2,8	3,8
2011	2,5	0,7	3,1	2,8	-0,6	3,7	2,2	2,2	2,0	2,3
2012	-2,3	0,5	0,5	-0,3	2,9	-0,4	-0,8	-0,2	0,5	-0,7
2013	-1,5	1,1	0,7	-0,4	-0,1	1,9	-0,2	-0,0	0,5	-0,1
2014	0,6	4,1	1,6	3,0	1,9	4,5	1,1	2,5	3,1	1,4
2015	1,8	1,1	-0,0	2,6	1,8	1,6	0,6	1,8	1,7	0,8
2016	2,2	1,0	1,0	1,2	1,6	1,3	0,8	1,6	1,2	0,9
2017	0,2	0,7	2,1	0,5	0,9	1,0	0,7	0,8	0,9	0,7
2018	0,7	0,8	-0,1	0,3	0,6	0,7	0,0	0,6	0,5	0,1

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019.
Eigene Darstellung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019. Eigene Darstellung.

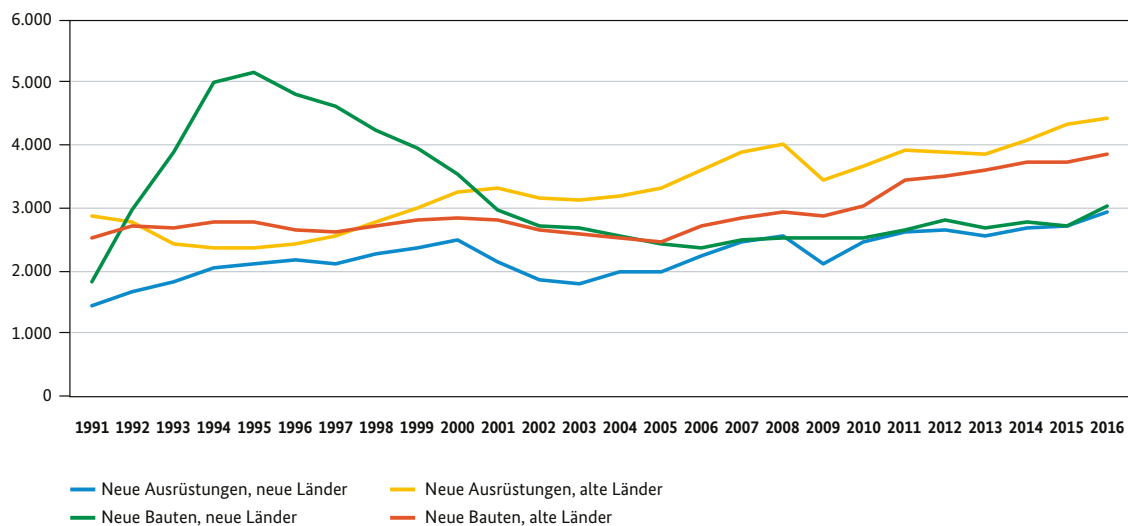
1.4. Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner in jeweiligen Preisen

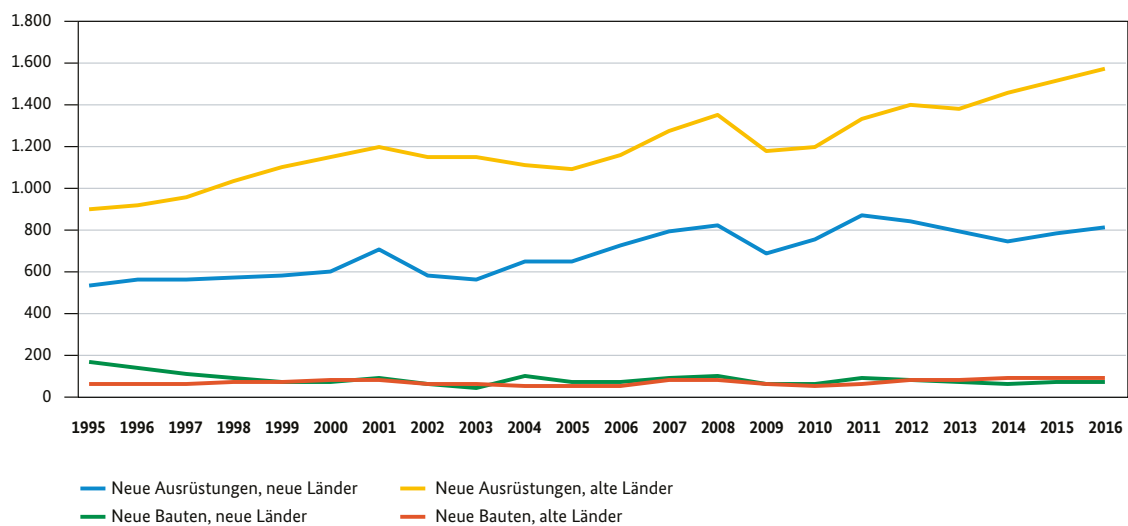
Jahr	Gesamtwirtschaft				Verarbeitendes Gewerbe			
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten		Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland
in Euro								
1991	1.466	2.883	1.834	2.543				
1992	1.694	2.806	2.980	2.744				
1993	1.840	2.445	3.931	2.711				
1994	2.053	2.371	5.040	2.805				
1995	2.140	2.384	5.185	2.794	534	899	174	63
1996	2.185	2.453	4.847	2.676	565	918	141	69
1997	2.127	2.571	4.637	2.624	562	953	110	61
1998	2.278	2.797	4.256	2.742	571	1.032	94	74
1999	2.395	3.013	3.975	2.840	582	1.102	74	78
2000	2.497	3.276	3.562	2.860	605	1.148	78	81
2001	2.172	3.336	2.983	2.823	708	1.200	91	81
2002	1.863	3.194	2.722	2.669	588	1.148	63	70
2003	1.798	3.140	2.711	2.607	569	1.146	46	61
2004	1.992	3.209	2.560	2.554	652	1.114	104	53
2005	2.013	3.338	2.432	2.476	646	1.091	71	54
2006	2.264	3.625	2.389	2.730	728	1.155	72	60
2007	2.474	3.906	2.522	2.866	792	1.277	92	80
2008	2.572	4.052	2.554	2.968	821	1.351	101	88
2009	2.127	3.461	2.552	2.901	689	1.182	67	67
2010	2.490	3.694	2.528	3.065	753	1.199	64	56
2011	2.636	3.964	2.664	3.482	873	1.332	94	67
2012	2.659	3.916	2.834	3.541	844	1.397	83	85
2013	2.577	3.889	2.709	3.623	790	1.383	71	90
2014	2.699	4.124	2.812	3.769	748	1.452	65	97
2015	2.732	4.350	2.736	3.744	789	1.509	71	96
2016	2.947	4.455	3.058	3.875	816	1.574	76	99

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019.
Eigene Berechnung und Darstellung.

Investitionen je Einwohner in der Gesamtwirtschaft



Investitionen je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019.
Eigene Berechnung und Darstellung.

1.5. Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in Prozent

Jahr	Gesamtwirtschaft		Verarbeitendes Gewerbe	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder ¹	Westdeutschland
1991	8,2	19,9		
1992	6,5	19,3		
1993	5,3	17,5		
1994	5,1	18,7		
1995	5,4	19,3	12,2	29,9
1996	5,4	19,7	12,5	31,1
1997	6,9	21,8	15,3	33,4
1998	8,4	22,8	18,4	34,6
1999	8,7	22,6	19,1	35,6
2000	11,0	25,4	22,0	37,7
2001	12,8	26,1	23,6	38,5
2002	12,7	25,9	25,1	39,5
2003	14,2	26,5	24,8	39,6
2004	15,1	28,3	25,8	41,2
2005	16,9	30,2	27,6	42,5
2006	19,5	32,3	29,6	43,8
2007	21,9	33,2	30,9	45,0
2008	23,1	33,1	32,0	45,1
2009	20,0	28,1	30,9	44,2
2010	23,2	31,7	32,0	46,3
2011	26,1	33,7	32,6	46,2
2012	26,0	34,3	33,8	46,6
2013	25,3	33,2	33,8	47,5
2014	26,4	32,9	34,9	48,0
2015	27,0	33,4	35,8	49,1
2016	25,0	32,3	35,9	49,4
2017	25,8	32,5	36,3	49,9
2018 ²	24,9	31,7	36,2	50,2

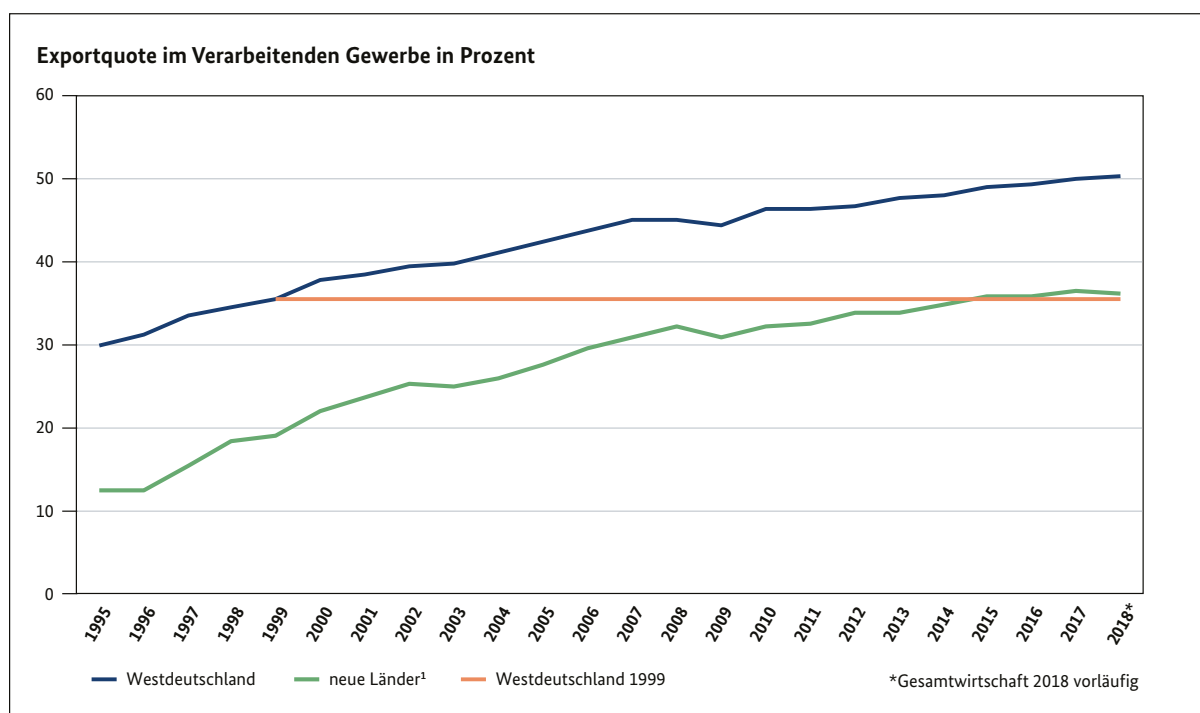
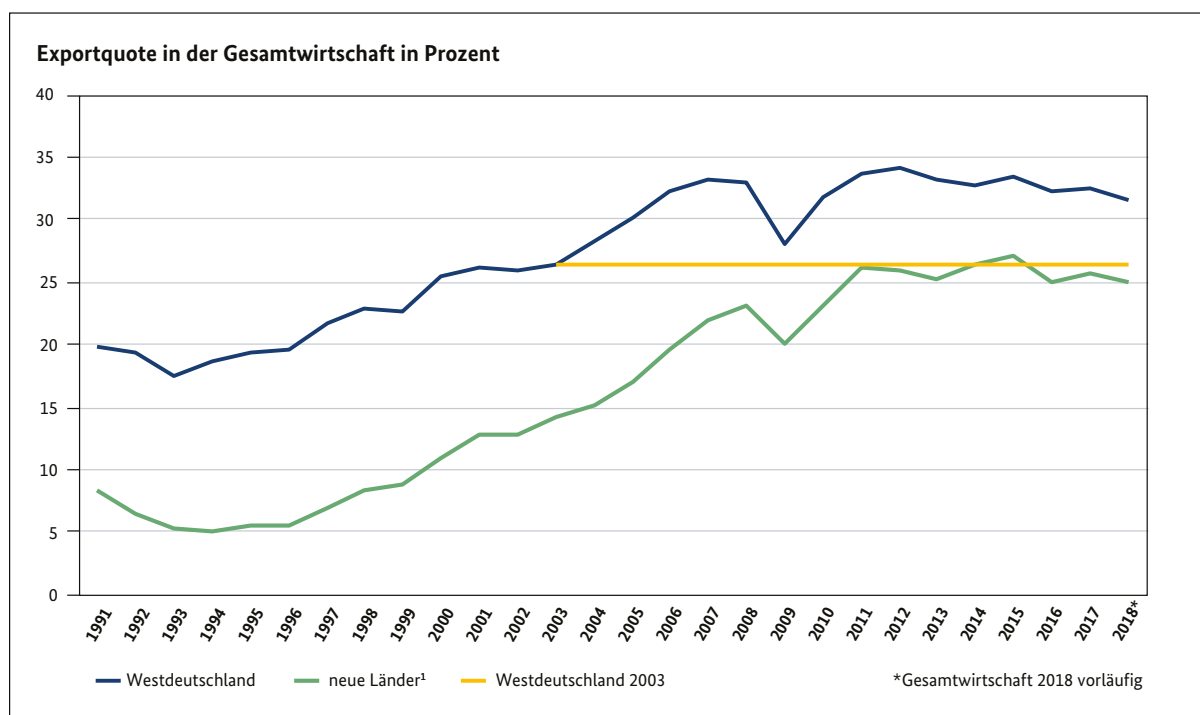
Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüberliegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

2 Gesamtwirtschaft 2018 vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen Exportquote: i-Punkt Berlin.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüberliegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen Exportquote: i-Punkt Berlin.

1.6. Gründungen und Liquidationen

Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen

Jahr	Gesamtwirtschaft						Verarbeitendes Gewerbe					
	Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner ¹		Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner ¹	
	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³
1991 ⁴	140.000	391.000	11.000	297.000	882	147						
1992 ⁴	96.000	398.000	24.000	288.000	499	170						
1993 ⁴	79.000	407.000	41.000	298.000	265	167						
1994 ⁴	74.000	419.000	44.000	328.000	211	139						
1995 ⁴	76.000	452.000	49.000	358.000	191	143						
1996 ⁴	86.000	421.000	74.000	344.000	69	120						
1997 ⁵	72.700	355.600	56.500	273.700	116	128						
1998	76.600	358.100	60.100	277.900	118	125						
1999	72.300	345.400	60.900	288.600	82	89						
2000	66.100	335.400	60.700	266.000	39	108						
2001	63.700	327.000	60.400	264.400	24	97						
2002	60.300	328.700	57.300	270.800	22	89						
2003 ⁶	76.200	346.700	60.300	309.700	118	57						
2004	91.700	391.800	59.000	304.000	245	135						
2005	70.800	345.200	61.900	317.200	67	43	2.500	12.700	2.400	13.500	1	-1
2006	62.900	331.100	58.000	312.600	37	29	2.500	11.800	2.200	12.600	2	-1
2007	51.000	300.900	55.600	300.000	-35	1	2.100	10.700	2.200	11.800	-1	-2
2008 ⁷	48.300	282.800	55.500	300.300	-56	-27	2.100	9.600	2.100	10.700	-	-2
2009	46.900	297.200	49.300	288.700	-19	13	1.900	10.100	2.100	11.100	-2	-2
2010	45.400	304.900	46.500	285.800	-9	30	1.700	10.200	1.700	10.500	-	-0
2011	41.400	293.600	45.000	286.700	-29	11	1.500	9.700	1.700	10.300	-2	-1
2012	33.100	250.200	42.800	276.900	-77	-41	1.200	7.800	1.600	10.400	-3	-4
2013	31.100	245.100	40.400	265.000	-74	-31	1.200	7.400	1.600	10.000	-3	-4
2014	29.300	220.900	38.700	260.900	-75	-62	1.000	6.900	1.600	9.400	-5	-4
2015	27.900	213.100	38.200	242.600	-82	-45	1.000	6.500	1.600	9.100	-5	-4
2016	26.400	200.800	36.800	227.500	-83	-40	1.000	6.300	1.600	8.300	-5	-3
2017	26.200	197.200	35.400	218.000	-73	-31	900	5.900	1.400	8.300	-4	-4
2018	25.500	189.600	34.600	209.300	-73	-30	900	5.800	1.400	7.800	1	-1

1 Ohne Freie Berufe, Land-/Forstwirte und weitere nicht gewerbliche sog. sonstige selbständige Tätigkeiten.

2 Neue Länder: 1996 einschl. Berlin, seit 1997 ohne Berlin.

3 Westdeutschland: bis 1995 einschl. Berlin-West, seit 1996 ohne Berlin.

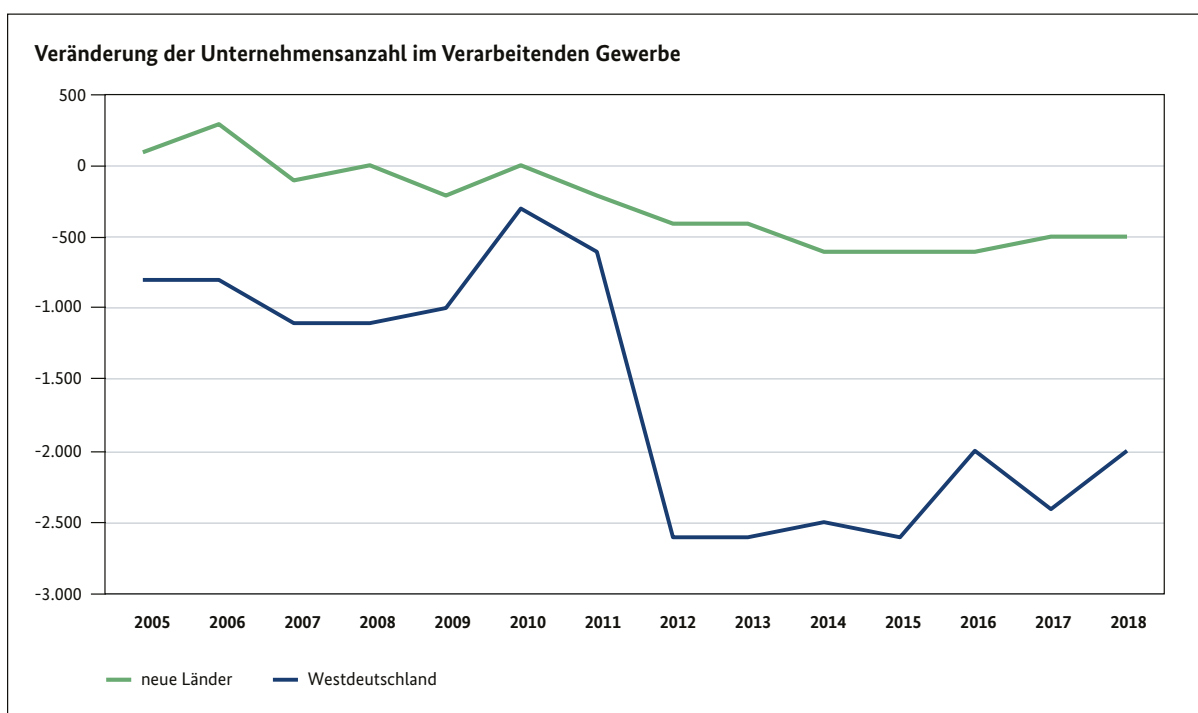
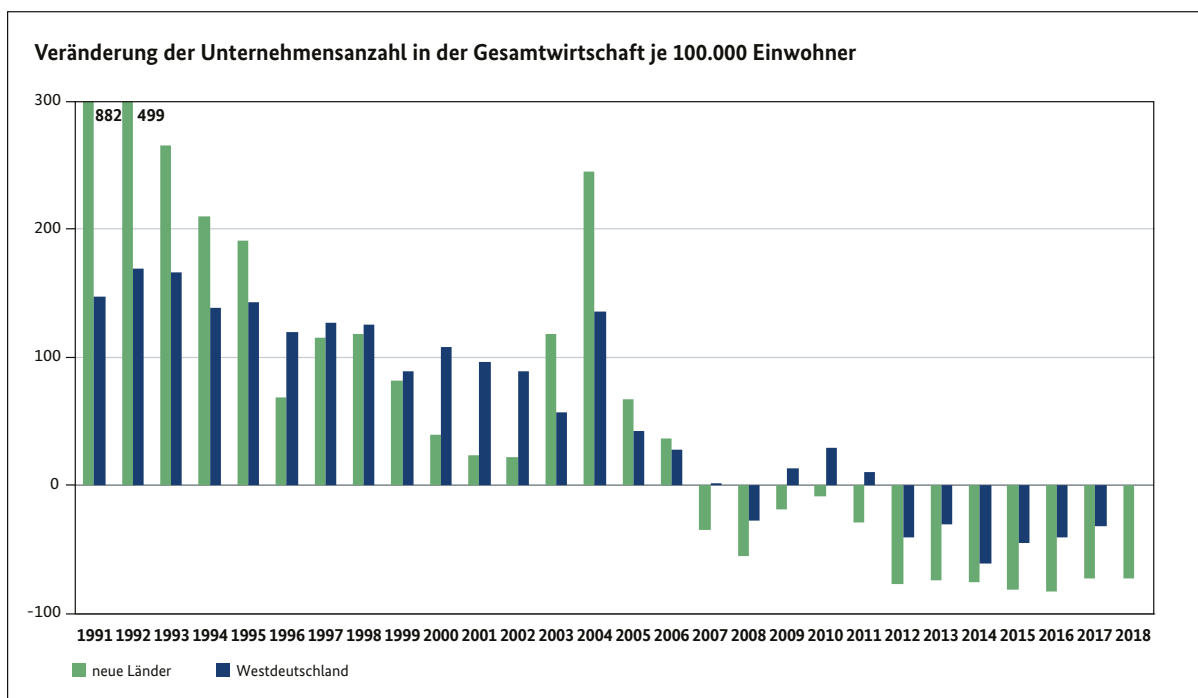
4 Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigen einiger Bundesländer.

5 Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.

6 Durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode im Jahr 2003 Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Jahren eingeschränkt

7 Seit 2008 neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008, deshalb Daten mit früheren Jahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen.



Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen.

1.7. Private und öffentliche FuE-I-Aufwendungen/FuE-Personal

Private und öffentliche FuE-I-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

2017	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft ²	insgesamt	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	insgesamt
Mio. Euro				Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %				
Berlin	1.661	1.189	1.897	4.746	1,19	0,85	1,36	3,40
Brandenburg	524	266	402	1 192	0,74	0,37	0,56	1,68
Mecklenburg-Vorpommern	279	253	248	781	0,64	0,58	0,57	1,78
Sachsen	961	961	1 459	3 381	0,79	0,79	1,19	2,76
Sachsen-Anhalt	313	354	253	919	0,51	0,57	0,41	1,49
Thüringen	300	379	682	1 362	0,48	0,61	1,10	2,19
Deutschland¹	13.484	17.282	68.787	99.554	0,41	0,53	2,10	3,04

Jahr		FuE-Personal					
		insgesamt ^{2,3}	davon Wirtschaft ^{2,3}	Anteil gesamt an Deutschland insgesamt ¹ in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenzial-lücke der nL bezogen auf Erwerbstätige in %
2000	Westdeutschland	405.168	276.271		63	125	
	neue Länder	49.793	22.492	10,3	36	83	-34
	Berlin	29.408	13.726	6,1	89	182	45
2005	Westdeutschland	400.989	274.979		62	125	
	neue Länder	46.999	18.827	9,9	36	83	-34
	Berlin	26.937	10.698	5,7	83	173	39
2010	Westdeutschland	459.392	303.551		71	137	
	neue Länder	57.836	22.748	10,5	46	98	-28
	Berlin	31.073	10.913	5,7	95	184	34
2011	Westdeutschland	482.225	321.003		75	142	
	neue Länder	61.230	24.786	10,6	49	104	-27
	Berlin	31.216	11.340	5,4	95	183	29
2012	Westdeutschland	495.219	330.305		77	144	
	neue Länder	63.177	25.504	10,7	50	107	-26
	Berlin	32.412	11.669	5,5	97	186	29
2013	Westdeutschland	494.572	325.793		76	143	
	neue Länder	61.786	23.173	10,5	49	105	-26
	Berlin	31.824	11.408	5,4	94	179	26
2014	Westdeutschland	509.241	336.037		78	146	
	neue Länder	62.575	23.902	10,3	50	106	-27
	Berlin	33.001	11.767	5,5	96	183	25
2015	Westdeutschland	541.977	366.061		83	153	
	neue Länder	63.339	25.375	9,9	50	107	-30
	Berlin	34.785	13.332	5,4	100	188	23
2016	Westdeutschland	557.417	373.531		84	156	
	neue Länder	64.666	25.893	9,8	51	109	-30
	Berlin	35.372	13.604	5,4	100	186	20
2017	Westdeutschland	582.333	395.291		88	160	
	neue Länder	67.944	28.139	9,9	54	114	-29
	Berlin	35.199	13.140	5,1	98	180	12

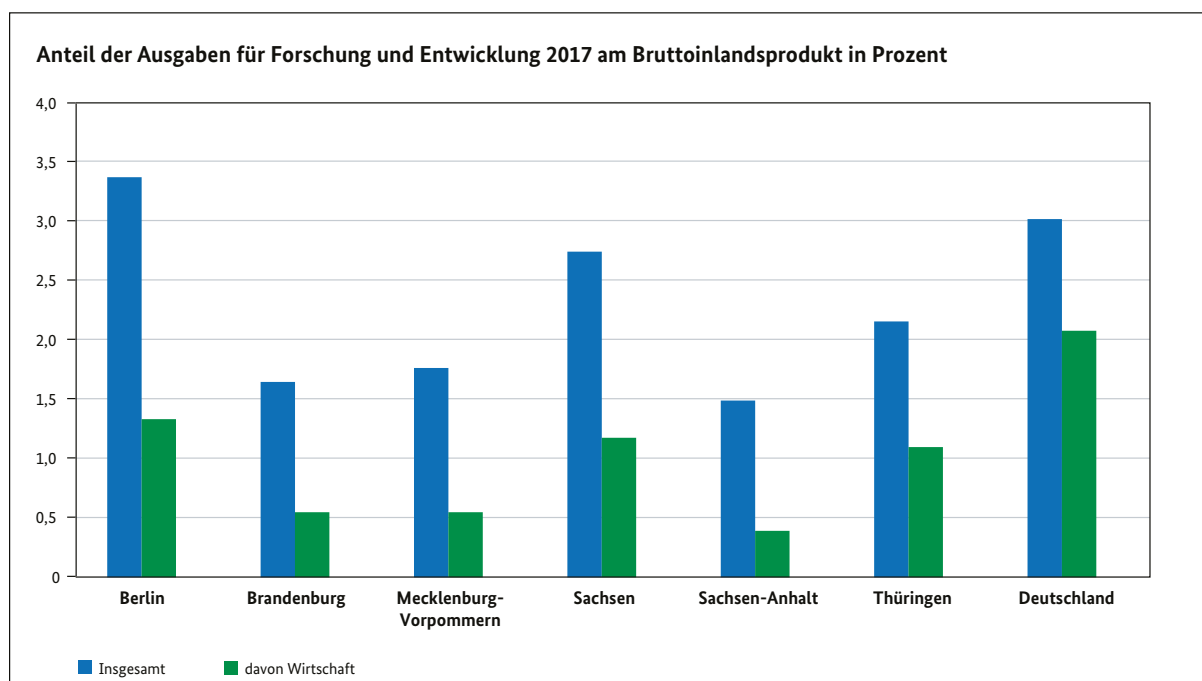
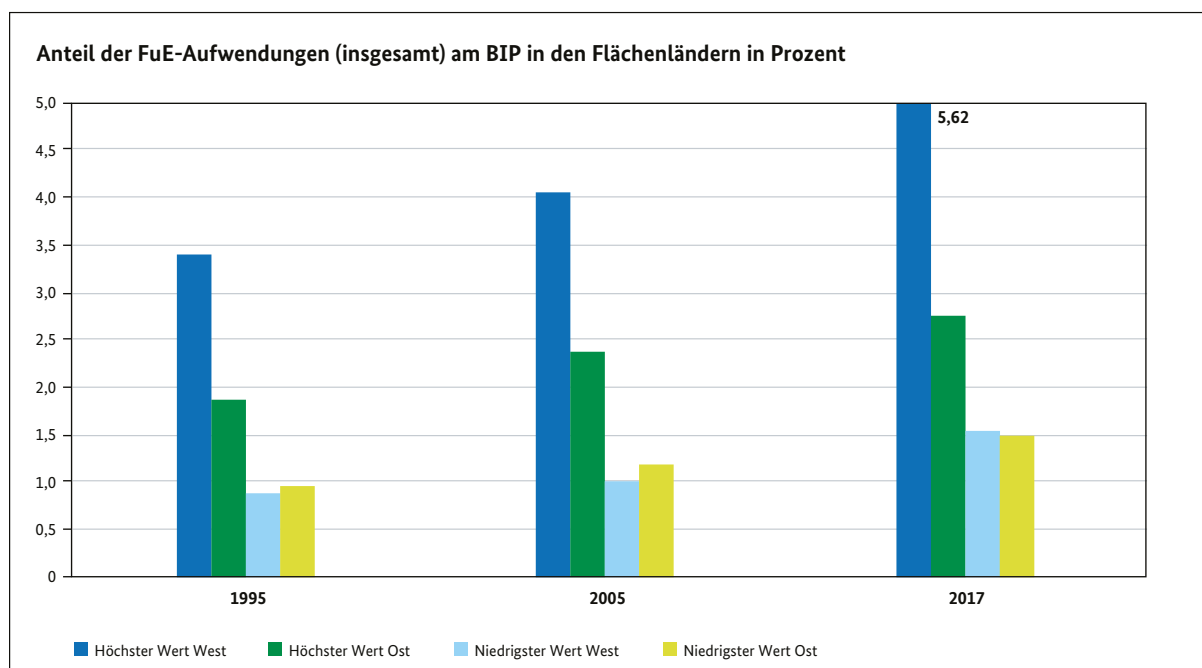
1 Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben.

2 Erhebung nach Bundesländern nur in ungeraden Jahren; in geraden Jahren erfolgt die Aufteilung auf die Bundesländer prozentual nach dem jeweiligen Vorjahr.

3 In Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Eigene Darstellung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Eigene Darstellung.

1.8. Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen

Kleinteiligkeit: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD)¹

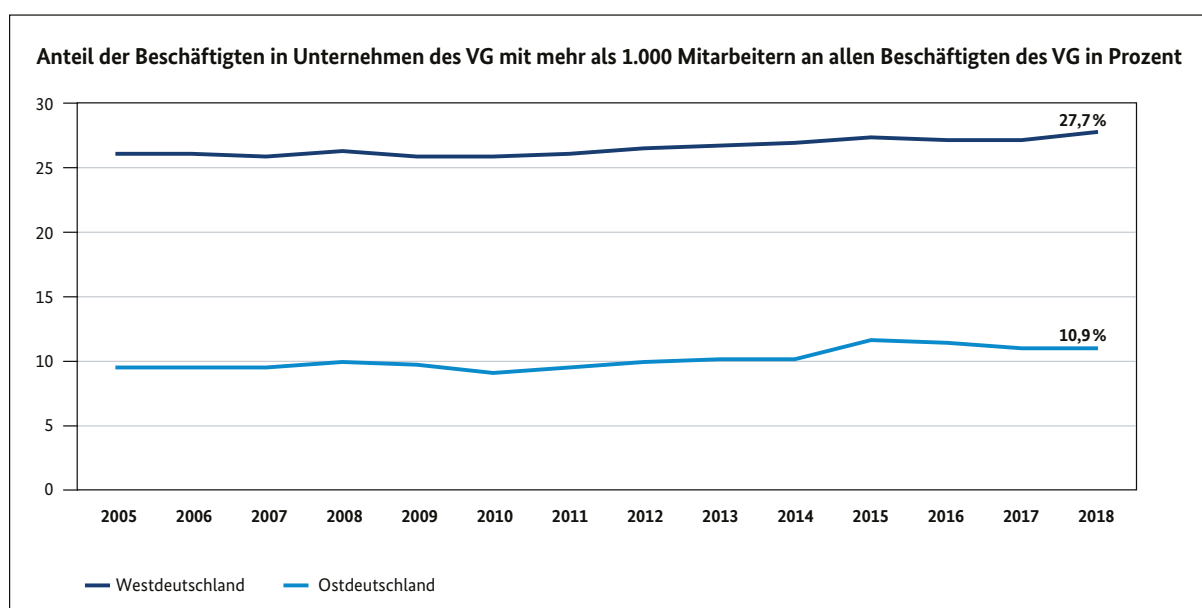
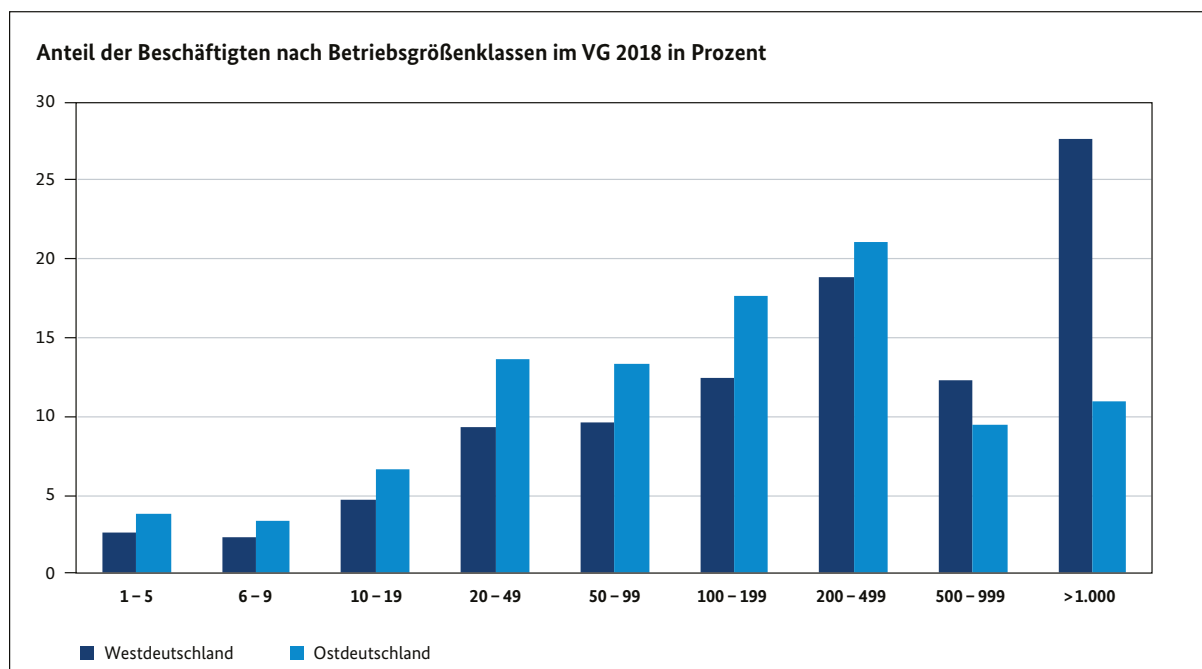
Jahr ²		1 – 5	6 – 9	10 – 19	20 – 49	50 – 99	100 – 199	200 – 499	500 – 999	1.000 und mehr*
Beschäftigte insgesamt										
2005	WD	222.636	175.016	321.106	571.309	557.344	696.498	1.067.569	668.218	1.507.171
	OD	49.195	40.760	77.193	133.534	128.613	134.799	144.135	57.133	80.131
2006	WD	218.238	172.324	317.439	568.298	557.427	705.070	1.049.378	643.077	1.490.301
	OD	47.759	39.333	75.389	133.433	133.183	139.791	143.111	62.385	80.440
2007	WD	215.122	170.067	318.052	579.662	576.627	717.006	1.076.609	651.796	1.488.303
	OD	47.109	38.917	76.634	135.719	136.889	151.261	156.853	61.666	82.477
2008	WD	193.125	155.158	297.852	551.129	557.714	701.153	1.058.643	657.274	1.477.363
	OD	42.151	35.549	69.195	133.497	133.973	152.043	163.178	63.856	85.716
2009	WD	189.166	153.448	291.005	547.800	546.178	682.917	1.031.916	639.773	1.415.265
	OD	41.811	35.387	66.969	131.652	132.505	151.885	161.284	60.357	83.768
2010	WD	186.334	152.261	289.623	544.332	538.280	674.521	1.009.913	609.397	1.390.733
	OD	41.426	35.059	66.989	132.108	132.275	152.036	159.785	65.041	76.588
2011	WD	182.181	149.811	289.108	550.077	547.922	695.960	1.032.720	631.786	1.425.701
	OD	40.716	33.952	68.219	132.818	132.500	160.064	165.185	73.424	83.319
2012	WD	177.903	149.044	290.025	551.036	546.928	706.820	1.057.613	650.909	1.482.197
	OD	40.118	33.813	67.422	132.040	134.515	159.954	173.580	75.678	89.574
2013	WD	173.539	146.965	285.412	551.240	554.888	696.208	1.070.661	659.253	1.497.891
	OD	39.635	32.968	66.270	131.789	133.388	157.731	178.750	77.004	90.556
2014	WD	170.540	145.436	282.585	549.610	561.134	700.525	1.077.663	676.040	1.531.504
	OD	38.622	32.610	66.409	131.625	131.575	158.782	182.507	83.723	92.304
2015	WD	166.642	143.864	283.975	552.430	559.397	715.630	1.081.445	673.688	1.566.857
	OD	37.994	31.887	65.353	131.698	129.045	158.807	188.419	72.649	106.495
2016	WD	163.123	142.675	283.478	554.755	564.500	726.101	1.092.655	699.347	1.572.043
	OD	36.967	31.723	64.888	131.949	128.045	161.769	191.200	75.822	104.221
2017	WD	160.288	140.040	281.035	557.476	571.013	727.359	1.113.714	726.522	1.584.746
	OD	36.169	31.767	64.274	130.841	128.458	165.190	191.436	84.789	102.053
2018	WD	155.798	137.406	278.515	560.339	576.056	746.379	1.131.649	738.908	1.655.658
	OD	35.479	31.162	63.399	130.121	126.486	168.155	200.903	90.472	103.934

¹ Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

² 2005 – 2007 nachD WZ 2003/2008 – 2017 nach WZ 2008.

* Korrigierte Werte ggü. der letzten Veröffentlichung für Ostdeutschland in den Jahren 2012 bis 2017.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

2. Arbeitsmarktdaten

2.1. Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote für Ostdeutschland

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)					
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai		April	
					absolut	in %	in %	in %		
Erwerbstätigkeit										
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, hochgerechnet)	...	...	6.169.100	6.145.700	...	...	...	...	...	1,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	528.653	537.687	541.283	567.987	-33.915	-6,0	-6,8	-9,5		
dar. 30,4 % Rechtskreis SGB III ²	160.973	164.482	171.938	188.479	3.773	2,4	1,2	-1,8		
69,6 % Rechtskreis SGB II ²	367.680	373.205	369.345	379.508	-37.688	-9,3	-10,0	-12,7		
56,2 % Männer	297.357	304.144	308.037	325.949	-17.023	-5,4	-6,2	-8,9		
43,8 % Frauen	231.296	233.543	233.246	242.038	-16.890	-6,8	-7,7	-10,2		
8,1 % 15 bis unter 25 Jahre	42.808	42.616	43.129	45.105	-370	-0,9	-2,4	-4,8		
2,0 % dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.497	10.368	10.513	11.013	141	1,4	-1,3	-3,6		
24,1 % dar. 55 Jahre und älter	127.631	130.806	132.438	140.023	-7.069	-5,2	-5,0	--6,9		
18,3 % Ausländer	96.931	97.320	94.586	96.402	4.491	4,9	4,4	--0,6		
81,1 % Deutsche	428.771	437.424	443.970	468.850	-38.737	-8,3	-9,1	-11,2		
6,0 % schwerbehinderte Menschen	31.459	31.938	31.725	32.692	-1.606	-4,9	-4,9	-6,9		
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,3	6,4	6,7	6,6	–	6,8	7,1		
darunter Männer	6,6	6,8	6,9	7,3	7,0	–	7,3	7,6		
Frauen	5,8	5,8	5,8	6,0	6,2	–	6,3	6,5		
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,8	7,2	7,5	7,2	–	7,3	7,8		
15 bis unter 20 Jahre	5,7	5,6	5,9	6,1	5,8	–	5,9	6,4		
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,8	7,1	7,5	7,3	–	7,4	7,9		
Ausländer	16,0	16,1	17,1	17,4	16,7	–	16,8	19,3		
Deutsche	5,4	5,6	5,6	5,9	5,9	–	6,1	6,3		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	7,0	7,1	7,5	7,4	–	7,6	7,9		
Unterbeschäftigung ³										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	615.109	624.058	628.135	652.927	-26.882	-4,2	-5,1	-7,5		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	760.215	769.249	774.989	795.550	-36.121	-4,5	-5,3	-7,0		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	765.602	774.538	780.298	800.801	-36.497	-4,6	-5,3	-7,0		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,9	9,0	9,2	9,2	–	9,4	9,7		
Leistungsempfänger ³										
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	144.980	147.581	155.133	170.787	5.357	3,8	3,4	1,4		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.017.104	1.020.519	1.028.675	1.035.625	-79.096	-7,2	-7,8	-7,9		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	366.195	365.839	366.911	368.452	-21.104	-5,4	-6,3	-6,6		
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,8	9,9	9,9	10,0	10,5	–	10,6	10,7		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni	Mai	April	
					absolut	in %	in %	in %
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	35.566	31.794	36.487	40.861	-1.881	-5,0	-21,6	3,3
Zugang seit Jahresbeginn	220.472	184.906	153.112	116.625	-7.593	-3,3	-3,0	2,0
Bestand ⁴	153.830	152.906	154.639	156.826	972	0,6	0,8	3,2
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³	226.351	225.267	221.150	211.448	13.043	6,1	4,7	3,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	44.696	44.679	44.962	42.603	8338	22,9	19,8	18,9
Berufswahl und Berufsausbildung	39.086	39.670	39.857	39.815	-325	-0,8	-1,6	-2,0
Berufliche Weiterbildung	43.144	44.436	44.627	44.310	1.460	3,5	3,9	4,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.522	41.289	40.231	37.989	1.695	4,2	1,2	-0,6
bes. Maßn. zur Teilhabe beh. Menschen	14.758	14.964	14.839	14.742	-25	-0,2	0,5	0,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40.616	38.583	35.012	30.369	2.014	5,2	2,9	-1,8
Freie Förderung/sonstige Förderung	1.529	1.646	1.622	1.620	-114	-6,9	3,2	4,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mär 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17
Erwerbstätige (Inland) ¹	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	6.000	-2.000	6.000	17.000	16.000	15.000
Arbeitslose	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-5.000	-5.000	-6.000	-8.000	-10.000	-8.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	2.000	1.000	0	0	0	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	6,9	7,0	7,0	7,1	7,1	7,2	7,3

1 Quelle: Statistisches Bundesamt.

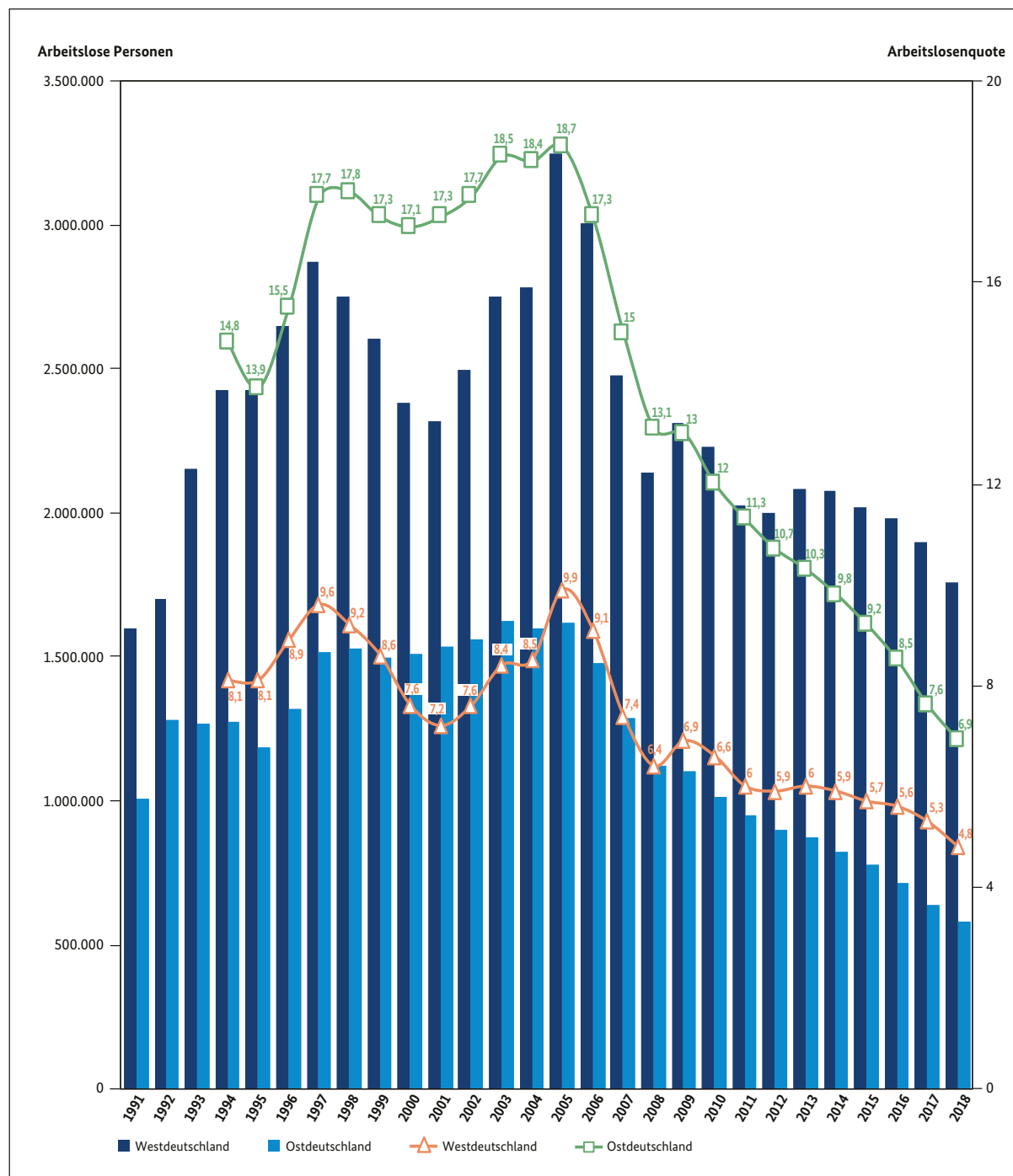
2 Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davorliegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

3 Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

4 Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 53,0 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: Juni 2019.

2.2. Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Datenstand: Mai 2019. Eigene Darstellung.

2.3. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –										
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
nachrichtlich: Arbeitslose	581	639	712	774	824	870	897	950	1.011	1.101	1.120
Aktivierung und berufliche Eingliederung	37	43	43	38	40	40	34	40	51	64	33
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36	43	43	38	39	40	34	39	50	32	–
dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	3	3	3	3	3	4	4	4	5	5	–
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	–	–	–	–	–	–	–	–	0	31	30
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1	3
Berufswahl und Berufsausbildung⁴	40	39	39	37	35	38	58	72	84	82	78
Berufswahl und Berufsausbildung – ohne Berufsorientierungsmaßnahmen						38	43	53	61	67	69
Berufsorientierungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	15	19	23	15	8
Berufseinstiegsbegleitung	18	17	17	13	11	10	8	7	5	3	–
Assistierte Ausbildung	2	2	1	1	–	–	–	–	–	–	–
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7	7	7	7	7	8	9	11	13	14	16
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	5	6	7	9	12	16	23	30	35	40
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	–	–	–	1	0	1	2	3	4	3	1
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	–	–	–	–	–	–	0	0	0	0	0
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	–	–	–	–	–	–	–	0	0	2	2
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
Berufliche Weiterbildung	42	45	47	50	50	49	47	55	66	77	75
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38	42	44	47	48	46	43	51	61	61	49
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	3	3	2	2	1	1	1	2	2	1
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	–	–	–	0	0	0	0	0	1	2	0
Eignungsfeststellung Trainingsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0	10	24
Eignungsfeststellung Trainingsmaßnahmen Reha	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40	47	45	45	43	45	66	94	118	125	129
Förderung abhängiger Beschäftigung	34	40	37	36	33	35	46	61	81	86	73
Eingliederungszuschuss	21	25	25	27	26	27	32	40	53	58	53
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3	3	3	3	3	3	4	5	5	4	4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	8	6	5	3	2	2	3	4	4	4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter ⁵	2	3	2	0	–	–	–	–	–	–	–
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	0	0	1	1	1	1	2	5	12	12	4
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	–	–	–	0	0	1	5	7	6	5	4
Personal-Service-Agenturen	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	1
Einstellungszuschuss für Neugründungen	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1	2
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	–	0	0	0	0	0
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	–	–	–	–	–	0	1	1	2	1	0
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	1



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –										
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Förderung der Selbständigkeit	6	7	8	9	10	10	21	33	37	39	56
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	1	1	1	2	2	3	4	5	6	8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1	1	1	2	2	2	1	–	–	–	–
Gründungszuschuss	5	5	6	6	6	5	17	29	32	30	31
Überbrückungsgeld für Selbständige	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	17
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	15	15	16	16	17	18	20	22	23	25
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	7	7	8	8	8	9	10	10	12	13	14
Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	5	4	4	4	4	5	5	5	6	7	7
unterstützte Beschäftigung	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	–
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37	43	43	45	63	77	83	92	152	165	181
Arbeitsgelegenheiten	28	33	35	41	47	57	66	86	150	152	148
dar. Variante Mehraufwand	–	–	–	–	47	56	60	70	116	124	135
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	4	4	4	5	3	0	–	–	–	–
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6	6	4	0	–	–	–	–	–	–	–
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	–	–	–	0	11	17	16	6	–	–	–
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	–	–	–	–	–	–	0	0	2	13	32
traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
Sopro-Arbeit für Langzeitarbeitslose	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonderprogramm 'Jump Plus'	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Förderung/Sonstige Förderung	2	2	2	2	4	4	6	6	8	11	38
Freie Förderung SGB II	2	2	2	2	3	4	6	6	7	3	–
Freie Förderung SGB III	–	–	–	–	–	–	0	0	0	2	4
sonstige weitere Leistungen	–	–	–	–	–	–	0	0	1	6	34
Deutsch-Sprachförderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Europäischer Globalisierungsfonds ³	–	–	–	0	0	0	0	0	0	–	–
Summe der Instrumente	213	235	234	232	252	270	312	378	500	547	558
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	–	–	–	6	10	13	14	14	15	15	16
Teilnehmer insgesamt	213	235	234	238	262	283	325	393	515	563	574
nachrichtlich:											
kommunale Eingliederungsleistungen ²	8	10	11	10	9	9	8	8	9	8	5
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	...	24	27	26	30	46	40	38	90	152	21

1 Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.

2 Es ist von einer Untererfassung auszugehen. So hat bundesweit für die jeweiligen Berichtsjahre nur ein bestimmter Anteil der Träger Daten zum Einsatz kommunaler Eingliederungsleistungen erfasst.

3 Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1.740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

4 Entgegen der Standardtabellen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Statistik der BA mit Ergebnissen zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

5 Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10 % übererfasst.

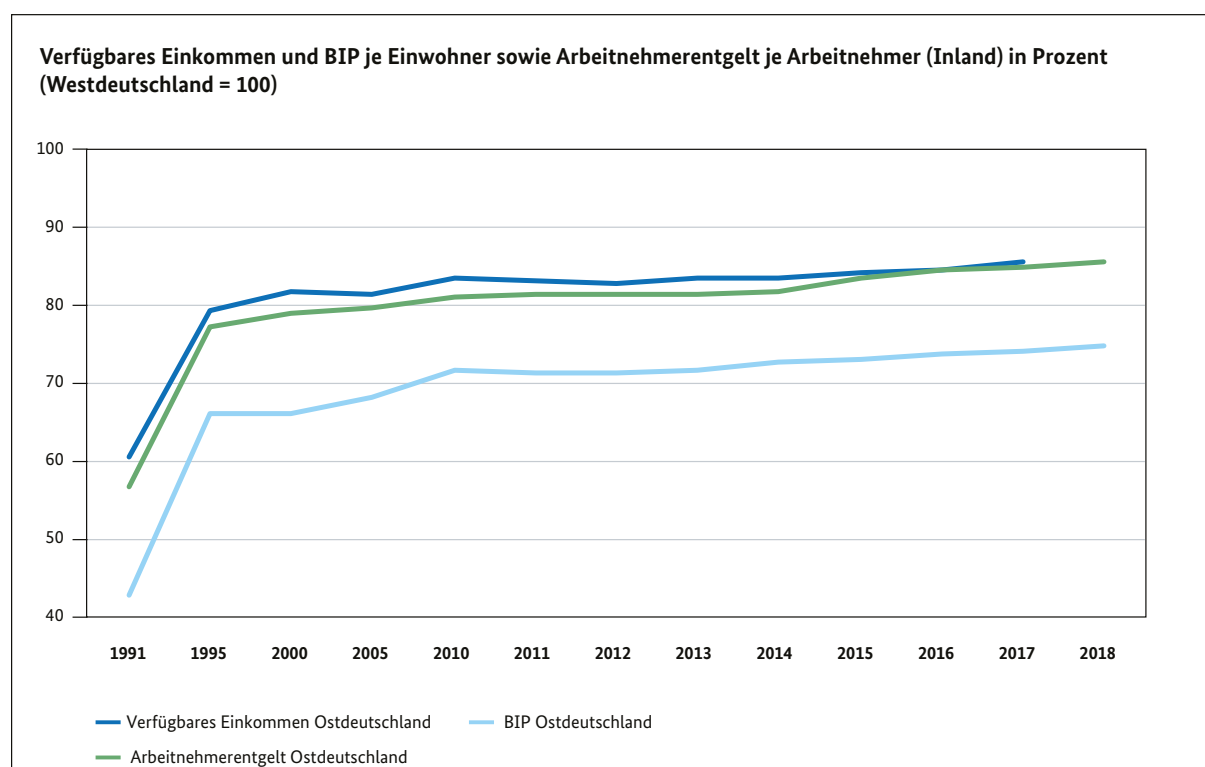
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

3. Einkommen und öffentliche Finanzen

3.1. Verfügbares Einkommen

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

Jahr	Berlin	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
in Euro					in %		
1991	13.055	13.788	8.352	7.248	12.560	53	61
1995	15.367	15.316	12.175	11.400	14.637	74	79
2000	15.539	16.598	13.563	13.091	15.961	79	82
2005	16.402	18.546	15.100	14.778	17.848	80	81
2010	17.856	20.100	16.836	16.572	19.452	82	84
2011	18.183	20.719	17.264	17.023	20.035	82	83
2012	18.380	21.202	17.585	17.373	20.487	82	83
2013	18.552	21.390	17.914	17.741	20.704	83	84
2014	18.719	21.836	18.259	18.133	21.132	83	84
2015	19.206	22.179	18.658	18.505	21.487	83	84
2016	19.538	22.633	19.158	19.051	21.952	84	85
2017	20.330	23.283	19.909	19.788	22.623	85	86



Quelle: Statistisches Bundesamt; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2018.
Eigene Berechnungen und Darstellung.

3.2. Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Bereinigte Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern ¹ je Einwohner in Euro									
1991	–	–	–	–	–	–	5.832	–	3.845
1995	5.092	5.254	5.240	5.079	5.025	5.125	7.290	5.548	4.396
2000	4.783	4.851	4.785	4.521	4.687	4.692	6.420	5.025	4.156
2005	4.753	4.963	5.028	4.520	4.561	4.723	6.695	5.113	4.347
2010	5.246	5.219	5.243	5.167	5.103	5.192	6.753	5.512	4.993
2011	5.276	5.415	5.386	5.022	5.147	5.209	6.754	5.530	5.127
2012 ²	5.647	5.872	5.647	5.216	5.192	5.458	7.189	5.823	5.605
2013 ²	5.644	5.661	5.580	5.527	5.273	5.533	6.971	5.840	5.748
2014 ²	5.838	5.837	5.899	5.848	5.379	5.773	7.200	6.081	5.920
2015 ²	6.031	5.989	6.247	5.738	5.499	5.878	7.405	6.210	6.137
2016 ²	6.124	6.115	6.210	5.726	5.616	5.922	7.605	6.292	6.379
2017 ²	6.316	5.854	6.458	6.117	5.666	6.106	7.618	6.442	6.573
2018 ²	6.553	6.132	6.718	6.040	5.920	6.253	8.080	6.663	6.848

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Bereinigte Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Ländern ¹ davon Steuern und steuerähnliche Abgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern ¹ je Einwohner in Euro									
1991	–	–	–	–	–	–	5.428	–	3.661
davon	–	–	–	–	–	–	1.420	–	2.335
1995	4.466	4.588	4.520	4.691	4.479	4.567	5.633	4.775	4.126
davon	2.066	1.896	1.879	2.005	1.899	1.959	2.357	2.036	2.545
2000	4.486	4.678	4.491	4.471	4.395	4.491	5.644	4.713	4.108
davon	2.202	2.160	2.121	2.181	2.122	2.161	2.635	2.252	2.947
2005	4.520	4.730	4.574	4.544	4.323	4.530	5.735	4.769	4.047
davon	2.107	2.030	2.127	2.125	2.103	2.106	2.513	2.186	2.832
2010	5.038	5.182	5.033	5.121	4.819	5.044	6.359	5.314	4.614
davon	2.640	2.516	2.556	2.639	2.543	2.592	3.208	2.718	3.260
2011	5.310	5.636	5.372	5.577	5.099	5.412	6.455	5.629	4.944
davon	2.826	2.698	2.828	2.835	2.761	2.802	3.289	2.903	3.522
2012 ²	5.698	5.801	5.728	5.607	5.340	5.625	7.197	5.956	5.493
davon ²	2.985	2.916	2.993	3.021	2.956	2.984	3.472	3.087	3.734
2013 ²	6.028	5.928	5.748	5.788	5.503	5.796	7.178	6.091	5.692
davon ³	3.215	3.038	3.110	3.146	3.108	3.133	3.516	3.215	3.871
2014 ²	6.068	6.093	5.960	6.158	5.552	5.992	7.484	6.314	5.879
davon ³	3.226	3.258	3.187	3.236	3.197	3.222	3.816	3.350	4.013
2015 ²	6.398	6.442	6.652	6.010	5.737	6.209	7.753	6.546	6.166
davon ³	3.451	3.414	3.387	3.425	3.388	3.416	3.906	3.522	4.235
2016 ²	6.446	6.737	6.694	6.054	6.018	6.327	7.980	6.690	6.498
davon ³	3.687	3.532	3.660	3.617	3.607	3.626	4.169	3.745	4.531
2017 ²	6.713	6.535	6.779	6.381	6.273	6.519	8.294	6.913	6.801
davon ³	3.917	3.770	3.754	3.826	3.782	3.817	4.292	3.922	4.715
2018 ²	6.983	6.644	7.082	6.712	6.435	6.775	8.715	7.210	7.165
davon ³	4.167	3.945	3.998	3.992	4.022	4.027	4.705	4.179	4.979

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Steuern der Länder nach dem Aufkommen ⁴ je Einwohner in Euro									
1995	642	545	520	591	517	567	1.116	–	1.326
2000	480	451	383	438	393	429	1.210	–	1.475
2005	513	432	378	450	457	447	987	–	1.290
2010	810	642	633	659	637	677	1.154	–	1.442
2011	904	737	747	746	734	773	1.253	–	1.592
2012	986	817	825	803	816	847	1.358	–	1.719
2013	1.097	902	902	897	889	937	1.531	–	1.817
2014	1.159	982	923	959	933	990	1.641	–	1.905
2015	1.280	1.055	1.011	1.066	1.022	1.089	1.801	–	2.000
2016	1.294	1.085	1.124	1.128	1.076	1.146	1.863	–	2.120
2017 ⁵	1.422	1.177	1.164	1.236	1.133	1.235	1.905	–	2.234
2018 ⁵	1.536	1.240	1.189	1.288	1.215	1.301	2.121	–	2.360

1 Bis 1997 einschl., ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1991 früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland. Bis 2011 Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte.

2 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalte, 2012 ohne kommunale Zweckverbände. 2012 bis 2014 „Insgesamt“ einschließlich gemeinsamer Extrahaushalte. 2012 bis 2015 revidierte Ergebnisse.

3 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalte, 2012 ohne kommunale Zweckverbände. 2013, 2014 und 2015 revidierte Ergebnisse.

4 Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern.

5 Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Bundesministerium der Finanzen; „Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen 1995–2018“.

4. Übersichtstabellen

4.1. Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

2018	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder
Fläche in km ² (am 31.12.2017)	891	29.654	23.294	20.454	18.450	16.202	108.055
Einwohner in 1.000 ¹	3.625	2.507	1.610	2.214	4.075	2.145	12.551
Einwohneranteil der Länder in Prozent	–	20,0	12,8	17,6	32,5	17,1	100,0
Bevölkerungsdichte in Personen/km ² ¹	4.068	85	69	108	221	132	116
Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	3,1	1,4	0,7	0,9	1,2	0,5	1,0
BIP in jeweiligen Preisen in Mio. Euro	147.057	73.722	44.914	63.504	126.364	63.804	372.308
BIP je Einwohner in Euro (in jeweiligen Preisen)	40.568	29.411	27.905	28.685	31.008	29.739	29.664
BIP je Erwerbstätigen in Euro (in jeweiligen Preisen)	73.404	65.697	59.139	62.780	60.895	60.830	61.874
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	3,6	3,1	-0,9	-0,4	0,8	1,7	1,0
Bruttowertschöpfung¹ in Mio. Euro (in jeweiligen Preisen)	132.602	66.476	40.500	57.263	113.944	57.533	335.714
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	1.054	971	939	874	723	4.562
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	14.380	13.421	6.347	14.542	28.169	16.032	78.511
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	11.381	9.455	4.703	11.391	23.710	14.158	63.418
Baugewerbe	5.541	4.844	2.913	4.348	8.827	4.106	25.037
Dienstleistungsbereiche	112.676	47.156	30.268	37.434	76.074	36.672	227.604
Erwerbsquote²	79,2	80,6	77,0	79,3	81,4	80,5	79,9
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd.¹	2.005	1.122	759	1.011	2.076	1.050	6.019
Arbeitslose im Berichtsmonat Juni 2019^{3,4}	152.615	74.356	54.880	78.147	111.907	56.748	528.653
Arbeitslosenquote – Juni 2019^{3,4}							
– Berichtsmonat	7,8	5,6	6,7	7,0	5,3	5,1	6,2
– Vorjahresmonat	7,9	6,0	7,4	7,6	5,8	5,2	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen – Juni 2019^{3,4}	27.418	24.543	18.417	20.686	38.425	24.341	153.830
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit) – Juni 2019, vorläufig⁴	10,9	7,6	9,4	10,3	7,5	7,3	8,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Juni 2019^{4,8,9}	1.518.100	852.900	575.100	799.300	1.616.800	806.500	6.168.700
unversorgte Bewerber f. Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2018^{4,9}	3.445	1.192	474	329	796	383	6.619
unbesetzte Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2018^{4,9}	1.711	1.865	1.479	1.086	1.986	1.533	9.660
Gewerbeanmeldungen⁵	43.923	17.251	9.540	10.759	26.741	11.182	75.473
dar.: Neugründungen	40.488	13.409	7.482	8.863	22.093	9.080	60.927
Gewerbeabmeldungen (ohne Reisegewerbe)	38.156	17.314	10.801	13.201	28.663	13.345	83.324
Förderprogramme							
Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen aus dem ERP-Sondervermögen⁶ kumuliertes Zusagevolumen 1990 – 2018 (in Mio. Euro)	2.830	9.428	8.630	9.580	15.589	10.608	53.835
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 1991 – 2017⁷ Zusagebetrag gewerbliche Wirtschaft (in Mio. Euro)	2.070	8.417	4.503	8.804	11.975	6.978	40.678

- 1 Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Reihe 1 Band 1, Berechnungsstand: August 2018/Februar 2019 bzw. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, Berechnungsstand: Mai 2019.
 - 2 Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land. Aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, Personen in Privathaushalten. Neue Länder einschließlich Berlin.
 - 3 Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2019.
 - 4 Neue Bundesländer einschließlich Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
 - 5 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen. Stand: 25.06.2019.
 - 6 BMWi, Stand 31.12.2018, ERP-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin.
 - 7 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2018 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt).
 - 8 Hochgerechneter Bestand an Beschäftigten.
 - 9 Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt.
- Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliches Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“; Bundesagentur für Arbeit; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

4.2. Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung ¹ in 2018 in 1.000	Erwerbspersonen ³			Arbeitslose 2018 ⁵		Bruttoinlandsprodukt 2018 ¹		
		2018 in 1.000	Erwerbs- quote ² 2018 in %	Erwerbs- tätige ⁴ 2018 in 1.000	in 1.000	Quote in %	(in jeweil. Preisen) in Mrd. Euro	(in jeweil. Preisen) je Einwohner in Euro	(preisbereinigt, verkettet) Veränd. zum VJ
Mecklenb.-Vorp.	1.610	763	77,0	725	65	7,9	44,9	27.905	0,7
Brandenburg	2.507	1.270	80,6	1.217	84	6,3	73,7	29.411	1,4
Sachsen-Anhalt	2.214	1.057	79,3	1.000	88	7,7	63,5	28.685	0,9
Thüringen	2.145	1.058	80,5	1.013	62	5,5	63,8	29.739	0,5
Sachsen	4.075	1.993	81,4	1.912	126	6,0	126,4	31.008	1,2
Neue Länder²	12.551	6.141	79,9	5.867	581	6,9	372,3	29.664	1,0
Schleswig-Holst.	2.893	1.429	78,1	1.384	85	5,5	97,1	33.555	1,8
Hamburg	1.834	982	79,7	942	66	6,3	120,3	65.603	1,7
Niedersachsen	7.979	3.979	77,9	3.846	228	5,3	296,2	37.118	1,1
Bremen	681	331	74,7	316	35	9,8	34,3	50.389	2,1
Nordrhein-Westf.	17.914	8.829	75,7	8.484	651	6,8	705,1	39.358	0,9
Hessen	6.250	3.168	77,6	3.066	154	4,6	292,0	46.719	2,2
Rheinland-Pfalz	4.078	2.053	78,1	1.988	99	4,4	149,1	36.573	1,7
Baden-Württemb.	11.051	5.837	80,6	5.690	195	3,2	511,4	46.279	1,5
Bayern	13.039	6.921	81,0	6.769	214	2,9	625,2	47.946	1,4
Saarland	992	484	76,4	466	32	6,1	36,0	36.243	-0,8
Westdeutschland	66.711	34.013	78,3	32.951	1.759	4,8	2.866,6	42.971	1,4
Berlin	3.625	1.910	79,2	1.792	156	8,1	147,1	40.568	3,1
Deutschland	82.887	42.064	78,6	40.610	2.340	5,2	3.386,0	40.851	1,4

Bundesland	Industrieumsätze 2018 ⁶		Industrie- betriebe 2018 ⁹ je 100.000 Einwohner	Beschäftigte 2018 ⁹ je Industrie- betrieb	Export- quote ^{6,7} 2018 in %	öffentliche Kennzahlen			
	in Mrd. Euro	Veränderung zum Vorjahr in %				Steuer- deckungs- quote ⁸ IST 2018 in %	Personal- ausgaben- quote ⁸ IST 2018 in %	Investitions- quote ⁸ IST 2018 in %	Zins- ausgaben- quote ⁸ IST 2018 in %
Mecklenb.-Vorp.	14,9	-6,6	46	85	31,6	62,3	25,2	13,3	2,7
Brandenburg	27,0	2,9	51	82	28,7	70,2	24,4	10,4	2,4
Sachsen-Anhalt	43,0	5,1	64	95	29,6	64,7	23,7	11,8	3,4
Thüringen	36,3	2,4	82	100	34,0	69,6	27,6	14,3	3,4
Sachsen	68,6	1,8	76	93	37,0	66,6	24,2	18,5	0,8
Neue Länder²	215,9	2,2	56	94	35,9	67,0	24,9	14,3	2,3
Schleswig-Holst.	37,0	-2,4	45	103	39,0	65,6	28,8	24,0	3,2
Hamburg	79,7	2,0	25	194	31,3	75,2	26,8	21,4	2,7
Niedersachsen	217,9	1,9	49	148	47,7	84,0	40,0	4,2	3,5
Bremen	37,3	4,0	48	161	63,6	59,0	30,4	11,4	10,7
Nordrhein-Westf.	357,8	2,2	57	122	44,3	79,5	34,8	9,9	3,3
Hessen	121,3	4,7	45	147	53,3	81,8	35,4	6,7	3,4
Rheinland-Pfalz	105,9	6,5	54	135	55,6	77,7	38,4	5,1	3,5
Baden-Württemb.	370,7	2,6	77	156	54,9	79,8	33,7	8,2	2,8
Bayern	376,1	1,7	58	176	53,0	85,6	37,8	11,1	1,0
Saarland	28,4	-2,5	47	193	49,9	75,6	37,4	8,8	8,5
Westdeutschland	1.732,1	2,4	57	147	50,0	81,1	35,7	10,2	3,0
Berlin	26,0	3,2	22	118	56,0	63,3	32,5	6,8	4,6
Deutschland	1.948,0	2,4	57	137	48,5	79,4	34,6	10,8	3,1

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019.

2 Bei **Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: neue Länder mit Berlin**.

3 Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15 bis 65 Jahren (aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, Personen in Privathaushalten); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

4 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Bundesländern, Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Ab 2016 aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

5 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Datenstand: Juni 2019, Jahresdurchschnitt 2018; **neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin**. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 In Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen.

7 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

8 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt (nur Kernhaushalte der Länder [ohne Extrahaushalte, ohne Gemeinden, ohne Zweckverbände]); statt Deutschland: **Länder zusammen**; 2018 vorläufiges IST; BMF, Stand: Juli 2019.

9 Bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes **mit 20 und mehr Beschäftigten** im September 2018.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung“; Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.3. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich

		Westdeutschland		neue Länder		Verhältnis neue Länder zu Westdeutschland in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2018	1991	2018	1991	2018	1991	2018
Wohnbevölkerung ¹	Tsd.	61.912,5	66.711,3	14.624,7	12.550,7	23,6	18,8	18,3	15,1
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	30.300	36.818	6.787	6.019	22,4	16,3	17,5	13,4
Arbeitnehmer (Inland)	Tsd.	27.210	33.422	6.439	5.422	23,7	16,2	18,3	13,3
Arbeitslose ³	Tsd.	1.596	1.759	1.006	581	63,0	33,1	38,6	24,8
Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in jeweiligen Preisen)	Mrd. Euro	1.404,6	2.866,6	107,4	372,3	7,6	13,0	6,8	11,0
BIP je Einwohner (in jeweiligen Preisen)	Euro	22.687	42.971	7.342	29.664	32,4	69,0	37,2	72,6
BIP je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen)	Euro	46.356	77.861	15.821	61.874	34,1	79,5	38,8	81,9
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) ²	Euro	37,62	57,61	26,40	45,81	70,2	79,5	–	–
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) ²	Euro	33,84	51,95	23,74	41,31	70,2	79,5	–	–
Arbeitnehmerentgelt	Mrd. Euro	731,8	1.473,4	84,8	193,1	–	–	9,9	11,1
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer	Euro	26.895	44.085	13.164	35.607	48,9	80,8	–	–
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ²	Euro	24,28	34,03	17,61	27,94	72,5	82,1	–	–
Bruttolöhne und Gehälter	Mrd. Euro	598,1	1.206,1	71,4	161	–	–	10,2	11,2
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer	Euro	21.980	36.088	11.086	29.637	50,4	82,1	–	–
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner⁴	Euro	5.300	7.800	3.300	5.300	62	68	–	–
Kapitalstock je Erwerbstätigen ⁵	Euro	229.251	410.262	84.608	363.053	37	88	–	–
Kapitalstock je Einwohner ⁶	Euro	112.195	220.822	39.264	170.449	35	77	–	–
neue Länder über alte Länder in %									
Lohnstückkosten⁷	%	71,75	65,51	74,18	67,63	3,4	3,3	–	–

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2018/Februar 2019.

2 Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen 2017 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. **Neue Länder einschließlich Berlin**. Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 liegen ab dem Jahr 2000 vor und werden nicht für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurückgerechnet.

3 Jahresdurchschnittswerte. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt – Juni 2018.

4 1991, **2015** Herleitung der Kennzahl durch eigene Berechnung für die Jahre 1991 und 2015.

5 1991, **2015** hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand November 2017/Februar 2018, WZ 2008).

6 1991, **2015** hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Berechnungsstand November 2016/Februar 2017, WZ 2008).

7 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen.

Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen.